





Haushaltssatzung 2024

mit Haushaltsplan des Landkreises

Impressum:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich Finanzen Stadtstraße 2 79104 Freiburg

Telefon: 0761/2187-1100 Telefax: 0761/2187-771100

poststelle@lkbh.de www.lkbh.de

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhaltevorzoichni	_

Seite

Statistische Angaben		4
Haushaltssatzung		6
Vorbericht zum Haushaltsplan		8
Gesamthaushalt		27
- Gesamtergebnishaushalt	28	
- Gesamtfinanzhaushalt	30	
- Haushaltsquerschnitt	32	
Teilergebnishaushalte der Dezernate inkl. der Abbildung der Schlüsselpositioner		43
- Teilhaushalt Finanzen und Schulen	45	
- Teilhaushalt Soziales und Jugend	_ 133	
- Teilhaushalt Gesundheit und Versorgung		
- Teilhaushalt Bauen, Umwelt & ländlicher Raum		
- Teilhaushalt Verkehr und öffentliche Ordnung	237	
Teilfinanzhaushalte der Dezernate (nur Investitionen - mit Finanzplanwerten für		
die Jahre 2023 bis 2028)		275
- Teilhaushalt Finanzen und Schulen	277	
- Teilhaushalt Soziales und Jugend		
- Teilhaushalt Gesundheit und Versorgung		
- Teilhaushalt Bauen, Umwelt & ländlicher Raum		
- Teilhaushalt Verkehr und öffentliche Ordnung	327	
Anlagen		335
1 Stellenplan	337	
2 Finanzplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Jahre 2023 bis 2027)	345	
3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen		
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	348	
4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	349	
5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	350	
6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden		
mit Darlehensübersicht	351	
7 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	354	
8 Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten	355	
9 Produkthaushalt nach Produktgruppen		
10 Berechnung der Sachkostenbeiträge		
11 Zuwendungen an Dritte	368	
12 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	371	
13 Übersicht über die Maßnahmen in den Schulen	372	
14 Übersicht über das Gesamtinvestitionsprogramm Schulen (GIPS)		
15 Zusammenfassung der Auswirkungen der Übertragung der Betriebszweige		
22 (Schulbau) und 23 (Feuerwehrausbildungszentrum und Lagerhalle) auf		
den Kernhaushalt	378	

Statistische Angaben zum Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Einwohnerzahl zu den Stichtagen*

Volkszählung 1987, 25.05.1987	203.111
Zensus 2011, 09.05.2011	247.281
am 30.06.2018	264.489
am 30.06.2019	263.346
am 30.06.2020	264.822
am 30.06.2021	266.344
am 30.06.2022	269.403
am 30.06.2023	272.074

Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen (2021)*

Erwerbstätige am Arbeitsort (Jahresdurchschnittswerte in 1.000).	120,5
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ca.	4,7
Produzierendes Gewerbe ca.	36,1
Dienstleistungsbereiche ca.	79,6

Arbeitslosenquote Landkreis (Stand November 2023)**

Arbeitslose	4.733
Arbeitslosenquote (in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,1 v.H.

Schüler der kreiseigenen Schulen

Nach der Schulstatistik 2023	9.751
davon:	
Allgemeinbildende Schulen (Kreisgymnasien)	5.915
Berufliche Schulen	3.744
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Geistige Entwicklung (SBBZ GE)	92

^{*}Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

^{**}Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Gesamtfläche des Kreisgebietes*

am 31.12.2023	137.832 ha
davon	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	14.867 ha
Landwirtschaftliche Fläche	54.034 ha
Waldfläche	64.771 ha
Sonstige Flächen	4.160 ha
(Bundeseinheitliche Flächenerhebung (in ha) gem. ALKIS)	

Zahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Gesamtanzahl	50
davon Städte	10

Länge der Straßen im Kreisgebiet (Stand November 2023)

Bundesstraßen	ca. 189,9 km
Landesstraßen	ca. 361,4 km
Kreisstraßen	ca. 353,7 km
(einfache Straßenlängen in Kilometer gem. Straßenstatistik)	

Steuerkraftsummen (Stand November 2023)*

	Gesamt	Je Einwohner	Landkreise BW
Kreisangehörige Gemeinden	445.532.470 EUR	1.638 EUR	1.837 EUR
Landkreis	523 245 525 FUR	1 923 FUR	2 092 FUR

Kreisumlage in v.H.

	2024	2023	2022	2021
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	33,99	32,98	32,10	34,97

^{*}Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

^{**}Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Haushaltssatzung

des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 19.06.1987 (GBI. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBI. 2023 S. 137, 139), i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBI. 2023 S. 229, 231), hat der Kreistag am 11. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	477.146.000 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 484.146.000 EUR
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 7.000.000 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	<u>- 0 EUR</u>
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 7.000.000 EUR
Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	473.601.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 465.169.300 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	8.432.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.547.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 18.779.200 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
aus Investitionstätigkeit	- 8.231.500 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	200.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.746.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 6.947.000 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
aus Finanzierungstätigkeit	- 200.700 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 6.746.300 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **27.430.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

90.000.000 EUR

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **33,99 v.H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Freiburg, den 11.12.2023

Die Vorsitzende des Kreistages

Dorothea Störr-Ritter

Landrätin

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Breisgau - Hochschwarzwald

I. Allgemeines zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2024 gliedert sich den Regularien des NKHR folgend in den Gesamthaushalt, fünf Teilhaushalte, einen je Dezernat, den Stellenplan sowie weiteren Pflichtanlagen wie Vorbericht, Finanzplan und Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Schulden zu Beginn des Haushaltjahrs. Der Gesamthaushalt selbst besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und je einer Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts sowie den Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Veranschlagung erfolgt periodengerecht; die internen Leistungsverrechnungen sind in den Teilhaushalten abgebildet.

Die Haushaltsstruktur wird organisationsbezogen abgebildet. Unterhalb der Ebene der Teilhaushalte (=Dezernatsbudgets) ist die zweite Ebene der Haushaltsdarstellung die der Produktgruppen. Ausgenommen hiervon sind die Schlüsselpositionen, die als sogenannte 3. Ebene im Haushalt abgebildet sind:

- Gymnasien
- Berufsbildende Schulen
- Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Kreisstraßen (Produktgruppe)
- Gebäudeverwaltung (Produktgruppe)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung)
- ÖPNV/ Schülerbeförderung

Die Investitionen je Teilhaushalt werden in einer Investitionsliste gebündelt. Einzelinvestitionen sind oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR separat abgebildet; die Übrigen nachrichtlich zusammenfassend aufgeführt. Ausnahmen hiervon sind freiwillige Investitionszuschüsse. Die Wertgrenze für die Inventarisierung beweglicher Gegenstände des Sachvermögens liegt bei 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer, ausgenommen die Betriebe gewerblicher Art.

Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Teile des Haushaltsplans auf unterschiedlich farbigen Blättern gedruckt:

- Weiße Blätter: Teilhaushalte (Dezernatsbudgets) und Vorbericht

- Rote Blätter: Beginn der Teilhaushalte (Ergebnishaushalt bzw. investiver Teil)

- Orange Blätter: Trennblätter zwischen den Teilhaushalten

Gelbe Blätter: Schlüsselpositionen

- Blaue Blätter: Anlagen

Landkreis

Breisgau-

im

Haushaltsaufbau

ein

Überblick über

Hochschwarzwald mit allen Teilhaushalten und Produktgruppen:

den

Abschließend

Überblick über die Teilhaushalte und Produktgruppen

Gesamthaushalt Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Stadtentwicklung, Verkehrsplanung TH Steuerungsunterstützung/ Controlling THH 6 Verkehr & öffentl. Ordnur Straßenreinigung und Winterdienst Zentrale Dienstleistungen THH 6 Teilergebnishaushalt **Teilfinanzhaushalt** Widerspruchsbehörde (THH6) Verkehrswesen THH 6 Personenstandswesen Ordnungsrecht THH 6 3 undesstraßen Naturschutz und Landschaftspflege Stadtentwicklung, Verkehrsplanung THH Umweltschutzmaßnahmen Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum Steuerungsunterstützung/Controlling Abwasserbeseitigung THH 4 Wirtschaftsförderung Gewässerschutz Forstwirtschaft Landwirtschaft Teilergebnishaushalt Tourismus Teilfinanzhaushalt Dezernat Denkmalschutz und Denkmalpflege Wohnungsbauförderung und **Wohnungsversorgung Katastrophenschutz** Flurneuordnung Vermessung Bauordnung Gesundheit & Versorgung Steuerungsunterstützung/ Controlling THH 3 Teilergebnishaushalt Teilfinanzhaushalt Öffentlicher Gesundheitsdienst Soziales Entschädigungsrecht Dezernat ebensmittelüberwachung Verbraucherschutz und Ordnungsrecht THH 3 Grundversorgung und Hilfen nach SGB Steuerungsunterstützung/ Controlling THH2 Sonstige soziale Hilfen und Leistunge emeine Förderung junger Mensch Grundsicherung für Arbeitssuchende Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG Fageseinrichtungen für Kinder und Jugend & Soziales Hilfen für junge Menschen und ihre Teilergebnishaushalt Eingliederungshilferecht SGB IX rühe Hilfen und Netzwerkarbeit **Teilfinanzhaushalt** Interhaltsvorschussleistungen Bundesversorgungsgesetz Dezernat 3etreuungsleistungen Leistungen nach dem Hilfen für Flüchtlinge Sozialversicherung nach SGB II Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungs-zentren, Schulkindergärten Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Schülerbezogene Leistungen Allgemeinbildende Schulen ÖPNV, Zuschuss an ZRF Berufsbildende Schulen Förderung des Sports Sonstige Kulturpflege Schulschwimmbad Finanzen & Schulen Teilergebnishaushalt Bibliotheken Musikpflege **Teilfinanzhaushalt** Archiv Steuerungsunterstützung/ Controlling Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Personen- und Güterbeförderung Organisation u. Dokumentation communaler Willensbildung Zentrale Dienstleistungen THH1 ahrzeuge und Werkstätten inanzverwaltung, Kasse nmunalaufsicht THH1 Statistik und Wahlen päudeverwaltung Zentrale Funktionen sonalverwaltung Rechnungsprüfung ganisation und IT sicherungen

II. Vorbericht zum Haushaltsjahr 2024

1. Ausgangslage in 2023 und allgemeine Rahmenbedingungen für den Haushalt 2024

Die geopolitische und gesamtwirtschaftliche Ausgangslage hat sich in den letzten 12 Monaten nicht wirklich verbessert – im Gegenteil: die Bewältigung des hohen Flüchtlingszustroms ist aktuell eine enorme logistische und finanzielle Herausforderung für alle Kommunen. Neben den weiterhin hohen Energiekosten belasten besonders die hohen Tarifabschlüsse die öffentlichen Haushalte 2024. Unter dem Fachkräftemangel leiden zunehmend auch die öffentlichen Arbeitgeber. Die hohen Zinsen verteuern nicht nur unmittelbar die eigenen Finanzierungskosten, die starke Abkühlung des Immobilienmarktes bedeutet auch ein empfindlicher Rückgang der Grunderwerbsteuer. Lediglich die Inflationsrate ist deutlich niedriger als vor Jahresfrist.

In der Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2023 der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute wird das **Bruttoinlandsprodukt** in 2023 um 0,6% sinken. Für 2024 wird ein Wachstum von 1,3% prognostiziert.

Die geschätzten **Steuereinnahmen** werden für die Gemeinden in 2023 voraussichtlich um 2,9% über 2022 liegen. Für 2024 wird auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2023 eine Steigerung um 4,7% prognostiziert (Steuerschätzung: Mai +3,8%).

Die **Arbeitslosenquote** liegt per November 2023 in Deutschland bei 5,6% (Vorjahr 5,3%), im Bereich des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald bei 3,1% (Vorjahr 2,9%).

Die **Inflationsrate** liegt bei +3,2% per November 2023. Auf Jahressicht 2023 ist mit einer Preissteigerung von 5,9% zu rechnen, für 2024 werden 2,2% prognostiziert.

Im Bereich der **Zinsen** sollte der Höhepunkt jetzt erreicht sein. Im Bereich der langfristigen Kommunaldarlehen werden Zinsen von rund 3,5% p.a. aufgerufen.

2. Entwicklung des Haushaltsjahres 2023

2.1 Ergebnishaushalt

a) Erträge

Die erwarteten Gesamterträge dürften den Planansatz von 414,8 Mio. EUR überschreiten und voraussichtlich bei über 423 Mio. EUR liegen. Die Grunderwerbsteuer wird voraussichtlich den ursprünglichen Planansatz um rund 5 Mio. EUR verfehlen, auf der anderen Seite stehen etwas höhere Schlüsselzuweisungen und höhere Zuweisungen im Flüchtlingsbereich (zur Deckung höherer Kosten) gegenüber.

b) Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen werden ebenfalls deutlich über dem Planansatz liegen. Höhere Kosten im Flüchtlingsbereich, signifikant höhere Sozialausgaben (insbesondere bei der Eingliederungshilfe BTHG und Jugendhilfe), zu restriktiv kalkulierte Personalausgaben und außerplanmäßig höhere Bewirtschaftungskosten führen zu einem höheren Gesamtaufwand.

c) Ergebnis

Während in der jüngeren Vergangenheit höhere Sozialausgaben und Bewirtschaftungskosten durch überplanmäßige Erträge ausgeglichen werden konnten, fehlt diese Kompensation im Jahre 2023 gänzlich. Für den Ergebnishaushalt wurde für 2023 mit einem Defizit von 6 Mio. EUR geplant. Realistisch ist derzeit von einer Verdoppelung des negativen Ergebnisses auszugehen.

2.2 Finanzhaushalt und Liquidität

Neben der zahlungswirksamen Verbesserung aus der Ergebnisrechnung verbessern Abschlags- und Schlusszahlungen der Spitzabrechnungen aus den Vorjahren die Liquidität. Die höheren Sozialausgaben schlagen jedoch voll auf den Zahlungsmittelüberschuss durch. In der Prognose 2023 wird der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich unter dem Planwert von 7,7 Mio. EUR liegen.

Bei den Investitionen belasten die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen aus 2022 die Liquidität, erfahrungsgemäß werden auch in 2023 Mittel nach 2024 übertragen werden. Für 2023 rechnet die Verwaltung mit einer höheren Umsetzung der Maßnahmen und einer aufgrund der Zinssituation zügigeren Rechnungsstellung der Lieferanten, sodass wir von einem Abbau der Ermächtigungsübertragungen ausgehen.

Das im Haushaltsplan 2023 vorgesehene Kreditvolumen wurde inkl. der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr (in Summe 10,6 Mio. EUR) vollständig aufgenommen.

Die aktuell offenen Ansprüche an das Land in Sachen Spitzabrechnung für Flüchtlingsunterkünfte werden am Jahresende voraussichtlich 13,1 Mio. EUR betragen.

3. Planansatz Haushalt 2024

3.1 Rahmenbedingungen und Schwerpunkte Haushalt 2024

Die Rahmenbedingungen des Haushalts 2024 sind durch folgende Sachverhalte besonders geprägt:

- Hohe Tarifabschlüsse: Die als Folge der hohen Inflation resultierenden hohen Tarifabschlüsse lassen die Personalkosten besonders stark steigen – für eigenes Personal als auch beim Zukauf von externen Dienstleistungen.
- 2.) Der **Zuschussbedarf im Dezernat Jugend und Soziales** verzeichnet auch unter Berücksichtigung der zentral im Teilhaushalt 1 zu veranschlagenden pauschalen Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahresplan von 7,5 %. Auch wenn in immer mehr Bereichen eine teilweise, ggf. auch zeitversetzte Gegenfinanzierung vorhanden ist, können die Kostensteigerungen bei den Leistungsausgaben dadurch nur anteilig kompensiert werden.
- 3.) Das **Schulsanierungsprogramm** und die Investitionen in Digitalisierung sollen wie beschlossen umgesetzt werden.

4.) Hoher **Flüchtlingszustrom**: Mit dem weiterhin hohen Flüchtlingsstrom aus der Ukraine sowie wieder hohen Flüchtlingszahlen aus anderen Ländern stieg der Bedarf an Flüchtlingsunterkünften enorm an.

3.2. Ergebnishaushalt

- a) Erträge Ergebnishaushalt
- aa) zahlungswirksame Erträge

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer brachte in den letzten Jahren beständig steigende Erträge. Zurückzuführen war dies auf ein konstant niedriges Zinsniveau, das Investitionen in Immobilien attraktiv machte. Aufgrund der starken Zinserhöhung seit Mitte 2022 ist ein spürbarer Einbruch der Erträge aus Grunderwerbssteuer festzustellen. Für 2024 wird diese Position mit 16,0 Mio. EUR geplant.

Einnahmen nach dem FAG

Über die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG wird die kommunale Ebene an den Gemeinschaftssteuern des Landes beteiligt. Der Kopfbetrag, welcher die Basis für die Schlüsselzuweisungen darstellt, beträgt It. Haushaltserlass 878 EUR (Vorjahr: 805 EUR). Dadurch liegen die Schlüsselzuweisungen mit 62,0 Mio. EUR um 7,7 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Kreisumlage

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis beträgt für das Jahr 2024 rund 445,5 Mio. EUR (Haushalt 2023: 411,2 Mio. EUR) und liegt damit um 34,3 Mio. EUR höher. In absoluten Zahlen liegt die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im letzten Fünftel aller Landkreise in Baden-Württemberg (Breisgau-Hochschwarzwald: 1.638 EUR/EW; Durchschnitt in BW: 1.837 EUR/EW).

Für die Haushaltsplanung 2024 wurde das im Vorjahr entwickelte Verfahren, in dem die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen systematisch ermittelt werden, fortgeführt. Die Kreisverwaltung hat zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen einige Kennzahlen erhoben (Basis Anlage 16 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen), die sie bei der Festlegung der Haushaltseckdaten 2024 und insbesondere bei der Abwägung über die Höhe einer ausgewogenen Kreisumlage berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung der Eckdaten waren zum Teil konträre Anforderungen zusammen zu führen:

- 1.) Die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- 2.) die Aufgaben- und Ausgabensituation des Landkreises, sowie die
- 3.) Anforderungen der Genehmigungsbehörde hinsichtlich Verschuldung, Mindestliquidität und ordentlichem Ergebnis.

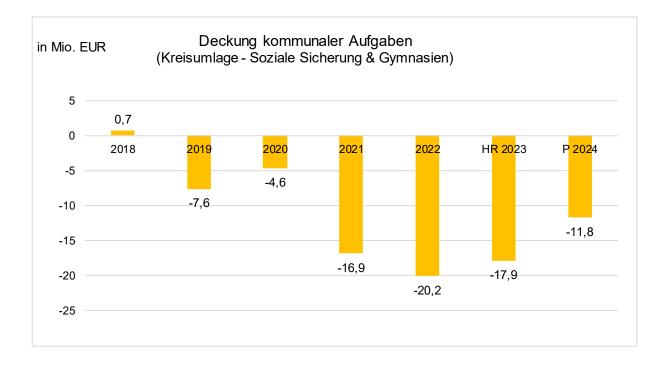
Eine Stellungnahme der Kommunen zur Beteiligung am Verfahren und zur Haushaltsplanung des Landkreises für 2024 ging termingerecht am 20.10.2023 im Finanzdezernat ein.

Im Ergebnis wird mit einem **negativen ordentlichen Ergebnis von 7 Mio. EUR** geplant (Details siehe im folgenden Abschnitt).

Damit dieses negative ordentliche Ergebnis von 7 Mio. EUR überhaupt erreicht wird, muss die Kreisumlage um rund einen Prozentpunkt auf 33,99% steigen – was die Verwaltung als absolut notwendig und vertretbar hält. Diese Steigerung einen Prozentpunkt bedeutet eine weitere Belastung der Kommunen im Landkreis um zusätzliche 4,5 Mio. EUR, da der Mehrertrag infolge gestiegener Steuerkraftsumme wie dargestellt nicht ausreicht.

Aufgrund der festgestellten Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen und die skizzierten Haushalts-Eckdaten 2024 des Landkreises geht die Verwaltung davon aus, dass die nicht vermeidbare Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage die finanzielle Situation sowohl des Kreises als auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigt und als insgesamt ausgewogen anzusehen ist, ohne dass eine einseitige Benachteiligung der Kommunen erfolgt.

Auch wenn das Gesamtdeckungsprinzip für die Haushaltsplanung grundsätzliche Anwendung findet, hat die Kreisumlage historisch die Funktion, die kommunalen Aufgaben kommunal zu finanzieren. Die nachfolgende Grafik zeigt die Deckung dieser kommunalen Aufgaben – soziale Sicherung und Jugendhilfe sowie Netto-Aufwand für allgemeinbildende Gymnasien – durch die geplante Höhe der Kreisumlage:



Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2020 bis 2024:

Einnahmeart	RE 2020	RE 2021	RE 2022	P 2023	P 2024
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	53.137.730	52.807.643	57.112.765	54.297.200	61.978.300
Kopfbeträge (§ 11 Abs.1 FAG)	4.638.519	4.653.609	4.678.999	4.724.000	4.726.300
Grunderwerbsteuer	20.493.406	24.108.528	20.142.234	19.000.000	16.000.000
Kreisumlage	125.053.094	132.520.251	130.092.198	135.616.700	151.436.500
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	743.986	901.208	0	0	1.440.100
Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	0	0	0	0	0
Summe	204.066.735	214.991.240	212.026.196	213.637.900	235.581.200
Veränderungen ggü. Vorjahr	3,1%	5,4%	-1,4%	0,8%	10,3%

Anmerkung: Die Werte 2024 und 2023 sind Planwerte, 2020 – 2022 Rechnungsergebnisse

Zuweisungen nach §11 Abs.4 FAG

Zur Abgeltung der Sonderbehördeneingliederung des Jahres 1995 und der Verwaltungsreform des Jahres 2005 erhält der Landkreis Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG. In 2021 und 2022 sind die landesfinanzierten Zuschüsse für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) mit 300 TEUR (2021) bzw. 599 TEUR (2022) zusätzlich enthalten:

	RE 2020	RE 2021	RE 2022	P 2023	P 2024
§ 11 Abs. 4 FAG (früher SOBEG ab 2018 SOBEG/VRG/ AGProstSchG)	18.473.700	19.145.364	20.254.780	21.067.700	21.516.600
Veränderungen ggü. Vorjahr	-5,5%	3,6%	5,8%	4,0%	2,1%

Anmerkung: Die Werte 2024 und 2023 sind Planwerte, 2020 - 2022 Rechnungsergebnisse

Gebührenerträge der unteren Verwaltungsbehörden

Die prognostizierten Erträge 2023 bilden die Grundlage für die Haushaltsansätze 2024. Im Plan 2024 wird angenommen, dass das Gebührenaufkommen gegenüber dem Ansatz 2023 wieder um ca. 1,6 Mio. EUR ansteigen wird, wobei die Steigerung überwiegend durch höhere Bußgelder begründet ist, während die Erträge aus Baugebühren auf niedrigerem Niveau verbleiben.

Erträge im Sozialbereich

- Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Wie schon in den Vorjahren beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft; in 2024 mit einem (vorläufigen) Beteiligungssatz von 71,9%. Diese Bundesbeteiligung wird im Haushalt 2024 mit rund 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR) veranschlagt.

- Kostenerstattungen für Flüchtlinge

Im Bereich der Flüchtlingsthematik sind Erträge mit einem Gesamtvolumen von 60,6 Mio EUR (Vorjahr: 43,4 Mio. EUR) veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen: 36,6 Mio. EUR für die vorläufige Unterbringung (Pauschalen und Spitzabrechnung), 4,8 Mio. EUR für geduldete Personen, 11,1 Mio. EUR für Ukraine-Flüchtlinge und den Wegfall der fluchtinduzierten Bundesbeteiligung im SGB II, 0,5 Mio. EUR für anerkannte Asylsuchende und 7,6 Mio. EUR

für unbegleitete minderjährige Ausländer. Insbesondere der Ausgleich des Landes für die Ukraine-Flüchtlinge und den Wegfall der fluchtinduzierten Bundesbeteiligung im SGB II ist mit einem Haushaltsrisiko behaftet, weil die entsprechenden Verhandlungen noch ausstehen.

- Ersatz sozialer Leistungen (Transfererträge)

Durch konsequente Nachrangsicherung in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe liegt der Ansatz 2024 mit rund 14,5 Mio. EUR um 2,3 Mio. EUR über dem Vorjahresansatz von 12,2 Mio. EUR.

Sachlich ist bei allen diesen Positionen zu beachten, dass es sich haushalterisch zwar um Erträge handelt, real jedoch größtenteils um Erstattungen von bzw. Beteiligungen an (zuvor) erheblich gestiegenen Ausgaben.

ab) nicht zahlungswirksame Erträge

Auflösung von Ertragszuschüssen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Auflösungen von Ertragszuschüssen gehen nach den Regeln des NKHR ergebniswirksam als Ertrag in den Ergebnishaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres ein. Die Auflösung von Ertragszuschüssen ist aber nicht als realer, periodenwirksamer Zufluss an Zahlungsmitteln zu verstehen, sondern als Verminderung der bilanziellen Passiva. Im Haushaltjahr 2024 betragen die ergebniswirksamen Auflösungen von Ertragszuschüssen 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR).

b) Aufwendungen Ergebnishaushalt

ba) zahlungswirksame Aufwendungen

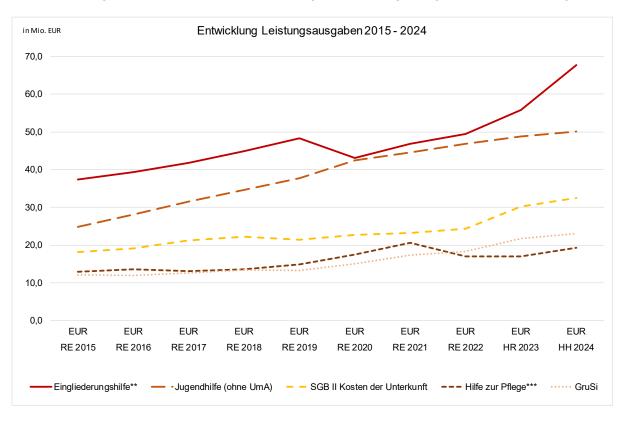
Soziale Leistungen

Der Aufwand für die soziale Sicherung inkl. der hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben ist in allen Stadt- und Landkreisen der größte Faktor im Ergebnishaushalt. Der permanente Anstieg der Leistungsausgaben ist ein tiefgreifendes strukturelles Problem und stellt ein Risiko für die Finanzen des Landkreises und der Gemeinden dar. Die in den letzten Jahren zusätzlich übertragenen Aufgaben aufgrund neuer Sozialgesetze auf Bundesebene sind strukturell unterfinanziert.

Der <u>Zuschussbedarf</u> im Dezernat Jugend und Soziales steigt im Vergleich der Planzahlen 2023 zu 2024 sowohl nominell als auch prozentual an. Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt 2023 beträgt 151,4 Mio. EUR (Planansatz inkl. interner Leistungsverrechnung), im Ergebnishaushalt 2024 beläuft er sich auf 169,8 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der in der Produktgruppe 6110 enthaltenen zentral veranschlagten pauschalen Landeshilfen für den Flüchtlingsbereich beträgt das Defizit im Bereich Jugend und Soziales 158,2 Mio. EUR (Vorjahresansatz: 147,1 Mio. EUR). Dies entspricht einer Plan-zu-Plan-Steigerung von ca. 11,1 Mio. EUR oder 7,5%.

Die gesamten <u>Leistungsausgaben</u> im Jugend- und Sozialbereich inklusive der Aufwendungen für das SGB II betragen im Haushaltsplan 2024 knapp 235 Mio. Mio. EUR, gegenüber dem Ansatz 2023 stellt dies eine Steigerung von 39 Mio. EUR bzw. 20% dar.

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Leistungsausgaben seit 2015 dargestellt:



RE = Rechnungsergebnis (IST); HR = Hochrechnung; HH = Haushaltsansatz

- In der *Eingliederungshilfe* hat sich im Verlauf des bisherigen Haushaltsjahres gezeigt, dass der ambitionierte Ansatz 2023 für die Transferleistungen, insbesondere aufgrund der landesweit vereinbarten allgemeinen Vergütungserhöhung, nicht eingehalten werden kann. Bei der Planung des Haushaltsansatzes 2024 sind – wie bereits im Vorjahr – im Lichte der Finanzierung des Gesamthaushalts optimistische Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt. Die sich aus der Zug-um-Zug-Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags ergebenden BTHGbedingten Mehraufwendungen sind ab 2024 zu berücksichtigen und lassen Kostensteigerungen zwischen 10% und 70% erkennen, auch höhere Steigerungen scheinen momentan nicht ausgeschlossen. Der Gesamtansatz der Eingliederungshilfeausgaben beträgt daher in 2024 rund 67,7 Mio. EUR (Vorjahr: 51,7 Mio. EUR). Darin sind rund 10 Mio. EUR BTHGbedingte Mehraufwendungen enthalten, wovon rund 8,8 Mio. EUR als konnexitätsrelevant eingestuft und somit im Gegenzug als Erstattungsleistung des Landes in den Erträgen veranschlagt sind. Insgesamt besteht sowohl bei den BTHG-bedingten Aufwendungen als auch bei den diesbezüglichen Erträgen ein hohes Haushaltsrisiko.

^{**} Hinweise Eingliederungshilfe: Entwicklung 2019 zu 2020: BTHG - Umstellung von Brutto- auf Nettoprinzip, Entwicklung 2023 auf 2024: BTHG - Umsetzung Landesrahmenvertrag

^{***} Hinweis Hilfe zur Pflege: Entwicklung 2021 zu 2022 aufgrund: Pflegereform 2022

- Bei der *Jugendhilfe* ist eine Steigerung mit einem Plus von 5,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresansatz zu verzeichnen. Diese Steigerung ist insbesondere auf die verschärfte Flüchtlingssituation im Jahr 2023 und die damit verbundenen hohen Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen. Die Transferaufwendungen für diesen Personenkreis werden dem Landkreis vom Land in der Regel in voller Höhe erstattet. Die Erstattung vom Land Baden-Württemberg erfolgt sehr zeitverzögert nachträglich. Nach 53,4 Mio. EUR (Ansatz 2023) wird für den Haushalt 2024 mit 58,9 Mio. EUR kalkuliert.
- Nachdem im Bereich der ambulanten und stationären *Hilfe zur Pflege* aufgrund der zu Jahresbeginn 2022 umgesetzten Pflegereform die Leistungsausgaben kurzfristig rückläufig waren, steigen diese ab 2023 wieder stark an. Die höheren Pflegesätze haben ihre Hauptursache in dem hohen Tarifabschluss. Für den Haushalt 2024 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben von 19,3 Mio. EUR aus, nach 16,0 Mio. EUR im Ansatz 2023. Der Trend mit steigendem Ausgabevolumen wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung auf niedrigerem Niveau fortsetzen.
- Die *Kosten der Unterkunft im SGB II* werden auch im Planjahr 2024 von flüchtlingsbedingten Kosten, einer fehlenden Belebung des Arbeitsmarktes und den hohen Energiekosten bestimmt. Inwiefern die Erhöhung der Regelsätze beim Bürgergeld Auswirkungen auf die Unterkunftskosten hat, bleibt abzuwarten. Trotz dieser Rahmenbedingungen zeichnet sich momentan ein nur leichtes Wachstum bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ab. In Summe rechnet die Verwaltung mit Leistungsausgaben in Höhe von 32,6 Mio. EUR (+ 5,8 Mio. EUR bzw. 22%). Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Land die Mehraufwendungen ausgleicht. Dies stellt ein Haushaltsrisiko dar.
- Im Bereich des **AsylbIG** werden aufgrund des fortgesetzten Flüchtlingszustroms aus der Ukraine und anderen Ländern die Transferaufwendungen in 2023 spürbar steigen (Ansatz 2023: 12,9 Mio. EUR, Prognose 2023: 14,5 Mio. EUR). Für 2024 wird mit einem Ausgabevolumen von 16,7 Mio. EUR gerechnet.

Finanzausgleichs- und KVJS-Umlage

Die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage steigt in Folge der Systematik des FAG (siehe Teilhaushalt 1, Produktgruppe 6110) um 0,4 Mio. EUR auf 17,2 Mio. EUR. Seit 2005 nimmt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zentral die kreisübergreifenden Aufgaben wahr. Der Planansatz ist im Vergleich zum Vorjahres nur geringfügig gestiegen.

In der Übersicht stellt sich die Entwicklung der Umlagen wie folgt dar:

	RE 2020	RE 2021	RE 2022	P 2023	P 2024
Finanzausgleichsumlage	14.120.661	14.975.006	16.411.308	16.772.500	17.174.600
Soziallastenausgleichsumlage § 22 FAG	427.483	673.245	822.548	807.200	1.211.500
Umlage an KVJS	1.341.875	1.355.768	1.296.951	1.322.700	1.342.600
Summe	15.890.019	17.004.019	18.530.807	18.902.400	19.728.700
Veränderung ggü. Vorjahr	10,8%	7,0%	9,0%	2,0%	4,4%

Anmerkung: Die Werte 2024 und 2023 sind Planwerte, 2020 – 2022 Rechnungsergebnisse

Unterkünfte für Flüchtlinge (Eigenbetrieb "Bau LKBH")

Aufgrund des starken Zustroms von Flüchtlingen aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern, besteht der Bedarf an zusätzlichen Flüchtlingsunterkünften. Der Landkreis mietet vom Eigenbetrieb die benötigten Unterkunftskapazitäten in Form einer Aufwandsmiete an. Im Kernhaushalt entfallen durch die Übertragung der Unterkünfte an den Eigenbetrieb die Abschreibungen für die Unterkünfte als Aufwand. In Summe sind im Kernhaushalt 10,9 Mio. EUR an Erstattungen für den Eigenbetrieb enthalten.

Entwicklung der Personalstellen und des Personalaufwands

Zur Erfüllung neuer gesetzlicher Aufgaben einerseits und des Erreichens vom Kreistag beschlossener Ziele andererseits sind für das Haushaltsjahr 2024 folgende Mehrbedarfe an Stellen festzuhalten: 11,5 Stellen sind aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen einzurichten bzw. sind vollständig oder weitgehend gegenfinanziert (Pflegestützpunkte, Klimaschutzkoordination, Ordnungswidrigkeiten, Zweckverband Breitband) und weitere 38,4 Stellen in allen Dezernaten aufgrund Aufgabenzuwachs (weitgehend nicht gegenfinanziert). Um diese 49,9 Stellen ist der Stellenplan auszuweiten.

Des Weiteren werden insgesamt 94 Projektstellen bereitgestellt. Diese Stellen dienen vor allem der Bewältigung der Flüchtlingskrise und weiteren temporären Zusatzbedarfen in der Ausländerbehörde, Einbürgerung, Kfz-Zulassung sowie IT Service Schulen.

Die Ermittlung der Personalkosten erfolgt auf Basis des Personalstandes 2023 zuzüglich der erwarteten Besoldungs- und Entgelterhöhungen, Stufensteigerungen sowie Entwicklungen in der Sozialversicherung entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand.

Mit dem aktuellen TVöD ab 01.03.2024 geht eine hohe Tarifsteigerung einher: In Summe wird mit einer Tariferhöhung von 10,5% für die Beschäftigten kalkuliert. Für die Beamten wird mit 3.000 EUR Inflationsausgleichsprämie zzgl. der analogen Erhöhung ab 01.12.2024 kalkuliert.

Die Methodik der Budgetierung der Personalkosten wurde für den Haushalt 2024 umgestellt: Aktuell offene Stellen werden grundsätzlich budgetiert, jedoch anschließend eine ausgleichende pauschale Kürzung in Höhe von 6,5% vorgenommen. In Summe werden Personalkosten von 108,4 Mio. EUR für 2024 geplant, d.h. 10,9 Mio. EUR bzw. 11,2% über dem Vorjahresansatz.

Aufgrund dieser Anpassung der Methodik und aufgrund der hohen Tarifsteigerung von durchschnittlich 10,5% werden in den ab Seite 48 aufgeführten einzelnen Produktgruppen nur Abweichungen der Zeile 12 Personalaufwendungen erläutert, die außerhalb des soeben erwähnten Rahmens liegen.

Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis nach wie vor auf die Ausbildung von Nachwuchskräften in allen Bereichen des Landratsamts, um auch künftig in ausreichender Zahl qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben.

In 2024 werden insgesamt bis zu 71 Auszubildende beim Landkreis beschäftigt sein. Ausbildungsplätze werden in den unterschiedlichsten Bereichen angeboten, z.B. 20 Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich (Verwaltungsfachangestellte, m.D.), 4 Plätze für das Einführungspraktikum für den gehobenen Dienst, bis zu 17 im Vermessungsbereich

(Techniker, mD und gD), 2 als Gärtner, 4 als Straßenwärter, 2 in der Landwirtschaft (gD), 10 als Fachinformatiker / Bachelor of Science, bis zu 4 als Bachelor oft Arts Sozialwirtschaft, 3 als Lebensmittel- bzw. Hygienekontrolleure, neu hinzu kommen 2 Arzt im Praktikum-Stellen.

Mit 10 Vollzeitstellen für bezahlte Praktikanten in verschiedenen Bereichen (bspw. Soziale Arbeit, Forst, Vermessung) können zusammen mit den freiwilligen, unbezahlten Praktika rund 80 Praktikumsstellen vorgehalten werden. Um den jungen Menschen eine gute Chance für ihren beruflichen Start nach Beendigung der Ausbildung zu geben übernimmt der Landkreis, entsprechende Bewährung vorausgesetzt, auch über gesetzliche Verpflichtungen und den aktuellen Bedarf hinaus zeitlich befristet ehemalige Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis.

Aufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung

Der Ansatz für die Unterhaltungsmaßnahmen für die gesamte Unterhaltung des beweglichen Vermögens, der Grundstücke und der baulichen Anlagen im Hoch- und Tiefbau beträgt im Haushalt 2024 rund 7,8 Mio. EUR (Vorjahresansatz: 6,1 Mio. EUR).

Neben Maßnahmen der Bauunterhaltung für die Kreisstraßen, den Straßenmeistereien und Verwaltungsgebäuden stehen Unterhaltungsmaßnahmen in den Schulen im Fokus.

Globale Minderausgabe

Im Haushaltsplanentwurf wurde zudem eine globale Minderausgabe in Höhe von 1,95 Mio. EUR eingestellt. Diese ist von der Verwaltung im Rahmen der dezentralen Bewirtschaftung der Personal- und Sachkosten seitens der Fachbereiche und Dezernate zu erbringen.

Zuschüsse an Dritte

In Anlage 11 werden die Zuschüsse, Beiträge und Umlagen an Dritte nach ihrer "Disponibilität" (also Beeinflussbarkeit nach Rechtsgrund bzw. unmittelbare Rechtsfolgen) zusammenfassend gegliedert dargestellt: Zum einen sog. echte Freiwilligkeitsleistungen (wirklich disponible Zuschüsse), für deren Zahlung keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht und deren Streichung bzw. Kürzung keine anderweitigen gesetzlichen Verpflichtungen auslöst – zum anderen die Zahlung von Zuschüssen, Beiträgen und Umlagen für Aufgaben, die anderenfalls in eigener Regie erbracht werden müssten (vielfach im sozialen Bereich der Fall) oder die Kündigung von Verträgen, Vereinsaustritte bzw. die Auflösung von Zweckverbänden voraussetzt (z.B. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd, Warthausen).

Zu erwartende Steigerungen aufgrund von Veränderungen bei den jeweils zu Grunde liegenden Berechnungsparametern (z.B. Tarifsteigerungen, Einwohnerzahlen, gemeldete Stellenanteile für Schulsozialarbeit) oder vom Kreistag beschlossene vertragliche Dynamisierungen sind in dieser Anlage ersichtlich.

bb) nicht zahlungswirksame Aufwendungen

Abschreibungen

Abschreibungen sind nach den Regeln des NKHR ergebniswirksam und müssen tatsächlich erwirtschaftet werden. Abschreibungen werden vorgenommen, um stets den aktuellen Wert des Betriebsvermögens aus der Buchführung ersehen und den Wertverlust durch Abnutzung oder Alterung der Anlagegüter als Kosten buchhalterisch nachvollziehen zu können. Die Abschreibung ist nicht als realer, periodenwirksamer Abfluss an Zahlungsmitteln zu verstehen, sondern als Wertminderung der bilanziellen Aktiva. Hintergrund ist das Ziel, auch diesen Werteverzehr zu erwirtschaften und somit die Substanz des Vermögens des Landkreises zu erhalten.

Im Haushaltjahr 2024 betragen die ergebniswirksamen Abschreibungen 18,5 Mio. EUR (Ansatz 2023: 16,1 Mio. EUR), wobei ein Teil der Steigerung (1,3 Mio. EUR) durch die Übertragung der Anlagengüter des Eigenbetriebes resultierenden Abschreibungen begründet ist.

Rückstellungen

Ebenfalls ergebniswirksam zu erwirtschaften sind die nach den Regeln des NKHR zu bildenden Pflichtrückstellungen. Rückstellungen sind Passivpositionen in der Bilanz – in diesem Fall künftige Zahlungsverpflichtungen – die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Wie Abschreibungen sind auch Rückstellungen im Zeitpunkt ihrer Bildung kein realer, periodenwirksamer Abfluss an Zahlungsmitteln.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bildet nur die in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Pflichtrückstellungen. Dies sind

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen
- Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Durch die Entscheidung für das Blockmodell der Altersteilzeit erbringt der Arbeitnehmer während der Aktivphase mehr Arbeitsleistung als vereinbart; während der Freistellungsphase wird keine Leistung mehr erbracht, es erfolgen aber weiterhin Gehaltszahlungen. Diese Vorgehensweise wird analog für Zeiten im Rahmen eines Sabbatjahres angewandt. Die ebenfalls als Pflichtrückstellungen vorgeschriebenen Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen von Abfalldeponien und für Verpflichtungen die Sanierung von Altlasten betreffend werden bereits im Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft abgebildet.

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 betragen insgesamt 1.633 TEUR und teilen sich auf in Lohn- und Gehaltsrückstellungen (1.158 TEUR) und Unterhaltsvorschussrückstellungen (475 TEUR). Im Jahr 2023 erfolgen bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen geplante Zuführungen und Auflösungen von 688 TEUR bzw. -517 TEUR, für 2024 sind 409 TEUR bzw. -502 TEUR geplant. Bei den Unterhaltsvorschussrückstellungen sind in 2023 die Zuführung von (64 TEUR) und in 2024 eine Auflösung von (-34 TEUR) geplant.

c) Ergebnis Ergebnishaushalt – Haushaltsausgleich

Mit diesen Haushaltsansätzen ergibt sich ein **negatives operatives Ergebnis in Höhe von 7,0 Mio. EUR.** Der Haushaltsausgleich erfolgt durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe.

d) Schlüsselpositionen 2022 (bis 2016: Schlüsselprodukte)

Folgende Produkte bzw. Produktgruppen sind im Jahr 2023 ausführlich als Schlüsselpositionen mit Zielen und Kennzahlen dargestellt:

Nr.	Produkt/Produktgruppe	Teilhaushalt
11.24	Gebäudeverwaltung	1
21.10.06	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	1
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	1
21.40.01	Weitere Aufgaben des ÖPNV / Schülerbeförderung	1
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	2
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)	2
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	2
54.20	Kreisstraßen	6

Die Schlüsselpositionen sind im jeweiligen Teilhaushalt enthalten. Zur besseren Unterscheidung sind sie farblich abgehoben (gelbe Blätter) vom übrigen Teilhaushalt dargestellt.

3.3 Finanzhaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts werden buchungsprogrammbedingt automatisch in den Finanzhaushalt übernommen und sind daher in beiden Haushaltsteilen deckungsgleich. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungen) werden ausschließlich im Finanzhaushalt veranschlagt und verbucht. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen.

a) Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in 2024 mit 473,6 Mio. EUR geplant (Plan 2023: 411,8 Mio. EUR), die Auszahlungen stehen mit 465,2 Mio. EUR (Plan 2023: 404,0 Mio. EUR) gegenüber. Per Saldo steht ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 8,4 Mio. EUR (2023: 7,7 Mio. EUR) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushalts zur Verfügung.

b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenbeteiligungen zu Investitionen sind insgesamt 10,5 Mio. EUR veranschlagt, davon im Rahmen der Schulbauförderung 1,2 Mio. EUR vom Land und weitere 0,1 Mio. EUR im Rahmen des Digitalpakts Schulen vom Bund. Ergänzend sind

7,0 Mio. EUR an nachträglichem Rückfluss vom ZRF für Investitionen in den ÖPNV aufgrund der Erhöhung der Fördermittel von Bund und Land geplant, für die der Landkreis in Vorleistung getreten ist.

c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Mittelpunkt der Investitionen im Hochbau steht auch in 2024 der Fortgang der Sanierungen bei den Schulgebäuden und die Umsetzung des Digitalpakts Schulen (=DP). Insgesamt sind im Schulbau Auszahlungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR (brutto, inkl. aktivierten Eigenleistungen und inkl. Erstausstattungen bewegliches Anlagevermögen; Ansatz Vorjahr: 9,8 Mio. EUR) veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Kreisgymnasium Titisee-Neustadt
 - Abschluss Innensanierung, 750.000 EUR
 - Erweiterung Schulverwaltung, 50.000 EUR
- Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt
 - Sanierung Gebäude B, 1,8 Mio. EUR
 - Gebäudesanierung Gebäude A Abschnitt 1, 100.000 EUR
- · Schulzentrum Dreisamtal,
 - Dachsanierung*, 500.000 EUR
 - Generalsanierung BA12*, 50.000 EUR
- Albert-Schweizer-Gymnasium Gundelfingen,
 - Sanierung Klassenräume* 500.000 EUR
 - Sporthalle Sanierung 200.000 EUR
- Faust-Gymnasium Staufen,
 - Brandschutz 1. OG, 500.000 EUR
 - Digitalisierung / IT Infrastruktur 100.000 EUR
- Kreisgymnasium Neuenburg
 - Erweiterung inkl. PV-Anlage, 500.000 EUR
- Gewerbliche Kaufmännische Schulen Müllheim,
 - Innensanierung und Modernisierung 2. BA: 1,0 Mio. EUR
- Schülerwohnheim Breisach,
 - Neubauplanung 250.000 EUR

In Summe ist ein Investitionsvolumen in Schulbauvorhaben in Höhe von 6,05 Mio. EUR im Haushalt 2024 vorgesehen (Ansatz 2023: 10,6 Mio. EUR).

Hinzu treten Maßnahmen für die Verwaltungsgebäude am Campus Freiburg mit 200 TEUR (Brandschutz), in der Außenstelle Breisach mit 540 TEUR (PV Anlage mit Trafo und Ladesäulen) und Baumaßnahmen im Bereich der Straßenmeistereien mit 854 TEUR.

Das Investitionsprogramm im Tiefbau beschränkt sich in 2024 auf die Neueindeckung der Kreisstraßen. Ansätze für Grunderwerb bzw. Ausbaumaßnahmen sind nicht veranschlagt. Insgesamt sieht das Kreisstraßenprogramm Investitionen in Höhe von 5,15 Mio. EUR vor. Die detaillierte Verwendung dieser Mittel wird wie bisher im Rahmen der Fortschreibung des

^{*} Hier ist die Summe des Bauvorhabens in 2024 ausgewiesen, die Standortgemeinden Gundelfingen und Kirchzarten beteiligen an den Maßnahmen (490.000 EUR). In Summe Investition des Landkreises 5,8 Mio. EUR.

Straßenprogramms im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt konkretisiert und abschließend festgelegt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte

Die weiteren Zuweisungen für Investitionen Dritter betragen 40 TEUR für Zuschüsse an Winterdienstunternehmen, 30 TEUR an Nordic Center Notschrei, 300 TEUR für die Außensportanlage Staufen und 118 TEUR Zuschuss an Gemeinden für Feuerwehren.

Beschaffungen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind 4,9 Mio. EUR (Vorjahr auch 4,9 Mio. EUR) vorgesehen. Davon entfallen 1,3 Mio. EUR auf IT-Investitionen (Speichersysteme und Datensicherung, Netzwerkinfrastruktur, Datenbank- und Serversysteme, Hard- und Software) und knapp 1,0 Mio. EUR auf Anschaffungen im schulischen Bereich (IT-Infrastruktur, Schulen, Sporthallen, Kreismedienzentrum) inkl. der in den Baumaßnahmen im Rahmen der Erstausstattung enthaltenen Beschaffungen. Für Ersatzbeschaffungen und Ausstattungen von Fahrzeugen und Geräten sind bei Straßenmeistereien 900 TEUR, im Ordnungsrecht (Geschwindigkeitsmessanlagen) 145 TEUR geplant. Für die bezuschusste Beschaffung von Abrollcontainern für das Feuerlöschwesen u.a. sind 0,8 Mio. EUR veranschlagt, im Bereich Katastrophenschutz sind 368 TEUR geplant.

Der übrige Betrag ist für die anderen Verwaltungsbereiche veranschlagt.

d.) Ergebnis des Finanzhaushalts

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit weist einen Finanzierungsmittelbedarf von 8,2 Mio. EUR aus (Plan 2023: 6,5 Mio. EUR).

e.) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen

Im Jahr 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 6,7 Mio. EUR vorgesehen.

Auszahlungen

Unter die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fällt die Tilgung der Kredite. Die Tilgung ist 2024 mit einem Betrag von 6,9 Mio. EUR vorgesehen. Darin enthalten sind die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 2,8 Mio. EUR, die vor der Übertagung der Betriebszweige 22 und 23 in den Kernhaushalt vom Eigenbetrieb zu leisten waren.

Per Saldo ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 eine leichte Reduktion des Schuldenstandes in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Es bestehen keine Kreditermächtigungen aus 2023.

4. Anlagevermögen, Verschuldung, Liquidität, Rückstellungen

a) Anlagevermögen

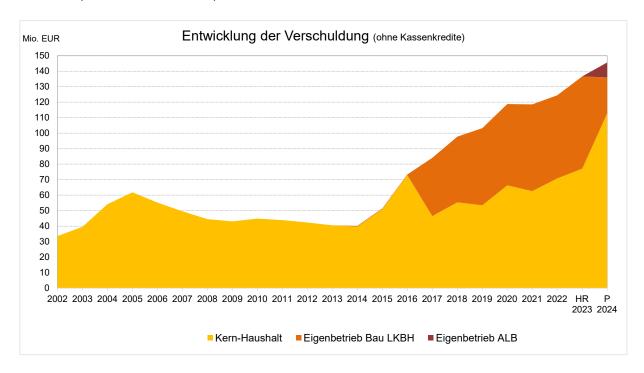
Am 31.12.2022 hatte der Landkreis (ohne Sondervermögen) folgende Vermögensbestände:

Immaterielle Vermögensgegenstände	0,4 Mio. EUR
Sachvermögen	256,5 Mio. EUR
Finanzvermögen	45,4 Mio. EUR
Anlagevermögen	302,5 Mio. EUR

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 liegen noch keine abschließenden Zahlen über die Veränderungen in 2023 vor.

b) Entwicklung der Verschuldung

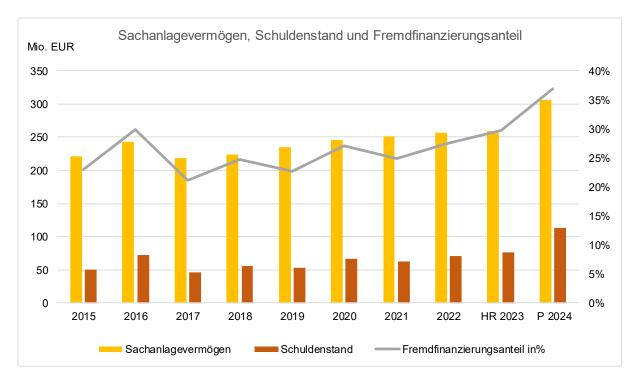
Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Verschuldung mit langfristigen Krediten (ohne Kassenkredite):



Mit der ersten großen Flüchtlingswelle 2015 stieg der jahrelang recht konstante Schuldenstand spürbar an. Zum 01.01.2017 wurde der flüchtlingsbezogene Teil dieser Kredite (37,8 Mio. EUR) in die Bilanz des Eigenbetriebs Bau LKBH ausgelagert. In den Jahren 2019 und 2021 fand im Kernhaushalt keine Neuverschuldung statt.

Mit der Übertragung der Betriebszweige Schulbau und Feuerwehrausbildungszentrum vom Eigenbetrieb in den Kernhaushalt per 01.01.2024 werden auch die Restdarlehensbestände (35,8 Mio. EUR) übertragen. Für das kommende Haushaltsjahr 2024 beträgt der geplante Fremdfinanzierungsanteil der Investitionen rund 6,7 Mio. EUR, sodass bei einer planmäßigen Tilgung von 6,9 Mio. EUR eine Reduktion der Verschuldung um 0,2 Mio. EUR stattfindet. Die Verschuldung im Kernhaushalt liegt voraussichtlich bei 112,8 Mio. EUR per Ende 2024.

Das Verhältnis zwischen Sachanlagevermögen und Verschuldung ist in folgender Grafik dargestellt:



Aufgrund der Übertragung des Sachanlagevermögens und der Restdarlehen der Betriebszweige 22 (Schulbau) und 23 (Feuerwehrausbildungszentrum mit zentraler Lagerhalle) des Eigenbetriebs Bau steigt das Anlagevermögen um +45,7 Mio. EUR per 01.01.2024, der Schuldenstand um +35,8 Mio. EUR. Demzufolge steigt auch der Fremdfinanzierungsanteil auf nunmehr 37%, da die übertragenen Anlagengüter des Eigenbetriebs kreditfinanziert sind.

c) Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 7 dargestellt. Nachdem per Ende 2022 die Mindestliquidität erreicht wurde, kann per Ende 2023 dieser Stand nicht gehalten werden, da das Land seinen Zahlungsverpflichtungen – insbesondere im Bereich des Kostenersatzes für nicht vorläufig untergebrachte Flüchtlinge ("Geduldete") – i.H.v. über 10 Mio. EUR nicht nachkam.

Gemäß den Vorgaben des NKHR zur Ermittlung der Liquidität ergibt sich für Ende 2024 ein positiver Saldo in Höhe von 0,03 EUR zum 31.12.2024, wobei hier durch die Übertragung zweier Betriebszweige vom Eigenbetrieb in den Kernhaushalt ein Einmal-Effekt in Höhe von 2,7 Mio. EUR enthalten ist. Die gesetzliche Mindestliquidität (zwei Prozent der durchschnittlichen zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts der letzten 3 Jahre) wird im kommenden Haushaltsjahr 2024 daher nicht erreicht.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Haushaltsaufstellung 2024 war nochmals herausfordernder als wie sie es bereits im Vorjahr war. Insbesondere die hohen Tarifabschlüsse als auch die enorme Steigerung der Leistungsausgaben hinterlassen deutliche Spuren im Ergebnishaushalt – zumal in 2024 kein Rückenwind auf der Ertragsseite in Aussicht ist. Das fortgesetzte Draufsatteln bei Standards, Rechtsansprüchen und staatlichen Leistungszusagen durch die Gesetzgeber führt zu einer zunehmenden strukturellen Unterfinanzierung insbesondere der kommunalen Ebene. Die Sozialausgaben steigen weiterhin stärker an, als Mittel zur Refinanzierung zur Verfügung stehen. Das Konnexitätsprinzip ist insbesondere im Sozialbereich – Stichwort BTHG – nicht gewahrt. Die Fortsetzung der Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung der Schulen ist und bleibt eines der zentralen Ziele der Kreispolitik.

Die Risiken im Haushaltsplan liegen im Ergebnishaushalt insbesondere in der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation, der Sozialausgaben (insbes. BTHG) und der Energiepreise. Hier ist gegebenenfalls mit höheren unplanmäßigen Aufwendungen zu rechnen. Im Finanzhaushalt liegen die Risiken im planmäßigen Zufluss der Landeserstattungen im Flüchtlingsbereich.

Der Ausgleich der Interessen zwischen Kommunen (Höhe der Kreisumlage), Genehmigungsbehörde (Ergebnis, Verschuldung und Liquidität) und Landkreis (Kapazitäten zur Aufgabenerfüllung) ist nicht minder herausfordernd.

Mit diesen Haushaltsansätzen ergibt sich ein negatives operatives Ergebnis in Höhe von 7 Mio. EUR. Der Haushaltsausgleich erfolgt durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe. Die Kreditaufnahme 2024 wird leicht unter den Tilgungsleistungen liegen, sodass ein Abbau der Verschuldung stattfindet. Somit ist eine zentrale Anforderung der Genehmigungsbehörde hinsichtlich Neuverschuldung erfüllt.

Aufgrund der festgestellten Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen und die skizzierten Haushalts-Eckdaten 2024 des Landkreises geht die Verwaltung davon aus, dass die nicht vermeidbare Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 33,99 Punkte für das Jahr 2024 die finanzielle Situation sowohl des Kreises als auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigt und als insgesamt ausgewogen anzusehen ist, ohne dass eine einseitige Benachteiligung der Kommunen erfolgt.

Der Ausblick auf 2025 ist insbesondere von der weiteren Entwicklung der bekannten geopolitischen Faktoren abhängig, die sich auf die Realwirtschaft sowie die öffentlichen Finanzen auswirken. In welche Richtung diese gehen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.160.000	2.170.900	2.170.915
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	381.258.900	343.284.700	334.446.360
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.639.100	2.052.800	2.006.290
4	+	Sonstige Transfererträge	14.704.000	12.236.800	12.262.696
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.559.600	2.303.500	2.346.898
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.108.800	989.500	1.198.310
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.167.100	50.509.800	43.195.468
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	448.700	32.800	86.209
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	870.900	1.035.100	961.739
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	228.900	222.600	792.477
11	=	Ordentliche Erträge	477.146.000	414.838.500	399.467.363
12	-	Personalaufwendungen	108.446.400-	97.543.200-	92.796.755-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.255.600-	60.546.600-	51.078.603-
15	-	Abschreibungen	18.533.300-	16.106.300-	16.399.911-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.272.400-	1.530.300-	1.021.566-
17	-	Transferaufwendungen	229.592.000-	197.036.600-	186.322.586-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.046.300-	48.075.500-	49.990.564-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	484.146.000-	420.838.500-	397.609.986-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.000.000-	6.000.000-	1.857.377
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	37.961
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	84.786-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	46.825-
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	7.000.000-	6.000.000-	1.810.552
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	1.857.377-
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.000.000	6.000.000	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	46.825
-					

Erläuterungen zu den Zeilen im Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Grundsätzliche Zuordnungen	Wesentliche Gründe für Änderungen zum Vorjahr
4		Maite and he Walter as blendle at the a	
1 2	+	Weitergabe Wohngeldentlastung Schlüsselzuweisungen, FAG-Zuweisungen, sonst. Zuweisungen, Kreisumlage,	Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen,
		Bundesbeteiligung SGB II u. Grundsicherung SGB XII, Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Grunderwerbsteuer, Verwarnungen aus eigenen Messungen	Zuweisungen n. §§ 11, 17 FAG und für Ifd. Zwecke vom Land, Grunderwerbssteuer, Kosten der Unterkunft (SGB II), Bußgelder
3		bilanzielle Auflösungen	
4	+	Ersatz sozialer Leistungen für alle Leistungsbereiche; Zinserstattungen	Grundsicherung (SGB XII),
5	+	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren; Kostenbeiträge Kindertagespflege	Elternbeiträge für betreute Kinder
6	+	Mieten, Erbbauzins, Erträge aus Verkauf u. Mittagessen, Ersatzleistungen für Schadensfälle, private Leistungsentgelte	
7	+	Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden, verb. Unternehmen etc. von Personal- und Sachkosten z.B. für Schulsozialarbeit, von der ALB, Schülerbeförderung, ÖPNV, Flüchtlingspauschalen, Kostenerstattungen von anderen Trägern der Sozial- u. Jugendhilfe,	Kostenerstattung vom Land für Flüchtlinge und deren Unterbringung, Eingliederungs- hilfe, Jugendhilfe
8	+	Zinserträge und Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Jugendfonds	
9	+	Aktivierte Eigenleistungen für Baumaßnahmen des Landkreises	
10	+	Eigene Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Erstg.f. Eingliederungshilfe	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage	
13	-	Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger	
14	-	Gebäude-, Straßen-, Fahrzeugunterhaltung, Leasing, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Projektaufwand, Lizenzen, Fortbildung, IT Aufwendungen, Lehr- und Lernmaterial, Materialkosten, Kosten f. Dienstleistungen, Ganztagesbetreuung	ÖPNV, Anmietung und Bereitstellung weiterer Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge, Bewirtschaftung von Gebäuden, Bauunterhaltung, Fahrzeughaltung, Digitalisierung
15	-	Abschreibungen	
16	-	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	
17	-	Zuweisungen und Zuschüsse des Landkreises, Finanzausgleichsumlage, KVJS Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Transferaufw. f. alle Leistungsbereiche ohne SGB II, Umlage an ZTN-Süd und ZRF	Transferaufwand insb. Eingliederungshilfe, Grundsicherung SGB XII, Jugendhilfe, Hilfen für Flüchtlinge
18	-	Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeit, Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Aufw. für Schülerbeförderung, Verfügungsmittel, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Schadensfälle, Versicherungen, Steuern, Schulsozialarbeit, Mitgliedsbeiträge, TeNeP (Team Neue Perspektiven), diverse Erstattungen an Gemeinden, z.B. für Schulen, Bibliotheken, Eingliederungshilfe, Personalkostenerstattungen an Land, Leistungsbeteiligung n. d. SGB II (KdU), Kostenerst. a. and. Trg. der Sozial- u. Jugendhilfe	KdU, Globale Minderausgabe
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd		Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.160.000	2.170.900	2.170.915	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.258.900	343.284.700	338.112.498	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	14.704.000	12.236.800	10.430.466	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.559.600	2.303.500	2.363.801	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.108.800	989.500	1.158.619	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.167.100	50.509.800	39.867.572	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	448.700	32.800	57.586	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	194.400	222.600	248.467	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.601.500	411.750.600	394.409.922	0
10	-	Personalauszahlungen	108.003.000-	96.854.800-	92.829.610-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.255.600-	60.546.600-	49.963.759-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.272.400-	1.530.300-	981.524-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	229.592.000-	197.036.600-	187.137.613-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	55.046.300-	48.075.500-	49.813.892-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.169.300-	404.043.800-	380.726.399-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	8.432.200	7.706.800	13.683.523	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.954.900	12.499.100	13.041.253	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	102.800	653.500	183.654	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	490.000	1.084.000	140.431	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.547.700	14.236.600	13.365.339	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	59.958-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.059.800-	14.360.000-	11.532.967-	26.200.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.876.300-	4.895.200-	4.287.520-	1.230.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	37.700-	400-	400-	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	488.500-	1.180.300-	80.987-	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	316.900-	284.200-	198.949-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.779.200-	20.720.100-	16.160.782-	27.430.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	8.231.500-	6.483.500-	2.795.443-	27.430.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	200.700	1.223.300	10.888.080	27.430.000-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.746.300	4.018.800	20.800.000	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.947.000-	4.242.100-	12.601.057-	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	200.700-	223.300-	8.198.943	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	1.000.000	19.087.024	27.430.000-
37		Nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	583.351	14.917.275	-3.782.107	

Erläuterungen zu den Zeilen im Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Markante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt
1-8	+	Einzahlungen	Zahlungswirksame Erträge = Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
10-15	1	Auszahlungen	Zahlungswirksame Aufwendungen = Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	ÖPNV-Förderung, Schulbauförderung vom Land inkl. Sanierungsfonds, Landesförderung Kreisstraßen (GVFG), Förderung des Bundes (Digitalpakt – Schulen und Straßen)
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Anteile der Gemeinden Gundelfingen und Kirchzarten bei Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen, Anteil der Stadt Freiburg am Kreismedienzentrum, Straßenmeistereien
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Anteile der Gemeinden Kirchzarten und Gundelfingen an den Sanierungsmaßnahmen der Schulzentren (inkl. Sporthallen)
23	II	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
24	ı	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Baukosten Hochbau: Schulen inkl. Sanierungs- und Digitalfonds, Straßenmeistereien, Verwaltungsgebäude (Brandschutz, PV-Anlage/Trafo) Baukosten Tiefbau: Kreisstraßen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Beschaffungen (bewegl. AV) Schulen, Straßenmeistereien, IT-Netzsicherheit, Feuerlöschwesen/Katastrophenschutz, Verwaltung
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Invest-Förderung: Außensportanlage Staufen, Feuerwehr, Nordic-Arena, Winterdienstunternehmen,
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Erwerb von Software/Lizenzen in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe, Bauordnung, Umwelt, Vermessung, Ausländerrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verkehr
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Nettoressourcenbedarf -\ûberschuss (2 Spalten 1 bis 9)	EUR	10	0	0	0	0	0	0	292.517-	0	0	49.707-	0	0	0	779.162-	146.314-	87.684-	5.027.653-
Kalkulatorische Kosten	EUR	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	EUR	∞	480.527-	44.999-	834.294-	-474-	228.947-	1.489.297-	1.103.142-	409.114-	12.783-	783.622-	25.566-	-689.92	-669.26	183.315-	11.599-	84.142-	1.627.872-
Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	EUR	7	1.908.021	246.176	3.139.168	356.213	1.129.647	11.428.687	9.197.993	1.922.587	532.302	11.423.006	232.966	3.188.774	485.721	0	0	0	611.981
Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47,51, KoArt 532)	EUR	9	191.400-	15.753-	241.561-	3.433-	53.024-	1.130.069-	477.792-	110.750-	71.840-	1.451.740-	2.480-	742.040-	5.351-	12.667-	4.200-	492-	4.467.075-
Transferaufwendungen (KoGr 43)	EUR	2	0	0	482.990-	0	73.000-	5.510-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bnu -Asach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	EUR	4	52.500-	17.234-	812.906-	1.371-	25.940-	3.719.783-	1.091.765-	224.400-	200-	8.444.300-	139.200-	188.200-	47.472-	2.629-	112.500-	36-	6.835.565-
Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	EUR	က	1.191.094-	177.491-	1.258.106-	288.635-	812.836-	5.242.651-	7.279.353-	1.306.072-	447.486-	1.564.373-	67.134-	1.722.097-	339.900-	582.551-	31.515-	48.014-	2.409.101-
Sonstige Erfräge (KoGr 30, 32, 35-37,50, KoArt 531)	EUR	2	0	0	0	0	0	0	0	120.000	0	42.200	0	0	0	0	0	0	78.200
Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	EUR	1	7.500	9.300	490.689	14.700	64.100	158.624	461.542	7.750	2	729.122	1.414	140.252	2.700	2.000	13.500	45.000	9.621.780
Haushalts Ergebnishaushalts			Steuerung	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH1	Rechnungsprüfung	Zentrale Funktionen THH1	Organisation und IT	Personalverwaltung	Finanzverwaltung, Kasse	Versicherungen	Gebäudeverwaltung	Fahrzeuge und Werkstätten	Zentrale Dienstleistungen THH1	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Kommunalaufsicht	Statistik und Wahlen	Personen- und Güterbeförderung	Allgemeinbildende Schulen
			1110	= 32	1112-1	1113	1114-1	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126-1	1130	1131-1	1210	1221-1	2110

Nettoressourcenbedarf \-úberschuss (∑Spalten 1 bis 9)	EUR	10	725.450-	3.175.034-	4.606.692-	1.844.615-	189.468-	434.952-	1.043.363-	186.523-	185.209-	178.072-	2.082.035-	9.664.573-	247.515.000	492.040-		216.323.938
Kalkulatorische Kosten	EUR	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Aufwendungen für internen Leistungen (لام0r 48)	EUR	80	445.015-	1.094.858-	744.790-	574.540-	-014.79	22.964-	229.639-	81.933-	21.783-	33.423-	544.475-	84.142-	0	0	10.590.378	1.513.675-
Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	EUR	7	44.968	316.296	29.861	17.097	0	0	0	0	0	3.630	147.198	0	0	0	10.590.379-	35.771.913
Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47,51, KoArt 532)	EUR	9	488.088-	3.989.993-	7.445.715-	608.640-	4.034-	-83-	601.734-	18.804-	3.615-	41.356-	736.369-	1.801.792-	0	249.900-		24.971.800-
Transferaufwendungen (KoGr 43)	EUR	S.	13.000-	0	0	0	0	406.800-	0	37.000-	134.400-	0	0	5.982.000-	19.728.700-	0		26.863.400-
bru -dɔsʔ tür Sach- und nəgrutələltənəl (Yoor 42)	EUR	4	258.338-	2.522.008-	616.356-	506.928-	38.921-	-8	133.982-	4.027-	16.705-	113.009-	737.981-	11.374.036-	0	53.000-		38.091.300-
Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	EUR	ო	621.435-	1.542.688-	1.029.126-	871.434-	92.649-	5.584-	394.485-	48.376-	9.520-	27.802-	-04.71.950-	111.103-	0	775.540-		30.816.100-
Sonstige Erfräge (KoGr 30, 32, 35-37,50, KoArt 531)	EUR	2	2.300	84.600	0	0	0	0	009	0	0	0	5.000	0	0	586.400		919.300
Erträge aus Mutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	EUR	-	1.053.158	5.573.618	5.199.433	699.831	3.544	498	315.877	3.617	814	33.888	302.542	9.688.500	267.243.700	0		301.889.000
Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts			Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	Berufsbildende Schulen	Schülerbezogene Leistungen	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH1	Archiv	Musikpflege	Bibliotheken	Sonstige Kulturpflege	Förderung des Sports	Schulschwimmbad	Sportstätten	ÖPNV, Zuschuss an ZRF	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Binnenumsatzeliminierung*	THH Finanzen & Schulen
			2120	2130	2140	33	2521	2620	2720	2810	4210	4240	4241	5470	6110	6120		

0
ā
_
5
Ņ
ā
>
≥
÷
၁င္ဗ
22
ㅎ
ŏ
\simeq
÷
÷
ಹ
ñ
Ś
<u>e</u>
面
ш
S
ē.
Ż
$\boldsymbol{\sigma}$
\Box
Ġ
_

Nettoressourcenbedarf ≀-überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)	EUR	10	0	0	21.594-	199.683-	23.245.180-	11.106.432-	1.210.579-	1.620.821	1.188.987-	5.645.366-	660.663-	58.345.756-	2.073.965-	55.960.843-
Kalkulatorische Kosten	EUR	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nəgnubnəwīuA rür internen Leistungen (84 чЭОМ)	EUR	80	552.064-	45.441-	6.755-	56.334-	1.415.911-	564.434-	573.621-	924.168-	317.485-	1.913.245-	73.979-	1.654.229-	158.658-	4.291.633-
Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	EUR	7	2.255.625	246.818	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47,51, KoArt 532)	EUR	9	28.000-	6.300-	210-	1.035-	88.153-	35.861.990-	38.923-	552.810-	9.870-	454.825-	3.627-	135.727-	5.071-	2.332.625-
Transferaufwendungen (KoGr 43)	EUR	S.	0	0	0	0	48.171.500-	250.000-	16.704.000-	0	152.300-	978.400-	472.000-	68.226.200-	2.198.100-	50.027.000-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	EUR	4	73.100-	41.300-	368-	-56.909-	48.337-	21.733-	28.178-	22.197.690-	38.372-	555.126-	3.468-	118.738-	37.721-	-582.189-
Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	EUR	က	1.657.962-	225.777-	14.361-	133.213-	2.469.779-	2.507.576-	1.070.658-	1.681.999-	674.959-	4.388.725-	108.629-	2.680.061-	371.839-	9.316.012-
Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37,50, KoArt 531)	EUR	2	0	0	0	2.808	6.199.000	2.160.000	449.000	0	0	2.184	1.000	3.539.900	5.724	1.444.616
Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	EUR	7	55.500	72.000	100	45.000	22.749.501	25.939.300	16.755.802	26.977.487	4.000	2.642.770	39	10.929.300	691.700	9.144.000
Haushaltsdushalts Ergebnishaushalts			Steuerungsunterstützung/ Controlling THH2	Zentrale Funktionen THH2	Sozialversicherung	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH2	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)	Betreuungsleistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG	Eingliederungshilferecht SGB IX	Kinder- und Jugendarbeit	Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie
			1112-2	1114-2	1225	2150-2	3110	3120	3130	3140	3170	3180	3190	3210	3620	3630

ਰ
ā
8
5
Ņ
ā
_
≥
_
Ç
Š
_
ပ္
0
I
I
2
<u>a</u>
Ç
<u>.ග</u>
ā
_
\mathbf{m}
S
ø
₽
호
_
ā
ű
_

				_			_		_		_	_	_	_	_		_	_		
Nettoressourcenbedarf /-überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)	EUR	10	7.282.871-	1.802.710-	2.626.496-		169.750.303-	0	438.690-	2.765.330-	2.773.163-	1.367.445-	7.204.277-		14.548.905-	0	2.030.657-	829.536-	991.644-	3.819.396-
Kalkulatorische Kosten	EUR	6	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	EUR	∞	1.036.327-	553.091-	459.172-	2.338.593	12.257.954-	-59.368-	267.143-	959.103-	934.343-	476.297-	3.345.622-	385.771	5.656.105-	136.865-	217.337-	316.756-	158.901-	1.769.996-
Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	EUR	7	0	0	0	2.338.592-	163.851	287.275	0	98.496	0	0	0	385.771-	0	497.865	0	0	0	200.000
Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47,51, KoArt 532)	EUR	9	26.935-	18.874-	1.779.525-		41.344.500-	1.100-	8.145-	100.955-	519.420-	52.580-	273.500-		-002.266	2.300-	1.767.000-	123.600-	13.251-	75.800-
Transferaufwendungen (KoGr 43)	EUR	2	7.838.700-	-0000-	5.882.300-		200.950.500-	0	0	169.700-	0	0	0		169.700-	0	24.100-	13.000-	415.200-	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	EUR	4	87.601-	276.142-	35.028-		24.202.000-	3.507-	9.692-	176.278-	11.100-	19.968-	348.855-		-90.400-	3.000-	345.620-	64.980-	7.727-	139.500-
Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	EUR	က	2.003.916-	1.160.663-	813.071-		31.279.200-	223.300-	315.209-	1.808.191-	1.313.300-	1.055.300-	3.677.800-		8.393.100-	355.700-	745.900-	319.900-	396.565-	3.431.100-
Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37,50, KoAn 531)	EUR	2	27.508	1.560	2.925.700		16.759.000	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Erträge aus Nutzungsentgelten, Zwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	EUR	1	3.683.100	254.500	3.416.900		123.361.000	0	161.500	350.400	5.000	236.700	441.500		1.195.100	0	1.069.300	8.700	0	1.397.000
Haushaltsdushalts Ergebnishaushalts			Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit	Unterhaltsvorschussleistungen	Binnenumsatzeliminierung*	THH Jugend & Soziales	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH3	Ordnungsrecht THH3	Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung	Schwerbehindertenrecht	Soziales Entschädigungsrecht	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Binnenumsatzeliminierung*	THH Gesundheit & Versorgung	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH4	Brandschutz	Katastrophenschutz	Stadtentw., Verkehrsplanung THH4	Vermessung
			3650	3680	3690			1112-3	1220-3	1226	3710	3720	4140			1112-4N	1260	1280	5110-4N	5111

_
ਠ
_
a
Š
>
Ñ
ā
w
>
>
2
ပ
S
Ë
<u> </u>
ပ
Ă
•
T
÷
÷
$\boldsymbol{\neg}$
Œ
-
O
Ś
. <u>~</u>
a
~
$\mathbf{\omega}$
'n
<u>.s</u>
Φ
7
*
충
\simeq
_
Œ
٠ų
_

Mettoressourcenbedarf überschuss (∑Spalten 1 bis 9)	10	2.299.630-	430.474-	140.054-	275.747-	2.262.724-	1.109.493-	1.536.346-	792.664-	2.413.721-	6.936.866-	266.887-	607.603-		26.743.442-	0	331.876	36.251-	281.914-
l Kalkulatorische Kosten	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
nəgnubnəwhuA ingresi Leistungen (80 TAOA)	8	1.376.330-	1.202.506-	38.666-	80.094-	-87.879-	347.665-	445.366-	243.034-	997.421-	2.303.708-	-56.018-	25.463-	497.863	10.006.142-	64.356-	211.054-	9.249-	158.472-
Erträge ! sus internen Leistungen ; (KoGr 38)	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	497.865-	200.000	327.784	0	0	0
Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47,51, KoArt 532)	9	24.000-	90.370-	2.926-	6.061-	24.190-	26.252-	43.795-	14.308-	528.400-	103.811-	41.106-	495.430-		3.382.600-	300-	105.399-	643-	9.700-
negnubwendungen (KoGr 43)	5 5	0	0	0	0	0	0	0	0	10.100-	401.000-	45.000-	0		908.400-	0	0	0	0
bnu -dɔsɛʾ rür nəgnubnəwruA nəgnubrəislisnəiG (SA 120X)	4	23.700-	80.250-	2.604-	5.393-	49.654-	14.926-	234.746-	16.319-	175.100-	144.840-	19.740-	21.700-		1.349.800-	800-	71.476-	240-	30.398-
Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	3 8	916.400-	3.067.976-	95.858-	198.563-	1.735.350-	840.158-	1.041.139-	567.152-	2.600.700-	4.088.007-	143.022-	-010-		20.608.500-	262.328-	409.114-	26.619-	265.844-
Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37,50, KoArt 531)	2 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	20.000	0	0
Erfräge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	1 L	40.800	4.010.628	0	14.364	334.350	119.508	228.700	48.150	1.898.000	104.500	38.000	0		9.312.000	0	1.108.919	200	182.500
Haushalts Ergebnishaushalts		Flurneuordnung	Bauordnung	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Gewässerschutz	Naturschutz und Landschaftspflege	Abfallrecht, Boden- und Immissionsschutz	Arbeitsschutz	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Wirtschaftsförderung	Tourismus	Binnenumsatzeliminierung*	THH Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH6	Zentrale Dienstleistungen THH6	Widerspruchsbehörde THH6	Ordnungsrecht THH6
		5112	5210	5220	2 230	9 5520	5540	5610	5620	5550	5551	5710	5750			1112-6	1126-6	1131-6	1220-6

Mettoressourcenbedarf \range\underschuss (EUR	10	633.775	3.922.322-	194.560-	12.306	700.254-	3.608.849-	2.170.329-	1.641.972-	702.792-		12.281.288-		7.000.000-
Kalkulatorische Kosten	EUR	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0		0
Aufwendungen nagrungen hur internen Leistungen (KoGr 48)	EUR	œ	3.014.432-	1.399.160-	92.766-	5.972-	0	1.387.223-	528.167-	379.571-	494.450-	327.784	7.417.088-	14.140.389	3.723.531-
Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	EUR	7	0	0	0	0	0	714.151	395	284	370	327.784-	715.200	14.140.391-	3.723.531
Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47,51, KoArt 532)	EUR	9	691.681-	313.054-	3.969-	2.281-	-006	3.323.443-	246.908-	176.963-	322.159-		5.197.400-		75.852.000-
Transferaufwendungen (KoGr 43)	EUR	r.	0	0	0	0	700.000-	0	0	0	0		-000.000-		229.592.000-
bnu-dasch für Sach- und Dienstleistungen (KoGt 42)	EUR	4	520.415-	61.164-	4.057-	132-	0	1.005.407-	1.273.866-	503.207-	2.571.938-		6.043.100-		70.255.600-
Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	EUR	က	4.849.579-	2.951.344-	-98.768-	57.310-	965.354-	2.157.409-	1.998.565-	1.436.284-	1.870.983-		17.349.500-		108.446.400-
Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37,50, KoArt 531)	EUR	2	300	0	0	0	0	713.900	0	0	0		734.200		18.412.500
Erträge aus Mutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	EUR	7	9.709.581	802.400	2.000	78.000	966.000	2.836.581	1.876.782	853.769	4.556.368		22.976.400		458.733.500
Haushaltsduerschnitt des Ergebnishaushalts			Verkehrswesen THH6	Einwohnerwesen	Personenstandswesen	Stadtentw., Verkehrsplanung THH6	Breitbandversorgung	Kreisstraßen	Landesstraßen	Bundesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Binnenumsatzeliminierung*	THH Verkehr & öffentliche Ordnung	Binnenumsatzeliminierung*	Summe
			1221-6	1222	1223	5110-6	2 2360	5420	5430	5440	5450				

*Binnenumsatzeliminierung (siehe Spalte 7 und 8): Bei der Binnenumsatzeliminierung werden Verrechnungen innerhalb der Teilhaushalte eliminiert und nicht in die jeweiligen Summenzeilen mit eingerechnet. Auf Produktgruppenebene bleiben diese Binnenumsätze erhalten und sichtbar. (Es können Rundungsdifferenzen auftreten).

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /∑bedarf (∑Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss //bedarf (∑Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	7	2	m	4	2	9	7	80
	1.427.094-	0	2.200-	1.429.294-	0	0	1.429.294-	0
Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	200.878-	0	0	200.878-	0	0	200.878-	0
Steuerungsunterstützung/ Controlling THH1	2.219.810-	0	0	2.219.810-	0	0	2.219.810-	0
Rechnungsprüfung	278.739-	0	0	278.739-	0	0	278.739-	0
Zentrale Funktionen THH1	-002.006	0	0	-002.006	0	0	-002'006	0
Organisation und IT	9.002.329-	0	1.276.000-	10.278.329-	0	0	10.278.329-	0
Personalverwaltung	8.379.442-	0	-000.09	8.439.442-	0	0	8.439.442-	0
Finanzverwaltung, Kasse	1.480.972-	0	0	1.480.972-	0	0	1.480.972-	0
	519.489-	0	0	519.489-	0	0	519.489-	0
Gebäudeverwaltung	9.756.211-	0	-000.062	10.546.211-	0	0	10.546.211-	0
Fahrzeuge und Werkstätten	206.040-	0	0	206.040-	0	0	206.040-	0
Zentrale Dienstleistungen THH1	2.509.305-	0	0	2.509.305-	0	0	2.509.305-	0
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	390.022-	0	0	390.022-	0	0	390.022-	0
Kommunalaufsicht	595.847-	0	0	595.847-	0	0	595.847-	0
Statistik und Wahlen	134.715-	0	0	134.715-	0	0	134.715-	0
	3.542-	0	0	3.542-	0	0	3.542-	0
Allgemeinbildende Schulen	1.643.680-	993.600	3.523.100-	4.173.180-	0	0	4.173.180-	6.111.000-
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	153.190-	0	36.200-	189.390-	0	0	189.390-	0

℧
ā
>
Ñ
aĽ
ă
≥
뜻
တ္တ
ؾ
ਹ
0
I
⇉
ਛ
õ
<u>S</u>
ē
~
$\mathbf{\omega}$
<u>S</u>
eis
₽
ㅎ
ĭ
an
_

Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	80	2.539.000-	12.000.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.650.000-	0	0	0	0	0	0	0
anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ∑ Spalten 1-3,5,6) EUR	7	2.263.264-	4.102.955-	1.000.777-	130.659-	411.987-	729.223-	100.690-	159.929-	107.147-	1.695.591-	1.345.931-	247.515.000	274.640-	190.696.300	1.703.262-	201.377-	14.839-	143.205-	21.830.568-	10.541.998-	626.157-
Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.947.000-	6.947.000-	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.746.300	6.746.300	0	0	0	0	0	0	0
Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (∑Spalten 1-3) EUR	4	2.263.264-	4.102.955-	1.000.777-	130.659-	411.987-	729.223-	100.690-	159.929-	107.147-	1.695.591-	1.345.931-	247.515.000	73.940-	190.897.000	1.703.262-	201.377-	14.839-	143.205-	21.830.568-	10.541.998-	626.157-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	က	3.060.500-	253.000-	29.200-	0	0	2.000-	2.000-	0	0	511.400-	12.400-	0	25.300-	9.583.300-	0	0	0	0	31.300-	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	2	800.000	0	9.000	0	0	1.000	0	0	0	20.000	7.000.000	0	0	8.853.600	0	0	0	0	0	0	0
anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	-	2.764-	3.849.955-	-577-	130.659-	411.987-	728.223-	-069.86	159.929-	107.147-	1.234.191-	8.333.531-	247.515.000	48.640-	191.626.700	1.703.262-	201.377-	14.839-	143.205-	21.799.268-	10.541.998-	626.157-
Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Berufsbildende Schulen	Schülerbezogene Leistungen	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH1	Archiv	Musikpflege	Bibliotheken	Sonstige Kulturpflege	Förderung des Sports	Schulschwimmbad	Sportstätten	ÖPNV, Zuschuss an ZRF	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	THH Finanzen & Schulen	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH2	Zentrale Funktionen THH2	Sozialversicherung	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH2	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGBII	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
H		2130	2140	2150-1	2521	2620	2720	2810	4210	4240	5 4241	5470	6110	6120		1112-2	1114-2	1225	2150-2	3110	3120	3130

0
a
>
Ñ
2
a
≥
_
ᇴ
ັດ
ت
$\overline{\mathbf{c}}$
Ō
Ť
Ť
3
æ
sga
sga
reisga
eisga
Breisga
is Breisga
eis Breisga
rreis Breisga
rreis Breisga
ndkreis Breisga
andkreis Breisga
ndkreis Breisga
andkreis Breisga

I	Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (∑Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (∑ Spatten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		-	2	m	4	c)	9	7	80
3140	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)	2.571.788	0	0	2.571.788	0	0	2.571.788	0
3170	Betreuungsleistungen	871.502-	0	0	871.502-	0	0	871.502-	0
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.731.617-	0	0	3.731.617-	0	0	3.731.617-	0
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG	-286.685-	0	0	586.685-	0	0	586.685-	0
3210	Eingliederungshilferecht SGB IX	56.681.314-	0	20.200-	56.701.514-	0	0	56.701.514-	0
3620	Kinder- und Jugendarbeit	1.914.530-	0	0	1.914.530-	0	0	1.914.530-	0
3630	Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie	51.636.578-	0	42.700-	51.679.278-	0	0	51.679.278-	0
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	6.245.476-	0	0	6.245.476-	0	0	6.245.476-	0
3680	Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit	1.248.478-	0	0	1.248.478-	0	0	1.248.478-	0
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	471.403-	0	0	471.403-	0	0	471.403-	0
	THH Jugend & Soziales	155.845.900-	0	94.200-	155.940.100-	0	0	155.940.100-	0
1112-3	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH3	227.907-	0	0	227.907-	0	0	227.907-	0
1220-3	Ordnungsrecht THH3	169.158-	0	0	169.158-	0	0	169.158-	0
1226	Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung	1.890.812-	0	0	1.890.812-	0	0	1.890.812-	0
3710	Schwerbehindertenrecht	1.836.020-	0	0	1.836.020-	0	0	1.836.020-	0
3720	Soziales Entschädigungsrecht	891.148-	0	0	891.148-	0	0	891.148-	0
4140	Öffentlicher Gesundheitsdienst	3.818.155-	0	6.100-	3.824.255-	0	0	3.824.255-	0
	THH Gesundheit & Versorgung	8.833.200-	0	6.100-	8.839.300-	0	0	8.839.300-	0
1112-4N	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH4	361.000-	0	0	361.000-	0	0	361.000-	0
1260	Brandschutz	1.244.020-	389.400	1.057.500-	1.912.120-	0	0	1.912.120-	-000.000-

0
ā
_
5
Ņ
ā
>
≥
÷
၁င္ဗ
22
ㅎ
ŏ
\simeq
÷
÷
ಹ
ñ
Ś
<u>e</u>
面
ш
S
ē.
Ż
$\boldsymbol{\sigma}$
\Box
Ġ
_

Ï	Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (∑Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (∑Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		-	2	က	4	5	9	7	8
1280	Katastrophenschutz	419.480-	102.000	428.000-	745.480-	0	0	745.480-	0
5110-4N	Stadtentw., Verkehrsplanung THH4	827.592-	0	0	827.592-	0	0	827.592-	0
5111	Vermessung	2.211.100-	0	74.500-	2.285.600-	0	0	2.285.600-	0
5112	Flurneuordnung	918.600-	0	79.200-	-997.800-	0	0	-997.800-	0
5210	Bauordnung	800.126	0	52.500-	747.626	0	0	747.626	0
5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	100.464-	0	0	100.464-	0	0	100.464-	0
5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege	193.739-	0	0	193.739-	0	0	193.739-	0
5520	Gewässerschutz	1.470.448-	0	7.400-	1.477.848-	0	0	1.477.848-	0
2540	Naturschutz und Landschaftspflege	760.950-	0	2.300-	763.250-	0	0	763.250-	0
5610	Abfallrecht, Boden- und Immissionsschutz	1.082.915-	0	35.100-	1.118.015-	0	0	1.118.015-	0
5620	Arbeitsschutz	547.823-	0	5.100-	552.923-	0	0	552.923-	0
5550	Forstwirtschaft	1.375.100-	0	-000.88	1.463.100-	0	0	1.463.100-	0
5551	Landwirtschaft	4.601.422-	0	-000.09	4.651.422-	0	0	4.651.422-	0
5710	Wirtschaftsförderung	207.612-	0	0	207.612-	0	0	207.612-	0
5750	Tourismus	-099.620	0	30.000-	-099.609	0	0	-099.609	0
	THH Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum	16.101.800-	491.400	1.909.600-	17.520.000-	0	0	17.520.000-	670.000-
1112-6	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH6	263.428-	0	0	263.428-	0	0	263.428-	0
1126-6	Zentrale Dienstleistungen THH6	542.972	0	0	542.972	0	0	542.972	0
1131-6	Widerspruchsbehörde THH6	26.911-	0	0	26.911-	0	0	26.911-	0
1220-6	Ordnungsrecht THH6	121.005-	0	0	121.005-	0	0	121.005-	0
1221-6	Verkehrswesen THH6	3.877.765	0	224.000-	3.653.765	0	0	3.653.765	0

I	Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mitteilberschuss /-bedarf (∑Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mitteiliberschuss /-bedarf (∑Spalten 1-3,5,6)	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		-	2	က	4	S.	9	7	8
1222	Einwohnerwesen	2.497.473-	0	18.000-	2.515.473-	0	0	2.515.473-	0
1223	Personenstandswesen	100.415-	0	0	100.415-	0	0	100.415-	0
5110-6	Stadtentw., Verkehrsplanung THH6	18.682	0	0	18.682	0	0	18.682	0
5360	Breitbandversorgung	699.954-	0	0	699.954-	0	0	699.954-	0
5420	Kreisstraßen	709.588-	1.202.700	6.944.000-	6.450.888-	0	0	6.450.888-	6.110.000-
5430	Landesstraßen	1.420.631-	0	0	1.420.631-	0	0	1.420.631-	0
5440	Bundesstraßen	1.103.674-	0	0	1.103.674-	0	0	1.103.674-	0
5450	Straßenreinigung und Winterdienst	90.061	0	0	90.061	0	0	90.061	0
	THH Verkehr & öffentliche Ordnung	2.413.600-	1.202.700	7.186.000-	8.396.900-	0	0	8.396.900-	6.110.000-
	Summe	8.432.200	10.547.700	18.779.200-	200.700	6.746.300	6.947.000-	0	27.430.000-

Teilergebnishaushalte der Dezernate

Teilergebnishaushalt

Dezernat - Finanzen & Schulen

(inkl. der Stabsbereiche Koordination und Presse, Personal und Organisation, Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht, sowie dem Personalrat)

Verantwortlicher Dezernent: Thomas Wisser

Produktgruppen

	, appe	
11.10	Steuerung	StruFA
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	StruFA
11.12-1	Steuerungsunterstützung/Controlling THH 1	StruFA
11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen	StruFA
11.13	Rechnungsprüfung	StruFA
11.14-1	Zentrale Funktionen (ohne Europaangelegenheiten/Intern.)	StruFA
11.20	Organisation und IT	StruFA
11.21	Personalverwaltung	StruFA
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	StruFA
11.23	Versicherungen	StruFA
11.24	Gebäudeverwaltung (Schlüsselprodukt SP)	StruFA
11.25	Fahrzeuge und Werkstätten	StruFA
11.26-1	Zentrale Dienstleistungen THH 1	StruFA
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	StruFA
11.31-1	Kommunalaufsicht	StruFA
12.10	Statistik und Wahlen	StruFA
11.14.07	Europaangelegenheiten/Internationales	AGZ
12.21-1	Personen- und Güterbeförderung	AWVuU
21.40.01	Weitere Aufgaben des ÖPNV/Schülerbeförderung (SP)	AWV uU
54.70	ÖPNV, Zuschuss an ZRF	AWVuU
21.10.06	Gymnasien (SP)	SchuKA
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	
	und Schulkindergärten	SchuKA
21.30	Berufsbildende Schulen (SP)	SchuKA
21.40.02	Fördermaßnahmen für Schüler (Schülerwohnheim Breisach)	SchuKA
21.50-1	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH 1	SchuKA
25.21	Archiv	SchuKA
26.20	Musikpflege	SchuKA
27.20	Bibliotheken	SchuKA
28.10	Sonstige Kulturpflege	SchuKA
42.10	Förderung des Sports	SchuKA
42.40	Schulschwimmbad	SchuKA
42.41	Sportstätten	SchuKA
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	StruFA
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	StruFA

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Finanzen & Schulen

lfd.		Teilergebnishaushalt	Grundsätzliche Zuordnungen
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen,	Schlüsselzuweisungen, FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge, sonst.
2	т	Umlagen	Zuweisungen z.B. Ganztagesbetreuung, Kreisumlage, Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Grunderwerbsteuer
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	bilanzielle Auflösungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Zinserstattungen
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Erbbauzins, Erträge aus Verkauf u. Mittagessen, Ersatzleistungen für Schadensfälle, private Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden, verb. Unternehmen etc. u.a. von Personal- und Sachkosten, Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung, ÖPNV, Sachkostenbeiträge, Schulen / Einrichtungen in gemeinsamer Trägerschaft
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinserträge und Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen für Baumaßnahmen des Landkreises
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erstattungen z.B. f. Eingliederungshilfe
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Personalaufwendungen	Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage, Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen, TeNeP (Team Neue Perspektiven)
14	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Gebäude-, Straßen-, Fahrzeugunterhaltung, Leasing, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Projektaufwand, Lizenzen streichen, da IT-Aufwand, Fortbildung, IT Aufwendungen, Schulbudgets, Materialkosten, Kosten f. Dienstleistungen, Ganztagesbetreuung, ÖPNV-Finanzierung
15	-	Abschreibungen	
16	ı	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Bankgebühren
17	-	Transferaufwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse des Landkreises, Finanzausgleichsumlage, Verbandsumlagen (KVJS, GPA, ZRF, RVF, ZV 4IT), Status-Quo-Ausgleich, Erstattungen an verbundene Unternehmen.
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeit, für Inanspruchnahme von Rechten- und Diensten, Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Aufw. für Schülerbeförderung, Verfügungsmittel, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Schadensfälle, Rundfunkbeiträge (GEZ-Gebühren), Versicherungen, Steuern, Schulbudgets, Schulsozialarbeit, Mitgliedsbeiträge, diverse Erstattungen an Gemeinden, z.B. für Schulen / Einrichtungen in gemeinsamer Trägerschaft, Eingliederungshilfe, Personalkostenerstattungen an Land, Globale Minderausgabe
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
23	-	kalkulatorische Kosten	
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	293.003.000	264.370.900	260.739.299
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.098.200	1.622.100	1.578.229
4	+	Sonstige Transfererträge	186.400	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.365.100	1.255.300	1.389.167
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	916.300	852.200	851.779
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.506.400	4.476.100	4.454.430
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	434.600	32.800	86.209
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	157.000	360.000	261.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	141.300	150.800	203.038
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	302.808.300	273.120.200	269.563.651
12	-	Personalaufwendungen	30.816.100-	28.719.400-	28.272.456-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.091.300-	30.881.700-	31.334.474-
15	-	Abschreibungen	11.372.800-	9.980.200-	9.588.594-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.244.900-	1.499.200-	1.013.203-
17	-	Transferaufwendungen	26.863.400-	27.182.700-	25.294.727-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.354.100-	10.764.400-	12.646.878-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	120.742.600-	109.027.600-	108.150.333-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	182.065.700	164.092.600	161.413.318
21	+	Erträge aus internen Leistungen	35.771.913	31.118.390	28.389.058
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.513.675-	1.543.154-	823.660-
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	34.258.238	29.575.235	27.565.398
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	216.323.938	193.667.835	188.978.716

1110 Steuerung

StruFA

Kurzbeschreibung:

Landrätin, Erster Landesbeamter, Dezernatsleitungen, Kreisgremien

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination und Presse

Enthaltene Produkte:

11.10.01 Steuerung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500	13.200	14.344
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.500	13.200	14.344
12	-	Personalaufwendungen	1.191.094-	1.113.724-	1.079.046-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.500-	26.700-	26.749-
15	-	Abschreibungen	400-	400-	440-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.000-	197.700-	174.240-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.434.994-	1.338.524-	1.280.476-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.427.494-	1.325.324-	1.266.132-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.908.021	1.724.120	1.619.462
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	480.527-	398.796-	353.330-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.427.494	1.325.324	1.266.132
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1111 Org. u. Dokum. kommunaler Willensbildung

StruFA

Kurzbeschreibung:

Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Organisation der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gremiensitzungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination und Presse

Enthaltene Produkte:

11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Ifd .		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.300	8.200	8.343
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.300	8.200	8.343
12	-	Personalaufwendungen	177.491-	157.035-	150.955-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.234-	10.281-	12.576-
15	-	Abschreibungen	300-	158-	191-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.453-	40.074-	45.899-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	210.478-	207.547-	209.621-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	201.178-	199.347-	201.279-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	246.176	252.580	256.275
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	44.999-	53.232-	54.996-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	201.178	199.347	201.279
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

18 keine Kreistagssitzungen außerhalb des Landratsamtes notwendig

1112-1 Steuerungsunterstützung/Controlling THH1 PG1112-1XP Steuerungsunterst./Controll.D1 o.P111201

StruFA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Die PG 1112-1 (XP) umfasst das dezentrale Controlling, die Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, sowie die Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs, Finanzberichterstattung, Aufstellung des Jahresabschlusses, GPA-Prüfung, Darlehens- und Schuldenverwaltung und das Beteiligungsmanagement.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen Controlling

Enthaltene Produkte:

11.12.04 Beteiligungsmanagement

11.12.51 Steuerungsunterstützung / Controlling Dezernat 1

11.12.81 GPA Prüfung

Ifd			Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	450.250	423.950	412.121
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.500	31.700	69.316
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	483.750	455.650	481.436
12	-	Personalaufwendungen	662.738-	626.466-	553.948-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.700-	250.900-	165.515-
15	-	Abschreibungen	100-	500-	524-
17	-	Transferaufwendungen	482.700-	452.500-	441.958-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.050-	33.050-	78.681-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.384.288-	1.363.415-	1.240.625-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	900.538-	907.765-	759.188-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.389.281	1.351.354	1.169.250
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	488.743-	443.589-	410.061-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	900.538	907.765	759.188
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
6	Erträge aus Erbbauzins Helios Kliniken	399.000
	Erträge aus Erbbauzins Caritasverband (ehem. Kreisalten- u. Pflegeheim)	51.000
17	Verrechnung Investitionen/Erbbauzins Helios Kliniken	399.000
	GPA-Umlage	83.700
18	keine GPA-Prüfung in 2024	

1112-1 Steuerungsunterstützung/Controlling THH1 P_111201 P Grunds.,Strategien,Handlungsrahmen

StruFA

Kurzbeschreibung:

Das Produkt 11.12.01 beinhaltet die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Strategien und Standards (Handlungsrahmen) sowie deren Umsetzung und Überwachung.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination und Presse

SB Personal und Organisation

FB Digitalisierung und IT

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen

Ifd		Edward Aufwerdender	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	15.450	17.245
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4	4	6
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9	3	1
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20	13	33
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.906	6.719	13.324
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.939	22.189	30.609
12	-	Personalaufwendungen	595.368-	526.570-	597.577-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	588.207-	306.668-	358.519-
15	-	Abschreibungen	84.968-	78.470-	80.248-
17	-	Transferaufwendungen	290-	300-	301-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.443-	135.147-	134.773-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.411.276-	1.047.155-	1.171.418-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.404.337-	1.024.966-	1.140.809-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.749.887	1.259.940	1.340.277
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	345.550-	234.974-	199.827-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.404.337	1.024.966	1.140.449
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	360-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

14 Neubau Landratsamt (Sammelansatz)

300.000

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1113 Rechnungsprüfung

StruFA

Kurzbeschreibung:

Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises, Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ALB und Bau LKBH sowie des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen, sonstige übertragene Prüfungen im Bereich des Landkreises (z.B. Naturpark)

Beteiligte Fachbereiche:

SB Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht

Enthaltene Produkte:

11.13.01 Rechnungsprüfung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.500	8.000	9.954
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.200	6.700	3.520
11	II	Anteilige ordentliche Erträge	14.700	14.700	13.474
12	1	Personalaufwendungen	288.635-	267.944-	268.100-
14	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.371-	1.320-	1.324-
18	1	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.433-	2.643-	2.686-
19		Anteilige ordentliche Aufwendungen	293.439-	271.907-	272.110-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	278.739-	257.207-	258.636-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	356.213	326.980	324.157
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	77.474-	69.773-	65.521-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	278.739	257.207	258.636
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

PG1114-1XP PG Zentrale Funktionen THH1 o. P111407

StruFA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.14 (Zentrale Funktionen) ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG1114-1 Zentrale Funktionen THH1) und Jugend & Soziales (PG1114-2 Zentrale Funktionen THH2). Die Gruppe PG1114-1XP umfasst folgende Aufgaben:

Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann;

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personal- und Schwerbehindertenvertretungsrecht;

Beteiligte Fachbereiche:

SB Personal und Organisation

Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

Enthaltene Produkte:

11.14.02 Gleichstellung von Frau und Mann

11.14.03 Gesamtpersonalrat

11.14.04 Schwerbehindertenvertretung

Ifd .:			Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.100	61.700	61.781
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	64.100	61.700	61.781
12	-	Personalaufwendungen	626.599-	600.185-	644.442-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.400-	20.000-	19.187-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.700-	36.000-	23.995-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	695.699-	656.185-	687.624-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	631.599-	594.485-	625.843-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	806.526	762.547	778.130
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	174.927-	168.062-	152.288-
28	II	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	631.599	594.485	625.843
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1120 Organisation und IT

StruFA

Kurzbeschreibung:

Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich damit verbundener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Stellenbedarfsbemessung und –bewertung. Beratung der Stabs- und Fachbereiche zur inneren Organisation. Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im zentralen und dezentralen Bereich, Anwendungsbetreuung und Benutzerservice.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Personal und Organisation

FB Digitalisierung und IT

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

11.20.01	Organisationsberatung
11.20.02	Hard- und Software: Kundenbetreuung, Benutzerservice
11.20.04	Betrieb u. Anwendung von IT-Anwendungen auf zentralen Rechnersystemen
11.20.05	Zentrale Netze einschl. Telekommunikationsanlagen
11.20.82	Entwicklung IT-Projekte und -Konzepte

Ifd .		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	220.050	327.648
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	96	96	136
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18	18	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	216	215	433
7		0 0	158.294	139.981	263.304
-	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	158.624	360.360	591.525
12	-	Personalaufwendungen	5.242.651-	4.767.493-	4.615.188-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.719.783-	2.568.066-	2.923.018-
15	-	Abschreibungen	937.156-	813.506-	673.601-
17	-	Transferaufwendungen	5.510-	5.700-	5.717-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.913-	159.392-	134.466-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.098.013-	8.314.157-	8.351.990-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.939.389-	7.953.797-	7.760.465-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	11.428.687	9.208.093	8.941.281
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.489.297-	1.254.296-	1.188.688-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.939.390	7.953.798	7.752.593
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	7.873-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Fördermittel aus DigitalPakt Schulen, Zusatz-Vereinbarung "IT-Administration", Förderrichtlinie EGovK-RL E-Government-Koordinator, Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) ausgeschöpft	
14/18	externe Unterstützung bei der Umsetzung neuer Sicherheitsthemen aufgrund verschärfter Bedrohungslage, Neuabschluss Microsoft Enterprise Agreement inklusive MS Office Lizenzen, Preiserhöhungen bei Softwareli Cisco Enterprise Agreement, Aufbau Sicherheitssystem EDR	izenzen

Informationen:

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Produkte 11.20.02 – 11.20.82:

Verwaltungsdigitalisierung ist eine Daueraufgabe, die in Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch Bereitstellung digitaler Prozesse und E-Akten im Landratsamt nachhaltig und wirtschaftlich umzusetzen ist. Das Land BW setzt bei der OZG-Umsetzung nach dem Einer-für-alle Prinzip (EfA) auf die Nachnutzung der Entwicklungen anderer Bundesländer (Wirtschaftsserviceportal, Sozialportal, Virtuelles-Bauamt BW u.w.). Hierbei sind über 100 landkreisspezifische Prozesse in den Fachbereichen einzuführen und dem Bürger/der Wirtschaft online 24/7 bereitzustellen. Des Weiteren erneuert das Land mit einer grundlegenden Digitalisierung des ÖGD BW in 2024 die gesamte Anwendungslandschaft des Gesundheitsamtes.

Mit dem Digitalpakt Schulen wurden und werden weiterhin die IT-Infrastrukturen (Netze und Systeme) sowie Endgeräteausstattungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sukzessive ausgebaut. Der IT-Service Schulen beim Fachbereich Digitalisierung und IT soll zum "Full-Service-IT-Dienstleister" weiterentwickelt werden.

Insbesondere staatliche Institutionen sind permanenten Cyberbedrohungen ausgesetzt. Die Gewährleistung der Informationssicherheit im Landratsamt und den Schulen durch kontinuierliches Sicherheitsmanagement, Monitoring, Umsetzung vom BSI-Maßnahmen, Einhaltung von Compliance und Umsetzung von IT-Sicherheitskonzepten hat oberste Priorität.

Seit der Pandemie verfolgt das LRA bei der IT-Ausstattung eine sog. "Ein-Geräte-Strategie", d.h. ein Notebook für stationäres und mobiles Arbeiten, auch zuhause. Ab 2024 wird sukzessive von Telefonendgeräten auf Softphone umgestellt.

Alle genannten Maßnahmen bedingen technische Erweiterungen in der IT-Infrastruktur (Server, Netze, Sicherheit) und den kontinuierlichen Ausbau von Digitalisierung, IT-Service und Anwendungsbetreuung, was deutlich über den bisherigen Aufwand hinausgeht.

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1121 Personalverwaltung

StruFA

Kurzbeschreibung:

Personalgewinnung, Personaleinsatz, Bearbeitung der Personalvorgänge;

Organisation und Umsetzung sowie Beratung und Information von Führungskräften und Mitarbeitern beim Arbeits- und Gesundheitsschutz;

Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle für Führungskräfte und Mitarbeiter des Landratsamtes;

Bereitstellung und Betrieb der Kantine, sowie Angebot des Jobtickets und des Jobrads

Beteiligte Fachbereiche:

SB Personal und Organisation

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

11.21.01	Personalbedarfsdeckung
11.21.02	Personalbetreuung
11.21.03	Ausbildung
11.21.04	Fortbildung
11.21.05	Bezügeabrechnung
11.21.06	Freiwillige soziale Leistungen
	(Kantine, BGM, psychosoz. Beratungsstelle, Jobticket u.a.)
11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
11.21.80	Erziehungsurlauber/innen
11.21.81	Versorgungsempfänger/innen
11.21.82	Leistungsentgelt

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.300	26.300	32.920
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18	18	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	83.524	72.724	59.671
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.700	310.400	344.693
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	461.542	409.442	437.287
12	-	Personalaufwendungen	7.279.353-	6.895.162-	6.381.081-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.091.765-	995.312-	645.687-
15	-	Abschreibungen	7.926-	2.380-	7.801-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	469.866-	358.400-	1.065.607-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.848.910-	8.251.254-	8.100.175-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.387.368-	7.841.812-	7.662.888-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	9.197.993	8.453.564	8.257.218
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.103.142-	879.206-	812.527-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	8.094.851	7.574.358	7.444.691
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	292.517-	267.453-	218.197-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
6	höhere Erträge aus Kantinenverkauf (interne- und externe Kantinen, u.a. Mittagessen)	11.000
7	höhere Erstattungen KV während Mutterschutz	30.000
14	höhere Aufwendungen für Fortbildung (Quereinsteiger)	80.000
	höhere Aufwendungen für Kantine aufgrund Übergang zum Regelbetrieb	33.000
18	Mehraufwendungen bei Personalakquise Online Medien und Umsetzungsmaßnahmen Arbeitgebermarke Mehraufwendungen BGM	75.000 10.000

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1122 Finanzverwaltung, Kasse

StruFA

Kurzbeschreibung:

Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Landkreises. Die Hauptaufgaben liegen im Bereich der Buchhaltung und Kasse incl. Liquiditätsplanung und –steuerung, im Forderungsmanagement, dem Haushaltsvollzug und der Beratung aller Fachbereiche beim Haushaltsvollzug.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen

Enthaltene Produkte:

11.22.05 Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel u. Wertgegenstände

11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss

11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen

11.22.81 Sonst. finanzwirtsch. Dienstleistungen, Aufgaben des LK als Steuerschuldner

lfd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	250	250	99
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500	7.300	23.537
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	120.000	120.000	166.731
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	127.750	127.550	190.367
12	-	Personalaufwendungen	1.306.072-	1.230.587-	1.282.603-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.400-	251.600-	157.517-
15	-	Abschreibungen	32.500-	43.900-	21.799-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.000-	36.000-	39.992-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.250-	43.250-	70.006-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.641.222-	1.605.338-	1.571.918-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.513.472-	1.477.788-	1.381.551-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.922.587	1.853.506	1.729.289
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	409.114-	375.718-	347.738-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.513.472	1.477.788	1.381.551
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1123 Versicherungen

StruFA

Kurzbeschreibung:

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind in dieser Produktgruppe lediglich der Abschluss, die Verwaltung und die Abwicklung von Personenschaden- und Sachversicherungen sowie die Versicherungsprämien der allgemeinen Unfallversicherung, der Haftpflicht- und Eigenschadensversicherung ausgewiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Personal und Organisation

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3	3	1
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4	4	5
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	802
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7	7	807
12	-	Personalaufwendungen	447.486-	400.058-	395.468-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200-	167-	186-
15	-	Abschreibungen	30-	30-	30-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.810-	71.780-	69.309-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	519.526-	472.035-	464.993-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	519.519-	472.028-	464.186-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	532.302	483.225	476.200
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	12.783-	11.197-	12.014-
28		Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	519.519	472.028	464.186
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Nr.:	davon für:	ig in EUR
12	hiervon: Gesamtaufwand Unfallversicherung	442.000
18	hiervon: Prämien für Haftpflicht-, Eigenschaden-, Rechtschutz-, Dienstreisekasko-, Umweltschadenversicherung	71.500

1124 Gebäudeverwaltung

StruFA

Schlüsselprodukt: 11.24 Gebäudeverwaltung

Kurzbeschreibung:

Die gesamte Produktgruppe ist Schlüsselprodukt. Sie umfasst die Planung und Realisierung von Neu-, Umund Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen sowie die Gebäudebewirtschaftung einschließlich Energiemanagement. (Die Aufwendungen für Schulgebäude sind unter Produktbereich 21, für Straßenmeistereien unter Produktbereich 54 veranschlagt).

Beteiligte Fachbereiche:

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Zuständiger Fachausschuss:

Struktur- und Finanzausschuss

Enthaltene Produkte:

11.24.01 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen

einschl. Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen

11.24.02 Gebäudebewirtschaftung (bebaute Grundstücke einschl. technischer Anlagen;

Energiemanagement)

Ziele:

Ziel für das Schlüsselprodukt 11.24 ist die Sanierung und Erhaltung der Verwaltungsgebäude unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Anforderungen.

In den kommenden Jahren werden die notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes durchgeführt, um der Gewährleistung der Personensicherheit und den Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes im Haupt- und Nebengebäude Stadtstraße 2 auch für die nächsten Jahre gerecht zu werden. Das zu erwartende Gesamtvolumen für die baulichen Maßnahmen in Höhe von ca. 3,6 Mio. EUR ist im Investitionshaushalt veranschlagt und in Abhängigkeit des Baufortschritts im laufenden Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Weitere Maßnahmen, die im Hinblick auf die Betriebssicherheit der technischen Infrastruktur des Gebäudes Stadtstraße 2 zwingend notwendig sind, werden soweit wie möglich im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes umgesetzt. Mit der Erneuerung der Wärmeversorgung für den Campus Europaplatz in Breisach wurde in Zusammenarbeit mit den Fachingenieuren die Installation einer Photovoltaikanlage, einer neuen Trafo-Station und 4 Ladestationen für e-Autos in die Planung miteinbezogen. Wegen den längeren Wartezeiten für die Lieferung der Wärmepumpe soll die Ausschreibung für das Gewerk Heizung bis zum Jahresende 2023 erfolgen, damit in 2024 die Umsetzung folgen kann.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Jährliche Bestandsaufnahme aller Verwaltungsgebäude;

Festlegung von Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudezeitwerts;

Planerische und technische Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Zielbezogene Kennzahlen:

Kennzahl für Gebäude am Campus Freiburg inkl. Tiefgaragen:

Unterhaltungsaufwendungen im Jahr 2024 in Relation zu Gebäudezeitwerten: 13 %

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
INI.		Ertrags- und Adriwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	16.000	2.000	104.906
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	100	100	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	190.138	170.141	178.562
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	288.784	259.588	262.078
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.100	230.300	259.477
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	34.600	27.800	27.870
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.600	7.600	10.058
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	771.322	697.529	842.951
12	-	Personalaufwendungen	1.564.373-	1.342.604-	1.226.296-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.444.300-	7.288.149-	6.189.254-
15	-	Abschreibungen	932.980-	1.004.410-	842.809-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000-	1.200-	900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	517.760-	301.960-	292.109-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.460.413-	9.938.323-	8.551.368-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.689.091-	9.240.794-	7.708.417-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	11.423.006	9.810.912	8.199.749
24	_	Aufwendungen für interne Leistungen	783.622-	685.741-	535.071-
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	10.639.384	9.125.170	7.664.677
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	49.707-	115.624-	43.739-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuschüsse vom KVJS	1.000
2	Fördermittel aus Beteiligung am Kommunales Energie-Effizienz Netzwerk (KEEN-Netzwerk)	15.000
5	Benutzungsgebühren Tiefgarage	190.000
6	- geänderte Nutzung infolge Regelbetrieb - Erträge aus Vermietung an ZRF, Zweckverband Breitband, Jobcenter, Hausmeisterwohnungen,	
O	Stadt Müllheim, Außen- und TG-Stellplätze an Mitarbeiter/innen	288.500
7	Mieterstattungen vom Land für das Poolteam Land – Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung (GD FNO)	132.000
7	Mieterstattungen vom Landkreis Emmendingen für Grundteam LK EM bei der GD FNO	102.100
8	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen (Rheinhafen Breisach, Bauverein Breisgau)	34.600
10	Körperschaftssteuererstattungen Finanzamt Freiburg	7.600
14	Bauunterhaltung inkl. Wartung und Reparaturen und Umsetzung Kleinbaumaßnahmen	806.200
14	- u.a. Austausch Wärmepumpe Heizungsanlage Außenstelle Breisach -	000.200
14	Unterhaltungsaufwand bewegliches Vermögen	3.700
14	Erwerb von Büromöbeln und sonstiger Büroausstattung für alle Standorte	250.000
14	Mieten Verwaltungsgebäude (Berliner Allee 1/3/3a, Sautierstr. 28/30, Bismarckallee 18-20),	
	Forstverwaltung Staufen sowie Brandmeldeanlagen	3.730.000
	- Anmietung zusätzlicher Flächen in der Berliner Allee 1/3a -	
14	Mieten bewegliches Vermögen (u.a. Multifunktionsdrucksysteme)	151.000
14	Mietnebenkosten (u.a. Energiepreissteigerung)	1.065.000
	- höhere Mietnebenkosten wegen zusätzlicher Flächen in der Berliner Allee 1/3a -	
14	Leasing von IT-Geräten	47.100
14	Bewirtschaftungskosten (u.a. Energiepreissteigerung)	1.865.900
	- höhere Bewirtschaftungskosten wegen zusätzlicher Flächen in Berliner Allee 1/3a -	
14	Dienst- und Schutzkleidung	13.000
14	Aus- und Fortbildungskosten	12.500
14	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Elektrogeräteprüfung/Druckkosten Multifunktionsdrucker)	87.200
14	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Sicherheitsdienst)	403.500
16	Bankgebühren (Nutzung EC-Kartenzahlung Tiefgarage)	1.000
18	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten (Erstg. an Deutschen Post für Abordnung eines MA)	57.800

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltsplan 2024

18	Rundfunkbeiträge (GEZ-Gebühren)	15.100
18	Beratungskosten (Steuerberater BgA, Beratungsleistungen bei Ausschreibungen)	52.500
18	Geschäftsaufwendungen	30.000
18	Erstattung Anteil Bewirtschaftungskosten an die Stadt Müllheim	348.100

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen
1124 Gebäudeverwaltung
INV_1124 Investitionen Verwaltungsgebäude

High Reliability State High Reliability St	ž	Investitionsübersicht	-	Rechnungs- ergebnisse seit	Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
UR EUR		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	nachrichtlich	2015 bis 2022	aus 2022								
3 4 5 6 7 8 9 10 11 0 0 0 0 0 0 0 0 0 .024.200- 121.450- 50.000- 200.000- 0 900.000- 500.000- 0 .024.200- 121.450- 50.000- 200.000- 900.000- 500.000- 0 .024.200- 121.450- 50.000- 200.000- 0 900.000- 500.000- 0 .024.200- 121.450- 50.000- 200.000- 0 900.000- 500.000- 0			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ten Brandschutz Ertüchtigung Campus Freiburg gen 0			1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
jen 0	1124	0111602: 140 Baukosten Bra	ındschutz Ertüchtiç	gung Campus Fre	eiburg								
2.575.722- 925.722- 1.024.200- 121.450- 50.000- 200.000- 0 900.000- 500.000- 500.000- 0 121.450- 50.000- 121.450- 50.000- 200.000- 0 900.000- 500.000- 500.000- 0 121.450- 50.000- 121.450- 500.000- 121.450- 50.000- 50.000-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
it 2.575.722- 925.722- 1.024.200- 121.450- 50.000- 200.000- 0 900.000- 500.000- 500.000- 0 0 900.000- 500.000- 0 0 900.000- 500.000- 0 0 925.722- 1.024.200- 121.450- 50.000- 500.000- 0 900.000- 500.000- 500.000- 0 0 900.000- 500.000- 0 0 900.000- 500.000- 0 0 900.000- 500.000- 0 0 900.000- 500.000- 0 0 900.000- 500.000- 0 0 900.000- 500.000- 0 0 900.000- 0 900.000- 0 0 900.000- 0 0 900.000- 0 0 900.000- 0 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000- 0 900.000-	8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.575.722-	925.722-	1.024.200-	121.450-	-000.09	200.000-	0	-000.006	-200.000-	0	0
1.024.200- 121.450- 50.000- 200.000- 0 900.000- 500.000- 0 900.000- 500.000- 0 900.000- 500.000- 0 925.722- 1.024.200- 121.450- 50.000- 500.000- 500.000- 500.000- 500.000- 0 900.000- 900.0000- 900.000- 900.000- 900.000- 900.000- 900.000- 900.000- 900.000-	13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.575.722-	925.722-	1.024.200-	121.450-	-20.000-	200.000-	0	-000.006	500.000-	0	0
2.575.722- 925.722- 1.024.200- 121.450- 50.000- 50.000- 200.000- 0 900.000- 500.000- 0			2.575.722-	925.722-	1.024.200-	121.450-	-20.000-	200.000-	0	-000.006	-200.000-	0	0
	16	Gesamtkosten der Maßnahme	2.575.722-	925.722-	1.024.200-	121.450-	-0000-	200.000-	0	-000.006	500.000-	0	0

1112	11240111605: 140 Baukosten MENERGA Klimaanlage Austausch Anlage	NERGA Klimaanla	ge Austausch An	lage								
9	6 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	261.783-	61.783-	303.200-	61.783-	200.000-	0	0	0	0	0	0
13	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	261.783-	61.783-	303.200-	61.783-	200.000-	0	0	0	0	0	0
14	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	261.783-	61.783-	303.200-	61.783-	200.000-	0	0	0	0	0	0
16	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	261.783-	61.783-	303.200-	61.783-	200.000-	0	0	0	0	0	0

_
<u> </u>
Ø
3
Ņ
ਛ
≷
ڪ
ပ
S
뜻
×
¥
÷
3
g
တ္တ
.==
<u>e</u>
面
S
9
¥
Q
an
_

Planung Planung Planung 2025 2026 2027 2028 ff	EUR EUR EUR	8 9 10 11		0 0 0	0 0 0	0 0	0 0	0 0		0 0 0	0 0 0	0 0		0 0 0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0		0	0	0	•	5
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0		0	-20.000-	-20.000-	000	-000.06
Ansatz 2023	EUR	52		0	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-		0	70.000-	70.000-	000	5
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0		0	0	0	•	•
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	-Neustadt	0	0	0	•	•
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	ge	0	0	0	0	0	ßenstelle Titisee	0	0	0	•	•
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	-	euerung USV-Anla	0	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	indmeldeanlage Au	0	0	0	-	•
Investitionsübersicht Einzahlungs- und			11240111606: 140 Baukosten Erneuerung USV-Anlage	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme	111240211602: 140 Baukosten Brandmeldeanlage Außenstelle Titisee-Neustadt	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus	Investitionstätigkeit
z			111240	= 9	8	13	14 =	16 =	111240	9	80	13	14 =	

ರ
a
š
Ñ
ä
-
≥
늉
ັດ
ڪ
Ö
2
Ŧ
≐
a
g
<u>.s</u>
ø
ă
_
<u>.s</u>
ė
₹
$\boldsymbol{\sigma}$
⊆
La
_

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-		0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	4		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	540.000-	540.000-	540.000-	540.000-		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	2		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0		0	0	95.250-	95.250-	95.250-	95.250-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က	nstelle Breisach	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	-adesäulen Auße	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	Anlage, Trafo mit I	0	-000.069	-000.000	-000.069	-000.069		0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			l11240411604: 140 Baukosten PV-Anlage, Trafo mit Ladesäulen Außenstelle Breisach	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme	unterhalb Wertgrenze:	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme
ž			111240	9	ω	13	14	16 =	unterk	9 66	ω	ი ი	13	14	16 =

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1125 Fahrzeuge und Werkstätten

StruFA

Kurzbeschreibung:

Bedarfsgerechte Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Geräten (Fahrzeugpool), ausgenommen Spezialfahrzeuge der Fachbereiche.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

11.25.05 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6	6	1
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.408	1.408	1.409
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	3.604
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.414	1.414	5.014
12	-	Personalaufwendungen	67.134-	63.353-	63.749-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.200-	127.134-	116.548-
15	-	Abschreibungen	1.360-	1.660-	1.389-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.120-	1.060-	1.522-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	208.814-	193.207-	183.208-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	207.400-	191.793-	178.195-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	232.966	214.186	202.223
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	25.566-	22.393-	24.028-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	207.400	191.793	178.195
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für:

Betrag in EUR

14 Dienstfahrzeug-Pool (Leasing) inkl. Unterhaltung 138.800

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1126-1 Zentrale Dienstleistungen THH 1

StruFA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.26 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 11.26-1) und Verkehr und Ordnung (PG 11.26-6). In der PG 11.26-1 sind alle Servicedienstleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ausgewiesen. Dazu gehört die Zentrale Vergabestelle mit dem zentralen Einkauf, die Poststelle, die Erstellung von Druckerzeugnissen, die Zentrale Registratur und die Pforte. Im THH Verkehr und Ordnung ist die Produktgruppe 11.26-6 mit dem Produkt Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern ausgewiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

FB Zentrale Vergabestelle

Enthaltene Produkte:

11.26.01 Vergabemanagement und Zentraler Einkauf 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste

11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung

11.26.04 Zentrale Registratur, Pforte

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.700	9.500	8.205
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	108	111	23
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.144	3.148	5.214
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.300	75.200	88.115
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	140.252	87.959	101.557
12	-	Personalaufwendungen	1.722.097-	1.456.613-	1.515.612-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.200-	175.679-	157.035-
15	-	Abschreibungen	2.780-	4.010-	5.731-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	739.260-	649.460-	695.183-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.652.337-	2.285.762-	2.373.561-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.512.085-	2.197.803-	2.272.005-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.188.774	2.778.428	2.824.653
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	676.689-	580.625-	552.649-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.512.085	2.197.803	2.272.005
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	höhere Erträge aus Vergabedienstleistungen für EigB Bau LKBH, Betriebszweig 21 - Flüchtlinge	49.300
14	höhere Miete für neue Drucker und Kopiersysteme (alle Standorte)	10.900
18	höherer Geschäftsaufwand u.a. Porto	83.000

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

StruFA

Kurzbeschreibung:

Information der Medien über kommunale Anliegen, Redaktion, Screendesign und Navigation des kommunalen Internetangebots, Herausgabe von Print und Non-Print-Medien zur externen und internen Kommunikation.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination und Presse

Enthaltene Produkte:

11.30.02 Internetangebot

11.30.03 Herausgabe von Print und Non-Print-Medien

11.30.05 Pressearbeit

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.700	2.400	2.394
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.700	2.400	2.394
12	-	Personalaufwendungen	339.900-	293.511-	285.636-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.472-	45.947-	4.129-
15	-	Abschreibungen	0	304-	333-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.351-	5.512-	13.243-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	392.722-	345.275-	303.341-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	390.022-	342.875-	300.947-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	485.721	445.284	380.866
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	95.699-	102.410-	79.919-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	390.022	342.875	300.947
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

1131-1 Kommunalaufsicht

StruFA

Kurzbeschreibung:

Ausübung der Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden, aufsichtsbehördliche Mitwirkung und Entscheidung bei anzeige-, vorlage- und genehmigungspflichtigen Satzungen, Beschlüssen, Verträgen sowie bei sonstigen Beschlüssen und Maßnahmen, überörtliche Prüfung der Jahresrechnung, der Sonder- und Treuhandvermögen, Kassenprüfungen und Prüfungen der Bauausgaben bei Gemeinden bis 4.000 Einwohner.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht

Enthaltene Produkte:

11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden, Wasserund Bodenverbänden und Stiftungen
 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die
Bürgermeister
 11.31.51 Prüfung der Gesetzmäßigkeit

11.31.61 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden und Zweckverbänden

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.000	2.000	3.373
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.000	2.000	3.373
12	1	Personalaufwendungen	582.551-	558.379-	559.808-
14	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.629-	2.680-	2.020-
15	1	Abschreibungen	0	0	261-
18	1	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.667-	6.757-	6.978-
19		Anteilige ordentliche Aufwendungen	597.847-	567.816-	569.067-
20	1	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	595.847-	565.816-	565.694-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	183.315-	176.795-	165.018-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	183.315-	176.795-	165.018-
29	1	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	779.162-	742.611-	730.712-

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen

1210 Statistik und Wahlen

StruFA

Kurzbeschreibung:

Erhebung, Sammlung und Weitergabe von statistischen Daten gemäß den Vorgaben und Regelungen von EU, Bund und Land, sowie Mitwirkung und Unterstützung bei staatlichen Statistiken anderer Stellen.

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags- und Kreistagswahlen, sowie sonstiger Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheide.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht

Enthaltene Produkte:

12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	1.025.808
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.500	440.000	6
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	9.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.500	449.000	1.025.814
12	-	Personalaufwendungen	31.515-	72.494-	487.744-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.500-	5.900-	8.006-
15	-	Abschreibungen	0	600-	557-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.200-	4.000-	468.361-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	148.215-	82.994-	964.667-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	134.715-	366.006	61.147
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.599-	64.634-	339.069-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	11.599-	64.634-	339.069-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	146.314-	301.372	277.923-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Kostenerstattung zur Durchführung der Europawahl	13.500
12	Personalkosten zur Durchführung der Kreistags- und Europawahl	31.500
14	Wahlumschläge und Stimmzettel für die Kreistags- und Europawahl	105.000

Informationen:

Die Zensus-Erhebungsstelle wurde zum 31.01.2023 aufgelöst.

P_111407

P Europaangelegenheiten/Internationales



Kurzbeschreibung (Produkt):

Europäische und grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein in Gremien, Projekten und Behördenkontakten. Federführung und Koordination bei grenzüberschreitenden Projekten, speziell im Förderprogramm INTERREG oder in anderen Förderprogrammen (Nouveaux Horizons/Landessstiftung BW, "Vive la Wir"/Staatsministerium Baden-Württemberg, "Bürgerfonds"/Aachener Vertrag)

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination & Presse

Zuständiger Fachausschuss:

Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

(Für das Budget dieses Produkts ist der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständig, daher wird es einzeln dargestellt.)

Ifd			Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	2
12	-	Personalaufwendungen	186.237-	179.866-	181.278-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.540-	2.696-	2.207-
15	-	Abschreibungen	0	172-	208-
17	-	Transferaufwendungen	73.000-	97.000-	64.050-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.324-	5.515-	12.318-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	269.101-	285.249-	260.061-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	269.101-	285.249-	260.059-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	323.121	343.054	313.704
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	54.020-	57.806-	53.646-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	269.101	285.249	260.059
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

17 Vorhaben Rheinübergang Burkheim ist abgeschlossen

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 1221-1 Personen- und Güterbeförderung



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 12.21 (Verkehrswesen) ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 12.21-1 Personen- und Güterbeförderung THH1) und Verkehr und Ordnung (PG 12.21-6 Verkehrswesen THH6). Sie umfasst alle Dienstleistungen des Landkreises, die die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Straßenverkehr gewährleisten. Unter der PG 12.21-1 im Teilhaushalt Finanzen und Schulen werden sämtliche Erlaubnisse bearbeitet, die für die Beförderung von Personen und Güter notwendig sind.

Beteiligte Fachbereiche:

FB ÖPNV

Enthaltene Produkte:

12.21.09 Personen- und Güterbeförderung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.000	30.000	68.825
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	45.000	30.000	68.825
12	-	Personalaufwendungen	48.014-	45.455-	46.890-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36-	36-	15-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	492-	432-	292-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	48.542-	45.923-	47.198-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.542-	15.923-	21.627
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	84.142-	72.962-	69.203-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	84.142-	72.962-	69.203-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	87.684-	88.885-	47.576-

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 2140 Schülerbezogene Leistungen

214001 Weitere Aufgaben ÖPNV/Schülerbeförderung

AWVuU

Schlüsselprodukt: 21.40.01 Weitere Aufgaben des ÖPNV/Schülerbeförderung

Kurzbeschreibung:

Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung für alle Schulen im Landkreis in Absprache mit den Schulträgern; Erstattung der Schülerbeförderungskosten nach Maßgabe der Satzung; Geltendmachung und Erstattung von Ausgleichsleistungen gegenüber anderen Landkreisen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB ÖPNV

Zuständiger Fachausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs von Kindern und Jugendlichen im Landkreis durch Sicherstellung einer optimierten Schülerbeförderung. Sicherstellung der Teilhabemöglichkeit im Bildungsbereich nach den Vorgaben des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes und des Landesaktionsplans zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Beschulung nach der UN-Behindertenrechtskonvention.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Bündelung der Bedarfsanzeigen von Schulen und Schulträgern (Gemeinden); Absprachen zur Beförderung mit Nachbarlandkreisen und der Stadt Freiburg; Gesamthafte Betrachtung der Verkehre zu allen Schulstandorten; Erarbeitung und kontinuierliche Anpassung eines regionalen Linien- und Standortkonzeptes unter Einbeziehung von Schulen und Schulträgern, regionale Absprache der Unterrichtszeiten; Optimierung von Fahrtzeiten und Verkehrsbeziehungen in Absprache mit den Beförderungsunternehmen. Implementierung der Bedarfe von Schülerverkehrsleistungen in den neuen NVP (Nahverkehrsplan).

Erarbeitung eines Konzepts für sinnvolle Bündelungsangebote (Gruppeninklusionen); Teilnahme an Bildungswegekonferenzen, Erstellung von Beförderungskonzepten zur Ermöglichung von wohnortnahen Standorten für inklusive Beschulungen in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulen und Schulträgern; Ausschreibung und Vergabe von Beförderungsleistungen hierzu.

Zielbezogene Kennzahlen:

KZ01*: Ordentl. Aufwendungen je Schüler allgemeinbildender u. beruflicher Schulen im Landkreis: 145 EUR

KZ02*: Ordentl. Aufwendungen je Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf an Schulen im Landkreis: 3.108 EUR

*Die Kennzahlen wurden mit den aktuell verfügbaren Schülerzahlen des Schuljahres 2022/2023 der Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stand 10.10.2023 berechnet. Die Aufteilung des ordentlichen Aufwands zwischen dem allgemeinen Schülerverkehr und der SBBZ-Schülerbeförderung basiert auf den aus dem Rechnungsergebnis 2022 abgeleiteten Verteilerschlüsseln, die als Grundlage für die Verteilung der Planzahlen 2024 angewendet werden.

Aussagen zur Zielerreichung lassen sich am ehesten über die Kosten der Beförderung je Schüler treffen. Je geringer die Kosten, je höher der Zielerreichungsgrad und umgekehrt. Anhand der Veränderung der Kosten lassen sich veränderte Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung darstellen.

Ergebnis 2022 lfd Teilergebnishaushalt **Ansatz** 2023 Nr. **Ertrags- und Aufwandsarten EUR EUR EUR** 2 3 2 4.017.700 4.017.700 4.139.806 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 238.400 353.500 219.380 + 10 Sonstige ordentliche Erträge 4.256.100 4.371.200 4.359.186 11 Anteilige ordentliche Erträge 12 Personalaufwendungen 265.788-254.124-262.950-14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 228-228-97-7.400.116-7.647.736-6.571.122-18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 7.902.088-19 Anteilige ordentliche Aufwendungen 7.666.132-6.834.169-20 = Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis 3.410.032-3.530.888-2.474.983-21 Erträge aus internen Leistungen + 0 24 Aufwendungen für interne Leistungen 532.900-462.090-438.284-28 Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis 532.900-462.090-438.284-29 Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss 3.942.932-3.992.978-2.913.267-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisung nach § 18 Abs. 3 FAG (Schülerbeförderung)	4.017.700
7	Erstattungen Schülerbeförderungskosten (u.a. Interkom. Finanzausgleich) - Entfall Kostenbeteiligung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau an Buslinie Gewerbepark Müllheim	238.400
18	Zunahme der individuellen Beförderungsfälle (Inklusion) zusätzliche Verkehrsleistungen aufgrund Veränderungen der Schullandschaft (größere Diversität der Schulstandorte), komplexere Beförderungsfälle, Bruttoverbuchung Interkommunaler Finanzausgleich –IFAG	7.397.000

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 5470 ÖPNV, Zuschuss an ZRF



Kurzbeschreibung:

Planung und Organisation des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) und der ÖPNV-Infrastruktur. Strategische Planung unter Berücksichtigung regionaler Verflechtungen. Entwicklung von zukunftsweisenden Verkehrsnetzen. Förderung des ÖPNV im Rahmen der Mittelzuweisungen nach §§ 15, 16 ÖPNVG-BW (Nachfolgeregelung zu § 45a PBefG)

Beteiligte Fachbereiche:

FB ÖPNV

Enthaltene Produkte:

54.70.81 Zuschuss an ZRF

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.073.900	8.664.700	10.038.970
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	554.400	173.600	163.074
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.200	54.800	53.747
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	II	Anteilige ordentliche Erträge	9.688.500	8.893.100	10.255.792
12	-	Personalaufwendungen	111.103-	109.849-	114.122-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.374.036-	8.099.936-	9.002.616-
15	-	Abschreibungen	1.801.300-	1.784.000-	1.784.004-
17	-	Transferaufwendungen	5.982.000-	6.197.900-	4.932.665-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	492-	432-	292-
19	II	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.268.931-	16.192.117-	15.833.700-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.580.431-	7.299.017-	5.577.908-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	84.142-	72.962-	69.203-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	84.142-	72.962-	69.203-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.664.573-	7.371.979-	5.647.110-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Mittelzuweisung Land ÖPNV-Finanzierung (§§ 15 ff. ÖPNVG)	5.519.000
2	FAG Zuweisung nach §28 FAG	505.500
2	Mittelzuweisung Land für Investitionsoffensive (u.a. aus 2023)	960.000
	- Ausbau Nahverkehr Ländlicher Raum/Stärkung öffentliche Mobilität -	
2	Finanzierungsanteile Land, Gemeinden für Regiobuslinie Breisach-Bad Krozingen	491.000
7	Personalkostenerstattung für die Nahverkehrsplanung, Umsetzung ÖPNV-Finanzierungsreform	60.200
14	Umsetzung Nahverkehrsplan in weiteren Verkehrsbereichen, zugleich entfallende Tarifzahlungen	9.380.000
14	Eigenanteil für Investitionsoffensive	1.218.000
	- Ausbau Nahverkehr Ländlicher Raum/Stärkung öffentliche Mobilität –	
14	Aufwand Regiobuslinie Breisach-Bad Krozingen	774.000
17	Ausgleichsleistungen für das Verkehrsangebot der regional bedeutsamen	
	Stadtbahnverlängerung Zähringen sowie Zusatzverkehre im Landkreis	597.000
17	Finanzierungsanteil Landkreis zum Landesweiten Jugendticket	870.400
17	Zinsbelastung wegen Vorfinanzierung BREISGAU-S-BAHN 2020	
	im Wirtschaftsplan des ZRF, anteilig (39,95%)	3.400.000

SP211006 SP Gymnasien

SchuKA

Schlüsselprodukt: 21.10.06 Gymnasien

Kurzbeschreibung:

Der Landkreis hat durch politischen Beschluss des Kreistags nach der Kreisreform 1974 die Trägerschaft über die allgemeinbildenden Gymnasien übernommen und ist als einziger Kreis in Baden-Württemberg Schulträger für sämtliche allgemeinbildenden Gymnasien (derzeit 8) im Kreisgebiet. Zu den Schulträgeraufgaben gehört insbesondere die Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der personellen und sächlichen (nicht der pädagogischen) Voraussetzungen.

An allen 8 Standorten wird G 8 mit offenem Ganztagesangebot angeboten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

FB Hochbau

Zuständiger Fachausschuss:

Schul- und Kulturausschuss

Ziele:

Der Kreistag hat Bildung als politische Priorität des Landkreises definiert. Daher ist das grundsätzliche Ziel die Schaffung eines einheitlichen gymnasialen Bildungsangebots im ländlichen Raum, um für alle Kinder und Jugendlichen in erreichbarer Nähe die gleichen Bildungschancen anzubieten. Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Sicherstellung eines gymnasialen Angebots in der Fläche, weil im Zuge der demographischen Entwicklung die Vorhaltung von Bildungseinrichtungen insbesondere im ländlichen Raum zunehmend zu einem gewichtigen infrastrukturellen Standortfaktor geworden ist.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Um den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken ist es erforderlich, ein in allen Teilen des Landkreises einheitliches Bildungsangebot mit attraktiven Rahmenbedingungen auf hohem Niveau sicherzustellen. Insbesondere der Ausbau digitaler Strukturen an den Schulen ist dabei unumgänglich. Dies gilt sowohl für die Durchführung von digitalem Präsenzunterricht als auch für die Optimierung von Fernunterricht, deren Notwendigkeit währen der Corona-Pandemie offenkundig wurden.

Zielbezogene Kennzahlen:

- KZ 01*: Investitionskosten je Gymnasiast Allgemeinbildender Gymnasien (Alleinstellungsmerkmal in Baden-Württemberg): 525 EUR (Plan 2024)
- KZ 02*: Laufende Kosten je Gymnasiast Allgemeinbildender Gymnasien (Alleinstellungsmerkmal in Baden-Württemberg): 2.141 EUR (Plan 2024)

Ordentliche Erträge und Aufwendungen d	er einzelnen C	Symnasien	
Kreisgymnasium Hochschwarzwald Titisee- Neustadt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	822.587	881.005	810.607
Ordentliche Aufwendungen	-1.323.900	-1.149.518	-1.128.873
Ordentliches Ergebnis	-501.313	-268.514	-318.265
Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.076.581	1.022.235	963.124
Ordentliche Aufwendungen	-1.371.320	-1.334.894	-1.209.575
Ordentliches Ergebnis	-294.739	-312.659	-246.451
Albert-Schweizer-Gymnasium Gundelfingen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.622.943	1.446.351	1.267.076
Ordentliche Aufwendungen	-2.056.489	-1.643.886	-1.594.620
Ordentliches Ergebnis	-433.546	-197.535	-327.544
Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.415.565	1.408.816	1.280.082
Ordentliche Aufwendungen	-1.933.909	-1.630.806	-1.579.646
Ordentliches Ergebnis	-518.344	-221.990	-299.563
Markgräfler-Gymnasium Müllheim	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.297.968	1.241.586	1.212.185
Ordentliche Aufwendungen	-2.275.158	-1.523.826	-1.570.628
Ordentliches Ergebnis	-977.190	-282.240	-358.443
Faust-Gymnasium Staufen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.373.307	1.229.361	1.137.425
Ordentliche Aufwendungen	-2.140.305	-2.214.855	-2.080.901
Ordentliches Ergebnis	-766.997	-985.494	-943.476
Kreisgymnasium Bad Krozingen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.142.992	1.098.619	1.004.029
Ordentliche Aufwendungen	-1.522.142	-1.465.875	-1.564.979
Ordentliches Ergebnis	-379.149	-367.255	-560.949
Kreisgymnasium Neuenburg	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	852.130	790.968	742.858
Ordentliche Aufwendungen	-1.052.760	-862.876	-1.071.618

Erträge einschließlich Sachkostenbeiträge, bilanzielle Auflösungen, Gebühren, sonstige Erträge, ohne Erträge für aktivierte Eigenleistungen; ohne Jugendbegegnungsstätte Breisach

Ordentliches Ergebnis

-200.630

-71.909

-328.760

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.253.927	6.882.025	6.251.535
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	874.400	879.100	851.678
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.000	11.800	13.757
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.814	15.042	6.584
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.465.640	1.349.126	1.304.928
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	71.000	169.500	158.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.200	6.600	13.103
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.699.980	9.313.193	8.600.086
12	-	Personalaufwendungen	2.409.101-	2.213.721-	2.127.635-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.835.565-	5.598.410-	5.909.750-
15	-	Abschreibungen	3.313.482-	2.659.001-	2.620.353-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	339.336-	271.295-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.153.593-	1.050.480-	906.622-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.711.742-	11.860.948-	11.835.654-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.011.762-	2.547.756-	3.235.568-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	611.981	597.399	363.921
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.627.872-	1.526.487-	1.288.092-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.015.892-	929.088-	924.171-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.027.653-	3.476.843-	4.159.740-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisung vom Land für die Ganztagesbetreuung	74.700
2	Zuweisung Land § 17 (2) FAG (Sachkostenbeiträge)	7.139.400
5	Gebühren, insbesondere für außerschulische Nutzung	12.000
6	Mieten und Pachten u.a. für Verkaufsstände	14.900
7 7	Erstattung von Gemeinden. Gundelfingen und Kirchzarten für den Ifd. Betrieb der Schulen in deren Trägers Schulsozialarbeit; Zuschuss Land / Erstattungg. Jugendhilfeträger (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit	chaft 1.048.000
	nach Schlüsselprodukt 2130)	227.600
10	Schließfachvermietung u.a.	7.200
14	Schulbudgets (Sach- u. Dienstleistungen) *	1.092.500
14	Bauunterhaltung, incl. Kleinbaumaßnahmen*	2.063.800
14	Erwerb von beweglichem Vermögen, IT-Infrastruktur, WLAN/Netzwerk, Drucker, Monitore sowie	
	2. Tranche Endgeräte Schüler (540.000) *	744.800
14	Mieten für Räume Thaddäus-Rinderle-Schule, Brandmeldeanlagen	77.500
14	Leasing von EDV-Geräten	333.900
14	Bewirtschaftungskosten	2.150.500
14	Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Elektrogeräteprüfung,	
	Überprüfung des gesamten Gerätebestandes, FI-Schutzschalterprüfung	66.800
14	Aufwendungen für IT (Lizenzen, Hard- / Software, Datenfernverbindungen)	56.100
14	Ganztagesbetreuung	149.300
17	Keine Erstattung AfA / Auflösung von Sonderposten an den EigB BauLKBH, Betriebszweig 22, da die dort vorfinanzierten Baumaßnahmen abgeschlossen sind und 2024 in den Kernhaushalt zurückgeführt werden. Die AfA und Auflösung von Sonderposten ist somit in den Zeilen 3 und 15 enthalten	

18	Schulbudgets (sonstige ordentliche Aufwendungen) *	150.300
18	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	278.100
18	Erstattung an Gemeinden insbesondere für Personal u. Unterhaltung, Bewirtschaftung gem. genutzter Flächen	148.000
18	Erstattungen an freie Träger und Gemeinden für Schulsozialarbeit (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit	
	nach Schlüsselprodukt 2130)	557.500
24	Schulbudget (interne IT-Dienstleistungen) *	12.000

^{*}Enthalten sind die Werte der Spalten 1 bis 5 der Anlage 13

THH 2110

Allgemeinbildende Schulen

Gymnasien

211006

-	
nnasie	
ahmen Gymnasier	
ıaßnahr	
Baumaßnal	
3AKG	
IV_BAKG	

ż ·	Investitionsübersicht	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE	Rechnungs- ergebnisse seit	Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		und	2015 bis 2022	aus 2022								
	,	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
Baun	Baumaßnahmen Gymnasien:												
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	10.182.017	4.175.017	2.657.700	1.219.117	361.200	505.800	0	700.000	1.840.000	1.800.000	800.000
რ +	 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen 	0	550.000	0	0	0	550.000	0	0	0	0	0	0
+ -c	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	11.581.635	1.741.635	1.000.000	89.000	849.000	440.000	0	1.556.000	2.489.000	2.216.000	2.290.000
9	- Summe Einzahlungen	0	22.313.653	5.916.653	3.657.700	1.308.117	1.760.200	945.800	0	2.256.000	4.329.000	4.016.000	3.090.000
8	. Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.180.000-	61.111.544-	19.194.044-	4.157.600-	3.661.562-	5.410.500-	2.861.000-	6.111.000-	7.673.000-	8.729.000-	9.584.000-	7.660.000-
6	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.931.617-	1.872.617-	45.900-	575.437-	320.000-	50.000-	0	152.000-	27.000-	235.000-	275.000-
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	53.648-	53.648-	0	29.583-	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.180.000-	64.096.808-	21.120.308-	4.203.500-	4.266.582-	5.730.500-	2.911.000-	6.111.000-	7.825.000-	8.756.000-	9.819.000-	7.935.000-
4	- Saldo aus Investitionstätigkeit	36.180.000-	41.783.156-	15.203.656-	545.800-	2.958.464-	3.970.300-	1.965.200-	6.111.000-	5.569.000-	4.427.000-	5.803.000-	4.845.000-
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	1.933.735-	728.235-	0	148.500-	169.500-	71.000-	0	225.000-	244.000-	281.000-	215.000-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	36.180.000-	66.030.543-	21.848.543-	4.203.500-	4.415.082-	5.900.000-	2.982.000-	6.111.000-	8.050.000-	9.000.000-	10.100.000-	8.150.000-

Die Abweichung zum GIPS ist durch Baupreissteigerungen bedingt. Die vorgegebene, systemseitige Darstellung im Haushaltsplan ist für einen echten Abgleich zum GIPS nicht geeignet (Abweichung Plan / Rechnungsergebnis aufgrund Jahresabgrenzung unvermeidlich).

Allgemeinbildende Schulen

211006

2110

Gymnasien

GIPS 17.1 Kreisgymnaisum Titisee-Neustadt, Abschluss Innensanierung IV_BBKGTN1

Planung 2028 ff	EUR	11									
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	730.000-	0	730.000-	730.000-	20.000-	750.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	243.000-	0	243.000-	243.000-	7.000-	250.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		356.600	356.600	764.521-	144.068-	908.589-	-551.989-	22.000-	930.589-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		1.350.900	1.350.900	1.384.400-	0	1.384.400-	33.500-	0	1.384.400-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	nierung:	919.100	919.100	2.130.583-	223.029-	2.353.612-	1.434.512-	112.000-	2.465.612-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	schluss Innensa	919.100	919.100	3.103.583-	223.029-	3.326.612-	2.407.512-	139.000-	3.465.612-
GIPS 2022-2031	EUR	0	ee-Neustadt, Abs	0	0	1.100.000-	0	1.100.000-	1.100.000-	0	1.100.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 17.1 Kreisgymnaisum Titisee-Neustadt, Abschluss Innensanierung:	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
			S	<u> </u>	9	- - -	6	13 =	4	15 -	16 =

0

Allgemeinbildende Schulen

2110

Gymnasien 211006

Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisgymnasium Titisee-Neustadt	
IV_BRKGTN	

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
200		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
pun (Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisgymnasium Titisee-Neustadt:	men Kreisgymn	nasium Titisee-Νε	ustadt:									
inzal	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	109.568	109.568	123.200	109.568	0	0	0	0	0	0	0
um	Summe Einzahlungen	0	109.568	109.568	123.200	109.568	0	0	0	0	0	0	0
\usza }aum	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	523.745-	134.745-	120.100-	25.325-	0	50.000-	339.000-	339.000-	0	0	0
Ausza Erwer Sach	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	54.504-	54.504-	0	46.048-	0	0	0	0	0	0	0
Ausza Erwer Germ	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	11.887-	-11.887-	0	804-	0	0	0	0	0	0	0
Ausz	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	590.135-	201.135-	120.100-	72.176-	0	-20.000-	339.000-	339.000-	0	0	0
salde	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	480.568-	91.568-	3.100	37.392	0	-0000-	339.000-	339.000-	0	0	0
\ktivi	Aktivierte Eigenleistungen	0	19.000-	8.000-	0	0	0	0	0	11.000-	0	0	0
sesa Iaßr	Gesamtkosten der Maßnahme	0	609.135-	209.135-	120.100-	72.176-	0	-0000-	339.000-	350.000-	0	0	0

Betrag in EUR

Erläuterungen zu:

N 16

davon für: Spalte 6 ff: Erweiterung Schulverwaltung

2110

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien GIPS 7.1 Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, Abschluss Innensanierung IV_BBMSGB1 211006

ung 27 R											
Planung 2027 EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026 EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025 EUR	8		0	0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024 EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024 EUR	9		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023 EUR	r.		0	0	682.500-	0	0	682.500-	682.500-	17.500-	700.000-
Ergebnis 2022 EUR	4		93.900	93.900	589.018-	15.532-	0	604.550-	510.650-	17.500-	622.050-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	m		304.700	304.700	77.900-	0	0	-2000-	226.800	0	-2000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022 EUR	2	nensanierung:	378.300	378.300	1.046.303-	63.777-	-22-	1.110.658-	732.358-	27.500-	1.138.158-
Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	-	ch, Abschluss Ir	378.300	378.300	1.728.803-	63.777-	-22-	1.793.158-	1.414.858-	45.000-	1.838.158-
GIPS 2022-2031 EUR	0	nnasium Breisa	0	0	1.200.000-	0	0	1.200.000-	1.200.000-	0	1.200.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		GIPS 7.1 Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, Abschluss Innensanierung:	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
፮ ·		GIPS	_	9	8	6	12 .	13 ::	14	15	16 :

0

0

2110 211006

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien GIPS 7.2 Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, Digitalisierung Infrastruktur IV_BBMSGB2

Planung 2028 ff EUR	11		0	292.000-	292.000-	292.000-	8.000-	300.000-
Planung 2027 EUR	10		0	0	0	0	0	0
Planung 2026 EUR	တ		0	0	0	0	0	0
Planung 2025 EUR	80		0	0	0	0	0	0
VE 2024 EUR	7		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024 EUR	9		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023 EUR	rc.		0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022 EUR	4		0	0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	ဗ		0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022 EUR	2	ig Infrastruktur:	0	0	0	0	0	0
Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	-	ch, Digitalisierun	0	292.000-	292.000-	292.000-	8.000-	300.000-
GIPS 2022-2031 EUR	0	mnasium Breisa	0	300.000-	300.000-	300.000-	0	300.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		GIPS 7.2 Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, Digitalisierung Infrastruktur:	6 = Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
ž·		GIPS 7	9	ω	13 =	14 =	15 -	16

Allgemeinbildende Schulen

2110

Gymnasien

Frühere Baumaßnahmen Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach IV_BRMSGBR 211006

ž·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und Planansätze	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	3	4	2	9	7	80	6	10	11
-rüh	Frühere Baumaßnahmen Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach:	-Schongauer-Gy	ymnasium Breisa	ch:									
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	400.800	400.800	273.300	0	0	0	0	0	0	0	
+	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	= Summe Einzahlungen	0	400.800	400.800	273.300	0	0	0	0	0	0	0	
8	. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.798.181-	1.798.181-	0	88.923-	0	0	0	0	0	0	
6	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	305.154-	305.154-	0	545-	0	0	0	0	0	0	
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	7.368-	7.368-	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.110.704-	2.110.704-	0	89.469-	0	0	0	0	0	0	
14 =	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.709.904-	1.709.904-	273.300	89.469-	0	0	0	0	0	0	
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	66.735-	66.735-	0	0	0	0	0	0	0	0	
91	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	2.177.438-	2.177.438-	0	89.469-	0	0	0	0	0	0	

Allgemeinbildende Schulen

2110

Gymnasien 211006

GIPS 13.2/4. Albert-Schweizer-Gymnasium Gundelfingen, Sanierung Klassenräume incl. Digitalisierung IT-Infrastruktur IV_BBASGG1

ž·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Auszamungsarten	EUR	Figuralizate	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	-	2	က	4	5	9	7	œ	တ	10	1
GIP	GIPS 13.2/4. Albert-Schweizer-Gymnasium Gundelfingen, Sanierung Klassenräume incl.	ymnasium Gunc	delfingen, Sanier	ung Klassenräum		Digitalisierung IT-Infrastruktur:	uktur:						
-	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.600.000	0	0	0	0	0	0	0	400.000	400.000	800.000
د،	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	5.940.000	0	0	0	000.66	165.000	0	1.056.000	1.089.000	1.716.000	1.815.000
9	= Summe Einzahlungen	0	7.540.000	0	0	0	000.66	165.000	0	1.056.000	1.489.000	2.116.000	2.615.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000.000-	17.262.031-	31-	0	31-	285.000-	488.000-	2.000.000-	3.114.000-	3.207.000-	4.933.000-	5.235.000-
0	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	240.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	120.000-	120.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000.000-	17.502.031-	31-	0	31-	285.000-	488.000-	2.000.000-	3.114.000-	3.207.000-	5.053.000-	5.355.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000.000-	9.962.031-	31-	0	31-	186.000-	323.000-	2.000.000-	2.058.000-	1.718.000-	2.937.000-	2.740.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	498.000-	0	0	0	15.000-	12.000-	0	-000.98	93.000-	147.000-	145.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000.000-	18.000.031-	31-	0	31-	300.000-	-200.000-	2.000.000-	3.200.000-	3.300.000-	5.200.000-	5.500.000-

Erläuterungen zu:

davon für: Spalte 0,1: Vorgriff auf GIPS 2032-36 16 16

Betrag in EUR

Allgemeinbildende Schulen

2110

Gymnasien Frühere Baumaßnahmen Albert-Schweizer-Gymnasium Gundelfingen IV_BRASGG 211006

Planung 2028 ff	EUR	11)		J		J		J
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		61.500	89.000	150.500	3.428	0	3.428	153.928	0	3.428
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	gen:	744.600	1.741.635	2.486.235	4.512.162-	258.677-	4.770.839-	2.284.604-	135.000-	4.905.839-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	-	asium Gundelfir	744.600	1.741.635	2.486.235	4.512.162-	258.677-	4.770.839-	2.284.604-	135.000-	4.905.839-
GIPS 2022-2031	EUR	0	schweizer-Gymr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	,		Frühere Baumaßnahmen Albert-Schweizer-Gymnasium Gundelfingen:	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
ž·			Früh	-	70	9	ω	6	13 =	14	15 -	16 =

0

2110 211006

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien GIPS 20.1a/.2 Markgräfler-Gymnasium Müllheim, Erweiterung und Digitalisierung IV_BBMGMH1

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	875.000-	100.000-	975.000-	975.000-	25.000-	1.000.000-
Planung 2027	EUR	10		1.000.000	1.000.000	2.915.000-	0	2.915.000-	1.915.000-	85.000-	3.000.000-
Planung 2026	EUR	6		240.000	240.000	1.752.000-	0	1.752.000-	1.512.000-	48.000-	1.800.000-
Planung 2025	EUR	8		0	0	297.000-	0	297.000-	297.000-	3.000-	300.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	d Digitalisierung:	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	Erweiterung und	1.240.000	1.240.000	5.839.000-	100.000-	5.939.000-	4.699.000-	161.000-	6.100.000-
GIPS 2022-2031	EUR	0	ısium Müllheim,	0	0	6.100.000-	0	6.100.000-	6.100.000-	0	6.100.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 20.1a/.2 Markgräfler-Gymnasium Müllheim, Erweiterung und Digitalisierung:	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
ž·			GIP	+	9	8	6	5.	4	15	16
						01					

Allgemeinbildende Schulen

2110

211006

Gymnasien Frühere und weitere Baumaßnahmen Markgräfler-Gymnasium Müllheim IV_BRMGMH

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	œ		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	5		0	550.000	550.000	0	0	0	0	550.000	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		229.330	0	229.330	57.120-	0	22.098-	79.218-	150.112	0	79.218-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	illheim:	625.330	0	625.330	525.077-	156.443-	25.824-	707.345-	82.015-	40.000-	747.345-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	7	r-Gymnasium Mi	625.330	550.000	1.175.330	525.077-	156.443-	25.824-	707.345-	467.985	40.000-	747.345-
GIPS 2022-2031	EUR	0	men Markgräfle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nr Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Frühere und weitere Baumaßnahmen Markgräfler-Gymnasium Müllheim:	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6 = Summe Einzahlungen	8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	15 - Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme

Erläuterungen zu:
Nr.:
6 Spalte 5: E

Spalte 5: Erlös Verkauf Anteil B-Bau an Stadt Müllheim

2110 211006

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien GIPS 4.2 Faust-Gymnasium Staufen, Abschluss Sanierung IV_BBFGST1

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0) 0	0
Planung 2027	EUR	10				_					
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	80		0	0	485.000-	0	485.000-	485.000-	15.000-	500.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	485.000-	0	485.000-	485.000-	0	485.000-
Ansatz 2024	EUR	9		400.000	400.000	439.000-	50.000-	489.000-	89.000-	11.000-	500.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	-965.000-	0	965.000-	-965.000-	35.000-	1.000.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	157.259-	8.557-	165.816-	165.816-	-000'6	174.816-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	323.100-	0	323.100-	323.100-	0	323.100-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	159.335-	8.557-	167.892-	167.892-	-000'6	176.892-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	7	Sanierung:	400.000	400.000	2.048.335-	-58.557-	2.106.892-	1.706.892-	-000.00	2.176.892-
GIPS 2022-2031	EUR	0	fen, Abschluss	0	0	1.800.000-	0	1.800.000-	1.800.000-	0	1.800.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 4.2 Faust-Gymnasium Staufen, Abschluss Sanierung:	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
፮ ·			GIF	_	9	8	6	13	14	15	16

2110 211006

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien GIPS 4.3 Faust-Gymnasium Staufen, Digitalisierung IT-Infrastruktur IV_BBFGST2

ung 3 ff	~			0	335.000-	-22.000-	390.000-	390.000-	10.000-	400.000-
Planung 2028 ff	EUR	11			335	55	390		10	400
Planung 2027	EUR	10		0	335.000-	55.000-	390.000-	390.000-	10.000-	400.000-
Planung 2026	EUR	6		0	168.000-	27.000-	195.000-	195.000-	5.000-	200.000-
Planung 2025	EUR	8		0	168.000-	27.000-	195.000-	195.000-	5.000-	200.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	6		0	100.000-	0	100.000-	100.000-	0	100.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	16.839-	0	16.839-	16.839-	0	16.839-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	.nr:	0	16.839-	0	16.839-	16.839-	0	16.839-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	ıng IT-Infrastrukt	0	1.122.839-	164.000-	1.286.839-	1.286.839-	30.000-	1.316.839-
GIPS 2022-2031	EUR	0	fen, Digitalisier	0	800.000-	0	800.000-	800.000-	0	800.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	,		GIPS 4.3 Faust-Gymnasium Staufen, Digitalisierung IT-Infrastruktur:	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
ž·			GIPS	9	8	6	13 =	14 =	15 -	16 =

Allgemeinbildende Schulen

2110

Gymnasien

211006

Frühere und weitere Baumaßnahmen Faust-Gymnasium Staufen IV_BRFGST

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	æ		0	0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	32.000-	0	0	32.000-	32.000-	0	32.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	6.403-	0	0	6.403-	6.403-	0	6.403-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	3.217.662-	173.672-	1.310-	3.392.644-	3.392.644-	80.000-	3.472.644-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	inasium Staufen:	0	0	3.249.662-	173.672-	1.310-	3.424.644-	3.424.644-	-000.08	3.504.644-
GIPS 2022-2031	EUR	0	men Faust-Gym	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nr Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Frühere und weitere Baumaßnahmen Faust-Gymnasium Staufen:	5 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6 = Summe Einzahlungen	8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	15 - Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme

Erläuterungen zu:

davon für: Spalte 6: Ersatzbau ohne Mensa, Leistungsphase 9 (Rückführung aus EB BauLKBH wg. Auflösung BZ22 – Schulneubau) N 1-:-

Betrag in EUR

2110

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien GIPS 15.1/.2 Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten, Abschluss Sanierung Schulzentrum IV_BBMCGK1 211006

Planung 2028 ff	EUR	11		0	475.000	475.000	923.000-	0	923.000-	448.000-	27.000-	950.000-
Planung F	EUR	10		400.000	200.000	900.006	943.000-	30.000-	973.000-	73.000-	-000.72	1.000.000-
Planung 1	EUR	6		400.000	1.400.000	1.800.000	2.725.000-	0	2.725.000-	925.000-	75.000-	2.800.000-
Planung 2025	EUR	8		300.000	500.000	800.000	973.000-	0	973.000-	173.000-	27.000-	1.000.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	1.287.000-	0	1.287.000-	1.287.000-	0	550.000- 1.287.000-
Ansatz 2024	EUR	9		0	275.000	275.000	535.000-	0	535.000-	260.000-	15.000-	-000.029
Ansatz 2023	EUR	5		0	750.000	750.000	1.462.000-	0	1.462.000-	712.000-	38.000-	1.500.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	48.433-	0	48.433-	48.433-	-000.53	101.433-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3	:wn	0	1.000.000	1.000.000	1.748.600-	0	1.748.600-	748.600-	0	1.748.600-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	ierung Schulzentr	0	0	0	48.433-	0	48.433-	48.433-	-23.000-	101.433-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	Abschluss San	1.100.000	3.900.000	5.000.000	7.609.433-	30.000-	7.639.433-	2.639.433-	262.000-	7.901.433-
GIPS 2022-2031 E	EUR	0	ium Kirchzarten	0	0	0	7.500.000-	0	7.500.000-	7.500.000-	0	7.500.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 15.1/.2 Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten, Abschluss Sanierung Schulzentrum:	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
፮ ·			GIPS	-	5	9	ω	ი ი	13 =	4	15 -	16 =

Allgemeinbildende Schulen

2110

Gymnasien Frühere Baumaßnahmen Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten IV_BRMCGK 211006

Planung 2028 ff	EUR	11			J							J
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	æ		0	0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		006:69	69.900	481.716-	7.548-	344-	489.608-	419.708-	0	489.608-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	12.700-	45.900-	0	58.600-	-28.600-	0	58.600-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		000.669	000.669	4.088.291-	275.664-	344-	4.364.299-	3.665.299-	150.000-	4.514.299-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	7	n Kirchzarten:	000.669	000.669	4.088.291-	275.664-	344-	4.364.299-	3.665.299-	150.000-	4.514.299-
GIPS 2022-2031	EUR	0	urie-Gymnasiur	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Frühere Baumaßnahmen Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten:	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten der Maßnahme
ž·			Frühe	+	9	80	о О	12 -	13	14 =	15 -	16 =

2110

211006

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien GIPS 1.1 Kreisgymnasium Bad Krozingen, Digitalisierung IT-Infrastruktur IV_BBKGBK1

ž·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Auszaniungsarten	EUR	Flanansatze EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	က	4	2	9	7	œ	6	10	11
GIPS 1	GIPS 1.1 Kreisgymnasium Bad Krozingen, Digitalisierung IT-Infrastruktur:	Krozingen, Digita	lisierung IT-Infra	sstruktur:									
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	320.000	0	448.000	0	320.000	0	0	0	0	0	0
9	Summe Einzahlungen	0	320.000	0	448.000	0	320.000	0	0	0	0	0	0
σ	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.460.000-	1.240.543-	540.543-	0	495.814-	242.000-	0	0	0	0	458.000-	0
г б	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	309.832-	129.832-	0	129.832-	150.000-	0	0	0	0	30.000-	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	3.244-	3.244-	0	3.244-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.460.000-	1.553.619-	673.619-	0	628.889-	392.000-	0	0	0	0	488.000-	0
= 14	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.460.000-	1.233.619-	673.619-	448.000	628.889-	72.000-	0	0	0	0	488.000-	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	32.000-	12.000-	0	12.000-	8.000-	0	0	0	0	12.000-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.460.000-	1.585.619-	685.619-	0	640.889-	400.000-	0	0	0	0	500.000-	0

2110

211006

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisgymnasium Bad Krozingen IV_BRKGBK

Planung 2028 ff EUR	11					0	0	0
Planung 2027 EUR	10		0	0	0	0	0	0
Planung 2026 EUR	6		0	195.000-	195.000-	195.000-	-000'9	200.000-
Planung 2025 EUR	8		0	0	0	0	0	0
VE 2024 EUR	7		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024 EUR	6		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023 EUR	5		0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022 EUR	4		0	0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	3		0	70.000-	70.000-	70.000-	0	70.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022 EUR	2	ingen:	0	0	0	0	0	0
Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	1	าasium Bad Kroz	0	195.000-	195.000-	195.000-	5.000-	200.000-
GIPS 2022-2031 EUR	0	hmen Kreisgymı	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisgymnasium Bad Krozingen:	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
ž ·		Früh	9	8	13	41	15 -	16 :

Erläuterungen zu:

Betrag in EUR

davon für: Spalte 9: Einbau Brandmeldeanlage

2110 211006

Allgemeinbildende Schulen Gymnasien GIPS 22.1/.2 Kreisgymnasium Neuenburg, Erweiterung und Digitalisierung IV_BBKGNB1

Planung 2028 ff	EUR	1		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	တ		800.000	800.000	682.000-	0	0	682.000-	118.000	18.000-	700.000-
Planung 2025	EUR	æ		400.000	400.000	2.297.000-	125.000-	0	2.422.000-	2.022.000-	78.000-	2.500.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	2.000.000-	0	0	2.000.000-	2.000.000-	0	2.000.000-
Ansatz 2024	EUR	9		105.800	105.800	487.000-	0	0	487.000-	381.200-	13.000-	500.000-
Ansatz 2023	EUR	5		41.200	41.200	1.531.000-	170.000-	0	1.701.000-	1.659.800-	49.000-	1.750.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		298.320	298.320	933.589-	223.308-	3.093-	1.159.990-	861.670-	35.000-	1.194.990-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		157.600	157.600	420.800-	0	0	420.800-	263.200-	0	420.800-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	alisierung:	298.320	298.320	975.858-	223.308-	3.093-	1.202.258-	903.938-	35.000-	1.237.258-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	-	erung und Digit	1.645.320	1.645.320	5.972.858-	518.308-	3.093-	6.494.258-	4.848.938-	193.000-	6.687.258-
GIPS 2022-2031	EUR	0	uenburg, Erweir	0	0	5.920.000-	0	0	5.920.000-	5.920.000-	0	5.920.000-
Nr Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 22.1/.2 Kreisgymnasium Neuenburg, Erweiterung und Digitalisierung	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6 = Summe Einzahlungen	8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	15 - Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme

Allgemeinbildende Schulen

Gymnasien

211006

≥'	IV_SIKG AL	usstattung,	Beschaffu	Ausstattung, Beschaffung investiv, Gymnasien	Gymnasien	_							
ž·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und Planansätze	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11
Aus	Ausstattung, Beschaffung investiv, Gymnasien:	tiv, Gymnasien:											
~	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	164.841	0	0	0	0	0	0	0
က	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	46.700	47.800	0	0	0	0	0
9	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	164.841	46.700	47.800	0	0	0	0	0
ი 101	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-94.500-	304.540-	231.300-	604.900-	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderung	0	0	0	400.000-	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	2.254-	0	7.200-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	494.500-	306.795-	231.300-	612.100-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	494.500-	141.954-	184.600-	564.300-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	494.500-	306.795-	231.300-	612.100-	0	0	0	0	0
Erlä	Erläuterungen zu:												

Gemeindeanteile Gundelfingen und Kirchzarten Erläuterungen zu:
Nr.: davon für:
3 Gemeindear
9 Schulbudge

47.800 69.900 175.000 360.000 7.200

Betrag in EUR

Schulbudgets IT (Informationstechnik) Digitale Tafeln Sonstige, allgemeine Beschaffungen 12

101

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 2120 So.päd.Bild.u.Berat.zentren,Schulkiga



Kurzbeschreibung:

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs in sonstigen sonderpädagogischen. Bildungs- u. Beratungszentren durch Schaffung der sächlichen und personellen (nicht lehrendes Personal) Voraussetzungen. Diese Produktgruppe beinhaltet im Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zwei Schulen für geistige Entwicklung in Heitersheim und Titisee-Neustadt, für die der Landkreis die Verantwortung trägt und einen Schulkindergarten für geistige Entwicklung in Heitersheim.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schule und Bildung

FB Hochbau

Enthaltene Produkte:

21.20.01 Schulkindergarten (geistige Entwicklung)

21.20.03 Sonstige Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren (geistige Entwicklung)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Entrago- una Autwanasarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	608.100	570.900	569.914
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	77.000	77.000	73.033
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.787	20.420	41.389
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	345.271	323.644	278.135
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.300	2.100	2.190
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.055.458	994.064	964.662
12	-	Personalaufwendungen	621.435-	575.997-	513.139-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.338-	296.049-	225.190-
15	-	Abschreibungen	249.212-	244.878-	252.072-
17	-	Transferaufwendungen	13.000-	13.002-	13.001-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.875-	234.821-	175.427-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.380.860-	1.364.747-	1.178.828-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	325.402-	370.683-	214.167-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	44.968	43.248	26.437
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	445.015-	400.134-	318.476-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	400.048-	356.886-	292.039-
29	-	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	725.450-	727.569-	506.206-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisung Land § 17 (2) FAG (Sachkostenbeiträge; Absenkung um 452 EUR pro Schüler in 2023)	
7	Erstattung Sachkostenbeiträge Hebelschule für G-Zweig	284.200
	Schulsozialarbeit; Zuschuss Land / Erstattung. Jugendhilfeträger (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit nach Schlüsselprodukt 2130)	34.400
12	Zusatzpersonal Betreuung (gestiegene Schülerzahlen)	
18	Erstattungen an freie Träger für Schulsozialarbeit, (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit nach Schlüsselprodukt 2130)	72.500

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 2130

Berufsbildende Schulen

SchuKA

Schlüsselprodukt: 21.30 Berufsbildende Schulen

Kurzbeschreibung:

Die gesamte Produktgruppe ist Schlüsselprodukt. Sie umfasst die Schulträgeraufgaben, insbesondere die Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen (nicht der pädagogischen) Voraussetzungen. Der Landkreis ist kraft Gesetz Träger von vier beruflichen Schulen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und einem sich hieraus ergebenden Fachkräftemangel muss ein erfolgreicher Einstieg in das Berufsleben für alle Jugendlichen gewährleistet werden. Um dies zu erreichen ist es erforderlich, die beruflichen Schulen mit hochwertigen Lehr- und Lernmitteln auszustatten, die sich an den Standards und Bedarfen der Betriebe orientieren müssen. In der Konsequenz bedeutet dies eine Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren mit einer spezifisch geschärften Profilierung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

FB Hochbau

Zuständiger Fachausschuss:

Schul- und Kulturausschuss

Enthaltene Produkte:

21.30.01 Gewerbliche Schulen 21.30.02 Kaufmännische Schulen

21.30.03 Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Schulen

Ziele:

Der Kreistag hat Bildung als politische Priorität des Landkreises definiert. Daher ist das grundsätzliche Ziel die Schaffung von differenzierten Bildungsangeboten für alle Kinder und Jugendlichen in erreichbarer Nähe, um gleiche Zugangs- und Zukunftschancen für alle zu schaffen und allen einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu gewährleisten. Übergeordnetes Ziel ist, die ansässigen Betriebe und Unternehmen langfristig im Landkreis zu halten und neue hinzuzugewinnen. Beides hängt zunehmend vom Angebot an fachlich qualifizierten und gut ausgebildeten Nachwuchskräften ab, die den Unternehmen vor Ort in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raums ist es erforderlich, ein in allen Teilen des Landkreises einheitliches Bildungsangebot mit attraktiven Rahmenbedingungen auf hohem Niveau sicherzustellen. Um den Bedarf der Unternehmen nach qualifizierten Nachwuchskräften nachhaltig decken zu können, müssen die beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren aus- bzw. aufgebaut werden. Die Ausstattung erfolgt in enger Abstimmung mit den Kammern und Innungen und orientiert sich an den Erfordernissen der Betriebe. Dabei sind Auswirkungen der rasanten technologischen Entwicklung und der fortschreitenden Digitalisierung auf alle gesellschaftlichen Lebensbereichen auch auf unsere Schulen zu berücksichtigen.

Zielbezogene Kennzahlen:

KZ 01*: Investitionskosten je Berufsschüler: 839 EUR (Plan 2024) KZ 02: Laufende Kosten je Berufsschüler: 2.151 EUR (Plan 2024)

Ordentliche Erträge und Aufwendungen der einzelnen beruflichen Schulen

Gewerbeschule Breisach	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.777.401	1.732.062	1.569.978
Ordentliche Aufwendungen	-2.299.693	-2.398.533	-2.326.665
Ordentliches Ergebnis	-522.292	-666.471	-756.687
Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.095.787	1.196.238	981.192
Ordentliche Aufwendungen	-2.179.216	-2.171.580	-2.211.542
Ordentliches Ergebnis	-1.083.429	-975.341	-1.230.350
Gewerbliche - Kaufmännische Schulen (berufliches Gymnasium) Müllheim	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.611.704	1.586.170	1.459.456
Ordentliche Aufwendungen	-2.235.617	-2.236.251	-2.338.522
Ordentliches Ergebnis	-623.913	-650.081	-879.065
Berufliche Schule Bad Krozingen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
Ordentliche Erträge	1.092.326	1.097.178	921.269
Ordentliche Aufwendungen	-1.340.163	-1.200.642	-1.327.678
Ordentliches Ergebnis	-247.837	-103.463	-406.410

Erträge einschließlich Sachkostenbeiträge, bilanzielle Auflösungen, Gebühren, sonstige Erträge, ohne Erträge für aktivierte Eigenleistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.664.073	4.835.075	4.068.856
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	467.000	357.400	376.015
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	69.500	77.600	67.788
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.644	10.944	12.402
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.400	325.730	396.431
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	81.000	178.500	103.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.600	4.900	10.403
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.658.218	5.790.149	5.034.895
12	-	Personalaufwendungen	1.542.688-	1.439.508-	1.424.590-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.522.008-	2.746.577-	3.141.394-
15	-	Abschreibungen	2.941.707-	2.503.878-	2.440.890-
17	-	Transferaufwendungen	0	384.129-	396.472-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.048.286-	932.913-	801.060-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.054.689-	8.007.005-	8.204.407-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.396.471-	2.216.857-	3.169.512-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	316.296	304.748	186.208
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.094.858-	1.077.019-	890.666-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	778.563-	772.270-	704.458-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.175.034-	2.989.127-	3.873.970-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisung Land § 17 (2) FAG (Sachkostenbeiträge)	4.585.900
2	Landeszuschuss AV-Dual Begleiter in der HTS Titisee-Neustadt (1,0 Stellen) und der	
	Beruflichen Schule Bad Krozingen (1,5 Stellen), s.a. Zeile 18	75.000
5	Meisterkursgebühren Gewerbeschule Breisach	69.500
6	Mieten Hausmeisterwohnung, Verkaufsstände u.a.	7.900
7	Schulsozialarbeit; Zuschuss Land / Erstg. Jugendhilfeträger (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit	
	nach Schlüsselprodukt 2130)	270.800
10	Schließfachvermietung u.a.	3.600
14	Schulbudgets (Sach- u. Dienstleistungen)*	478.800
14	Bauunterhaltung, incl. Kleinbaumaßnahmen*	288.000
14	Erwerb von beweglichem Vermögen, IT-Infrastruktur, WLAN/Netzwerk, Drucker, Monitore etc.	
	sowie. 2. Tranche Endgeräte Schüler (258.000) *	356.500
14	Leasing von EDV-Geräten	167.300
14	Bewirtschaftungskosten	1.110.000
14	Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Elektrogeräteprüfung,	
	Überprüfung des gesamten Gerätebestandes, FI-Schutzschalterprüfung	29.500
14	Aufwendungen für IT (Lizenzen, Hard- / Software, Datenfernverbindungen)	19.500
14	Öffentlichkeitsarbeit	20.000
17	Keine Erstattung AfA / Auflösung von Sonderposten an den EigB BauLKBH, Betriebszweig 22, da die dort	
	vorfinanzierten Baumaßnahmen abgeschlossen sind und 2024 in den Kernhaushalt zurückgeführt werden.	
	Die AfA und Auflösung von Sonderposten ist somit in den Zeilen 3 und 15 enthalten	
18	Schulbudgets (sonstige ordentliche Aufwendungen)*	115.100
18	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	176.000
18	AV-Dual Begleiter an der HTS Titisee-Neustadt (1,0 Stelle) und der Berufliche Schule	
	Bad Krozingen (1,5 Stelle), s.a. Zeile 2	162.500
18	Erstattung an freie Träger für Schulsozialarbeit (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit	
	nach Schlüsselprodukt 2130)	568.600
24	Schulbudget (interne IT-Dienstleistungen)	4.900

^{*}Enthalten sind die Werte der Spalten 1 bis 5 der Anlage 13

Dezernat Finanzen & Schulen	Berufsbildende Schulen	Baumaßnahmen berufliche Schulen
THH1	2130	IV BS

ž·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
Bal	Baumaßnahmen berufliche Schulen:	ulen:											
~	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	13.817.972	8.481.172	1.519.200	3.626.415	2.636.800	800.000	0	1.900.000	0	0	0
က	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	104.451	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	14.216	14.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe Einzahlungen	0	13.832.188	8.495.388	1.519.200	3.730.865	2.636.800	800.000	0	1.900.000	0	0	0
~ 08	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	0	1.856-	1.856-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.300.000-	69.311.496-	31.376.596-	2.625.800-	2.482.873-	3.041.500-	2.803.400-	2.539.000-	8.157.000-	5.725.000-	3.278.000-	14.930.000-
6	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.898.063-	1.578.063-	325.200-	367.340-	230.000-	50.000-	0	350.000-	100.000-	-20.000-	540.000-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	39.089-	39.089-	0	2.016-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.300.000-	72.250.505-	32.995.605-	2.951.000-	2.852.230-	3.271.500-	2.853.400-	2.539.000-	8.507.000-	5.825.000-	3.328.000-	15.470.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	40.300.000-	58.418.317-	24.500.217-	1.431.800-	878.636	634.700-	2.053.400-	2.539.000-	6.607.000-	5.825.000-	3.328.000-	15.470.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	2.202.500-	1.023.000-	0	103.000-	178.500-	81.000-	0	243.000-	175.000-	72.000-	430.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	40.300.000-	74.453.005-	34.018.605-	2.951.000-	2.955.230-	3.450.000-	2.934.400-	2.539.000-	8.750.000-	-000.000.9	3.400.000-	15.900.000-
<u>د</u>	L +c: 0010 cm = 2 cm dc: cm d v cid					11:00	40.01	to:	9000	1-1-1-1 V -1-1-1	יי טכוט	4000000	

Die Abweichung zum GIPS ist durch Baupreissteigerungen bedingt. Die vorgegebene, systemseitige Darstellung im Haushaltsplan ist für einen echten Abgleich zum GIPS nicht geeignet (Abweichung Plan / Rechnungsergebnis aufgrund Jahresabgrenzung unvermeidlich).

Dezernat Finanzen & Schulen THH1

Berufsbildende Schulen IV_BBGSBR1

2130

GIPS 10.1 Gewerbeschule Breisach, Neubau Werkstätten und Ganztagesbereich

ż·	Investitionsübersicht	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE	Rechnungs- ergebnisse seit	Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		und Planansätze	2015 bis 2022	aus 2022								
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	7	2	က	4	5	9	2	œ	6	10	11
GP	GIPS 10.1 Gewerbeschule Breisach, Neubau Werkstätten und Ganztagesbereich:	ach, Neubau We	rkstätten und G	anztagesbereich:									
9	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.500.000-	9.885.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	-000.066	8.895.000-
ი 1	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	340.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	340.000-
ეე წ	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500.000-	10.225.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	-000.006	9.235.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.500.000-	10.225.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	-000.066	9.235.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	275.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000-	265.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.500.000-	10.500.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000-	9.500.000-

Dezernat Finanzen & Schulen THH1 2130

Berufsbildende Schulen

1				=									
≥'	IV_BRGSBR	Frühere Bau	ımaßnahme	Frühere Baumaßnahmen Gewerbeschule	chule Breisach	ach							
ž·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1 GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und Planansätze	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	100 B00 B00 B00 B00 B00 B00 B00 B00 B00	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
Fri	Frühere Baumaßnahmen Gewerbeschule Breisach:	werbeschule Breis	ach:										
_	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 ue	7.311.400	6.275.400	197.000	3.247.700	1.036.000	0	0	0	0	0	0
ю	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ည	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 eb	14.216	14.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	s = Summe Einzahlungen	0	7.325.616	6.289.616	197.000	3.247.700	1.036.000	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	0	1.856-	1.856-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
∞	3 - Auszahl. f. Baumaßn.	0	18.802.508-	18.802.508-	0	248.661-	0	0	0	0	0	0	0
6	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0 w	466.312-	466.312-	0	63.691-	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	ne ne	17.498-	17.498-	0	2.016-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.288.174-	19.288.174-	0	314.369-	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	11.962.558-	12.998.558-	197.000	2.933.331	1.036.000	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	o ual	540.000-	540.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamtkosten der Maßnahme	•	19.828.174-	19.828.174-	0	314.369-	0	0	0	0	0	0	0
<u>ё</u>	Erläuterungen zu:												

Spalte 5: Schulbauförderung Neubau Technologiezentrum

THH1 2130

Berufsbildende Schulen

IV_BBHTS1

GIPS 18.2 Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, Sanierung Gebäude A

ž·		GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Auszahlungsarten	EUR	Planansatze EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
5	GIPS 18.2 Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, Sanierung Gebäude A:	itisee-Neustadt,	Sanierung Gebä	iude A:									
_	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000	0	0	0
9	= Summe Einzahlungen	0	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.000.000-	11.320.000-	0	0	0	-000.092	-000.76	539.000-	1.412.000-	1.508.000-	1.508.000-	6.035.000-
ი 111	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	350.000-	0	0	0	0	0	0	-20.000-	-20.000-	50.000-	200.000-
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.000.000-	11.670.000-	0	0	0	760.000-	-000-	539.000-	1.462.000-	1.558.000-	1.558.000-	6.235.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.000.000-	11.270.000-	0	0	0	-000.092	-000.76	539.000-	1.062.000-	1.558.000-	1.558.000-	6.235.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	330.000-	0	0	0	40.000-	3.000-	0	38.000-	42.000-	42.000-	165.000-
16	Gesamtkosten der Maßnahme	11.000.000-	12.000.000-	0	0	0	800.000-	100.000-	539.000-	1.500.000-	1.600.000-	1.600.000-	6.400.000-

Dezernat Finanzen & Schulen Berufsbildende Schulen IV_BBHTS2 THH 2130

GIPS 18.1/.5 Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, Sanierung Gebäude B

Planung 2028 ff	EUR	11											
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	780.000-	0	0	780.000-	780.000-	20.000-	800.000-
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	2.965.000-	0	0	2.965.000-	2.965.000-	85.000-	3.050.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	1.700.000-	50.000-	0	1.750.000-	1.750.000-	-000.09	1.800.000-
Ansatz 2023	EUR	5		1.280.800	0	1.280.800	1.585.500-	80.000-	0	1.665.500-	384.700-	84.500-	1.750.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		225.915	104.451	330.365	1.011.745-	34.571-	0	1.046.317-	715.951-	78.000-	1.124.317-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	အ		911.600	0	911.600	1.676.900-	275.200-	0	1.952.100-	1.040.500-	0	1.952.100-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	bäude B:	257.372	0	257.372	1.624.503-	121.836-	13.794-	1.760.132-	1.502.760-	113.000-	1.873.132-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	dt, Sanierung Ge	1.538.172	0	1.538.172	8.655.003-	251.836-	13.794-	8.920.632-	7.382.460-	352.500-	9.273.132-
GIPS 2022-2031	EUR	0	Titisee-Neusta	0	0	0	8.300.000-	0	0	8.300.000-	8.300.000-	0	8.300.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 18.1/.5 Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, Sanierung Gebäude B:	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
ž ·			GIP	_	က	9	∞	6	12	13	14	15	16

0

0

0

0

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 2130 Berufsbildende Schulen

2130 Berufsbildende Schulen IV_BRHTS Frühere Baumaßnahmen Ha

Frühere Baumaßnahmen Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt

Planung 2028 ff	EUR	7	·	0	0	0	0	5	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	œ		0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	22.472-	0	22.472-	22.472-	5.000-	27.472-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	22.500-	50.000-	72.500-	72.500-	0	72.500-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	1.813.999-	7.042-	1.821.041-	1.821.041-	-000.07	1.891.041-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	tisee-Neustadt:	0	0	1.813.999-	7.042-	1.821.041-	1.821.041-	-000.02	1.891.041-
GIPS 2022-2031	EUR	0	homa-Schule Ti	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten)		Frühere Baumaßnahmen Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt:	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
ž·			Fri	_	9	∞	0	13	14	15	16

0

THH1 2130

Berufsbildende Schulen

GIPS 21.1 Gewerbliche-Kaufmännische Schulen (Berufliches Gymnasium) Müllheim, Abschluss Sanierung IV_BBGKSM1

ung Planung 27 2028 ff	R EUR	11		0 0	0 0	0	0	0	0	0	0
Planung Planung 2026 2027	EUR EUR	9 10		0	0	4.217.000-	-000.09	4.267.000-	4.267.000-	133.000-	4.400.000-
Planung Plar 2025 20	EUR EI	80		1.500.000	1.500.000	3.780.000-	300.000-	4.080.000- 4.26	2.580.000- 4.26	120.000- 13	4.200.000- 4.40
VE Pla	EUR	7		0 1.9	0 1.9	2.000.000-	0		2.000.000-	0	
Ansatz 2024	EUR	9		800.000	800.000	972.000- 2	0	972.000- 2.000.000-	172.000- 2	28.000-	1.000.000- 2.000.000-
Ansatz 2023	EUR	2		0	0	458.000-	0	458.000-	458.000-	42.000-	-200.000-
Ergebnis 2022	EUR	4	ierung:	0	0	263.577-	0	263.577-	263.577-	2.000-	265.577-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က	n, Abschluss Sar	0	0	134.400-	0	134.400-	134.400-	0	134.400-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	nnasium) Müllheir	0	0	263.577-	0	263.577-	263.577-	2.000-	265.577-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	Berufliches Gyr	2.300.000	2.300.000	9.690.577-	350.000-	10.040.577-	7.740.577-	325.000-	10.365.577-
GIPS 2022-2031	EUR	0	nische Schulen (0	0	10.500.000-	0	10.500.000-	10.500.000-	0	10.500.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 21.1 Gewerbliche-Kaufmännische Schulen (Berufliches Gymnasium) Müllheim, Abschluss Sanierung:	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
ž·			GIPS	+	9	80	່ ອ 114	13	14 =	15 -	16 =

0

Dezernat Finanzen & Schulen THH

Berufsbildende Schulen IV_BRGKSM

2130

Frühere und weitere Baumaßnahmen Gewerbliche-Kaufmännische Schulen Müllheim

Planung 2028 ff	EUK 11		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	10 10		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	9		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	B 8		0	0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	7 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	6 6		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUK 5		320.000	320.000	238.000-	150.000-	0	388.000-	-000.89	12.000-	400.000-
Ergebnis 2022	4 4		152.800	152.800	936.418-	269.077-	0	1.205.495-	1.052.695-	18.000-	1.223.495-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	33	in:	410.600	410.600	792.000-	0	0	792.000-	381.400-	0	792.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUK 2	he Schulen Müllhe	1.948.400	1.948.400	8.872.009-	982.874-	-797-	9.862.680-	7.914.280-	298.000-	10.160.680-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	1 LOK	ne-Kaufmännisc	2.268.400	2.268.400	9.110.009-	1.132.874-	7.797-	10.250.680-	7.982.280-	310.000-	10.560.680-
131	0 0	men Gewerblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Frühere und weitere Baumaßnahmen Gewerbliche-Kaufmännische Schulen Müllheim:	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten der Maßnahme
ž·		Frühe	+	9	8	ი 115	12 -	13 =	14	15 -	16 =

Erläuterungen zu:

:: Ž

Spalte 5: IT-Infrastruktur (DP) 6, 16

Dezernat Finanzen & Schulen THH

Berufsbildende Schulen

IV_BRBSBK

2130

Frühere und weitere Baumaßnahmen berufliche Schule Bad Krozingen

Ansatz Ansatz VE Planung Planung Planung Planung 2023 2024 2025 2026 2027 EUR EUR EUR EUR EUR 5 6 7 8 9 10 0 34.400- 0 0 0 0 0 0 34.400- 0 0 0 0 0 0 0 34.400- 0 0 0 0 0 0	34.400- 0 0 0 0
Ansatz VE Planung Planung Planung 2024 2024 2025 2026 2024 2024 2025 2026 2026 7 8 9 0 7 8 9 0 34.400- 0 0 0 34.400- 0 0 0 34.400- 0 0	
Ansatz VE Planung 2024 2024 2025 2024 2024 2025 6 7 8 0 34.400- 0 0 0 34.400- 0 0 0 34.400- 0 0	
Ansatz VE 2024 2024 2024 2024 6 7 6 7 6 7 0 34.400- 0 34.400-	
0000	34.400-
	0
Ergebnis 2022 4 4 0 0 0 0	0
Ermáchtigungs- übertragung aus 2022 EUR 3	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022 EUR 2 zingen: 0	0
Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR 1 Schule Bad Kroz 0 34.400-34.400-34.400-	34.400-
GIPS 2022-2031 0 0 0 0 0 0 0 0	0
Investitionstitions are linestitions are linestituded are linestitions are linestitions are linestitions are linestitions are linestitions a	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
7 · 6 · 6 · 4	

Erläuterungen zu:

davon für: Spalte 6: Neubau, Leistungsphase 9 (Rückführung aus EB BauLKBH wg. Auflösung BZ22 – Schulneubau) N 6

Betrag in EUR

Dezernat Finanzen & Schulen **Berufsbildende Schulen** THH1 2130 Ausstattung, Beschaffung investiv, Berufliche Schulen

s_ ≥

Planung Planung	2027 2028 ff	EUR EUR	10 11		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung	2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung	2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0	0	0
VE	2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz	2024	EUR	9		0	0	0	202.300-	4.800-	207.100-	207.100-	207.100-
Ansatz	2023	EUR	5		0	0	0	241.100-	0	241.100-	241.100-	241.100-
Ergebnis	2022	EUR	4		4.500	0	4.500	568.388-	21.253-	589.641-	585.141-	-149.641-
Ermächtigungs-	übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	0	358.700-	0	358.700-	358.700-	358.700-
	ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der	bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	chulen:	0	0	0	0	0	0	0	0
GIPS	2022-2031	EUR	0	tiv, Berufliche S	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht	Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ausstattung, Beschaffung investiv, Berufliche Schulen:	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	= Gesamtkosten der
				SS	+	+	9	6	12 -	13	4	16 =

Erläuterungen zu:

davon für: .: 0 7

Schulbudgets IT (Informationstechnik, insb. Server Unterrichtsnetze) IT (Informationstechnik, insb. Software für die Unterbrechungsfreie Strom-Versorgungimmateriell)

190.000 12.300 4.800

Betrag in EUR

<u>Schulsozialarbeit</u> Veranschlagt in den PG 2110, 2120, 2130

Die Erträge und Aufwendungen für die Schulsozialarbeit 2024 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	2024	2023
Zuschuss Land	257.900	274.600
Erstattung vom Jugendhilfeträger	274.900	274.600
Summe Erträge	532.800	549.200
Erstattung an Gemeinden	86.000	75.000
Erstattung an freie Träger	1.112.600	1.005.100
Summe Aufwendungen	1.198.600	1.080.100
Zuschussbedarf	665.800	530.900

Neben Tarifsteigerungen wurde zum Schuljahr 2023/24 die Vergütung der Schulsozialarbeiter im TVöD SuE aufgrund der Tätigkeitsmerkmale von S11b auf S12 angehoben, was auch den Freien Trägern zugestanden wurde. Ferner wurde die Landesförderpauschale zum Schuljahr 2023/24 wieder auf den ursprünglichen Betrag von 16.700 EUR/Vollzeitstelle (bisher: 19.600 EUR) reduziert.

THH1	Dezernat Finanzen & Schulen
2140	Schülerbezogene Leistungen
214002	Fördermaßnahmen für Schüler
P 214002	P Schülerwohnheim Breisach

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb des eigenen Schülerwohnheims in Breisach

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

FB Hochbau

Zuständiger Fachausschuss:

Schul- und Kulturausschuss

(Für das Budget dieses Produktes ist der Schul- und Kulturausschuss zuständig, daher wird es einzeln dargestellt.)

Ifd .:			Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	930.000	870.000	932.084
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	1.200	1.063
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.133	8.704	20.983
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	943.333	879.904	954.131
12	-	Personalaufwendungen	763.338-	642.225-	614.221-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	616.128-	606.603-	822.495-
15	-	Abschreibungen	41.809-	40.418-	42.681-
17	-	Transferaufwendungen	0	8-	5-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.790-	3.363-	5.339-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.425.065-	1.292.617-	1.484.740-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	481.732-	412.713-	530.610-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	29.861	28.720	17.580
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	211.890-	189.784-	172.974-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	182.029-	161.064-	155.394-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	663.761-	573.777-	686.004-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

5 Benutzungsgebühren Wohnheim Breisach

12 Zusatzpersonal Betreuungsschlüssel KVJS

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 2150-1 Sonst. schulische Aufgaben THH1



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 2150 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 2150-1, schulischer Bereich) und Jugend und Soziales (PG 2150-2, außerschulischer Bereich). In der PG 2150-1 sind folgende Aufgaben ausgewiesen:

Kreismedienzentrum Freiburg Bereitstellung und Betrieb von Mensen Zuschüsse an Schulen in der Stadt Freiburg Bildungsregion THH1 (schulischer Bereich)

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

FB Hochbau

Enthaltene Produkte:

21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft

21.50.04 AV-Medien und Geräte einschl. Service (Kreismedienzentrum Freiburg)

21.50.81 Bereitstellung und Betrieb von Mensen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	47.000	47.000	43.642
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	79.800	58.600	38.168
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.000	10.000	16.449
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.925	30.965	29.897
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	527.105	407.501	503.237
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	699.831	554.065	631.393
12	-	Personalaufwendungen	871.434-	836.859-	812.353-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.928-	482.734-	393.767-
15	-	Abschreibungen	386.395-	249.506-	258.756-
17	-	Transferaufwendungen	0	203.706-	47.922-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.246-	392.982-	349.967-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.987.002-	2.165.787-	1.862.767-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.287.172-	1.611.722-	1.231.373-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	17.097	16.539	9.398
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	574.540-	534.880-	413.576-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	557.443-	518.341-	404.178-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.844.615-	2.130.062-	1.635.551-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Höherer Ertrag aus Abrechnung für Schulen in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Freiburg.	
	Insbesondere Edith-Stein-Schule Freiburg (Förderung Digitalpakt), s. auch Zeile 18	121.100
17	Keine Erstattung AfA / Auflösung von Sonderposten an den EigB BauLKBH, Betriebszweig 22, da die dort	
	vorfinanzierten Baumaßnahmen abgeschlossen sind und 2024 in den Kernhaushalt zurückgeführt werden.	
	Die AfA und Auflösung von Sonderposten ist somit in den Zeilen 3 und 15 enthalten.	
18	Geringerer Aufwand aus Abrechnung für Schulen in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Freiburg.	
	Insbesondere Edith-Stein-Schule FR (Förderung Digitalpakt), s. auch Zeile 7	170.500

Informationen:

Das Kreismedienzentrum ist eine Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg.

Im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung unterhält der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an den Schulstandorten Bad Krozingen, Neuenburg, Gundelfingen, Staufen, Breisach und Titisee-Neustadt Mensen.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich finanziell an folgende Schulen in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Freiburg:

- Edith-Stein-Schule (Berufliche Schule)
- Richard-Mittermaier-Schule (SBBZ, geistige Entwicklung)
- Schule Günterstal (SBBZ, geistige Entwicklung)
- Kirsten-Boie-Schule (SBBZ, Sprache), ehem. Sprachheilschule

2521 Archiv

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Bewertung des Schriftguts der Kreisverwaltung, Ordnung, Erschließung und Sicherung der Unterlagen von bleibendem Wert. Aufbau und Nutzbarmachung von Sammlungsbeständen. Beratung von Archivbenutzern und Erteilung von Auskünften. Förderung der Erforschung und der Kenntnis der Kreis- und Heimatgeschichte. Beratung der Gemeinden bei Ordnung und Führung ihrer Archive.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Enthaltene Produkte:

25.21.01 Pflege der Archivbestände

lfd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			EUR		
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.200	2.200	2.214
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	100	100	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.244	637	1.006
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.544	2.937	3.220
12	-	Personalaufwendungen	92.649-	89.589-	86.602-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.921-	10.330-	8.915-
15	-	Abschreibungen	3.600-	3.600-	3.611-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	434-	273-	311-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	135.603-	103.792-	99.438-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	132.059-	100.855-	96.218-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	57.410-	52.387-	39.543-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	57.410-	52.387-	39.543-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	189.468-	153.242-	135.760-

Erläuterungen zu:

Nr.:davon für:Betrag in EUR14Umzug Archiv in Berliner Allee 130.000

2620 Musikpflege



Kurzbeschreibung:

Institutionelle Förderung der Musik durch jährliche Finanzzuschüsse. Einen Schwerpunkt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bildet die Förderung der Jugendmusikschulen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schule und Bildung

Enthaltene Produkte:

26.20.04 Förderung der Musik

Ifd .		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498	255	503
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	498	255	503
12	-	Personalaufwendungen	5.584-	5.065-	5.076-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8-	12-	28-
17	-	Transferaufwendungen	406.800-	346.800-	344.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93-	69-	82-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	412.485-	351.947-	349.685-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	411.987-	351.692-	349.182-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	22.964-	20.955-	19.771-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	22.964-	20.955-	19.771-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	434.952-	372.646-	368.953-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
17	Wettbewerb und Preisträgerkonzert "Jugend musiziert"	2.300
	5 Musikverbände	14.500
	Förderung Jugendmusikschulen	390.000

2720 Bibliotheken

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Kostenbeteiligung des Landreises Breisgau-Hochschwarzwald an den 8 Bibliotheken, die sich in der Trägerschaft der Standortgemeinden der Gymnasien befinden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

FB Hochbau

Enthaltene Produkte:

27.20.81 Bereitstellung von Medien, Infos, Infodiensten

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	600	600	920
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	100	11.300	11.275
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.400	17.400	31.713
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.116
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	297.777	203.003	328.373
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	600	600	554
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	316.477	232.903	373.950
12	-	Personalaufwendungen	394.485-	290.629-	502.894-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.982-	145.377-	304.248-
15	-	Abschreibungen	85.600-	86.712-	88.136-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	516.134-	708.844-	291.394-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.130.200-	1.231.561-	1.186.672-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	813.723-	998.658-	812.722-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	5.294	4.190
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	229.639-	225.131-	348.013-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	229.639-	219.837-	343.823-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.043.363-	1.218.495-	1.156.545-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Erstattung PK 2023, Personalleihe Bibliothek Staufen	92.800
12	PK für Personalleihe Bibliothek Staufen	105.250
18	Betriebskostenanteil an Standortgemeinden	504.900

2810 Sonstige Kulturpflege

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Die Kulturförderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erfolgt durch finanzielle Zuschüsse, durch die institutionelle Förderung in Form von Vereinsmitgliedschaften und die Durchführung von Eigenprojekten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Enthaltene Produkte:

28.10.01 Kulturförderung (sonstige Förderung ohne Musikförderung)

28.10.02 Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.000	2.000	1.984
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.617	828	1.509
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.617	2.828	3.494
12	-	Personalaufwendungen	48.376-	66.781-	46.954-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.027-	2.539-	432-
15	-	Abschreibungen	7.900-	7.900-	7.960-
17	-	Transferaufwendungen	37.000-	37.000-	49.350-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.904-	12.925-	2.063
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	108.207-	127.145-	102.632-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	104.590-	124.317-	99.139-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	81.933-	74.903-	66.595-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	81.933-	74.903-	66.595-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	186.523-	199.220-	165.733-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
17	Jährliche Zuschüsse zu	
	Förderkreis Bergbaumuseum Sulzburg	2.900
	Synagoge Sulzburg	12.800
	Netzwerk der Volkshochschulen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	15.400
	Heimatpfad Hochschwarzwald (Zuschuss)	5.100
	Trachtenvereine	500
	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	300
18	Mitgliedsbeiträge zu	
	Denkmalpflege	1.300
	Heimatverbände	3.400
	weitere sonstige Mitgliedsbeiträge	800
	(siehe Anlage 11 auf den blauen Seiten)	

4210 Förderung des Sports

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung des Sports. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bezuschusst derzeit den Kreisjugendskitag, die Sportlerehrung, überörtliche Sportveranstaltungen, den Sportkreis und den Olympiastützpunkt. Des Weiteren stellt der Landkreis Fördermittel als Partnerbetrieb des Spitzensports zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Enthaltene Produkte:

42.10.01 Sportförderung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten			
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	814	504	799
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	814	504	799
12	-	Personalaufwendungen	9.520-	8.635-	8.730-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.705-	16.816-	1.253-
15	-	Abschreibungen	3.496-	3.449-	3.415-
17	-	Transferaufwendungen	134.400-	134.401-	138.592-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	119-	90-	112-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	164.240-	163.392-	152.101-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	163.425-	162.888-	151.303-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	21.783-	19.875-	18.715-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	21.783-	19.875-	18.715-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	185.209-	182.763-	170.018-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
14	Sportlerehrung und Skitag	16.000
17	Zuschuss an den Sportkreis nach Richtlinien des Landkreises zur Förderung des Sports vom 06.11.1980	130.000
	Zuschuss an den Olympiastützpunkt	2.600
	Zuschuss für überörtliche Sportveranstaltungen	1.800

(siehe Anlage 11 auf den blauen Seiten)

4240 Schulschwimmbad

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb des Schulschwimmbades im Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

FB Hochbau

Enthaltene Produkte:

42.40.03 Schulschwimmbad

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	32.000	32.000	23.249
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.888	1.234	2.802
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	33.888	33.234	26.051
12	-	Personalaufwendungen	27.802-	25.759-	25.211-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.009-	110.355-	97.047-
15	-	Abschreibungen	41.133-	41.780-	41.760-
17	-	Transferaufwendungen	0	1-	1-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	224-	185-	224-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	182.168-	178.081-	164.244-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	148.280-	144.847-	138.192-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.630	3.464	2.096
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	33.423-	30.124-	27.518-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	29.792-	26.660-	25.422-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	178.072-	171.507-	163.615-

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 4241 Sportstätten

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind in dieser Produktgruppe die Sporthallen an den Schulstandorten Titisee-Neustadt, Breisach, Gundelfingen, Kirchzarten, Müllheim, Staufen, Bad Krozingen und Neuenburg ausgewiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schule und Bildung

FB Hochbau

Enthaltene Produkte:

42.41.01 Sporthallen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	41.100	60.700	60.645
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	96.300	58.100	115.580
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.329	12.329	18.264
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.813	112.836	147.670
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.000	12.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	307.542	255.965	342.159
12	-	Personalaufwendungen	517.950-	460.893-	456.970-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	737.981-	686.498-	637.750-
15	-	Abschreibungen	496.666-	404.577-	409.035-
17	-	Transferaufwendungen	0	68.516-	58.091-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	239.703-	227.155-	257.322-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.992.300-	1.847.639-	1.819.168-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.684.758-	1.591.674-	1.477.009-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	147.198	133.209	81.407
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	544.475-	486.222-	411.552-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	397.277-	353.013-	330.145-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.082.035-	1.944.687-	1.807.154-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für:

Betrag in EUR

6 Mietverhältnis Hausmeister-Wohnung, Sporthalle Müllheim beendet

7 Höhere Kostenerstattung Gemeinde Gundelfingen entspr. höherem Aufwand

14 Höherer Bauunterhaltungsaufwand

Keine Erstattung AfA / Auflösung von Sonderposten an den EigB BauLKBH, Betriebszweig 22, da die dort vorfinanzierten Baumaßnahmen abgeschlossen sind und 2024 in den Kernhaushalt zurückgeführt werden. Die AfA und Auflösung von Sonderposten ist somit in den Zeilen 3 und 15 enthalten.

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 6110 Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen



Kurzbeschreibung:

Abwicklung der Finanzzuweisungen des Landes, der Kreisumlage und Grunderwerbsteuer

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen

Enthaltene Produkte:

61.10.//	Zuweisungen Corona
61.10.81	Kreisumlage
61.10.82	Zuweisung § 8 FAG
61.10.83	Zuweisung § 11 I FAG
61.10.84	Zuweisung § 11 IV FAG
61.10.85	Grunderwerbsteuer
61.10.86	FAG-Umlage
61.10.87	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	267.243.700	239.047.600	234.036.726
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	267.243.700	239.047.600	234.036.726
17	-	Transferaufwendungen	19.728.700-	18.902.400-	18.530.807-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.728.700-	18.902.400-	18.530.807-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	247.515.000	220.145.200	215.505.919
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	247.515.000	220.145.200	215.505.919

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Schlüsselzuweisungen	61.978.300
	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	4.726.300
	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	21.516.600
	Grunderwerbssteuer	16.000.000
	Kreisumlage	151.436.500
	Pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration	11.586.000
17	Finanzausgleichsumlage	17.174.600
	Umlage an den KVJS	1.342.600
	Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	1.211.500

6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

StruFA

Kurzbeschreibung:

Zinserträge für die Geldanlagen und Zinsaufwendungen für die Kredite des Landkreises, Mittelbereitstellung für Team Neue Perspektiven, Rückstellungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen

Enthaltene Produkte:

61.20.81	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61.20.82	Team Neue Perspektiven TeNeP
61.20.84	Rückstellungen Altersteilzeit

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	186.400	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	38.363
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	400.000	5.000	58.339
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	586.400	5.000	96.702
12	-	Personalaufwendungen	775.540-	1.102.267-	935.588-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.000-	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.199.900-	1.462.000-	972.311-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.950.000	2.500.000	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.078.440-	64.267-	1.907.899-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	492.040-	59.267-	1.811.197-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	492.040-	59.267-	1.811.197-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
4	Zinserstattungen Gemeinden für Schulbaumaßnahmen die 2024 aus dem EB BauLKBH,	
	Betriebszweig 22, zurückgeführt werden	186.400
8	Guthabenzinsen für kurzzeitige Festgeldanlagen (Zinswende seit Juli 2022)	400.000
12	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	443.400
12	TeNeP-Stellen (Team Neue Perspektiven)	332.100
14	Erstattung PV GmbH entsprechend Dienstleistungsvertrag	53.000
16	Zinsaufwand entsprechend dem Kredit-Portfolio (Zinswende seit Juli 2022)	2.199.900
18	Globale Minderausgabe	1.950.000

Teilergebnishaushalt

Dezernat – Jugend und Soziales

Verantwortlicher Dezernent: Thorsten Culmsee

Produktgruppen:

11.12-2	Steuerungsunterstützung/Controlling THH2	SuKA
11.14-2	Zentrale Funktionen THH2	SuKA
12.25	Sozialversicherung	SuKA
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	SuKA
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	SuKA
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SP)	SuKA
31.30	Hilfen für Flüchtlinge	SuKA
31.40	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)	SuKA
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige	
	Unterbringung) (SP)	SuKA
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	SuKA
31.70	Betreuungsleistungen	SuKA
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	SuKA
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	SuKA
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX-Eingliederungshilferecht	SuKA
21.50-2	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH 2	JHA
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	JHA
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	JHA
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und	
	ihre Familien einschl. Krisenintervention (SP)	JHA
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	JHA
36.80	Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit	JHA
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	JHA

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Jugend und Soziales

lfd.		Teilergebnishaushalt	Grundsätzliche Zuordnungen	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Weitergabe Wohngeldentlastung	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen,	Bundesbeteiligung SGB II und Grundsicherung SGB XII, Zuweisungen	
_		Umlagen	des Landes im Rahmen der Kindertagesbetreuung, für Schulbegleitungen sowie für die Betreuung unbegleiteter minderjährige Ausländer, Beteiligung des Landes an den Nettoaufwendungen für AsylblG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung, Zuweisungen für Projekte u.ä., Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		
4	+	Sonstige Transfererträge	Ersatz sozialer Leistungen für alle Leistungsbereiche	
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Kostenbeiträge für die Kindertagespflege, Verwaltungsgebühren	
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Schadensersätze im Bereich Flüchtlingsunterkünfte	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Flüchtlingspauschalen, Kostenerstattungen aus der Spitzabrechnung Flüchtlinge, Kostenerstattungen von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern, Erstattung vom Bund für Personalaufwand Jobcenter, Erstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer, Ausgleich des Landes für die BTHG-bedingten Nettomehrbelastungen, Erstattungen für Pflegestützpunkt	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinserträge Jugendfonds und Treuhandvermögen Fischer/Neuburger	
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen, Erträge Täter-Opfer-Fonds, Einnahmen Jugendarbeit	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		
12	-	Personalaufwendungen		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Miete, Bewirtschaftung, externe Dienstleister Sicherheit und Betrieb Flüchtlingsunterkünfte, Gebäudeunterhaltung, Ausstattung, Aufwand für Projekte, Aus- und Fortbildung, Aufwand Dienst-Kfz, IT-Lizenzen	
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Abschreibungen auf Forderungen (insbesondere Wertberichtigungen UVG)	
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen für alle Leistungsbereiche (ohne SGB II- Aufgaben des Jobcenters), Zuschüsse	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Leistungsbeteiligung an den SGB II-Aufgaben des Jobcenters (insb. Kosten der Unterkunft sowie Bildung und Teilhabe), Verwaltungskostenanteil Jobcenter, Kostenerstattungen an andere Sozial- und Jugendhilfeträger, Kostenerstattung an Eigenbetrieb Bau LKBH, Kostenerstattung für Erziehungsberatungsstellen, Geschäftsaufwendungen u.ä., Versicherungen	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts	
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts	
23	-	Kalkulatorische Kosten		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		

THH2

Dezernat Jugend & Soziales

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.160.000	2.170.900	2.170.915
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59.598.100	52.446.600	42.802.072
4	+	Sonstige Transfererträge	14.517.600	12.236.800	12.262.696
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.187.500	1.040.900	954.791
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	3.000	7.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.574.400	41.882.800	33.855.707
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	14.100	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	67.300	56.800	464.663
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	140.120.000	109.837.800	92.518.343
12	-	Personalaufwendungen	31.279.200-	26.405.700-	24.229.629-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.202.000-	22.022.500-	12.368.274-
15	-	Abschreibungen	1.844.800-	1.458.300-	2.693.727-
17	-	Transferaufwendungen	200.950.500-	168.047.600-	159.755.221-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.499.700-	33.332.600-	32.586.858-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	297.776.200-	251.266.700-	231.633.709-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	157.656.200-	141.428.900-	139.115.366-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	163.851	142.589	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	12.257.954-	10.168.700-	9.371.740-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.094.103-	10.026.111-	9.371.740-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	169.750.303-	151.455.011-	148.487.106-

THH2 Dezernat Jugend & Soziales

1112-2 Steuerungsunterstützung/Controlling THH2



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Die PG 11.12-2 umfasst das dezentrale Controlling und die sonstige Unterstützung des Dezernenten und der Fachbereichsleitungen des Dezernats Jugend und Soziales, insbesondere bei Budget- und Investitionsplanungen, der Bewirtschaftung des Budgets und beim Jahresabschluss. Weitere Aufgaben sind das Erstellen von Berichten einschließlich Auswertung/Analyse mit Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen sowie die Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs.

Die Aufgaben der Fachstelle für das Pflegesatz- und Vertragswesen, die für die Bereiche Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Jugendhilfe die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt und abschließt, werden ebenfalls in dieser Produktgruppe dargestellt. Auch die Stabstelle Recht des Dezernats Jugend und Soziales ist hier abgebildet. Die Mitarbeitenden dieser Stabstelle bearbeiten fachbereichsübergreifend die Widerspruchs- und Klageverfahren sowie komplexe juristische Fragestellungen und nehmen insbesondere die juristische Beteiligtenrolle des Jugendamtes in familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren zur Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte wahr.

Die Tätigkeiten der Fachstelle für integrative Sozialplanung waren bis zum Haushaltsjahr 2023 ebenfalls hier zugeordnet, werden aber ab dem Jahr 2024 beim FB290 (Fachgruppe Sozialplanung) integriert.

Aus technischen Gründen sind hier auch die Aufwendungen der Kanzlei und der Rechnungsstelle des Dezernats Jugend und Soziales enthalten.

Beteiligte Fachbereiche:

Vorzimmer Dezernent

Kanzlei Dezernat Jugend und Soziales

Rechnungsstelle Dezernat Jugend und Soziales

Controlling Dezernat Jugend und Soziales

Pflegesatz- und Vertragswesen Dezernat Jugend und Soziales

Stabstelle Recht Dezernat Jugend und Soziales

Enthaltene Produkte:

11.12.52 Steuerungsunterstützung und Controlling Dezernat Jugend und Soziales

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	4.500	46.637
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.500	51.000	86.410
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	25.229
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	55.500	55.500	158.276
12	-	Personalaufwendungen	1.657.962-	1.499.933-	1.406.821-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.100-	113.300-	74.375-
15	-	Abschreibungen	300-	600-	218.252-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.700-	27.200-	22.877-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.759.062-	1.641.033-	1.722.325-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.703.562-	1.585.533-	1.564.049-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.255.625	2.055.713	1.978.910
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	552.064-	470.180-	444.549-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.703.562	1.585.533	1.534.361
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	29.688-

THH2 Dezernat Jugend & Soziales 1114-2 Zentrale Funktionen THH2



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.14 (Zentrale Funktionen) ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG1114-1 Zentrale Funktionen THH1) und Jugend und Soziales (PG1114-2 Zentrale Funktionen THH2).

Die Gruppe 1114-2 beinhaltet die Aufgaben der Datenschutzorganisation. Dieses Aufgabenfeld umfasst Grundsatzfragen des Datenschutzes und die Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes.

Des Weiteren ist die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten hier verortet. Die Schwerpunkte der Kommunalen Behindertenbeauftragten basieren auf der Grundlage des § 15 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), d. h. die fachliche Beratung und Begleitung des Landkreises und der Gemeinden hin zu inklusiven Kommunen in allen Lebensbereichen. Es werden vorhandene Projekte und Akteure vernetzt bzw. neue Strukturen der Zusammenarbeit implementiert, sowie die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung angemessen vertreten.

Diese Produktgruppe war im Haushaltsjahr 2023 erstmals im Teilhaushalt 2 abgebildet. Die Aufwendungen der Kommunalen Behindertenbeauftragten wurden von der Produktgruppe 11.12 zur Produktgruppe 11.14 verschoben. Die Aufwendungen des Datenschutzbeauftragten wurden ab 2023 organisatorisch dem Dezernat 2 zugewiesen und werden seitdem hier dargestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

Stabstelle Datenschutz beim Dezernat Jugend und Soziales Behindertenbeauftragte beim Dezernat Jugend und Soziales

Enthaltene Produkte:

11.14.05 Datenschutzbeauftragter

11.14.11 Kommunale Behindertenbeauftragte

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.000	36.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.000	36.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.000	72.000	0
12	-	Personalaufwendungen	225.777-	191.864-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.300-	46.800-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.300-	5.600-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	273.377-	244.264-	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	201.377-	172.264-	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	246.818	210.299	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	45.441-	38.035-	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	201.377	172.264	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH2 Dezernat Jugend & Soziales

1225 Sozialversicherung



Kurzbeschreibung:

Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Sozialversicherung,

Sachverhaltsaufklärung in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten in Form von Vernehmungen, Ermittlungen und eidesstattlichen Erklärungen,

Aufnahme von Anträgen in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller einschließlich Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit

Beteiligte Fachbereiche:

FB Soziale Fachdienste

Enthaltene Produkte:

12.25.01 Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	196	78
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	100	196	78
12	-	Personalaufwendungen	14.361-	41.377-	30.971-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368-	593-	596-
15	-	Abschreibungen	0	5-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210-	487-	574-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	14.939-	42.461-	32.141-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.839-	42.265-	32.063-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	6.755-	13.768-	13.315-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.755-	13.768-	13.315-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	21.594-	56.034-	45.378-

THH2 Dezernat Jugend & Soziales

3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII



Kurzbeschreibung:

Leistungen für die ambulante und stationäre Versorgung pflegebedürftiger Personen, die von der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie dem eigenen Einkommen und Vermögen nicht gedeckt werden können,

Leistungen für die medizinische Versorgung nicht krankenversicherter Personen,

Landesblindenhilfe für blinde und hochgradig sehschwache Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen und Benachteiligungen, bei Sozialhilfebedürftigkeit ergänzend noch Blindenhilfe nach dem SGB XII.

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts von vorübergehend nicht erwerbsfähigen Personen (Hilfe zum Lebensunterhalt).

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts von Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die Altersgrenze erreicht haben (Grundsicherung),

Sonstige Leistungen nach SGB XII, insbesondere Übernahme der Bestattungskosten,

Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in ambulanter und stationärer Form,

Beratung (inklusive Schuldnerberatung), Unterstützung und ggfs. Erstellung von Hilfeplänen für den Personenkreis der Leistungsberechtigten,

Gewährleistung der Nachrangsicherung,

Sozialplanung.

Der Bund beteiligt sich mit 100 % am ungedeckten Transferaufwand des Kreises für die Grundsicherung nach dem SGB XII.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Aktive Teilhabe und Pflege

FB Soziale Fachdienste

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

Enthaltene Produkte:

31.10.01	Hilfe zur Pflege
31.10.03	Hilfen zur Gesundheit
31.10.04	Hilfen für blinde Menschen
31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt
31.10.06	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.719.100	18.974.000	17.672.031
4	+	Sonstige Transfererträge	6.199.000	4.424.000	4.828.646
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	24
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.401	2.632	22.405
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.948.501	23.400.632	22.523.106
12	-	Personalaufwendungen	2.469.779-	2.135.079-	2.128.857-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.337-	65.348-	54.782-
15	-	Abschreibungen	30.000-	59.003-	6.780
17	-	Transferaufwendungen	48.171.500-	41.072.800-	39.812.852-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.153-	60.946-	78.282-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	50.777.769-	43.393.175-	42.067.992-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	21.829.268-	19.992.543-	19.544.887-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.415.911-	1.471.694-	1.336.975-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.415.911-	1.471.694-	1.336.975-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	23.245.180-	21.464.238-	20.881.861-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (100 %)	22.201.000
	Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG	464.100
	Sonstige Zuweisungen	54.000
4	Hilfe zur Pflege	5.329.000
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	768.000
	Sonstige Hilfearten	102.000
17	Hilfe zur Pflege	19.289.000
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	22.969.000
	Sonstige Hilfearten	5.721.000
	"Zuwendungen an Dritte" aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11 auf den blauen Seiten):	
	Betriebskostenzuschuss an AGJ für die Tagesstätten zur Beratung und Betreuung Wohnsitzloser	19.700
	Zuschuss an AGJ für die institutionelle Förderung der Fachberatungsstellen	148.600
	Zuschuss an AGJ für die institutionelle Förderung der Tagesstätten	24.200

Informationen:

Der Landkreis erhält im Bereich SGB XII im Jahr 2024 Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit einem Volumen von knapp 0,5 Mio. EUR; zuletzt erhielt der Landkreis im Jahr 2021 Zuweisungen nach § 21 FAG von rund 0,3 Mio. EUR.

Die Transfererträge aus dem Ersatz sozialer Leistungen in der Hilfe zur Pflege sind mit rund 5,3 Mio. EUR veranschlagt (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR); die Anhebung ist insbesondere auf höhere Grundsicherungsleistungen zurück zu führen.

In der stationären Hilfe zur Pflege wurden im Jahr 2022 die geplanten Haushaltsansätze aufgrund der Pflegereform (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz; Inhalt: Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege) deutlich unterschritten, was einen entlastenden Einmaleffekt für den Kreishaushalt darstellte. Im Rechnungsjahr 2023 wird hingegen der restriktiv kalkulierte Ansatz in der Hilfe zur Pflege voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Auch wenn im Jahr 2024 der eingangs erwähnte prozentuale Zuschlag für die Begrenzung der Eigenanteile durch das Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz nochmals erhöht werden wird, werden die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege deutlich ansteigen. Dies resultiert vor allem aus den Abschlüssen der im Laufe des Jahres 2023 verhandelten Tarifverträge, die für alle Bereiche sehr hohe prozentuale Steigerungen bzw. Einmalzahlungen für die Beschäftigten beinhalten, was sich unmittelbar in den Pflegesätzen niederschlägt. In Kombination mit der Finanzierungssystematik der Pflegeeinrichtungen (höhere Personal- und Sachkosten bei gleichbleibenden Pflegesachleistungen) betragen daher die vom Landkreis zu finanzierenden Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege insgesamt rund 19,3 Mio. EUR. Dieser Betrag beinhaltet sowohl die ambulante als auch die stationäre Hilfe zur Pflege und liegt damit deutlich über dem Niveau des Haushaltsansatzes 2023 von rund 16,0 Mio. EUR.

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2024 insgesamt rund 14,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR).

Die Transfererträge für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII sind mit einem Volumen von rund 0,8 Mio. EUR leicht höher als im Vorjahr mit rund 0,7 Mio. EUR.

Die Transferaufwendungen für diesen Bereich betragen im Haushaltsplan 2024 rund 23,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,6 Mio. EUR), hierbei sind neben Mietpreisentwicklungen, deutlichen Regelsatzsteigerungen und aufgrund der Wohngeldreform voraussichtlich nur leichten Fallzahlsteigerungen auch die Mehraufwendungen für die Ukraine-Flüchtlinge berücksichtigt, die aufgrund des Rechtskreiswechsels seit 01.06.2022 bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (insb. Erreichen der Altersgrenze) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

Der Bund übernimmt vollständig den ungedeckten Transferaufwand (Transferaufwendungen abzüglich Erträge aus dem Ersatz sozialer Leistungen) für die Grundsicherung nach dem SGB XII, somit im Jahr 2024 rund 22,2 Mio. EUR (Vorjahr: 18,9 Mio. EUR).

Der Zuschussbedarf im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (inklusive Personalund Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2024 rund 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Auch in den anderen Hilfearten im SGB XII, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei den Hilfen zur Gesundheit, sind Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge enthalten. Aufgrund einer Einigung zwischen dem Land und den Kommunen im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission im Jahre 2022 gewährt das Land eine pauschale Unterstützung zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration, die unter anderem auch die durch die Geflüchteten aus der Ukraine bedingten Netto-Mehrbelastungen der Kreise in den sozialen Sicherungssystemen abdecken soll. Da dieser Ausgleich verschiedenste Aufwandsarten im Sozial- und Jugendbereich (insbesondere auch das SGB II) betrifft, erfolgt die summarische Veranschlagung und Verbuchung an zentraler Stelle, konkret in der Produktgruppe 6110 (Budget Dezernat Finanzen & Schulen). Für weitere inhaltliche Ausführungen zu dieser Ausgleichsleistung wird auf die Erläuterungen der Produktgruppe 3120 (Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II) verwiesen.

Die in dieser Produktgruppe enthaltenen Zuschüsse für die Wohnungslosenhilfe mit einem Gesamtvolumen von 192.500 EUR beinhalten die zu erwartenden jährlichen Personal- und Sachkostensteigerungen (Vorjahr: 176.800 EUR).

THH2 **Dezernat Jugend & Soziales**

3120 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGBII



Kurzbeschreibung:

In dieser Produktgruppe werden sämtliche Hilfen nach dem SGB II abgebildet, die sich in der Zuständigkeit des Landkreises befinden. Leistungen nach dem SGB II erhalten alle erwerbsfähigen Personen und deren Angehörige, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Das Leistungsspektrum umfasst:

Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit Unterkunft und Heizung (nähere Erläuterungen hierzu beim Schlüsselprodukt 31.20.01 auf den gelben Seiten),

Kommunale Eingliederungsleistungen in Form von Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosozialer Betreuung,

Einmalige Leistungen (z.B. Erstausstattung für Wohnung und Bekleidung),

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche in Form von Klassenfahrten und Ausflügen, persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Vereine).

Die oben genannten Leistungen werden mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen vom Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald erbracht. Dort werden auch die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Eingliederung in Arbeit, für die die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, bearbeitet.

Der Bund beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz, der jährlich neu festgelegt wird, an den Kosten der Unterkunft im SGB II sowie an den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für alle berechtigten Personenkreise (siehe auch Produktgruppe 31.90).

Der Landkreis beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz (15,2 %) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters.

Beteiligte Fachbereiche:

Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald

FB Soziale Fachdienste

Enthaltene Produkte:

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (Schlüsselpro	tiikt)
31.20.02 Kommunale Eingliederungsleistungen	aunt)
31.20.03 Einmalige Leistungen	
31.20.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.160.000	2.170.900	2.170.915
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	23.485.000	19.142.000	17.815.931
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	21
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.454.300	2.192.898	1.881.416
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.099.300	23.505.798	21.868.282
12	-	Personalaufwendungen	2.507.576-	2.243.103-	1.926.238-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.733-	17.260-	17.983-
15	-	Abschreibungen	0	10-	0
17	-	Transferaufwendungen	250.000-	250.000-	235.325-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.861.990-	29.517.804-	27.193.790-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	38.641.298-	32.028.177-	29.373.336-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.541.998-	8.522.379-	7.505.054-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	564.434-	494.978-	503.754-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	564.434-	494.978-	503.754-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.106.432-	9.017.357-	8.008.808-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
1	Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Bürgergeld-Empfänger nach § 6 AGSGB II	2.160.000
2	Vorläufige Bundesbeteiligung SGB II 2024: 71,9 %: 31,6 % für Kosten der Unterkunft (KdU) 5,1 % für Bildung und Teilhabe (BuT) 35,2 % für Stärkung der Kommunalfinanzen	23.411.000
	Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG	74.000
7	Erstattungen des Jobcenters für Personal- und Sachaufwendungen des Kreises	2.454.300
17	Kommunale Eingliederungsleistungen	250.000
18	Leistungen für Unterkunft und Heizung Einmalige Leistungen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT, hier nur SGB II)	32.561.000 552.000 996.000
	Erstattungen ans Jobcenter für den Verwaltungskostenanteil des Kreises (15,2 %) Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.750.000 3.000

Die BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte sind in der Produktgruppe 3190 enthalten.

Der Zuschussbedarf im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung SGB II (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2024 rund 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Weitere Informationen zum Schlüsselprodukt 31.20.01 "Leistungen für Unterkunft und Heizung" finden sich auch auf den entsprechenden gelben Seiten.

Bei den Hilfearten im SGB II, beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft, einmaligen Leistungen und Bildung und Teilhabe, sind seit dem Jahr 2022 Mehraufwendungen wegen des Zugangs der Ukraine-Flüchtlinge zu verzeichnen. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission am 15.07.2022 konnte allerdings eine Einigung zwischen dem Land und den Kommunen zur Beteiligung des Landes an den durch die Geflüchteten aus der Ukraine bedingten Netto-Mehrbelastungen der Kreise in den sozialen Sicherungssystemen getroffen werden. Nach einer weiteren Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 14.11.2022 wurde die getroffene Einigung ab dem Haushaltsjahr 2023 auch auf die Mehrbelastungen infolge des Wegfalls der fluchtinduzierten Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II (KdU Flucht) erweitert. Im Frühjahr 2023 wurden die Vorgaben dahingehend modifiziert, dass die Mehrbelastungen der Landkreise durch den Wegfall der fluchtinduzierten Bundeserstattung (KdU Flucht) bereits ab dem Jahr 2022 abzubilden sind. Für November 2023 sind weitere Beratungen von Bund und Ländern geplant. Entsprechend der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg wird davon ausgegangen, dass es auch im Haushaltsjahr 2024 eine Kostenerstattung des Landes geben wird. Daher ist im Haushalt 2024 des Landkreises eine pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration in Höhe von insgesamt 11 Mio. EUR veranschlagt. Davon betreffen 8,7 Mio. EUR die Mehrbelastungen im Bereich des SGB II und 2,3 Mio. EUR entfallen auf die ukrainebedingten Netto-Mehrbelastungen anderer Sozial- und Jugendhilfebereiche, insbesondere Leistungen nach dem SGB XII.

Vorausgesetzt, dass auch der erwartete Ausgleich für 2024 im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern beschlossen wird, können die vom Land gewährten Ausgleichszahlungen in ihrer Gesamtheit die Mehraufwendungen der Jahre 2022 - 2024 höchstwahrscheinlich kompensieren. Aufgrund der noch ausstehenden Beratungen und der unsicheren globalen Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration besteht hier ein erhebliches Haushaltsrisiko. Darüber hinaus erhielt der Landkreis erstmalig 2023 eine Erstattung für anerkannte Asylsuchende in Höhe von gut 0,5 Mio. EUR. Das gleiche Volumen wurde auch wieder im Haushalt 2024 eingeplant. Da die erwarteten Ausgleichszahlungen verschiedenste Aufwandsarten im Sozial- und Jugendbereich betreffen, erfolgt eine summarische Veranschlagung an zentraler Stelle, konkret in der Produktgruppe 6110 (Budget Dezernat Finanzen & Schulen).

THH2 Dezernat Jugend & Soziales

3120 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGBII 312001 Leistungen für Unterkunft und Heizung SP312001 SP Leistungen für Unterkunft u. Heizung

SuKA

Schlüsselprodukt: 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Kurzbeschreibung:

Dieses Schlüsselprodukt umfasst sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes

- für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizungskosten (§ 22 Abs. 1 und Abs. 2 SGB II)
- einschließlich der eventuell erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§§ 22 Abs. 6 SGB II)
- sowie materielle und persönliche Hilfen an Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 22 Abs. 8 SGB II).

Der Bund beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz, der jährlich neu festgelegt wird, an den Kosten der Unterkunft im SGB II.

Der Landkreis beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz (15,2 %) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters und somit auch an den Verwaltungskosten der Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Beteiligte Fachbereiche:

Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald

Zuständiger Fachausschuss:

Sozial- und Krankenhausausschuss

Ziele:

Begrenzung der Steigerung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Erhöhung des anrechenbaren Einkommens (z.B. durch Erwerbsaufnahme)

Beendigung des Hilfebezugs (z. B. durch eine Beschäftigung mit bedarfsdeckenden Einkommen)

Nachrangsicherung

Zielbezogene Kennzahlen:

Kennzahl zur Messung der Zielerreichung:

Nettoaufwendungen (vor Bundesbeteiligung) – Abweichung zum Rechnungsergebnis des Vorjahres

Nachgeordnete Kennzahlen, die die Entwicklung erläutern können:

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt – Veränderung zum Vorjahr

Durchschnittlich anerkannte Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft – Veränderung zum Vorjahr

Nettoressourcenbedarf je Einwohner – Veränderung zum Vorjahr

lfd			Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.160.000	2.170.900	2.170.915
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	23.439.200	19.142.000	17.815.931
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.767.096	1.578.744	1.354.620
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	27.366.296	22.891.644	21.341.465
12	-	Personalaufwendungen	1.751.254-	1.563.314-	1.338.431-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.400-	11.592-	12.189-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.822.440-	27.941.856-	25.403.550-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	35.588.094-	29.516.762-	26.754.171-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.221.798-	6.625.118-	5.412.706-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	383.464-	335.938-	344.088-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	383.464-	335.938-	344.088-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.605.262-	6.961.056-	5.756.794-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
1	Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Bürgergeld-Empfänger nach § 6 AGSGB II	2.160.000
2	Vorläufige Bundesbeteiligung SGB II 2024: 71,9 % 31,6 % für Kosten der Unterkunft (KdU) 5,1 % für Bildung und Teilhabe (BuT) 35,2 % für Stärkung der Kommunalfinanzen	23.411.000
	Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG	28.200
7	Erstattungen des Jobcenters für Personal- und Sachaufwendungen des Kreises	1.767.100
14	Aufwand für Aus- und Fortbildung, Dienstfahrzeuge u. ä.	14.400
18	Leistungen für Unterkunft und Heizung Erstattungen an das Jobcenter für Verwaltungskostenanteil des Kreises (15,2 %) Sonstige Aufwendungen (Geschäftsbedarf u. ä.)	32.561.000 1.260.000 1.400

Das Planjahr 2024 wird im Bereich der Unterkunftskosten nach dem SGB II überwiegend durch den Krieg in der Ukraine, der fehlenden Belebung auf dem Arbeitsmarkt und den anhaltend hohen Kosten bei der Energieversorgung bestimmt. Seit dem Frühjahr 2022 wird die deutsche Wirtschaft durch den Krieg in der Ukraine belastet. Im Winter 2022/2023 rutschte die deutsche Wirtschaft in eine moderate Rezession und die Konjunkturentwicklung blieb auch im weiteren Verlauf des Jahres 2023 relativ schwach. Dies hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, so dass die Chancen von arbeitslosen Menschen auf eine neue Beschäftigung niedrig sind. Zudem haben im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern Zuflucht gefunden. Geflüchtete aus der Ukraine haben spätestens mit der Erteilung der Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, bezogen wird, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig und diese Leistungen beinhalten auch die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Zum 01.01.2023 ist das sog. "Bürgergeld" in Kraft getreten. Die Regelsätze des Bürgergeldes sollen ab dem 01.01.2024 um gut 12 % ansteigen. Die Bundesregierung hat eine entsprechende Rechtsverordnung auf den Weg gebracht, über die der Bundesrat in seiner Sitzung am 20.10.2023 abstimmen wird. Diese Erhöhung des Bürgergeldes kann sich indirekt auf die Kosten der Unterkunft und Heizung durchschlagen, sofern Bedarfsgemeinschaften diese Hilfe nur ergänzend zu anderen Einkommensarten gewährt wird. Durch die Erhöhung der Regelsätze beim Bürgergeld verbleibt ein geringerer Anteil des anrechenbaren Einkommens zur Deckung der Unterkunfts- und Heizkosten, was im Ergebnis zu einer Erhöhung des Ausgabenvolumens im Bereich der Unterkunftskosten führt. Des Weiteren befinden sich die die Preise bei den Energieprodukten auf einem anhaltend hohen Niveau. Die Gaspreise für private Haushalte stiegen im 1. Halbjahr 2023 gegenüber dem 2. Halbjahr 2022 um 31,3 % an, wobei hier die Preisbremsen aus dem dritten Entlastungspaket der Bundesregierung bereits berücksichtigt wurden. Die Verbraucherpreise für leichtes Heizöl liegen zwar unterhalb der Höchstmarke des Jahres 2022, aber immer noch über den Preisobergrenzen früherer Jahre. Der gesamtwirtschaftliche Teuerungseffekt im Energiesektor wirkt sich auf die Heizkosten aus, die im Rahmen der Unterkunftskosten nach dem SGB II zu übernehmen sind. Es kann daher erwartet werden, dass Menschen mit geringem Einkommen, die bisher noch in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften sicherzustellen, auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II im Bereich der Unterkunfts- und Heizkosten angewiesen sind und die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft im Einzelfall steigen werden.

Trotz dieser Rahmenbedingungen zeichnet sich momentan eine gewisse Stabilität bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ab. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis ist von 4.901 im Januar 2023 auf zunächst 5.008 im Juni 2023 gestiegen. Hierauf entfielen 1.025 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsbezieher mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2023 lag die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zuletzt bei 5.036. Dies entspricht einer Zuwachsrate gegenüber dem September des Vorjahres von 5,4 % (Vorjahr: 4.778). Es kommen auch weiterhin Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in den Landkreis, um Schutz zu suchen. Momentan befinden sich viele Geflüchtete aus der Ukraine in Sprachkursen, um deren Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zum Jahresende 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 laufen diese Sprachkurse verstärkt aus, so dass im Haushaltsjahr 2024 darauf hingewirkt wird, dass eine Integration in eine Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Je nach Sprachniveau und Familienkonstellation ist aber auch einzukalkulieren, dass das erzielbare Erwerbseinkommen, beispielsweise bei einer Teilzeitbeschäftigung, nicht ausreichen wird, um den gesamten Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Nachteilig wirkt sich auch aus, dass die Arbeitskräftenachfrage im Herbst 2023 unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Daher wurden auch hier ergänzende Leistungen für Unterkunft und Heizung eingeplant.

Es zeichnet sich momentan ab, dass der für 2023 kalkulierte Ansatz nicht eingehalten werden kann. Daher wird das Volumen der geplanten Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II für 2024 auf 32,6 Mio. EUR und damit um rund 5,8 Mio. EUR höher als in 2023 veranschlagt (Vorjahr: 26,8 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung der Haushalte der Gemeinden durch die COVID-19 Pandemie haben Bundestag und Bundesrat im September 2020 das "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und neuen Länder" sowie das "Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes" beschlossen. Mit diesen Gesetzen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich der Bund rückwirkend ab 2020 und auch dauerhaft mit einer deutlich höheren Quote (bundesweit + 25 %) an den Kosten der Unterkunft im SGB II beteiligt.

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass durch eine höhere Beteiligungsquote aber keine Bundesauftragsverwaltung (wie dies im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung im SGB XII der Fall ist) im SGB II eintritt. Der Bund beteiligt sich im Jahr 2024 an den Kosten der Unterkunft mit einem (vorläufigen) Beteiligungssatz von insgesamt 71,9 %.

Bei den Hilfearten im SGB II, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, sind Mehraufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge zu verzeichnen, die nicht durch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gedeckt sind. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission am 15.07.2022 konnte allerdings eine Einigung zwischen dem Land und den Kommunen zur Beteiligung des Landes an den durch die Geflüchteten aus der Ukraine bedingten Netto-Mehrbelastungen der Kreise in den sozialen Sicherungssystemen getroffen werden. Nach einer weiteren Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 14.11.2022 wurde die getroffene Einigung ab dem Haushaltsjahr 2023 auch auf die Mehrbelastungen infolge des Wegfalls der fluchtinduzierten Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II (KdU Flucht) erweitert. Im Frühjahr 2023 wurden die Vorgaben dahingehend modifiziert, dass die Mehrbelastungen der Landkreise durch den Wegfall der fluchtinduzierten Bundeserstattung (KdU Flucht) bereits ab dem Jahr 2022 abzubilden sind. Daher ist im Haushalt 2024 des Landkreises eine pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration in Höhe von 8,7 Mio. EUR veranschlagt. Da die pauschale Unterstützung verschiedenste Aufwandsarten im Sozial- und Jugendbereich betreffen, erfolgt auf Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg eine summarische Veranschlagung an zentraler Stelle, konkret in der Produktgruppe 6110 (Budget Dezernat Finanzen & Schulen). In diesem Zusammenhang wird auf die näheren Erläuterungen bei der Produktgruppe 3120 und insbesondere auf das vorhandene Haushaltsrisiko hingewiesen.

Seit dem Jahr 2005 ("Hartz IV-Reform") gibt das Land die Nettoentlastung durch den Wegfall des Wohngeldes für Bürgergeld-Empfänger an die Landkreise weiter. Die Höhe der Nettoentlastung hängt von dem Landesanteil der Sonderergänzungszuweisung Ost ab. Dieser Anteil war im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 relativ konstant, so dass aufgrund der Berechnungssystematik ein Betrag von knapp 2,2 Mio. EUR auch für 2024 erwartet wird.

Die im Jahr 2021 erhaltenen Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs für den Bereich der Kosten der Unterkunft nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) werden auch im Jahr 2024 in Höhe von 28 TEUR erwartet. (zuletzt 2021 rund 0,2 Mio. EUR).

Der Zuschussbedarf im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung SGB II (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2024 rund 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

THH2 Dezernat Jugend & Soziales 3130 Hilfen für Flüchtlinge

SuKA

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Sach- und Geldleistungen zur Existenzsicherung sowie Leistungen bei Krankheit an Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und sonstige Leistungsberechtigte (z.B. geduldete Personen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Der Landkreis erhält zur Finanzierung der Leistungen für vorläufig untergebrachte Flüchtlinge eine einmalige Pauschale des Landes für jede neu zugewiesene Person, seit dem Jahr 2015 erfolgt eine nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen mit dem Land. Die Verwaltungsaufwendungen für die Sachbearbeitung im AsylbLG sowie die Transferaufwendungen an sonstige Leistungsberechtigte (z.B. geduldete Personen) sind grundsätzlich vom Landkreis zu finanzieren, wobei sich das Land aufgrund einer politischen Einigung in 2018 rückwirkend seit 2017 an den Aufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung (in der Regel geduldete Personen) beteiligt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

Enthaltene Produkte:

31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.082.500	6.188.000	0
4	+	Sonstige Transfererträge	449.000	296.000	289.926
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.673.302	7.425.321	7.846.569
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	500-
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.204.802	13.909.321	8.135.996
12	-	Personalaufwendungen	1.070.658-	908.845-	881.146-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.178-	28.646-	18.967-
15	-	Abschreibungen	10.800-	2.800-	8.649-
17	-	Transferaufwendungen	16.704.000-	12.899.000-	13.353.225-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.123-	20.544-	2.282.793-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.841.760-	13.859.835-	16.544.780-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	636.957-	49.486	8.408.784-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	573.621-	484.104-	415.017-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	573.621-	484.104-	415.017-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.210.579-	434.618-	8.823.801-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon fur:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen des Landes für geduldete Personen	4.810.000
	Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG	272.500
7	Kostenerstattung des Landes im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	11.673.000
17	Transferaufwendungen für vorläufig untergebrachte Personen Transferaufwendungen für geduldete Personen	12.052.000 4.652.000

Seit 2018 beteiligt sich das Land an den Aufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind (insbesondere geduldete Personen in der Anschlussunterbringung). Während dies in den Jahren 2018-2021 mittels pauschalen Festbeträgen an den entsprechenden Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres erfolgte, soll aufgrund der zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen unbefristeten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Zeit ab dem Jahr 2022 eine "spitze" Teilerstattung der fraglichen Kosten vorgenommen werden. Die Höhe der Beteiligung des Landes ergibt sich aus den Netto-Ist-Aufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte AsylbLG-Leistungsbezieher im jeweiligen Landkreis abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem von allen Stadt- und Landkreisen zu tragenden Sockelbetrags von 40 Mio. EUR. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wurden im Haushalt 2024 Zuweisungen des Landes für geduldete Personen in Höhe von rund 6,2 Mio. EUR veranschlagt (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR). Allerdings muss erwähnt werden, dass seit der Umstellung auf die "spitze" Teilerstattung noch keine Zahlung seitens des Landes erfolgt ist und auch die Höhe der Ausgleichsbeträge 2022 und 2023 noch nicht abschließend feststehen, weil es noch Abstimmungsbedarf zu den von den Landkreisen gelieferten Daten zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden gibt. Somit unterliegt auch der HH-Ansatz 2024 einem gewissen Haushaltsrisiko.

Der Landkreis erhält im Bereich AsylbLG im Jahr 2024 Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit einem Volumen von knapp 0,3 Mio. EUR; zuletzt erhielt der Landkreis im Jahr 2021 Zuweisungen nach § 21 FAG von rund 0,1 Mio. EUR.

Mit Beginn des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 hat eine sehr umfangreiche Fluchtbewegung aus der Ukraine Richtung Deutschland eingesetzt. Ukraine-Flüchtlinge hatten zuerst Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bis dann zum 01.06.2022 der Rechtskreiswechsel in die sozialen Sicherungssysteme des Sozialgesetzbuchs (insb. SGB II und XII) erfolgte. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Geflüchtete aus der Ukraine nur dann Leistungen nach dem SGB beziehen können, wenn sie eine entsprechende ausländerrechtliche Bescheinigung vorlegen können; bis dahin sind sie vorerst weiter anspruchsberechtigt nach dem AsylbLG.

Die bereits seit Mitte des Jahres 2021 zu beobachtende steigende Tendenz an Zuweisungen von AsylbewerberInnen durch das Land hat sich zu Beginn des zweiten Halbjahres 2022 weiter verstärkt und seit Sommer 2023 nochmals deutlich erhöht. Die Transferaufwendungen für geflüchtete Menschen (Lebensunterhalt, Unterkunft und Krankenhilfe) bewegen sich daher insgesamt im Haushalt 2024 mit rund 16,7 Mio. EUR auf einem deutlich höheren Niveau als noch in 2023, als der Ansatz bei rund 12,9 Mio. EUR lag.

Weitere Informationen zur Flüchtlingsthematik finden sich beim Schlüsselprodukt 31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung).

SP31400X SP Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

SuKA

Schlüsselprodukt: 31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige

Unterbringung)

Kurzbeschreibung:

Zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen gibt es im Landkreis mehrere Gemeinschaftsunterkünfte. Es handelt sich dabei überwiegend um angemietete Gebäude. Das Schlüsselprodukt umfasst sämtliche Aufwendungen für den laufenden Betrieb dieser Einrichtungen.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Bereitstellung der Unterkünfte durch den Eigenbetrieb "Bau LKBH"; notwendige Investitionen im baulichen Bereich werden dort veranschlagt.

Der Landkreis erhält zur Finanzierung der Aufwendungen für vorläufig untergebrachte Flüchtlinge eine einmalige Pauschale des Landes für jede neu zugewiesene Person, seit dem Jahr 2015 erfolgt eine nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen mit dem Land.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

Zuständiger Fachausschuss:

Sozial- und Krankenhausausschuss

Ziele:

Schaffung von ausreichenden Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Errichtung und Anmietung von neuen dauerhaften Unterkünften durch Eigenbetrieb "Bau LKBH" sowie befristeten Liegenschaften und Notunterkünften

Monatliche Evaluation der vorhandenen Platzkapazitäten unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation

Konsequente Umsetzung der Anschlussunterbringung

Zielbezogene Kennzahlen:

Aufzunehmende Personen nach der Zuweisungsquote des Landes

Tatsächlich aufgenommene Personen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Anzahl der Plätze in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung am Jahresende

Ifd			Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.766.000	3.736.000	2.656.548
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	3.000	5.746
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.210.487	21.732.701	13.270.512
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	9
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	26.977.487	25.471.701	15.932.815
12	-	Personalaufwendungen	1.681.999-	1.255.184-	1.101.880-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.197.690-	19.698.426-	11.046.066-
15	-	Abschreibungen	26.800-	26.900-	42.238-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	1.184
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	526.010-	981.864-	361.175-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	24.432.499-	21.962.374-	12.550.175-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.544.988	3.509.327	3.382.640
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	924.168-	604.753-	600.493-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	924.168-	604.753-	600.493-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.620.821	2.904.574	2.782.147

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte	3.766.000
6	Ersätze für Schadensfälle, Verkaufserlöse	3.000
7	Kostenerstattung bzw. –erstattungsanspruch (sog. Spitzabrechnung) des Landes im Rahmen des FlüAG für 2024 Kostenerstattung bzw. –erstattungsanspruch aus der Spitzabrechnung 2021 Schlusszahlung aus der Spitzabrechnung 2019	19.745.000 1.965.000 1.500.000
14	Liegenschaftsbezogene Aufwendungen, insb. Miete an EigB, Bewirtschaftung, externe Dienstleister u.ä.	22.198.000
18	Erstattungen an EigB Verlegungskosten, Geschäftsaufwendungen u.ä.	447.000 79.000

Seit Frühjahr 2018 bis Ende 2020 bewegten sich die monatlichen Zuweisungszahlen auf einem relativ niedrigen Niveau von monatlich etwa 20 Personen. Eine steigende Tendenz war dann bereits in 2021 mit monatlich knapp 40 zugewiesenen Flüchtlingen zu erkennen, hierin war auch die ab Herbst 2021 erfolgte verstärkte Zuweisung von Kontingentflüchtlingen (insb. sog afghanische Ortskräfte) enthalten. Seit März 2022 erfolgte dann ein erneuter deutlicher Anstieg der Zuweisungszahlen bedingt durch den Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine. Der Gesamtjahresdurchschnitt 2022 lag daher bei knapp 120 Personen monatlich (davon ca. 50% aus der Ukraine) und war damit etwa dreimal so hoch wie in 2021. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 bewegte sich die Zugangslage der geflüchteten Menschen auf einem sehr hohen Niveau, das innerhalb der verschiedenen Personengruppen (AsylbewerberInnen, Ukraine-Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge) starken Schwankungen unterlag und immer noch unterliegt. Für den Haushalt 2023 wurde daher mit Gesamtzuweisungen von rund 140 Personen pro Monat kalkuliert. Während es zu Beginn des Jahres 2023 den Anschein erweckte, dass diese Planungszahl zu hoch war, hat sich die Zugangslage seit Mitte 2023 deutlich verschärft. Angepasst an die aktuellsten Entwicklungen bilden daher folgende durchschnittliche monatliche Zuweisungszahlen die Basis für die Haushaltsplanung 2024: 100 AsylbewerberInnen sowie 45 Ukraine- und Kontingentflüchtlinge.

Das Land erstattet dem Landkreis für jede zugewiesene Person eine einmalige Pauschale, die die Kosten für Versorgung, Unterkunft und Betreuung abdecken soll. Da die Pauschale insgesamt, aber insbesondere im Bereich der Liegenschaften nicht auskömmlich war, hat das Land eine nachträgliche Spitzabrechnung seit dem Jahr 2015 zugesagt. Es sind klare Bestrebungen des Landes vorhanden, so bald als möglich wieder zu einem Pauschalensystem zurück zu kehren. Der Landkreis geht bei der Planung des Haushalts 2024 aber weiterhin von einer Spitzabrechnung aus, weil von Seiten des Landes zugesichert wurde, "dass eine Rückkehr zur Pauschale gemeinsam mit der kommunalen Familie gestaltet wird" und hierzu bisher noch keine Verständigung erzielt werden konnte. Die Spitzabrechnungen für die Jahre 2015 bis 2018 sind abgeschlossen, die weiteren Jahre befinden sich im Rahmen des inzwischen bekannten Abrechnungsrhythmus noch im Prozess. Insgesamt ergeben sich für die Jahre 2019 bis 2023 – teilweise vorbehaltlich der detaillierten konkreten Erhebung bzw. des noch bevorstehenden Jahresabschlusses – prognostisch zum Jahresende 2023 offene Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land für die vorläufige Unterbringung mit einem Gesamtvolumen von rund 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: rund 12,5 Mio. EUR). Für 2024 ist aufgrund des hohen Flüchtlingszustroms und der nur teilweisen Vorfinanzierung durch das Land tendenziell ein weiteres Ansteigen der Ansprüche zu erwarten.

Im Schlüsselprodukt "Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung)" werden die Kostenerstattungen des Landes für die Unterbringung (Liegenschaften und korrespondierender Verwaltungsanteil) abgebildet; die restlichen Anteile der Kostenerstattung sind den Produktgruppen 31.30 und 31.80 zugeordnet. Seit 2021 ist für die Schaffung von neuen dauerhaften Unterbringungskapazitäten eine Genehmigung durch das zuständige Regierungspräsidium erforderlich, so dass in der Folge davon ausgegangen werden kann, dass die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung anfallenden Kosten – unter Berücksichtigung eines prozentualen Risikoabschlags für die Fehlbelegungsthematik – vollständig vom Land erstattet werden. Daher werden im Haushalt 2024 neben der Schlusszahlung für das Jahr 2019 die laufenden Pauschalen für das Jahr 2024 sowie Kostenerstattungsansprüche in Höhe von 90 % für die Jahre 2024 und 2021 (Datenerhebung in 2024 zu erwarten) veranschlagt. Insgesamt wird erwartet, dass die offene Forderung gegenüber dem Land aus der voraussichtlichen Spitzabrechnung 2024 rund 16,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) betragen wird. Für das Jahr 2024 werden somit 14,7 Mio. EUR (90% der offenen Forderung) in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR, nur in Höhe der 60%-igen Abschlagszahlung), davon entfallen rund 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR) auf dieses Schlüsselprodukt. Hinzu kommen dann noch die laufenden monatlichen Flüchtlingspauschalen aufgrund der oben erwähnten Zuweisungsprognose, so dass sich dann für dieses Schlüsselprodukt Kostenerstattungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt rund 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: 13,1 Mio. EUR) ergeben. Außerdem sind im Haushalt 2024 noch weitere Erträge in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR für die Spitzabrechnungsjahre 2019 und 2021 eingeplant.

Das Land hat mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Kosten im Rahmen der vorläufigen Unterbringung und keinesfalls Aufwendungen für die Anschlussunterbringung abgerechnet werden dürfen. Daher ist es nach wie vor dringend erforderlich, dass eine konsequente Anschlussunterbringung der Flüchtlinge von den Gemeinschaftsunterkünften in die Gemeinden erfolgt, weil anderenfalls die spitzabrechnungsfähigen Aufwendungen nach Vorgabe des Landes gekürzt werden müssen. Dies hätte zur Folge, dass die daraus entstehende Finanzierungslücke über Kreismittel gedeckt werden müsste.

Das auf Vorgabe des Landes im Jahr 2018 erstellte und vom Regierungspräsidium zu Jahresbeginn 2020 genehmigte Konzept für den Abbau von Platzkapazitäten in der vorläufigen Unterbringung, das eine Auslastungsquote von 80% vorsah, wurde im Rahmen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ausgesetzt und ist durch die reale Flüchtlingsentwicklung des Jahres 2022 hinfällig geworden. Der Landkreis steht inzwischen nicht mehr vor der Herausforderung, seine Kapazitäten ausreichend auszulasten und ggfs. abzubauen, sondern sehr kurz- und auch mittelfristig weitere Unterkunftsplätze zu schaffen und somit die Kapazitäten deutlich auszuweiten. Hierzu verantwortet der Eigenbetrieb Bau LKBH angemietete Unterkünfte in Containerbauweise an verschiedenen Standorten des Landkreises und es wurden und werden zusätzliche Wohnobjekte angemietet. Darüber hinaus muss vorübergehend auch die Nutzung von Turnhallen als Notunterkünfte oder die Anmietung von Ferienwohnungen und Hotels in Betracht gezogen werden. Bei längerfristiger Nutzung von Unterkunftsobjekten (=länger als 24 Monate) muss vorab die Genehmigung des Regierungspräsidiums eingeholt werden, um sicherzustellen, dass die hierfür erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung geltend gemacht werden können. Zum Jahresende 2022 hatte der Landkreis eine Unterbringungskapazität von knapp 1.500 Plätze, darin waren auch die zum 31.12.22 belegten, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschaffenen Plätze in der sog. dezentralen vorläufigen Unterbringung für Flüchtlinge aus der Ukraine enthalten. In 2023 wurden zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte an verschiedenen Standorten eröffnet, weitere Kapazitätsausweitungen für 2024 sind geplant. Vor dem Hintergrund der ungewissen globalen Entwicklung wird sich die Flüchtlingssituation voraussichtlich auch im Jahr 2024 als sehr dynamisch erweisen und sehr flexible Handlungsoptionen im Bereich der Unterkunftskapazitäten erfordern. Oberstes Ziel dieses Schlüsselproduktes wird es daher in 2024 sein, ausreichend Unterbringungskapazitäten zu schaffen, um die Zuweisungsquoten des Landes erfüllen zu können. Diese enorme Herausforderung birgt – trotz der nachlaufenden Spitzabrechnung – ein nicht zu unterschätzendes Haushaltsrisiko.

Für die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen wie Miete an den Eigenbetrieb Bau LKBH, laufende Bewirtschaftung sowie externe Dienstleister im Bereich Betrieb und Sicherheit werden daher in 2024 knapp 22,2 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) eingeplant. Erstattungen an den Eigenbetrieb, insbesondere für Zinsaufwendungen der mit Krediten finanzierten Bauprojekte, sind mit etwas mehr als 0,4 Mio. EUR einkalkuliert.

Die Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte sind mit knapp 3,8 Mio. EUR im Haushalt 2024 veranschlagt (Vorjahr: 3,7Mio. EUR).

INV_3140 Investitionen Flüchtlingsunterkünfte

ž.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
Invest	Investitionen Flüchtlingsunterkünfte:	ıfte:										
= 9	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	45.000-	0	0	0	0	0	0
13	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	45.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	45.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	45.000-	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für:

SuKA

Betrag in EUR

THH2 Dezernat Jugend & Soziales 3150 Leistungen Bundesversorgungsgesetz



Kurzbeschreibung:

Hier wurde bis 2023 die Kriegsopferfürsorge abgebildet, die Teil des Sozialen Entschädigungsrechts (vgl. Produktgruppe 37.20) war, das im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt war. Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten waren die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen. Die Kriegsopferfürsorge umfasste die Gewährung laufender und einmaliger Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wie ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erholungshilfe und ergänzende Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Der Bund beteiligte sich mit 80 % am ungedeckten Transferaufwand des Kreises.

Außerdem wurden hier die Fürsorgeleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Verbindung mit dem BVG dargestellt. Das Land beteiligte sich mit 100% am ungedeckten Transferaufwand des Kreises.

Ab 2024 werden die Leistungen für diesen Personenkreis vollständig in der Produktgruppe 37.20 (Soziales Entschädigungsrecht) dargestellt, die im Dezernat Gesundheit & Versorgung verortet ist.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Aktive Teilhabe und Pflege

Enthaltene Produkte:

31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	21.000	16.603
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300.000	562.009
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	321.000	578.612
12	1	Personalaufwendungen	0	16.734-	17.064-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	395-	465-
17	-	Transferaufwendungen	0	384.000-	635.264-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	751-	1.048-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	401.880-	653.841-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	80.880-	75.229-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	6.632-	8.503-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	6.632-	8.503-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	87.512-	83.732-

Informationen:

Mit dem in allen Teilen zum 01.01.2024 in Kraft tretenden SGB XIV (Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts) soll das soziale Entschädigungsrecht hinsichtlich der Leistungen und der Personenkreise zusammengeführt und modernisiert werden. Das Bundesversorgungsgesetz wird zum 31.12.2023 aufgehoben. Die Leistungen sollen sich nicht mehr an den veralteten Voraussetzungen der Weltkriegsauswirkungen, sondern hauptsächlich an den Tatbestandsmerkmalen der Opfer von Gewalttaten orientieren. Die Trennung zwischen Versorgung und Fürsorge wird durch das SGB XIV aufgehoben und als Leistung aus einer Hand mit einheitlicher Zuständigkeit der Versorgungsverwaltung für alle SGB XIV-Leistungen vorgegeben. Die Darstellung dieser bisher in der Produktgruppe 3150 (Leistungen Bundesversorgungsgesetz) verorteten Aufgabe erfolgt daher ab 2024 im Teilhaushalt des Dezernats Gesundheit & Versorgung in der Produktgruppe 3720 (Soziales Entschädigungsrecht).

THH2 Dezernat Jugend & Soziales 3170 Betreuungsleistungen



Kurzbeschreibung:

Zur Durchführung des Betreuungsgesetzes wurde zwischen den Betreuungsvereinen und dem Landkreis ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die Sicherstellung und die Übernahme der vom Gesetzgeber geforderten persönlichen Betreuung für diejenigen Personen, die im Landkreis der gesetzlichen Betreuung bedürfen, beinhaltet.

Diese Produktgruppe beinhaltet darüber hinaus:

Erstellung von Sozialgutachten für die Betreuungsgerichte über Notwendigkeit, Art und Umfang der Betreuung sowie Vorschlag eines Betreuers und Überprüfung von dessen Geeignetheit,

Überprüfung der Notwendigkeit bereits bestehender gesetzlicher Betreuungen,

Unterstützung der Vormundschaftsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben,

Mitwirkung bei notwendigen richterlich angeordneten Zwangsmaßnahmen,

Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten,

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Soziale Fachdienste

Enthaltene Produkte:

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	260.000	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.000	2.600	2.430
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.440	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.000	264.040	2.430
12	-	Personalaufwendungen	674.959-	620.656-	464.567-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.372-	29.988-	8.936-
15	-	Abschreibungen	0	72-	0
17	-	Transferaufwendungen	152.300-	152.300-	102.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.870-	7.301-	8.610-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	875.502-	810.317-	584.413-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	871.502-	546.277-	581.983-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	317.485-	206.526-	199.730-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	317.485-	206.526-	199.730-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.188.987-	752.803-	781.712-

Erläuterungen zu:

17

Nr.: davon für: Betrag in EUR

"Zuwendungen an Dritte" aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11 auf den blauen Seiten): Zuschüsse an Betreuungsvereine

152.300

THH2 Dezernat Jugend & Soziales

3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen



Kurzbeschreibung:

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss.

Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldnern im Insolvenzverfahren sowie Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs.

Beratung über und Gewährung von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Die Finanzierung der Leistungsausgaben für Wohngeld, BAföG und AFBG erfolgt vollständig aus Landes- und Bundesmitteln.

Suchtprävention und Koordination der Suchthilfe im Landkreis durch die kommunale Suchtbeauftragte.

Neu ab 2024: Fachstelle für integrierte Sozialplanung (bis 2023 der Produktgruppe 1112-2 "Steuerungsunterstützung/Controlling THH2" zugeordnet).

Neu ab 2024: Leistungen für den Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Sozialplanung, Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen, mobilen verbandlichen Altenarbeit in den Kreisgemeinden.

Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und sonstigen Leistungsberechtigten (z.B. geduldete Personen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Vermittlung von sprachlichen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und der Wohnungssuche.

Der Landkreis erhält zur Finanzierung der Leistungen für vorläufig untergebrachte Flüchtlinge eine einmalige Pauschale des Landes für jede neu zugewiesene Person, seit dem Jahr 2015 erfolgt eine nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen mit dem Land.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Soziale Fachdienste

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

FB Aktive Teilhabe und Pflege

Enthaltene Produkte:

04 00 04

31.80.01	Gewahrung von Wohngeld
31.80.03	Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
31.80.05	Leistungen nach BAföG und AFBG
31.80.06	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
31.80.07	Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI (neu ab 2024)
31.80.08	Beratung und Angebote für alte Menschen (Senioren- und Altenarbeit)
31.80.09	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der Vorläufigen Unterbring.
31.80.10	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	415.500	743.000	320.040
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	21
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.227.270	1.264.856	1.043.931
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.184	6.244	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.644.954	2.014.100	1.363.991
12	-	Personalaufwendungen	4.388.725-	2.992.049-	2.387.206-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.126-	778.690-	276.300-
15	-	Abschreibungen	505-	682-	474-
17	-	Transferaufwendungen	978.400-	865.400-	799.869-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	454.320-	232.496-	310.736-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.377.076-	4.869.317-	3.774.583-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.732.122-	2.855.217-	2.410.592-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.913.245-	1.221.930-	1.124.805-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.913.245-	1.221.930-	1.124.805-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.645.366-	4.077.148-	3.535.397-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen des Landes im Rahmen des Pakts für Integration (Integrationsmanagement) Zuweisungen nach dem Soziallastenausgleich nach § 21 FAG Sonstige Zuweisungen	275.000 16.200 124.300
7	Kostenerstattung bzwerstattungsanspruch (sog. Spitzabrechnung) des Landes im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für 2024 Kostenerstattung durch Pflege- und Krankenkassen für den Pflegestützpunkt (2/3-Finanzierung) Sonstige Kostenerstattungen	1.715.000 511.500 800
12	Die höheren Personalaufwendungen beinhalten sowohl die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes und d Gewährleistung der Flüchtlingsbetreuung bei steigenden Zuweisungszahlen als auch zusätzliche 7,5 Steller für die Übernahme des Pflegestützpunkts ab 2024.	
14	Sprachkurse nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aus Landesmitteln (Pauschalenanteil) Spracherwerb für Geflüchtete aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11 auf den blauen Seiten)25.000 Aufwendungen für externe Dienstleister im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung	116.000 104.000
	Aufwendungen für den Pflegestützpunkt (insb. Raummiete, Leasing und Haltung von Fahrzeuge u.ä.) Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie Aus- und Fortbildung, IT-Lizenzen, Projektmitte	125.000 I u.ä. 185.000
17	"Zuwendungen an Dritte" aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11 auf den blauen Seiten):	
	Zuschuss an Kreisseniorenrat	5.000
	Zuschüsse für Betreuung in der Häuslichkeit	5.000
	Zuschüsse für Betreuung für Menschen mit Demenz	30.800
	Zuschüsse für Qualifizierung Demenz, Pflege und Betreuung	20.000
	Zuschüsse im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes 2008 - § 45 d SGB X	6.300
	Zuschüsse für allgemeine Beratung und Hilfsangebote - Poolfinanzierung Soziales und Jugend (Poolteilnehmer: Aids-Hilfe, Arbeitskreis Leben (AKL) Suizid, Frauenhorizonte, Rosa Hilfe)	40.000
	Zuschüsse für Suchtberatung an AGJ	466.800
	Zuschüsse für Suchtberatung an Frauen-Zimmer e.V.	43.700
	Zuschüsse für Suchtberatung an BWLV	193.000
	Zuschüsse für Suchtberatung an Ev. Stadtmission	53.800
	Zuschuss an AGJ für ANKER (Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern)	39.200
	Zuschuss an Refugium für die Einrichtung einer psychosozialen Sprechstunde für Geflüchtete	29.800
	Zuschuss an DRK Freiburg für individuelle Rückkehrhilfen für Flüchtlinge	5.000
	Zuschuss an Diakonisches Werk für Projekt Raumfinder	40.000

18	Weiterleitung der Anschlussunterbringungspauschale nach § 18 FlüAG an die Gemeinden	184.000
	Erstattungen an Gemeinden für die Betreuung in der Anschlussunterbringung	75.000
	Sonstige Kostenerstattungen	100.000
	Sonstige ordentliche Aufwendungen wie Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Dolmetscherkosten u.ä.	95.300

Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Gesetz führte zu einer deutlichen Ausweitung der Anzahl der Empfängerhaushalte, was bereits in 2023 einen höheren Verwaltungsaufwand aufgrund des notwendigen Ausbaus von Personalkapazitäten zur Folge hatte. Diese Tendenz wird sich auch in 2024 fortsetzen.

Am 08.05.2023 hat der Kreistag beschlossen, dass der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das kommunale Initiativrecht zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes wahrnimmt und das derzeit in Kooperation mit der Stadt Bad Krozingen bestehende Angebot des "Pflegestützpunktes Breisgau-Hochschwarzwald – Standort Bad Krozingen/Südlicher Breisgau" in Kreisträgerschaft entsprechend den für Baden-Württemberg vereinbarten Rahmenbedingungen zum 01.01.2024 ausbaut. Der Pflegestützpunkt gewährleistet eine qualifizierte und unabhängige Beratung von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen und trägt zur besseren Vernetzung von wohnortnahen und bedarfsgerechten Angeboten rund um die Informations-, Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedürfnisse der Menschen bei. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln durch die Kranken- und Pflegekassen und zu einem Drittel durch den Landkreis. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind daher erstmalig in den Haushaltsansätzen 2024 enthalten.

Bei den Zuschüssen für die Suchtberatung (Vorjahr: 658.200 EUR), dem Zuschuss für ANKER (Vorjahr: 35.300 EUR) und dem Zuschuss für die psychosoziale Sprechstunde für Geflüchtete (Vorjahr: 27.100 EUR) sind beim Haushaltsansatz 2024 die zu erwartenden jährlichen Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt. Die teilweise deutlichen Steigerungen entstehen durch die Anpassung der hohen Tarifabschlüsse, zudem aus einer Erweiterung der Stellenanteile von FrauenZimmer im Rahmen des Suchthilfeprozesses 2030. Der im Vorjahr mit einem Volumen von 30.900 EUR als Übergangs-/Ausfallfinanzierung veranschlagte Zuschuss für die Rückkehrberatung für Flüchtlinge wurde in 2023 tatsächlich nicht benötigt und ist auch in 2024 nicht erforderlich. Erstmalig ist im Haushalt 2024 ein Zuschuss an das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald für das Projekt "Raumfinder" in Höhe von 40.000 EUR veranschlagt: Raumfinder akquiriert und vermittelt Mietverhältnisse für Menschen, die sich aus verschiedenen Gründen nicht selbstständig am Wohnungsmarkt versorgen können; dies gilt insbesondere für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung. Die weiteren in dieser Produktgruppe enthaltenen Zuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe eingestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhalten die Vereine Wildwasser e.V. und Wendepunkt e.V. keine Leistungen mehr aus der sogenannten Poolförderung nach den Landkreisrichtlinien, weil für diese Dienste Einzelvereinbarungen im Rahmen der Jugendhilfe abgeschlossen wurden. Das Volumen des Gesamtzuschusses in Höhe von 40.000 EUR verändert sich dadurch nicht.

<u>Vertiefende Informationen zur Flüchtlingsthematik finden sich beim Schlüsselprodukt 31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung).</u>

THH2 Dezernat Jugend & Soziales
3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe

SuKA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe beinhaltet die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) berechtigte Kinder und Jugendliche in Form von Klassenfahrten und Ausflügen, persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Vereine). Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II (siehe Produktgruppe 31.20).

Beteiligte Fachbereiche:

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

Enthaltene Produkte:

31.90.01 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger

31.90.02 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.000	0	1.549
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39	52	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.039	52	1.549
12	-	Personalaufwendungen	108.629-	100.245-	101.967-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.468-	3.952-	3.281-
17	-	Transferaufwendungen	472.000-	474.000-	400.515-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.627-	3.328-	46-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	587.724-	581.525-	505.809-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	586.685-	581.473-	504.260-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	73.979-	78.422-	53.643-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	73.979-	78.422-	53.643-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	660.663-	659.895-	557.902-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

Die BuT-Leistungen für SGB II-Berechtigte sind in der Produktgruppe 3120 enthalten.

THH2 Dezernat Jugend & Soziales
3210 Eingliederungshilferecht SGB IX

SuKA

Kurzbeschreibung:

Die Umsetzung des "Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen", kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), sollte in vier Reformstufen zwischen 2017 und 2023 erfolgen. Insgesamt ist durch das Gesetz ein "Systemwechsel" beabsichtigt, in dessen Zuge die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und ein eigenes entsprechendes Leistungsrecht im Bereich der Rehabilitation (SGB IX – Teil 2) begründet wird. Dieses Leistungsrecht als neuer Bestandteil des SGB IX zeichnet sich insbesondere durch seine personenzentrierte Ausrichtung und eine ganzheitliche Bedarfsermittlung aus. Die Unterscheidung nach ambulanten und stationären Leistungsformen wird aufgegeben.

Zum 01.01.2020 erfolgte im Rahmen der Umsetzung der 3. Reformstufe die Trennung von Fachleistungen (Maßnahmen der Eingliederungshilfe) und existenzsichernden Leistungen (Sozialhilfe). Bei den Fachleistungen handelt es sich insbesondere um Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung.

Die ursprünglich zum 01.01.2023 vorgesehene Umsetzung der 4. Reformstufe (Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe) verzögert sich noch, weil die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen noch nicht geschaffen sind.

Die konnexitätsrelevanten Auswirkungen des BTHG sind vom Land zu erstatten; hierzu wurde zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Seit dem Jahr 2020 erfolgen vorerst Abschlagszahlungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Aktive Teilhabe und Pflege

Enthaltene Produkte:

32.10.00	Einnahmen sowie Erstattungen (von/an) in der Eingliederungshilfe nach SGB IX
32.10.01	Medizinische Rehabilitation
32.10.02	Teilhabe am Arbeitsleben
32.10.03	Teilhabe an Bildung
32.10.04	Soziale Teilhabe

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	715.300	102.000	292.733
4	+	Sonstige Transfererträge	3.527.000	3.728.000	3.268.323
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.214.000	1.397.000	1.494.439
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	12.900	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	30
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.469.200	5.227.000	5.055.525
12	-	Personalaufwendungen	2.680.061-	2.387.397-	2.230.174-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.738-	91.984-	54.841-
15	-	Abschreibungen	10.213-	11.740-	21.113-
17	-	Transferaufwendungen	68.226.200-	52.150.900-	49.866.242-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.514-	130.976-	155.757-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	71.160.727-	54.772.997-	52.328.128-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	56.691.527-	49.545.997-	47.272.603-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.654.229-	1.410.575-	1.188.615-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.654.229-	1.410.575-	1.188.615-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	58.345.756-	50.956.572-	48.461.217-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen des Landes für Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG	102.000 613.300
7	BTHG-Konnexitätsausgleich durch das Land Teil I (Abschlagszahlung wie Vorjahr) BTHG-Konnexitätsausgleich durch das Land Teil II (neu, nähere Infos siehe unten) Sonstige Kostenerstattungen	1.389.000 8.820.000 5.000
8	Zinserträge aus dem Treuhandvermögen Fischer/Neuburger	12.900
17	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	67.707.000
	"Zuwendungen an Dritte" aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11 auf den blauen Seiten): Zuschuss an sozial-psychiatrischen Dienst Zuschuss für Tagesstätten für psychisch kranke Menschen Zuschuss für die Beförderungskosten Schwerstbehinderter Zuschuss für die Behindertenarbeit im Landkreis Zuschuss für familienentlastende Dienste Zuschuss an Behindertenbeirat Zuschuss Praktikum Starter 2.0 Zuschuss psychosozialer Krisendienst Zuschüsse aus dem Treuhandvermögen Fischer/Neuburger	156.500 199.000 20.000 38.400 38.000 5.000 4.400 45.000 12.900

Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 stellte und stellt die Landkreise vor enorme Herausforderungen.

Die konkrete Fallbearbeitung und Leistungsgewährung ab 2020 war in der praktischen Umsetzung lange nicht geklärt, weil es noch keinen neuen Landesrahmenvertrag zum BTHG gab, durch den die Umsetzung der ermittelten Bedarfe in fiskalische Leistungen erfolgen konnte. Da sich die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern und den Vertretern der Menschen mit Behinderung als sehr komplex und langwierig erwiesen, wurde eine Übergangsvereinbarung geschlossen, die zunächst bis 31.12.2021 galt und dann nochmals um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert wurde. Diese Übergangsvereinbarung sollte den Leistungserbringern und Leistungsträgern vor Ort eine sukzessive Umstellung auf die neue Systematik und bis dahin die Fortführung der bisherigen Leistungen ermöglichen, um einen Leistungsabbruch zu vermeiden. Obwohl es bis zum 31.12.2023 landesweit nicht gelingen wird, den Großteil der Leistungsangebote auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX umzustellen, sieht die Landesregierung über den 31. Dezember 2023 hinaus keine Veranlassung und keinen Bedarf, weitere pauschale und allgemeine Übergangsregelungen vorzuhalten. Seitens des Sozialministeriums wurde allerdings signalisiert, dass dezentral bilaterale "Zwischenlösungen" durch die Vertragsparteien vor Ort geduldet werden, um die Leistungserbringung und die Zahlungsströme so lange zu sichern, bis die finale Umstellung erfolgt sein wird. Der Landkreis als Eingliederungshilfeträger ist zuversichtlich, dass dies die vollständige Umstellung der Leistungen im Verlauf des Jahres 2024 ermöglichen wird.

Im Januar 2020 wurde zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage eine dauerhafte Finanzierung derjenigen BTHG-bedingten Mehrkosten gesichert ist, hinsichtlich derer eine Erstattungspflicht des Landes aufgrund von Konnexität anerkannt wurde. Auch die Festlegung eines Nachweisverfahrens über die bei diesem Mehrbelastungsausgleich zu erstattenden Kosten wurde verabredet. Aus dieser Vereinbarung ergaben sich für den Landkreis seit 2020 jährliche Abschlagszahlungen zwischen 1,2 und 1,4 Mio. EUR. Entsprechend der Empfehlung des Landkreistags Baden-Württemberg soll auch für das Jahr 2024 wieder der bekannte Abschlagsbetrag eingestellt werden, konkret bedeutet dies für den Landkreishaushalt rund 1,4 Mio. EUR. Diese Beträge decken im Wesentlichen die durch das Land auf freiwilliger Basis übernommenen Mehraufwendungen für die Personal- und Sachkosten zur Umsetzung des BTHG sowie die finanziellen Auswirkungen der bereits in den Jahren ab 2017 in Kraft getretenen Regelungen (z.B. Verbesserung der Einkommens- und Vermögensgrenzen) ab. In der Vereinbarung ist darüber hinaus geregelt, dass das Land die konnexitätsrelevanten BTHG-bedingten Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den neuen Leistungskatalogen im Bereich der sozialen Teilhabe ausgleichen wird, jedoch nicht im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben. Von den im Haushalt 2024 veranschlagten rund 10 Mio. EUR BTHG-bedingten Mehraufwendungen (nähere Erläuterungen hierzu siehe unten) entfallen rund 8,8 Mio. EUR auf den Bereich der sozialen Teilhabe und knapp 1,2 Mio. EUR auf die Teilhabe am Arbeitsleben, so dass als zusätzlicher BTHG-Konnexitätsausgleich rund 8,8 Mio. EUR in den Haushalt 2024 eingeplant werden. Diese Vorgehensweise orientiert sich an der Empfehlung des Landkreistags, bei den von der Finanzvereinbarung umfassten Punkten bzgl. der BTHG-bedingten Kostensteigerungen von einem neutralen Ergebnis auszugehen. Dennoch werden voraussichtlich noch zahlreiche Abgrenzungsfragen zu klären sein, die finanzielle Dimension ist hierzu noch völlig offen, das hieraus resultierende Haushaltsrisiko sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt offensichtlich.

Bezüglich der Kosten für die Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe kam das Land seinen Verpflichtungen aufgrund des Konnexitätsprinzips bisher nur teilweise nach. Die Ausgleichsleistungen waren nur bis zum Schuljahr 2018/2019 geregelt, momentan befindet sich die Thematik nach wie vor im Evaluationsverfahren. Die Fortführung ist gesetzlich sichergestellt, die Höhe aber noch offen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wurden bzw. werden Abschläge gezahlt; orientiert an diesen Beträgen werden für den Haushaltsplan 2024 wie im Vorjahr rund 0,1 Mio. EUR veranschlagt.

Der Landkreis erhält im Bereich des BTHG im Jahr 2024 Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit einem Volumen von rund 0,6 Mio. EUR; zuletzt erhielt der Landkreis im Jahr 2021 Zuweisungen nach § 21 FAG von rund 0,3 Mio. EUR.

Die Transfererträge in der Eingliederungshilfe sind mit einem Volumen von rund 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) im Haushalt 2024 enthalten.

Im Verlauf des bisherigen Haushaltsjahres 2023 hat sich gezeigt, dass der ambitionierte Ansatz 2023 für die Transferleistungen voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Während sich die allgemeinen Fallsteigerungen im erwartbaren Rahmen bewegen, lag das Verhandlungsergebnis der von der Vertragskommission eingesetzten Arbeitsgruppe "Allgemeine Erhöhung" deutlich über dem im Landkreishaushalt 2023 eingeplanten Niveau. Hinzu kommen hohe (Nach-)Zahlungen in Einzelfällen, die teilweise auch auf die individualisierteren Bedarfsansprüche im Zusammenhang mit dem BTHG zurückzuführen sind. Dennoch sind bei der Planung des Haushaltsansatzes 2024 - wie bereits im Vorjahr - im Lichte der Finanzierung des Gesamthaushalts optimistische Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt. Daher werden die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe in einem ersten Schritt mit einem Volumen von 57,7 Mio. EUR (Vorjahr: 51,7 Mio. EUR) veranschlagt. In einem zweiten Schritt sind ab 2024 die sich aus der Zug-um-Zug-Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags ergebenden BTHG-bedingten Mehraufwendungen zu berücksichtigen. Die bisher vorliegenden neuen Leistungsvereinbarungen lassen Kostensteigerungen zwischen 10 % und 70 % erkennen, auch höhere Steigerungen scheinen momentan nicht ausgeschlossen. Eine vorsichtige und mit vielen Unsicherheiten behaftete Prognose lassen eine Veranschlagung von BTHGbedingten Mehraufwendungen von rund 10 Mio. EUR als notwendig erscheinen, was zu einem Gesamtansatz der Eingliederungshilfeausgaben in 2024 von rund 67,7 Mio. EUR führt. Auch wenn von den BTHG-bedingten Mehraufwendungen rund 8,8 Mio. EUR wieder als Ertrag in den Landkreishaushalt 2024 eingestellt sind, weil das Land grundsätzlich die BTHG-bedingten Mehraufwendungen als konnexitätsrelevant anerkannt hat, sind die konkreten Ausgleichsmodalitäten noch völlig offen. Daher ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die zu erwartenden Mehraufwendungen aufgrund des neuen Landesrahmenvertrags ein potentielles Haushaltsrisiko für 2024 mit steigender Tendenz in den Folgejahren darstellen.

Der Zuschuss für die Tagesstätten für psychisch kranke Menschen wird in Höhe von 199.000 EUR (Vorjahr: 182.000 EUR) veranschlagt und berücksichtigt die zu erwartenden Personal- und Sachkostensteigerungen im Rahmen der dem Zuschuss zu Grunde liegenden Berechnungssystematik. Der Zuschuss an die Akademie Himmelreich gGmbH für das Projekt "Praktikum Starter 2.0 – Inklusive und vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald" von insgesamt 12.400 EUR verteilt sich auf die Haushaltjahre 2023 mit 8.000 EUR und 2024 mit 4.400 EUR. Erstmalig ist im Haushalt 2024 ein Zuschuss an die Regio-Krisendienst gGmbH zur Implementierung eines psychosozialen Krisendienstes in Kooperation mit den gemeindepsychiatrischen Verbünden in Höhe von 45.000 EUR eingestellt. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung sind auch wieder Zuschüsse in Höhe der Zinserträge des Treuhandvermögens Fischer/Neuburger mit einem Volumen von 12.900 EUR im Haushalt 2024 veranschlagt Die weiteren Zuschüsse in dieser Produktgruppe sind im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe eingestellt.

Der Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (inklusive Personal- und Sachaufwendungen sowie Zuwendungen an Dritte ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2024 insgesamt rund 56,7 Mio. EUR (Vorjahr: 49,5 Mio. EUR).

THH2 Dezernat Jugend & Soziales

2150-2 Sonst. schul. Aufgaben u. Einricht. THH2



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 2150 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 2150-1) und Jugend und Soziales (PG 2150-2).

Organisation und Mitwirkung in der Bildungsregion als institutionelles Netzwerk aller an der Bildung beteiligter Akteure

Beteiligte Fachbereiche:

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

21.50.52 Bildungsregion THH2

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
INI.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.000	45.000	45.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.808	8.028	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	47.808	53.028	45.000
12	-	Personalaufwendungen	133.213-	126.643-	116.523-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.909-	59.137-	53.419-
15	-	Abschreibungen	144-	144-	143-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	891-	1.512-	1.107-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	191.157-	187.436-	171.192-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	143.349-	134.408-	126.192-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	56.334-	41.654-	47.057-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	56.334-	41.654-	47.057-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	199.683-	176.063-	173.248-

THH2 Dezernat Jugend & Soziales 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

JHA

Kurzbeschreibung:

Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen, mobilen und verbandlichen Jugendarbeit in den Kreisgemeinden,

Prävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,

Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in begleiteten Wohnformen im Rahmen der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit),

Beratung, Förderung und Unterstützung im Bereich der Schulsozialarbeit nach § 13 a SGB VIII und Vernetzung der Fachkräfte.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Allgemeiner Sozialer Dienst

FB Soziale Fachdienste

FB Leistung für Familien und Vormundschaften

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit

36.20.02 Jugendsozialarbeit

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	91.037
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.700	56.440	47.616
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.200	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.524	12.934	1.752
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	697.424	69.374	140.411
12		Personalaufwendungen	371.839-	340.125-	319.054-
14	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.721-	41.384-	112.240-
15	-	Abschreibungen	776-	2.127-	1.596-
17		Transferaufwendungen	2.198.100-	1.289.900-	883.452-
18	1	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.294-	5.448-	5.075-
19		Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.612.731-	1.678.983-	1.321.417-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.915.307-	1.609.609-	1.181.006-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	158.658-	120.309-	131.696-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	158.658-	120.309-	131.696-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.073.965-	1.729.917-	1.312.702-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	676.700
	Sonstige Kostenerstattungen	15.000
17	Transferaufwendungen SGB VIII (hier § 13: Jugendsozialarbeit)	194.100
	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	833.800
	"Zuwendungen an Dritte" aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11):	
	Zuschüsse zur Förderung der Jugendverbände	159.100
	Zuschüsse für Schulsozialarbeit	1.011.100

Informationen:

Der Zuschuss zur Förderung der Jugendverbände in Höhe von 159.100 EUR beinhaltet die zu erwartenden jährlichen Personal- und Sachkostensteigerungen (Vorjahr: 156.300 EUR).

Die Zuschüsse für die Schulsozialarbeit betrugen im Jahr 2023 insgesamt 965.600 EUR. Im Haushaltsjahr 2024 sind Zuschüsse in Höhe von 1.011.100 EUR geplant. Hierbei wird auch für das Haushaltsjahr 2024 die Förderung in Höhe von 17.800 EUR pro Vollzeitäquivalent (VZÄ, d.h. Vollzeit- oder 100 %-Deputat) beibehalten. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist Schulsozialarbeit an allen Schulformen etabliert. Für das aktuelle Schuljahr 2023/2024 wurden in der Förderung des Landkreises insgesamt 7 neue Stellen mit einem Gesamtstellenumfang von 4,80 Vollzeitäquivalenten beantragt. Zu einem Anteil von 3,25 Vollzeitäquivalenten werden neue Stellen der Schulsozialarbeit geschaffen. 1,55 Vollzeitäquivalente werden aus bereits besetzten Stellen aus dem Förderprogramm des Landes "Aufholen nach Corona" übernommen und weitergeführt. Diese Stellen finden sich an Grundschulen in Umkirch, Eisenbach, Löffingen, Kirchzarten, Münstertal, Wittnau sowie am SBBZ Lilienhof Schule in Staufen.

THH2 **Dezernat Jugend & Soziales**

3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie



Kurzbeschreibung:

Die persönliche sozialpädagogische Fachberatung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt im Zusammenhang mit Problemsituationen und Krisen von Einzelpersonen und Familien (inklusive Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen), ggfs. auch im Vorfeld der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen.

Die Förderung der Erziehung in der Familie beinhaltet die Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, gemeinsame Wohnformen für Mütter oder Väter mit ihren Kindern sowie die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.

Die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Inobhutnahmen werden durch die verschiedensten ambulanten, teil- und vollstationären Hilfeformen ausgestaltet (nähere Erläuterungen hierzu beim Schlüsselprodukt 36.30.03 auf den gelben Seiten).

Für den Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien erfolgt die Jugendhilfeplanung.

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren erstreckt sich auf die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Jugendgerichtshilfe, die Durchführung von Adoptionsverfahren und die Mitwirkung beim Familiengericht.

Die Beistandschaft umfasst die Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem alleinsorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Es werden sowohl gesetzliche als auch bestellte Amtsvormundschaften sowie Ergänzungspflegschaften geführt. Außerdem sind Urkunden in den Bereichen Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgerechtserklärungen zu erstellen.

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII erfolgt durch die kreiseigene Beratungsstelle in Müllheim sowie durch die Beratungsstellen in Freiburg und Titisee-Neustadt, die sich in Trägerschaft des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald befinden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Allgemeiner Sozialer Dienst

FB Soziale Fachdienste

FB Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

FB Leistung für Familien und Vormundschaften

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE
36.30.02	Förderung der Erziehung in der Familie
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich
	Krisenintervention (Schlüsselprodukt)
36.30.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36.30.05	Beistandschaft/Amtsvormundschaft
36.30.06	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	588.200	586.700	649.966
4	+	Sonstige Transfererträge	1.428.900	1.350.000	1.235.124
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.300	1.300	1.300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.610
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.554.500	4.337.734	4.850.911
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.716	15.106	21.703
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.588.616	6.290.840	6.760.613
12	-	Personalaufwendungen	9.316.012-	8.096.020-	7.751.114-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	582.189-	594.654-	372.669-
15	-	Abschreibungen	32.632-	76.084-	245.907-
17	-	Transferaufwendungen	50.027.000-	45.572.000-	42.206.987-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.299.993-	2.211.263-	2.116.434-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	62.257.826-	56.550.021-	52.693.110-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	51.669.210-	50.259.181-	45.932.497-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.291.633-	3.924.972-	3.652.370-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.291.633-	3.924.972-	3.652.370-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	55.960.843-	54.184.153-	49.584.867-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen vom Land für Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe	260.000
	Zuweisungen nach § 29 d FAG (Ausgleich Verwaltungsaufwand umA)	263.500
	Sonstige Zuweisungen	64.700
7	Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	6.957.700
	Sonstige Kostenerstattungen, insbesondere von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern und vom KVJS	1.596.800
17	Förderung der Erziehung in der Familie	1.988.100
	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	40.126.800
	(Hilfen zur Erziehung § 27 ff, Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a,	
	Hilfen für junge Volljährige § 41, Inobhutnahmen § 42),	
	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	7.912.100
18	Kostenerstattungen an andere örtliche Jugendhilfeträger	1.451.800
	Erstattungen an den Caritasverband für die Erziehungsberatungsstellen in Freiburg und Titisee-Neustadt	720.000
	Sonstige Aufwendungen (Geschäftsbedarf u.ä.)	128.200

Informationen:

Der Zuschussbedarf im Bereich "Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention" (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2024 rund 51,7 Mio. EUR (Vorjahr 50,3 Mio. EUR). Hierin sind auch die Aufwendungen und Erträge für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) enthalten. Weitere Informationen zu diesem Schlüsselprodukt 36.30.03 finden sich auf den gelben Seiten.

THH2 Dezernat Jugend & Soziales

3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie 363003 Individ.Hilfen f.junge Menschen u.i.Fam. SP363003 SP Hilfen für junge Menschen u. i. Fam.

JHA

Schlüsselprodukt: 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre

Familien einschließlich Krisenintervention

Kurzbeschreibung:

Das Schlüsselprodukt umfasst die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die in ambulanten, teil- und vollstationären Hilfeformen erbracht werden sowie die Inobhutnahmen.

Die Ausgestaltung dieser Leistungen kann erfolgen durch: Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe/Familienpflege, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie weiteren Formen der Hilfe.

Die Leistungen der Erziehungsberatung werden in den Erziehungsberatungsstellen erbracht, die als Einrichtungen für junge Menschen und ihre Familien beim Produkt 36.30.06 abgebildet werden und somit nicht in diesem Schlüsselprodukt enthalten sind.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Allgemeiner Sozialer Dienst

FB Soziale Fachdienste

FB Leistung für Familien und Vormundschaften

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Zuständiger Fachausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Ziele:

Stärkung der Erziehungskompetenzen in den Familien

Ausbau der Vollzeitpflegeverhältnisse

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Ausschöpfung der ambulanten und teilstationären Hilfearten

Steuerung durch bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Hilfeangebote

Frühzeitige, präventive und niederschwellige Unterstützung von Kindern und Familien im Landkreis

Zielbezogene Kennzahlen:

Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr

Verhältnis der Anzahl der Vollzeitpflegeverhältnisse zu der Anzahl der Heimunterbringungen am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr

Ergebnis 2022 lfd 2023 Nr. **Ertrags- und Aufwandsarten EUR EUR EUR** 2 3 2 523.500 522.000 540.129 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen 4 Sonstige Transfererträge 1.388.800 1.325.000 1.206.408 + 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 0 0 0 0 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 1.010 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 8.504.300 4.271.590 4.606.515 + 156 446 10 Sonstige ordentliche Erträge 10.150 6.364.211 Anteilige ordentliche Erträge 10.416.756 6.119.036 11 = 12 Personalaufwendungen 4.263.392-3.580.813-3.394.140-14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 337.460-335.981-132.748-15 23.518-43.147-225.728-Abschreibungen 17 44.050.000-40.678.135-Transferaufwendungen 48.038.900-18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.509.271-1.309.817-1.387.968-19 = Anteilige ordentliche Aufwendungen 54.172.542-49.319.757-45.818.718-20 Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis 43.755.786-43.200.721-39.454.507-21 + Erträge aus internen Leistungen 0 2.145.182-1.782.142-1.777.549-24 Aufwendungen für interne Leistungen 28 Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis 2.145.182-1.782.142-1.777.549-Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss 45.900.968-44.982.863-41.232.055-29

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen vom Land für Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe	260.000
	Zuweisungen nach § 29 d FAG (Ausgleich Verwaltungsaufwand umA)	263.500
7	Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	6.957.700
	Sonstige Kostenerstattungen, insbesondere von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern und vom KVJS	1.546.600
14	Aus- und Fortbildung, IT-Lizenzen, Pflegekosten Software, Einführung E-Akte u.ä.	337.500
17	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	40.126.800
	(Hilfen zur Erziehung § 27 ff, Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a, Hilfen für junge Volljährige § 41, Inobhutnahmen § 42),	
	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	7.912.100
18	Kostenerstattungen an andere örtliche Jugendhilfeträger	1.451.800
	Sonstige Aufwendungen (Geschäftsbedarf u.ä.)	57.500

Bezüglich der Kosten für die Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe kommt das Land seinen Verpflichtungen aufgrund des Konnexitätsprinzips weiterhin nur in geringem Umfang nach. Die Ausgleichsleistungen waren nur bis zum Schuljahr 2018/2019 geregelt. Die Thematik befindet sich noch immer im Evaluationsverfahren. Die Fortführung ist gesetzlich sichergestellt, die Höhe aber noch offen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden Abschläge bezahlt, im Haushaltsjahr 2023 werden mit ca. 0,26 Mio. EUR gerechnet. Orientiert an diesen Beträgen werden für den Haushaltsplan 2024 ebenfalls Einnahmen in dieser Höhe veranschlagt.

Zur Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) erhält der Landkreis seit dem Jahr 2017 Zuweisungen nach § 29 d FAG, hierfür sind im Haushaltsjahr 2024 wie in 2023 rund 0,3 Mio. EUR eingeplant.

Bei den individuellen Hilfen für junge Menschen und ihren Familien liegen die Transfererträge aus dem Ersatz sozialer Leistungen (Kostenbeiträge der Eltern) bei rund 1,4 Mio. EUR und damit rund 0,1 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Die Transferaufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden dem Landkreis vom Land in der Regel in voller Höhe erstattet, die Kostenerstattung erfolgt nachträglich, so dass hier - auch unter Berücksichtigung wieder deutlich steigender Fallzahlen - Kostenerstattungen in Höhe von rund 7,0 Mio. EUR veranschlagt werden (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Durch die verschärfte Flüchtlingssituation im Jahr 2023 und die zahlreichen Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern steigen die Transferaufwendungen massiv an. Zu beachten ist allerdings, dass sowohl durch die zeitversetzte Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche unter Berücksichtigung der zum Planungszeitpunkt sehr langen Bearbeitungszeiten des Landes Baden-Württemberg (aktuell ca. 7 Monate) und der kurzfristig etablierten bundesweiten Verteilsystematik ein Versatz bzw. eine Unschärfe in den Planzahlen möglich ist.

In gewissen Fallkonstellationen wird vom Land eine vollständige Kostenerstattung teilweise strittig gestellt, die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten (Klagen gegen das Land Baden-Württemberg zu den ausstehenden Kostenerstattungen sind rechtshängig).

Die Kostenerstattungen von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern betragen rund 1,5 Mio. EUR und sind somit etwas geringer als im Plan 2023 (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Die gesamten Transferaufwendungen dieses Schlüsselprodukts sind mit einem Volumen von rund 48 Mio. EUR (Vorjahr: 44 Mio. EUR) veranschlagt, davon rund 40,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,5 Mio. EUR) im "klassischen" Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie rund 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Der Haushaltsansatz 2023 für die Transferaufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer) wird in 2023 voraussichtlich unterschritten. Zum Planungszeitpunkt des Haushaltsjahres 2023 sind wir von weiteren Zunahmen – insbesondere der Eingliederungshilfen und teuren stationären Hilfen – ausgegangen. Dies hat sich im Laufe des Kalenderjahres 2023 nicht im erwarteten Ausmaße bestätigt. Es ist – vor allen Dingen bei den Heimhilfen und im Bereich der Schulbegleitung – gelungen, vorrangige Leistungsträger in die Pflicht zu nehmen. Bei der Planung des Haushaltsansatzes 2024 wird von einer Fortsetzung dieser Entwicklung ausgegangen. Unter Berücksichtigung der zielbezogenen Kennzahlen stellt dies eine positive Entwicklung dar. Es muss jedoch angefügt werden, dass Änderungen z. B. in der Gesetzeslage oder Rechtsprechung die derzeitige Prognose in Frage stellen können.

Wir rechnen weiterhin mit einem kontinuierlichen Anstieg der gesamten ambulanten Hilfen. Hierbei spielen die verschiedenen krisenhaften Entwicklungen in unserer Gesellschaft eine entscheidende Rolle.

Seit dem Frühjahr 2022 erhält der Landkreis wieder Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die seit Sommer 2022 weiter stark angestiegen sind. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald befinden sich derzeit insgesamt 100 unbegleitete minderjährige Ausländer in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Seit Ende 3. Quartal 2022 bzw. Anfang 4. Quartal 2022 erhält der Landkreis wöchentliche Zuweisungen von 1 bis 2 unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die Tendenz war zum Planungszeitpunkt des Haushaltsansatzes 2024 deutlich steigend. Durch die Zunahme der Zuweisungen im Laufe des Jahres 2023 ist davon auszugehen, dass die Planansätze für die entsprechenden Hilfen in 2023 voraussichtlich gravierend überschritten werden. Ein weiterer Anstieg der Zuweisungszahlen wurde bei der Planung der Ansätze 2024 berücksichtigt. Unklar ist allerdings aktuell, wieviel Unschärfe mit der kurzfristigen

Änderung der Verteilsystematik (Umstellung auf bundesweite Verteilung) und durch das generelle Fluchtgeschehen einhergeht. Mit den zum Planungszeitpunkt bekannten Parametern wurden für 2024 Transferaufwendungen von rund 7,9 Mio. EUR eingeplant (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Die schwer zu kalkulierenden Kostenerstattungen an andere örtliche Jugendhilfeträger werden für 2024 mit ca. 1,5 Mio. EUR prognostiziert (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR).

Der Zuschussbedarf im Bereich "Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention", der auch die Aufwendungen und Erträge für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer beinhaltet, (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2024 rund 43,8 Mio. EUR (Vorjahr 43,2 Mio. EUR).

THH2 Dezernat Jugend & Soziales

3650 Tageseinricht.f.Kinder, Kindertagespfl.



Kurzbeschreibung:

Diese Produktgruppe enthält die Beratung von kommunalen und nichtkirchlichen Kindertageseinrichtungen und deren Trägern im Landkreis.

Außerdem erfolgt hier die Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis für Tagespflegepersonen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten sowie die Qualifizierung und fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen.

Alle Tagespflegeverhältnisse können über das Jugendamt abgewickelt werden. Hier gewährt das Jugendamt die Geldleistungen an die Tagespflegepersonen einschließlich anteiliger Kosten für die Sozial- und Unfallversicherung. Bei den Eltern wird ein Kostenbeitrag erhoben, der sich nach dem Betreuungsumfang und der Leistungsfähigkeit der Eltern richtet.

Der Landkreis übernimmt ganz oder teilweise die Beiträge für Kinder aus einkommensschwachen Familien, um den Besuch in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Leistung für Familien und Vormundschaften

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder

36.50.02 Kindertagespflege

36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in

Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.494.500	2.378.400	2.881.071
4	+	Sonstige Transfererträge	21.500	20.000	25.510
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.182.200	1.037.000	951.061
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.400	4.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.008	10.028	19.869
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.710.608	3.449.428	3.877.511
12	-	Personalaufwendungen	2.003.916-	1.696.559-	1.663.837-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.601-	117.579-	52.705-
15	-	Abschreibungen	1.068-	6.004-	1.434
17	-	Transferaufwendungen	7.838.700-	7.685.000-	6.651.261-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.867-	14.722-	13.877-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.957.152-	9.519.864-	8.380.246-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.246.544-	6.070.436-	4.502.735-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.036.327-	801.698-	791.384-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.036.327-	801.698-	791.384-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.282.871-	6.872.134-	5.294.119-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen des Landes nach § 29 c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung) Förderung des Landes der Kindertagespflege gem. VwV Kindertagespflege	2.365.200 52.700
	Sonstige Zuweisungen	76.600
17	Transferaufwendungen SGB VIII für Kindertagespflege Transferaufwendungen SGB VIII für Kindertageseinrichtungen	5.071.900 2.766.800

Informationen:

Die Zuweisungen des Landes für die Förderung der Kleinkindbetreuung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes werden im Haushaltsjahr 2024 mit rund 2,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR) veranschlagt.

Die Kostenbeiträge der Eltern werden mit rund 1,2 Mio. EUR eingeplant und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 1,0 Mio. EUR).

Im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und insbesondere aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen haben die Fallzahlen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Dem wurde beim Planansatz 2023 Rechnung getragen, aktuell liegt die Ausgabe-Prognose für das Jahr 2023 in diesem Bereich knapp unter den Planansätzen. Die für den Planansatz 2023 berücksichtigte Fallzahlensteigerung aufgrund der angespannten Wirtschaftslage (Folgen aus Corona-Pandemie, Ukraine Krise und der hohen Inflation) ist nicht im erwarteten Maße eingetreten. Die aktuellen Entwicklungen stellen sich so dar, dass für den Haushalt 2024 hier auf Niveau des Jahres 2023 – basierend auf der zum Planungszeitpunkt getroffenen Prognose für das aktuelle Haushaltsjahr - geplant wurde. Allerdings wurde entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages eine Vergütungssteigerung von 8,5% für diesen Bereich der Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Bei der Kindertagespflege wurde ebenfalls sehr restriktiv mit einer geringen Fallzahlensteigerung für 2024 von 2,5 % geplant. Für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ist im Jahr 2024 ein Planansatz von rund 7,8 Mio. EUR veranschlagt worden (Vorjahr rund 7,7 Mio. EUR).

Die Aufgabe der bedarfsgerechten Planung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung obliegt den Gemeinden. Sie werden hierzu umfassend vom Landkreis beraten. Mögliche Fälle, in denen Eltern bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen qualifizierten Betreuungsplatz den Klageweg einschlagen, richten sich aufgrund der gesetzlichen Regelung gegen den Landkreis. Bei steigenden Geburtenzahlen und einer verstärkten Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung ist nicht auszuschließen, dass der Landkreis bei Klagen Zahlungen zu leisten hat. Obwohl der Landkreis mit den Gemeinden hierzu in beständigem Austausch steht und einen weiteren Ausbau der entsprechenden Plätze mit voranbringt, besteht hier ein nicht abschließend zu kalkulierendes und steuerbares Haushaltsrisiko.

THH2 Dezernat Jugend & Soziales 3680 Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit



Kurzbeschreibung:

Zwischen den verschiedenen Akteuren der Kinder-und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen soll eine kooperative Zusammenarbeit und Vernetzung erreicht und weiterentwickelt werden. Dies geschieht unter anderem im Rahmen der "Frühen Hilfen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald".

Beteiligte Fachbereiche:

FB Allgemeiner Sozialer Dienst

FB Soziale Fachdienste

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

36.80.01 Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	251.000	251.000	331.079
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	73
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	4.330	8.070
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.560	4.460	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	256.060	259.790	339.222
12	-	Personalaufwendungen	1.160.663-	1.002.002-	960.764-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.142-	272.008-	205.818-
15	-	Abschreibungen	1.141-	4.450-	3.443-
17	-	Transferaufwendungen	50.000-	50.000-	50.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.733-	19.179-	12.036-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.505.679-	1.347.639-	1.232.060-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.249.619-	1.087.849-	892.838-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	553.091-	476.238-	418.987-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	553.091-	476.238-	418.987-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.802.710-	1.564.087-	1.311.825-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

Aus dem Unterstützungsfonds "Frühe Hilfen" in Höhe von 46.000 EUR werden als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises in bestimmten Fallkonstellationen die Kosten für empfängnisverhütende Mittel übernommen. Hierfür sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 4.000 EUR veranschlagt.

"Zuwendungen an Dritte" aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11) Zuschuss an Kinderschutzzentrum (KiZ) Freiburg

50.000

Informationen:

Der Zuschuss an das Kinderschutzzentrum (KiZ) Freiburg ist mit 50.000 EUR gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe eingestellt.

THH2 Dezernat Jugend & Soziales 3690 Unterhaltsvorschussleistungen



Kurzbeschreibung:

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) dient der Unterhaltssicherung von Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Vorschussleistungen, wenn keine (ausreichenden) Unterhaltszahlungen geleistet werden.

Die Produktgruppe beinhaltet die Beratung von alleinerziehenden Elternteilen, die Gewährung von Leistungen sowie die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen. Das Land beteiligt sich mit 70 % an den Bruttoaufwendungen, die Kreise müssen die Einnahmen zu 60 % an das Land abführen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Leistungen für Familien und Vormundschaften

Enthaltene Produkte:

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.891.200	2.397.800	2.597.013
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.416.900	3.076.200	2.741.341
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.500	0	396.571
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.342.600	5.474.000	5.734.926
12	-	Personalaufwendungen	813.071-	751.885-	741.447-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.028-	62.356-	14.833-
15	-	Abschreibungen	1.730.421-	1.267.680-	2.160.127-
17	-	Transferaufwendungen	5.882.300-	5.202.300-	4.759.113-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.104-	91.180-	22.642-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.509.924-	7.375.401-	7.698.162-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.167.324-	1.901.401-	1.963.236-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	459.172-	425.654-	419.759-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	459.172-	425.654-	419.759-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.626.496-	2.327.055-	2.382.994-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
4	Werthaltige Forderungen Nicht werthaltige Forderungen	1.161.800 1.729.400
7	Kostenerstattung des Landes Sonstige Kostenerstattungen	3.374.300 42.600
15	Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigung nicht werthaltiger Forderungen) Sonstige Abschreibungen	1.729.400 1.000

Durch die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurde die Altersgrenze für Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Dauer der Zahlungen nicht mehr zeitlich beschränkt. Die dadurch zu erwartende, aber schwer einzuschätzende Fallzahlsteigerung ist zwar sukzessive, aber inzwischen spürbar eingetreten. Mittlerweise zeichnet sich jedoch ab, dass in 2024 keine spürbaren Fallzahlensteigerungen zu erwarten sind und das aktuelle Gesamtniveau – mit Verschiebungen in den einzelnen Altersstufen - voraussichtlich beibehalten wird. Die Leistungsausgaben werden sich allerdings durch die Erhöhung des Mindestunterhaltes bei gleichbleibendem Kindergeldbetrag sowie einer tendenziellen Abnahme der Fallzahlen in der 1. Altersstufe, einer nahezu konstanten Fallzahlenerwartung in der 2. Altersstufe und einer Zunahme der Fälle der 3., d. h. kostenintensivsten Altersstufe von ca. 5,2 Mio. EUR im Planansatz des Haushaltsjahres 2023 auf ca. 5,9 Mio. EUR in 2024 erhöhen.

Die Forderungen gegenüber den Unterhaltsverpflichtenden von rund 2,8 Mio. EUR im Plan 2024 sind um rund 0,5 Mio. EUR höher als im Planansatz 2023.

Aufgrund von Bilanzierungsvorschriften im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts müssen sowohl werthaltige als auch nicht werthaltige Forderungen geplant, erfasst und im Rahmen des Jahresabschlusses bewertet werden; bei nicht werthaltigen Forderungen ist am Jahresende eine Wertberichtigung in Form von Abschreibungen vorzunehmen, oder bereits bestehende Wertberichtigungen müssen ggf. aufgelöst werden. Bei den nicht werthaltigen Transfererträgen aus der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen handelt es sich überwiegend um Forderungen, bei denen nicht mit einem Geldeingang zu rechnen ist, weil die unterhaltspflichtige Person beispielsweise SGB II-Leistungen bezieht und auch aufgrund der persönlichen Verhältnisse dauerhaft nicht mit einer Zahlungsfähigkeit gerechnet werden kann. Aufgrund der immer noch allgemein angespannten Wirtschaftslage ist davon auszugehen, dass die Zahl der unterhaltspflichtigen Personen, die zahlungsunfähig sind, sich noch erhöhen wird. Für das Haushaltsjahr 2024 sind Wertberichtigungen der nicht werthaltigen Forderungen in Form von Abschreibungen in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) veranschlagt.

Teilergebnishaushalt

Dezernat - Gesundheit & Versorgung

Verantwortlicher Dezernent: Dr. Oliver Kappert

Produktgruppen:

11.12-3	Steuerungsunterstützung/Controlling THH 3	SuKA
12.20-3	Ordnungsrecht THH 3	SuKA
12.26	Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung	SuKA
37.10	Schwerbehindertenrecht	SuKA
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	SuKA
41.40	Öffentlicher Gesundheitsdienst	SuKA

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Gesundheit & Versorgung

lfd.		Teilergebnishaushalt	Grundsätzliche Zuordnungen
Nr.			
		Ertrags- und Aufwandsarten	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Zuweisungen des Landes, Zuweisung für KGK, Zuschuss KVJS
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	bilanzielle Auflösungen
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen v. Land, Landkreis Lörrach, Sozialversicherungen und übrigen Bereichen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Erträge aus Nachaktivierung, Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Personalaufwendungen	Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Mieten und Mietnebenkosten, Leasing und Fahrzeugunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Projektaufwand, Materialkosten, IT- Aufwendungen, Kosten für Dienstleistungen, medizinischer Sachaufwand
15	-	Abschreibungen	Abschreibung auf Vermögensgegenstände, Abschreibungen auf Forderungen wegen Niederschlagung
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Bankgebühren
17	-	Transferaufwendungen	Umlagen an Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden- Württemberg (ZTN Süd)
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Dolmetscherkosten, Rechts- und Beratungskosten, Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, medizinische Sachaufklärungskosten/Gutachten, Untersuchungskosten, Versicherungen, Erstattungen an Land, Gemeinden und übrige Bereiche
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss	

THH3

Dezernat Gesundheit & Versorgung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	733.100	877.400	3.952.522
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.100	11.100	11.076
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	1.100	325
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450.400	937.700	1.665.786
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	935
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.195.100	1.827.300	5.630.645
12	-	Personalaufwendungen	8.393.100-	7.846.900-	8.586.701-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.400-	1.005.600-	863.985-
15	-	Abschreibungen	70.700-	69.600-	68.912-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500-	100-	0
17	-	Transferaufwendungen	169.700-	169.700-	169.691-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	884.500-	911.600-	1.579.547-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.087.900-	10.003.500-	11.268.836-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.892.800-	8.176.200-	5.638.191-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.656.105-	4.678.547-	4.571.441-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.656.105-	4.678.547-	4.571.441-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	14.548.905-	12.854.747-	10.209.632-

THH3 Dezernat Gesundheit & Versorgung 1112-3 Steuerungsunterstützung/Controlling THH3

SuKA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Die PG 11.12-3 umfasst das dezentrale Controlling und die Unterstützung des Dezernenten sowie der Fachbereichsleitungen des Dezernats 3, insbesondere beim Führen des Dezernats, bei der Haushalts- und Investitionsplanung, der Bewirtschaftung des Budgets und der Erstellung des Jahresabschlusses. Weitere Aufgaben sind das Erstellen von Berichten einschließlich Auswertung und Analyse mit Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen sowie die Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs.

Beteiligte Fachbereiche:

Vorzimmer und Controlling

Enthaltene Produkte:

11.12.53 Steuerungsunterstützung / Controlling Dezernat 3

lfd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	223.300-	143.400-	160.135-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.507-	1.132-	2.800-
15	-	Abschreibungen	0	500-	563-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100-	900-	341-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	227.907-	145.932-	163.838-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	227.907-	145.932-	163.838-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	287.275	193.958	208.448
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	59.368-	48.026-	44.610-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	227.907	145.932	163.838
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr. davon für Betrag in EUR

Für die Stellen im Rahmen des ÖGD-Paktes erfolgen Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 Finanz-Ausgleichgesetz, veranschlagt in Produktgruppe 6110, THH1.

THH3 Dezernat Gesundheit & Versorgung 1220-3 Ordnungsrecht

SuKA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 12.20 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte 3 (PG12.20-3) und 6 (PG 12.20-6). Die PG 1220-3 umfasst:

Erteilung, Verlängerung, Versagung und Widerruf von Jagdscheinen, Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit inkl. zusätzlich erforderliche Abfragen beim Verfassungsschutz, Überprüfung und Genehmigung von Jagdpachtverträgen, Mithilfe und Unterstützung bei der Erstellung erforderlicher Jagdkataster und Karten in Zusammenarbeit mit dem GIS-Zentrum, Prüfung und Erteilung bzw. Versagung von Ausnahmegenehmigungen, Erstellung jagdrechtlicher Statistiken und Meldungen, Vollzug der Beschlüsse des Jagdgremiums, Beratung zu sämtlichen jagdrechtlichen Fragen.

Erteilung, Versagung und Widerruf von Gaststättenerlaubnissen, Prüfung und Erteilung/Versagung von sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen wie z.B. Gestattungen für mehrtägige und außerordentliche Ereignisse im Zusammenhang mit Volks-, Vereins- oder Straßenfesten, Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen zur Einhaltung gaststättenrechtlicher Vorschriften in Bezug auf Feststellungen oder Beschwerden und Hinweise zu einzelnen Gaststättenbetrieben, Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Sperrzeitverkürzungen von Gaststättenbetrieben.

In Zusammenarbeit mit der Polizei wird anhand von Verhaltensprüfungen festgestellt, ob Eigenschaften eines Kampfhundes vorliegen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Gesundheitlicher Verbraucherschutz

FB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Enthaltene Produkte:

12.20.53 Jagd- und Fischereirecht

12.20.81 Gaststättenrecht

12.20.82 Verhaltensprüfung von Kampfhunden

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	161.500	146.500	157.595
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	7.164
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	466
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	161.500	146.500	165.224
12	-	Personalaufwendungen	315.209-	258.142-	283.608-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.692-	7.960-	5.904-
15	-	Abschreibungen	2.389-	2.280-	1.271-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48-	46-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.709-	5.788-	3.718-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	333.047-	274.215-	294.501-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	171.547-	127.715-	129.277-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	267.143-	158.645-	202.800-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	267.143-	158.645-	202.800-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	438.690-	286.360-	332.077-

THH3 **Dezernat Gesundheit & Versorgung**

Verbraucherschutz u. Lebensmittelüberw. 1226



Kurzbeschreibung:

Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Probenahmen im Rahmen des Rückstandskontrollplans. der BSE-Untersuchung und der Trichinenuntersuchung.

Tiergesundheit/vorbeugende Tierseuchenbekämpfung: Prophylaktische Tätigkeiten zum Schutz vor Tierseuchen und Zooanthroponosen wie z.B. Überprüfung von Biosicherheitsmaßnahmen in Tierhaltungen und Durchführung von Monitoringprogrammen. Überwachung der vorgeschriebenen Tierkennzeichnung und Meldungen von Tierbewegungen. Tierseuchenbekämpfung im engeren Sinne: Besondere Maßnahmen zur Tilgung der aufgetretenen Seuche. Tierische Nebenprodukte: Überwachung von Lagerung, Transport, Import/Export, Bearbeitung und/oder Beseitigung von Tierkörpern und ehemaligen tierischen Lebensmitteln. Einrichtung und Unterhaltung von Verwahrstellen zur Entsorgung von Tierkörpern und Abfällen von Wildtieren.

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen sowie Vollzug des Rückstandskontrollplans und Überwachung der Antibiotikadatenbank.

Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorgaben in Nutz- und Heimtierhaltungen und bei Tiertransporten sowie der Schlachtung. Einleitung von erforderlichen Maßnahmen bei Verstößen. Baustellungnahmen im Planverfahren von gewerblichen Tierhaltungen.

Genehmigungsverfahren für Tierhaltung nach dem Tierschutzgesetz.

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nach risikoorientiertem Kontrollrhythmus und auf besondere Veranlassung. Ergreifen erforderlicher Maßnahmen bei Beanstandungen, Betriebsneuzulassungen nach EU-Verordnung. Abnahmekontrollen zur Erteilung der Gaststättenerlaubnis. Baustellungnahmen im Planverfahren der Lebensmittelbetriebe.

Entnahme und Transport von Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Planproben oder andere Probenahmen auf Anforderung des Regierungspräsidiums und der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter).

Beteiligte Fachbereiche:

FB Gesundheitlicher Verbraucherschutz

FB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Enthaltene Produkte:

12.26.03	Überwachung der Fleischhygiene
12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
12.26.05	Tierarzneimittelüberwachung
12.26.06	Allgemeiner Tierschutz
12.26.81	Betriebskontrollen und Probenahme
12.26.82	Auslandsbescheinigungen für Produkte
12.26.83	Cross Compliance Kontrollen (Lebensmittel, Tierschutz, Tiergesundheit)

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	300.600	298.800	312.427
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.100	11.100	11.076
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.700	38.900	47.963
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	470
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	350.400	348.800	371.935
12	-	Personalaufwendungen	1.808.191-	1.654.858-	1.517.715-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.278-	189.654-	100.153-
15	-	Abschreibungen	25.011-	31.120-	35.505-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52-	54-	0
17	-	Transferaufwendungen	169.700-	169.700-	169.691-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.891-	78.312-	75.428-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.255.123-	2.123.699-	1.898.492-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.904.723-	1.774.899-	1.526.557-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	98.496	8.353	52.217
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	959.103-	860.310-	793.177-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	860.607-	851.957-	740.960-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.765.330-	2.626.856-	2.267.517-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
12	Neben den Tarifsteigerungen gemäß TVöD-VKA wurde auch der Tarifvertrag-Fleischuntersuchung angepasst, was zu erheblich höheren Personalkosten führt	
17	Umlage an den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN Süd)	169.700

Die Aufgaben umfassen die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht sowie in den Bereichen Tierschutz bei Haus- und Nutztieren und beim Schlachten, Tierarzneimittelüberwachung, Tiergesundheit mit Tierseuchenbekämpfung, sowie Entsorgung tierischer Nebenprodukte.

Bei Erlaubnisverfahren nach § 11 Tierschutzgesetz, der Erteilung bestimmter tierschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen sowie Baugenehmigungen von Tierhaltungen zu Erwerbszwecken müssen nach dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) Verbände über das "Gemeinsame Büro Tierschutzmitwirkungsrechte Baden-Württemberg e.V." beteiligt werden.

Durch die jeweilige Fachrechtsbehörde müssen gemäß EU-Vorgabe jährlich 1% der Betriebe kontrolliert werden, welche EU-Agrarzahlungen erhalten, die an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz geknüpft sind (Konditionalitätskontrollen, vormals CC-Kontrollen). Zudem sind seit 2018 Kontrollen von Fördertatbeständen in landwirtschaftlichen Betrieben (FAKT-Kontrollen) und seit 2023 Fachrechtskontrollen im Bereich Tierkennzeichnung durchzuführen, bei denen die nationalen Vorschriften zur Tierkennzeichnung und Eintragung in die Datenbank HI-Tier kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, speziell der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, wurden gemäß Erlass des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) vom 27.09.2017 sieben Wildtierverwahrstellen in Betrieb genommen. Die anfallenden Kosten der Tierkörperentsorgung werden vom Land erstattet (gedeckelt auf 7 mal 2.700 Euro), während die Betriebs- und Unterhaltskosten vom Kreis zu tragen sind. Im Falle eines Seuchenausbruchs fallen weitere Kosten für die Durchführung von Untersuchungen, für Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Fallwildsuche und weitere Bekämpfungsmaßnahmen an.

Die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den ca. 30 Schlachtbetrieben im Landkreis erfolgt in der Regel durch Aufgabenübertragung auf freiberuflich tätige Tierärzte. Für diese Aufgabe besteht ein erheblicher Personalmangel, so dass die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte vermehrt Vertretungen übernehmen müssen.

Im Rahmen der Kontrollen der Einhaltung der Bestimmungen im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht sind rund 7.200 Lebensmittelbetriebe in verschiedenen Kontrollrhythmen von zehn ausgebildeten Lebensmittelkontrolleuren (LMK) zu überwachen. Zusätzlich müssen jährlich 1.450 Planproben durch die LMK erhoben werden.

THH3 Dezernat Gesundheit & Versorgung

3710 Schwerbehindertenrecht



Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX), Abhilfeverfahren, Ausstellung von Ausweisen, Ausgabe von Beiblättern, Nachprüfung der gesundheitlichen Verhältnisse, Aufklärung und Beratung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schwerbehindertenrecht

FB Versorgungsmedizinischer Dienst

Enthaltene Produkte:

37.10.01 Schwerbehindertenrecht

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	5.000	5.517
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.000	5.000	5.517
12	-	Personalaufwendungen	1.313.300-	1.325.940-	1.215.913-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.100-	36.800-	98.692-
15	-	Abschreibungen	2.800-	2.800-	2.819-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	516.620-	478.620-	447.661-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.843.820-	1.844.160-	1.765.085-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.838.820-	1.839.160-	1.759.568-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	934.343-	793.989-	739.717-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	934.343-	793.989-	739.717-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.773.163-	2.633.149-	2.499.285-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
14	Abschluss "Verscannung der Bestandsakten"	_
18	Erhöhung der Gutachterkosten aufgrund steigender Fallzahlen und Zunahme komplexer Fälle	490.000

Die Leistungen des Schwerbehindertenrechts werden für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und den Stadtkreis Freiburg erbracht. Seit Jahren bewegen sich die Antragszahlen auf einem sehr hohen Niveau.

Die Feststellung der Schwerbehinderung bietet dem Antragsteller verschiedene Vorteile. Schwerbehinderten Menschen wird ein besonderer Kündigungsschutz eingeräumt. Weiterhin bietet die gesetzliche Rentenversicherung für Schwerbehinderte die Möglichkeit einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente. Zudem berücksichtigt das Finanzamt einen Steuerfreibetrag, der sich nach dem Grad der Behinderung (GdB) richtet. Unter bestimmten Voraussetzungen können schwerbehinderte Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unentgeltlich befördert werden oder wahlweise eine Ermäßigung bzw. eine Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Auch übrige Leistungen, wie beispielsweise das Landesblindengeld oder Parkerleichterungen können unter bestimmten Voraussetzungen als Nachteilausgleich in Anspruch genommen werden.

Als neue Aufgabe kam 2023 die Durchführung der Assistenzhundeverordnung (AHundV) hinzu, womit die Anerkennung der Assistenzhunde sowie Ausgabe der Ausweise für Eigentümer und Hund durch den Fachbereich erfolgen.

Die im Zuge der Digitalisierung erforderliche Verscannung der Bestandsakten wird 2024 zum Abschluss kommen.

THH3 Dezernat Gesundheit & Versorgung 3720 Soziales Entschädigungsrecht



Kurzbeschreibung:

Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (Sozialgesetzbuch XIV). Prüfung und Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren Ifd. Anpassungen. Versorgung und Betreuung des anspruchsberechtigten Personenkreises im Rahmen des Fallmanagements. Abhilfe- und Regressverfahren.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Kriegsopferversorgung und Gewaltopferentschädigung

FB Versorgungsmedizinischer Dienst

Enthaltene Produkte:

37.20.81 Kriegs- und Gewaltopferentschädigung

lfd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.700	182.400	183.687
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	236.700	182.400	183.687
12	-	Personalaufwendungen	1.055.300-	828.560-	795.221-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.968-	14.532-	8.517-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.580-	40.880-	47.734-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.127.848-	883.972-	851.472-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	891.148-	701.572-	667.786-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	476.297-	437.402-	403.472-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	476.297-	437.402-	403.472-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.367.445-	1.138.973-	1.071.258-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Kostenerstattung des Landratsamtes Lörrach für die gemeinsame Dienststelle gemäß Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung	236.700
12	Die Erhöhung der Personalkosten steht ursächlich im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches XIV (SGB XIV) zum 01.01.2024 und dem damit verbundenen Personal- und Aufgabenzuwachs.	
14	Neue Fachanwendung im Zusammenhang mit dem SGB XIV, siehe Produktgruppe 3150, THH2	5.000

Zum 1. Januar 2024 tritt das Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) als neues Gesetz zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts in Kraft. Das bis dahin geltende Bundesversorgungsgesetz, das Opferentschädigungsgesetz sowie weitere Nebengesetze werden mit Inkrafttreten des SGB XIV aufgehoben. Entschädigungsberechtigt sind u.a. Opfer von Gewalttaten, Geschädigte durch Schutzimpfungen, Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege sowie Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes. Für den anspruchsberechtigten Personenkreis im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie dem Stadtkreis Freiburg werden künftig Leistungen der Schnellen Hilfen (Fallmanagement und Leistungen in einer Traumaambulanz), Leistungen der Krankenbehandlung, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Entschädigungszahlungen und Abfindungen, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall sowie Berufsschadensausgleich erbracht.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV liegt auch die Fallbearbeitung aller bisherigen Fälle der Kriegsopferfürsorge des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales (KVJS) im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs. Die seit dem 1. Februar 2016 bestehende Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Dienststelle mit dem Landkreis Lörrach wurde ebenfalls um die Fallbearbeitung der Fälle der Kriegsopferfürsorge erweitert. Der sich daraus ergebende zusätzliche Personalaufwand wird vom Landkreis Lörrach erstattet.

Im Rahmen der Durchführung der Krankenbehandlung wird auch die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln und Zuschussleistungen abgewickelt. Art und Umfang der Hilfsmittel richtet sich nach den Grundsätzen der Leistungserbringung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Zentrallager für die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln wird im Laufe des Jahres 2024 abschließend aufgelöst.

Sämtliche Transferleistungen des Fachbereiches Kriegsopferversorgung und Gewaltopferentschädigung an die Berechtigten werden durch den Bundes- und/oder Landeshaushalt finanziert.

THH3 Dezernat Gesundheit & Versorgung 4140 Öffentlicher Gesundheitsdienst



Kurzbeschreibung:

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) erfüllt staatliche Aufgaben nach dem Gesundheitsdienstgesetz Baden-Württemberg (ÖGDG). Ziel der Arbeit ist die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung unter Orientierung der Aufgabenwahrnehmung am Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg sowie an den Grundsätzen der Öffentlichen Gesundheit. Der ÖGD richtet seine Arbeit strategisch aus und reagiert auf sich verändernde gesundheitliche und sozialmedizinische Problemlagen. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben dieses Gesetzes berücksichtigt der öffentliche Gesundheitsdienst zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit die besonderen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung sowie Personen mit sozialen Benachteiligungen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst berät Behörden und andere öffentliche Stellen in den Fachfragen seines Aufgabengebiets, soweit nicht besondere Dienste der öffentlichen Verwaltung zuständig sind.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Sozialmedizin und Heimaufsicht

FB Gesundheitsschutz

FB Psychosoziale und Psychiatrische Dienste

FB Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

FB Verwaltung und Ordnungsrecht Gesundheitsamt

Enthaltene Produkte:

41.40.01	Gesundheitsförderung/Prävention
41.40.02	Gesundheitsberichterstattung
41.40.03	Epidemiologie
41.40.04	U-Untersuchung
41.40.05	Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen
41.40.06	Zahngesundheitsförderung
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten
41.40.08	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung
41 40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz
41.40.11	Hygiene-Überwachung von Trinkwasser/Badegewässer
41.40.81	Umweltbezogene Gesundheitsberatung, Kommunalhygiene
41.40.82	Regionale Gesundheitsversorgung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	266.000	427.100	3.476.983
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	1.100	325
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.000	716.400	1.426.973
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	441.500	1.144.600	4.904.281
12	-	Personalaufwendungen	3.677.800-	3.636.000-	4.614.109-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.855-	755.523-	647.919-
15	-	Abschreibungen	40.500-	32.900-	28.754-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.600-	307.100-	1.004.665-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.300.155-	4.731.523-	6.295.447-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.858.655-	3.586.923-	1.391.165-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.345.622-	2.582.485-	2.648.330-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.345.622-	2.582.485-	2.648.330-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.204.277-	6.169.409-	4.039.495-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Erstattung der Stadt Freiburg für die Kommunale Gesundheitskonferenz	20.000
7	Kostenerstattungen des Landes gemäß Standortkonzeption für die Landeserstaufnahmestelle Erstattung Personalkosten von Studierenden des Studiengangs Humanmedizin während der praktischen	147.600
	Ausbildung im Wahlfach "Öffentlicher Gesundheitsdienst" (vgl. Nr. 12)	22.400
	Erstattungen Land für die Durchführung von Sprachentwicklungstests	5.000
12	Die Personalaufwendungen beinhalten die Personalkosten für die Studierenden des Studiengangs	
	Humanmedizin (vgl. Nr. 7).	22.400
14	Aufwendungen für den Betrieb der Landeserstaufnahmestelle	141.100
	Aufwendungen für das Projekt "Digitalisierung des ÖGD" im Rahmen des ÖGD-Paktes	20.000

Das Gesundheitsamt ist sowohl für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als auch für die Stadt Freiburg zuständig. Die Zuständigkeit der Medizinischen Gutachtenstelle, als integraler Bereich des Gesundheitsamtes und für das Heilpraktikerwesen erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Freiburg.

Die im Rahmen des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)" neu geschaffenen Stellen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes konnten bereits zum Großteil besetzt werden. Für diese Stellen erfolgen vom Land Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Darüber hinaus schreitet die Digitalisierung des ÖGD, was auch Teil des "Paktes für den ÖGD" ist, unter der Steuerung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration mit Beteiligung von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes voran.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden ärztlichen Untersuchungen gemäß § 36 Abs. 4 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 62 Abs. 1 Asylgesetz in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge in Freiburg wechselte zum 1. Januar 2023 die Erstattungsmodalitäten von der Stufe 2 in die Stufe 3 (Betriebsphase) gemäß der Standortkonzeption des Landes. Die Stufe 3 kommt bei regelmäßig mehr als 120 Gesundheitsuntersuchungen pro Woche zum Tragen. Die Erstattung richtet sich dabei neu nach einer für Gesundheitsuntersuchungen festgelegten Pauschale.

Basierend auf der aktuellen Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) können sich Studierende des Studiengangs Humanmedizin während der praktischen Ausbildung nach §§ 3 und 4 ÄAppO für einen Einsatz im Wahlfach "Öffentlicher Gesundheitsdienst" entscheiden. Ab 2024 können Studierende des Studiengangs Humanmedizin während der praktischen Ausbildung nach §§ 3 und 4 Approbationsordnung einen Einsatz im Gesundheitsamt absolvieren. Hierzu wurde mit der Universität Freiburg eine "Vereinbarung über die Ausbildung von Studierenden der Humanmedizin im Praktischen Jahr im Wahlfach Öffentliches Gesundheitswesen" geschlossen. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung ist das Gesundheitsamt berechtigt, sich als "Akademische Lehreinrichtung der Universität Freiburg" zu bezeichnen. Ab 2024 können die Studierenden ihren Einsatz im Gesundheitsamt absolvieren.

Darüber hinaus ist das Gesundheitsamt Weiterbildungsstätte für die Facharztbezeichnung "Öffentliches Gesundheitswesen". Der Leiter des Gesundheitsamtes verfügt über die entsprechende Weiterbildungsermächtigung.

Alle Maßnahmen und Erstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind 2023 ausgelaufen. Das im Zusammenhang befristet beschäftigte Personal ist im März 2023 ausgetreten. Ebenso wurde der Impfstützpunkt in Müllheim zurückgebaut.

Teilergebnishaushalt

Dezernat - Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

Verantwortlicher Dezernent: Dr. Martin Barth

Produktgruppen:

11.12-4	Steuerungsunterstützung/Controlling THH 4	AWVuU
51.10-4	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrs-	
	planung und Stadterneuerung THH 4	AWVuU
51.11	Vermessung	AWVuU
51.12	Flurneuordnung	AWVuU
52.10	Bauordnung	AWVuU
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	AWVuU
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege	AWVuU
55.20	Gewässerschutz	AWVuU
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	AWVuU
55.50	Forstwirtschaft	AWVuU
55.51	Landwirtschaft	AWVuU
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	AWVuU
56.20	Arbeitsschutz	AWVuU
57.10	Wirtschaftsförderung	AWVuU
57.50	Tourismus	AWVuU
12.60	Brandschutz	StruFA
12.80	Katastrophenschutz	StruFA

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt	Grundsätzliche Zuordnungen		
141.		Ertrags- und Aufwandsarten			
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Förderungsmittel Bund		
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Bilanzielle Auflösungen		
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Verwaltungs- und Benutzungsentgelte		
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Verkauf		
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Forstverwaltungskostenbeitrag, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Städten sowie von übrigen Bereichen		
11	=	Anteilige ordentliche Erträge			
12	•	Personalaufwendungen	Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage		
14	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Instandhaltung beweglicher Vermögensgegenstände und baulicher Anlagen, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Miete und Nebenkosten, Leasing, Fahrzeugunterhaltung, Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, IT Aufwendungen, Bewirtschaftungs-/ Materialaufwand, Kosten für Dienstleistungen		
15	-	Abschreibungen	Bilanzielle Abschreibungen, Niederschlagungen		
17	-	Transferaufwendungen	Umlage Regionalverband, Landschaftspflegegeld, LEADER, Zuschuss Landschaftserhaltungsverband sowie Zuschüsse an Gemeinden, verbundene Unternehmen und übrige Bereiche		
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge, Defizitausgleich STG, Kostenanteil Integrierte Leitstelle, Kostenanteil Alarmierung und Sprechfunk, Rechts- und Beratungskosten, Geschäftsaufwendungen und Reisekosten, betriebliche Steuern, Versicherungen		
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen			
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis			
21	+	Erträge aus internen Leistungen	ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis			
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss			

THH4

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.693.000	6.875.400	6.431.786
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	171.000	54.400	43.922
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.000	5.000	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.500	30.000	85.299
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.385.500	2.214.500	2.436.833
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.325
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.312.000	9.179.300	9.001.165
12	-	Personalaufwendungen	20.608.500-	19.090.800-	17.698.819-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.349.800-	1.124.000-	1.109.313-
15	-	Abschreibungen	1.006.500-	643.100-	503.823-
17	-	Transferaufwendungen	908.400-	1.276.600-	910.647-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.376.100-	2.257.400-	2.210.868-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	26.249.300-	24.391.900-	22.433.470-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	16.937.300-	15.212.600-	13.432.305-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	200.000	217.500	175.863
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	10.006.142-	9.002.552-	8.148.845-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.806.142-	8.785.052-	7.972.981-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	26.743.442-	23.997.652-	21.405.286-

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum 1112-4N Steuerungsunterstützung/Controlling THH4



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Die PG 11.12-4N umfasst das dezentrale Controlling und die sonstige Unterstützung des Dezernenten und der Fachbereichsleitungen des Dezernats Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum insbesondere beim Führen des Dezernats, bei Budget- und Investitionsplanung, Bewirtschaftung des Budgets und beim Jahresabschluss. Weitere Aufgaben sind das Erstellen von Berichten einschließlich Auswertung/Analyse mit Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen, die Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs und die Koordination von Projekten innerhalb des Dezernats.

Beteiligte Fachbereiche:

Vorzimmer, Controlling, Verfahrenslotse und Koordination

Enthaltene Produkte:

11.12.54 Steuerungsunterstützung/Controlling Dezernat

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	355.700-	303.400-	299.487-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000-	2.300-	591-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300-	2.000-	1.481-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	361.000-	307.700-	301.559-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	361.000-	307.700-	301.559-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	497.865	411.543	405.060
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	136.865-	103.843-	103.501-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	361.000	307.700	301.559
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum 5110-4N Stadtentwicklung, Verkehrsplanung THH4



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 51.10 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum und Verkehr und Ordnung. Die PG 51.10-4N beinhaltet die Beratung bei kommunalen Entwicklungsplanungen und die Mitwirkung bei kommunalen Projekten, sowie kommunale Förderprogramme. Außerdem werden hier die Koordination der Stellungnahmen des Landkreises zu räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren, die Bearbeitung der Statistik, Strukturanalysen und Strukturprognosen des Landkreises abgebildet.

Zudem beinhaltet die PG die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Entscheidungen bei genehmigungspflichtigen Bebauungsplänen, die Beratung von Gemeinden und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Wirtschaft und Klima

FB Baurecht und Denkmalschutz

FB Naturschutz

Enthaltene Produkte:

51.10.81	Kommunalberatung und Kommunalförderung, Regionalentwicklung
51.10.82	Stellungnahmen zu räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
51.10.83	Statistik
51.10.84	Bauleitplanung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	3.304
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.135
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	4.439
12	-	Personalaufwendungen	396.565-	464.777-	421.211-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.727-	11.726-	17.682-
15	-	Abschreibungen	5.151-	5.119-	3.376-
17	-	Transferaufwendungen	415.200-	390.600-	369.350-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.100-	8.791-	103.290-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	832.743-	881.013-	914.909-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	832.743-	881.013-	910.470-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	158.901-	187.613-	164.574-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	158.901-	187.613-	164.574-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	991.644-	1.068.627-	1.075.044-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
12	Anpassung der Personalzuordnung zu den Produktgruppen im Dezernat	
17	Umlage an den Regionalverband	365.900
	LEADER	30.000
	Biosphärengebiet	13.000
	Zuschuss Feinnivellementmessung Altstadt Staufen	5.000
	Naturgarten Kaiserstuhl	1.300

Diese Produktgruppe umfasst Förderungen, Projekte und Maßnahmen zur Strukturentwicklung im Landkreis. Ziel ist eine ausgeglichene wirtschaftsstrukturelle Entwicklung im gesamten Landkreis. Die Verstärkung oder Ausbildung wirtschaftsräumlicher Ungleichgewichte soll verhindert werden. Hierfür vorhandene Förderprogramme müssen ausgeschöpft werden.

Die wichtigsten haushaltsrelevanten Einzelpositionen in dieser Produktgruppe:

Verbandsumlage an den Regionalverband Südlicher Oberrhein:

Die von der Verbandsversammlung des RVSO jeweils gegen Jahresende beschlossene Verbandsumlage wird auf gesetzlicher Grundlage erhoben, angesetzt wurden 365.900 EUR für das Jahr 2024.

LEADER Südschwarzwald:

Der Südschwarzwald bleibt nach einer Entscheidung des Landes im Jahr 2023 auch in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 LEADER-Region. Mit dem EU-Strukturförderprogramm LEADER mit zahlreichen ländlich geprägten Kreisgemeinden in der Gebietskulisse werden unter anderem Infrastrukturmaßnahmen gefördert.

Über die LEADER-Geschäftsstelle konnten in den vergangenen Jahren teils erhebliche Fördergelder der EU und des Landes in den Landkreis geholt werden. Wie in den Vorjahren wurde ein Betrag von 30.000 EUR zur anteiligen Deckung der LEADER-Geschäftsstellenkosten und zur Ko-Finanzierung strukturfördernder Projekte eingestellt.

Förderzuschuss Finanzierung Biosphärengebiet:

Gemäß Kreistagsbeschluss trägt der Landkreis 50% des kommunalen Anteils der Kosten für das Biosphärengebiet. Dies entspricht 13.000 EUR für das Jahr 2024. Die Gebietskulisse des Biosphärengebietes umfasst im Landkreis die Gemeinden Hinterzarten, Horben, Oberried und Schluchsee.

Außerdem sind hier die Beratung der Kreisgemeinden bei Bauleitplänen wie Flächennutzungsplänen, Teilflächennutzungsplänen (Windkraft), Bebauungsplänen und vergleichbaren Satzungen veranschlagt.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

5111 Vermessung



Kurzbeschreibung:

Vermessungstechnische Ingenieurleistungen und Führung des Liegenschaftskatasters.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Vermessung und Geoinformation

Enthaltene Produkte:

51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters 51.11.04 Liegenschaftsvermessung

51.11.08 Umlegungsverfahren nach BauGB51.11.81 Weitere Leistungen der Vermessung

51.11.82 GIS-Zentrum

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.150.000	1.250.000	1.106.089
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.000	244.300	160.952
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.397.000	1.494.300	1.267.041
12	-	Personalaufwendungen	3.431.100-	3.172.700-	2.587.735-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.500-	145.400-	74.657-
15	-	Abschreibungen	38.300-	36.600-	20.432-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.500-	37.500-	23.914-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.646.400-	3.392.200-	2.706.738-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.249.400-	1.897.900-	1.439.697-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	200.000	217.500	162.500
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.769.996-	1.712.900-	1.418.384-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.569.996-	1.495.400-	1.255.884-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.819.396-	3.393.300-	2.695.581-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	1.150.000
7	Anteilige Kostenerstattung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung für Azubis	150.000
	Erstattungen von Gemeinden für INSPIRE Dienstleistungen	97.000

Der Fachbereich 470 ist im Landkreis als untere Vermessungsbehörde zuständig für die Führung des Liegenschaftskatasters (ALKIS) und für Liegenschaftsvermessungen (Zerlegungen für den Landkreis, Straßenschlussvermessungen, Baulandumlegungen, Grenzfeststellungen, Gebäudeaufnahmen und Aufnahme der Nutzungsarten). Seit 2022 ist auch das GIS-Zentrum im Fachbereich angesiedelt. Somit ist der Fachbereich umfassender Ansprechpartner für raumbezogene Daten.

Das Amtliche LiegenschaftsKatasterInformationsSystem (ALKIS) enthält alle flächen- und grundstücksbezogenen Daten. Es dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden und ist Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme. Im Liegenschaftskataster werden Basisinformationen über die Liegenschaften und deren Eigenschaften, öffentlich-rechtlichen Festlegungen, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentumsverhältnisse geführt. Im ALKIS werden auch die Daten zur Schätzung der landwirtschaftlichen Böden in einer eigenen Objektartengruppe "Bodenschätzung, Bewertung" geführt.

Liegenschaftsvermessungen sind Katastervermessungen und Grenzfeststellungen. Diese werden von den Vermessungsbehörden und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) durchgeführt. Durch die laufende Fortführung des Liegenschaftskatasters liegen aktuelle raumbezogene Geobasisdaten zur Nutzung durch Bürger, Wirtschaft und Verwaltung vor. Im Geographischen Informationssystem (GIS) bilden die Daten des Liegenschaftskatasters die Grundlage für den Aufbau der Geodateninfrastruktur (GDI) im Landkreis.

Sorge bereitet die Gewinnung von ausreichend qualifiziertem Berufsnachwuchs. Trotz erheblicher Anstrengungen bei der Ausbildung über Jahre hinweg, können freiwerdende Stellen nicht mehr bzw. nur mit massiver Verzögerung wiederbesetzt werden. 2022 verschärfte sich der Fachkräftemangel weiter durch Abgänge zu anderen Landkreisen und einer hohen Anzahl an Ruhestandseintritten, so dass sich der Personalmangel bei den Vermessungstechnikern und Vermessungsingenieuren bereits auf die Aufgabenerledigung auswirkt.

Aufgaben:

Eine standardisierte Führung und eine hohe Aktualität des ALKIS sind zwingend notwendig. Dies wird durch die zeitnahe Übernahme der Vermessungsschriften erreicht. Ein aktueller Geobasisdatenbestand, insbesondere bei den Gebäuden und Nutzungsarten, erfordert ausreichend Personal für die Vermessungsarbeiten im Außendienst. Die Problematik der Stellennachbesetzungen, sowie der Rückgang der Baulandentwicklung werden sich auch 2024 negativ auf die Einnahmen des Fachbereichs auswirken.

Die Daten der Bodenschätzung lagen bisher nur punktuell digital vor. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative des Landes wurden seit 2020 in einem "Leuchtturmprojekt" digitale Bodenschätzungsdaten für das ALKIS bereitgestellt. Der Übernahmeprozess und die Qualitätskontrollen sind noch im Gange. Diese Arbeiten tragen weiterhin nicht zur Generierung von Einnahmen bei.

Vermessungstechnische Ingenieurleistungen werden für den Landkreis und für sonstige Antragsteller erledigt. Die notwendigen Höhenmessungen zur Dokumentation der Hebungen in Staufen werden auch 2024 geleistet. Ab 2023 wurde das Dienstleistungsspektrum auf UAV-unterstützte Vermessungen ausgeweitet.

Durch die Übernahme von Aufgaben der Flurneuordnung und Unterstützungsleistungen für die Landwirtschaft wird deren Pflichtaufgabenerfüllung gewährleistet. Für diese Aufgaben stehen zwischen 3,5 und 5,0 Mitarbeiter zur Verfügung. Die Unterstützung der Landwirtschaftsbehörde bei den nach EU- und landesrechtlichen Vorgaben durchzuführenden Prüf- und Kontrollaufgaben erfolgt in den Bereichen InVeKoS, Rebumstukturierung und SchalVO.

Das GIS-Zentrum betreibt das Geoportal des Landkreises sowie das BürgerGIS. Ebenfalls fungiert es als Dienstleister für Gemeinden und andere Verbände bei der Bereitstellung und Führung von raumbezogenen Daten

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum 5112 Flurneuordnung



Kurzbeschreibung:

Entwicklung des ländlichen Raumes sowie innerörtliche Strukturentwicklung, Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes, Stellungnahmen zu Planungen im ländlichen Raum.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Flurneuordnung und Landentwicklung

Enthaltene Produkte:

51.12.01	Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz
51.12.02	Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
51.12.03	Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung
51.12.05	Freiwilliger Nutzungstausch und Landtausch
51.12.06	Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200	200	240
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.600	36.600	42.685
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	40.800	36.800	42.925
12	-	Personalaufwendungen	916.400-	873.531-	782.944-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.700-	19.400-	23.364-
15	-	Abschreibungen	4.700-	0	838-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.300-	19.300-	11.476-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	964.100-	912.231-	818.622-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	923.300-	875.431-	775.697-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.376.330-	1.208.944-	1.112.331-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.376.330-	1.208.944-	1.112.331-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.299.630-	2.084.375-	1.888.028-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Kostenerstattung des Landes für die Gemeinsame Dienststelle der Flurneuordnung	23.100
	Kostenerstattung des I.Kr. Emmendingen für die Gemeinsame Dienststelle der Flurneuordnung	17 500

Seit dem 01.05.2014 ist die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen auch räumlich mit Sitz in Freiburg zusammengeführt. Mit der Zusammenführung der Grundteams Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie des Poolteams des Landes Baden-Württemberg hat der Landkreis die Sachkosten für alle Mitarbeiter zu tragen.

Als Einnahmen erhält der Landkreis Erstattungen des Landkreises Emmendingen sowie des Landes Baden-Württemberg. Die Pauschalen des Landes sind nach wie vor nicht auskömmlich. Der ungedeckte Aufwand für die luK muss daher im Budget des FB Flurneuordnung und Landentwicklung veranschlagt werden.

Die 60 (incl. 6 Auszubildende) Mitarbeiter/innen der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung bearbeiten derzeit in beiden Landkreisen 34 laufende Verfahren mit einer Gesamtfläche von rd. 35.300 ha und rd. 9.300 Teilnehmern. Weitere Flurneuordnungsverfahren sind beantragt.

Der Fachkräftemangel verhindert weiterhin alle offenen Stellen zu besetzen. In der Gemeinsamen Dienststelle wird deshalb fortlaufend verstärkt in die Ausbildung aller Laufbahnen investiert. Erste Erfolge, insbesondere im mittleren Dienst, sind bereits zu verzeichnen.

Arbeitsschwerpunkte der Flurneuordnungsverfahren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Meilensteine) für 2024 sind:

Regelflurneuordnungsverfahren (incl. Rebflurneuordnungsverfahren)

 Genehmigung und tlw. Beginn der Umsetzung der Wege- und Gewässerpläne in den Verfahren Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg) und Vogtsburg-Achkarren (Böhmischberg)

Unternehmensflurneuordnungsverfahren

- Vorstandswahlen in den Verfahren Eschbach-Rheintalbahn (DB), Müllheim-Rheintal (DB) und Bad Krozingen-Rheintal (DB) im Zuge des Ausbaus des 3. und 4. Gleises der Deutschen Bahn
- Genehmigung der Wege- und Gewässerpläne in den Verfahren Staufen (L123) und Bad Krozingen (B3).

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren ("Schwarzwaldverfahren")

• je nach Fördermittel werden weitere Tranchen in mehreren Verfahren ausgebaut.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

5210 Bauordnung



Kurzbeschreibung:

Planungs- und bauordnungsrechtliche Prüfungen und Entscheidungen bei baulichen Anlagen; Aufsicht über Bezirksschornsteinfegermeister; Erledigung der Aufgaben nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG), dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW)

Beteiligte Fachbereiche:

FB Baurecht und Denkmalschutz

FB Naturschutz

Enthaltene Produkte:

52.10.01	Bauvoranfrage
52.10.02	Baugenehmigungsverfahren
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigungen
52.10.05	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
52.10.07	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
52.10.08	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten inkl. Brandverhütungsschau
52.10.09	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
52.10.10	Schornsteinfegerwesen
52.10.12	Allgemeine Bauberatung
52.10.13	Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.983.628	4.391.050	4.197.196
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.000	27.000	29.867
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.979
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.010.628	4.418.050	4.229.043
12	-	Personalaufwendungen	3.067.976-	2.645.389-	2.599.263-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.250-	75.009-	59.717-
15	-	Abschreibungen	28.093-	14.614-	5.689-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.277-	45.573-	37.048-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.238.596-	2.780.585-	2.701.717-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	772.032	1.637.465	1.527.326
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.202.506-	1.041.240-	921.458-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.202.506-	1.041.240-	921.458-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	430.474-	596.225	605.867

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde (vgl. Informationen)	3.983.628
7	Finanzieller Ausgleich des Landes für die Personalkosten aufgrund des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes	
	(EWärmeG)	27.000
12	Anpassung der Personalzuordnung zu den Produktgruppen im Dezernat	

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist in der Umsetzung.

Mit den Novellen der Landesbauordnung 2019 und 2023 sieht der Gesetzgeber die digitale Bauantragstellung vor. Hierbei hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zusammen mit 12 anderen Landkreisen in Baden-Württemberg eine multifunktionale E-Verfahrensakte für ein vollständig digitalisiertes

Baugenehmigungsverfahren entwickelt. Hierüber kann ein Bauantragsverfahren vom Antragseingang bis zur Baugenehmigung abgewickelt werden. Die auf Service-bw eingehenden Anträge werden automatisch als E-Verfahrensakte angelegt. Die multifunktionale Verfahrensakte verfügt über Eingang-, Beteiligungs- und Genehmigungsworkflows. Die beteiligten Fachbehörden können die Antragsdaten direkt einsehen und ihren Schriftverkehr über die entsprechenden Fachamtsregister abwickeln. Ein zusätzlicher Anschluss bestehender Fachverfahren an die multifunktionale Verfahrensakte ist in Bearbeitung. Eine Anschlussmöglichkeit an die Landesplattform "Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg" (ViBA-BW) als Vorgangsraum ist vorgesehen.

Aufgrund gedämpfter Konjunkturerwartungen und gestiegener Baudarlehenszinsen ist insbesondere im Bereich des Geschoßwohnungsbaus wie auch im gewerblichen Bereich ein Rückgang der Antragszahlen sowie ein Rückgang größerer Bauvorhaben zu verzeichnen.

Aus diesen Gründen wurde der Ansatz für die Gebühreneinnahmen deutlich reduziert.

Zusätzliche Aufgaben resultieren aus den Anforderungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (Überwachung, Nachforderung sowie rechtliche Durchsetzung der Vorlage von Energieausweisen und Nachweisen zur Erfüllung der Photovoltaikpflicht) sowie aus den Anforderungen des neu gefassten Gebäudeenergiegesetzes.

Ferner sind gemäß der vom Land geplanten LBO-Novelle künftig durch die Unteren Baurechtsbehörden zusätzliche Aufgaben und Zuständigkeiten (z.B. die Übertragung der Zuständigkeit der Vollständigkeitsprüfung von Kenntnisgabeanträgen von den Gemeinden auf die Unteren Baurechtsbehörden) zu übernehmen. Eine Evaluation der Aufgabe der Durchführung der Brandverhütungsschau hat ergeben, dass die dort zur Verfügung stehende Anzahl von Sachbearbeiterstellen für diese wichtige gesetzliche Aufgabe nicht auskömmlich ist. Hier ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum 5220 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorg.



Kurzbeschreibung:

Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und des Baus und Erwerbs von Wohneigentum mit Fördermitteln, Förderung von Modernisierungs-, Energiespar- und Schallschutzmaßnahmen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Baurecht und Denkmalschutz

Enthaltene Produkte:

52.20.81 Förderung von Wohneigentum

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	325
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	325
12	-	Personalaufwendungen	95.858-	108.829-	107.085-
14	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.604-	3.203-	2.552-
15	-	Abschreibungen	924-	626-	53-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.002-	1.918-	1.565-
19	II	Anteilige ordentliche Aufwendungen	101.388-	114.576-	111.255-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	101.388-	114.576-	110.930-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	38.666-	44.082-	39.004-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	38.666-	44.082-	39.004-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	140.054-	158.658-	149.934-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

12 Anpassung der Personalzuordnung zu den Produktgruppen im Dezernat

Informationen:

Hier ist die Umsetzung des Landeswohnraumförderungsgesetzes mit entsprechenden Personalkosten veranschlagt. Die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge auf Wohnraumförderung ist vom jeweiligen Landeswohnraumförderungsprogramm abhängig.

Zu den Aufgaben des beteiligten Fachbereiches im Hinblick auf das Produkt 52.20.81 Förderung von Wohneigentum zählen folgende:

- wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens;
- Verbesserung der Wohnungsversorgung für einkommensschwache, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen;
- Fachaufsicht über die Gemeinden hinsichtlich der Obliegenheiten nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege



Kurzbeschreibung:

Genehmigungsverfahren von und bei Gebäuden mit Kulturdenkmaleigenschaft; Bescheinigungen von Steuervergünstigungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Baurecht und Denkmalschutz

Enthaltene Produkte:

52.30.81 Denkmalschutz und Steuerbescheinigungen

lfd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.364	10.950	9.179
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	7
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.364	10.950	9.190
12	-	Personalaufwendungen	198.563-	105.838-	104.143-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.393-	3.115-	2.482-
15	-	Abschreibungen	1.914-	609-	51-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.147-	1.866-	1.522-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	210.017-	111.428-	108.199-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	195.653-	100.478-	99.009-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	80.094-	42.871-	37.932-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	80.094-	42.871-	37.932-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	275.747-	143.349-	136.942-

Erläuterungen zu:

Nr.:davon für:Betrag in EUR2Gebühren untere Verwaltungsbehörde (vgl. Informationen)14.36412Anpassung der Personalzuordnung zu den Produktgruppen im Dezernat

214

Der beteiligte Fachbereich ist für über 4.000 Denkmalschutzobjekte im Landkreis zuständig. Damit ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald der Landkreis mit den meisten Denkmälern in Baden-Württemberg.

Bei dem Produkt werden nachstehende Leistungen erbracht:

- Entscheidungen über denkmalschutzrechtliche Genehmigung;
- · Auskünfte und Beratung zum Denkmalschutz;
- · Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege;
- · Mitwirkung bei der Führung der Denkmalliste;
- Erteilung der Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuervergütungen nach EStG.

In den letzten Jahren haben die Fallzahlen im Denkmalschutz deutlich zugenommen, insbesondere haben sich im Zuge der Klimadiskussionen auch die Antragszahlen für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für die Herstellung von Dachflächen-PV-Anlagen deutlich erhöht.

Hinzu kommt eine Aufgabenverlagerung hin zu den unteren Denkmalschutzbehörden.

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum THH4

5520 Gewässerschutz



Kurzbeschreibung:

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden, Bearbeitung wasserrechtlicher Zulassungsanträge, Gewässer- und Anlagenüberwachung, Ausweisung von Wasser- und Quellschutzgebieten, Mitarbeit bei der Umsetzung von Konzepten zum Gewässerschutz, Beurteilung von Förderanträgen, Stellungnahmen zu wasserrechtlichen, baurechtlichen und sonstigen Verfahren, wasserwirtschaftliche Beratung, Führung des Wasserbuchs, Festsetzung von Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Umweltrecht

FB Wasser und Boden

FB Gewerbeaufsicht

Enthaltene Produkte:

55.20.01 Bereitstellung/Unterhaltung konstruktiver Anlagen und kommunaler Gewässer (inkl.

Hochwasserschutz)

55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

55.20.03 Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Gewässerschutz (Mitarbeit)

Ifd .		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	334.350	334.000	345.023
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	14.761
11	II	Anteilige ordentliche Erträge	334.350	334.000	359.784
12	-	Personalaufwendungen	1.735.350-	1.593.649-	1.555.385-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.654-	41.673-	25.442-
15	-	Abschreibungen	4.397-	1.483-	2.531-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.793-	76.389-	71.984-
19	II	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.809.195-	1.713.194-	1.655.342-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.474.845-	1.379.194-	1.295.558-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	787.879-	694.810-	615.271-
28	II	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	787.879-	694.810-	615.271-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.262.724-	2.074.004-	1.910.829-

Erläuterungen zu:

davon für: Betrag in EUR $\overline{2}$

Gebühren untere Verwaltungsbehörde 334.350

An dieser Produktgruppe sind drei Fachbereiche beteiligt.

Im **Fachbereich Wasser und Boden** werden die fachlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft gesamtheitlich erledigt. Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2024 - mit Fördermöglichkeiten für die Kommunen des Landkreises - sind hauptsächlich:

Überprüfung von Hochwasserrückhaltebecken ggf. Sanierungen, weitergehende Hochwasserschutz-/ Starkregenrisikomanagementplanungen, Mitarbeit bei Umsetzung von Maßnahmen an Vorrangstrecken der EU-WRRL, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, kommunale und private Förderung im Bereich Abwasser, kommunale Förderung im Bereich Wasserversorgung und Wasserbau, Bearbeitung von komplexen Altlastenfällen. Die häufigsten Zulassungsverfahren im Bereich Gewässerschutz werden voraussichtlich wiederum die Erlaubnisse für die Einleitungen aus (Klein-) Kläranlagen und wasserrechtliche Zulassungsverfahren für Umbaumaßnahmen an Gewässern jeglicher Art ausmachen. Wasserwirtschaftliche Schwerpunkte bilden in diesem Jahr voraussichtlich die Neubaustrecke Basel-Karlsruhe, die Sanierung der Kalihalde in Buggingen, der Rückhalteraum des Integrierten Rheinprogramms Weil-Breisach, die Ausweisung der Wasserschutzgebiete in Bötzingen, Ihringen, Schlatter Quelle, Sulzburg, Titisee-Neustadt und Wasenweiler, die Gründung des Wasserbereitstellungs- und Beregnungsverbands in Bad Krozingen sowie fachtechnische Stellungnahmen zu diversen Windkraftanlagen.

Der **Fachbereich Umweltrecht** nimmt die verwaltungsrechtlichen Aufgaben der unteren Wasserbehörde wahr; d.h. er führt Genehmigungsverfahren durch, weist Schutzgebiete aus und wird bei wasserrechtlichen Missständen tätig. Es werden ca. 250 wasserrechtliche Genehmigungsverfahren pro Jahr durchgeführt, die häufigsten Zulassungsverfahren im Bereich Gewässerschutz werden voraussichtlich wiederum die Erlaubnisse für die Nutzung der Geothermie sowie die Erlaubnisse für die Beseitigung von Niederschlagswasser aus dem gewerblichen Bereich ausmachen. Die zeitlich umfangreichsten Einzelverfahren werden für das Jahr 2024 die Zulassung von Nassauskiesungen sein sowie Verfahren rund um die Neugründung von Wasser- und Bodenverbänden, Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Verfahren mit den wasserwirtschaftlichen Schwerpunkten (Sanierung der Kahlihalde).

Der Fachbereich Gewerbeaufsicht ist die staatliche Überwachungsbehörde für alle Betriebe von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleister und Verwaltungen im Landkreis. Er ist u. a. für den betrieblichen Umweltschutz, hier für Abfall und Abwasser, zuständig. Das Produkt 55.20.02 beinhaltet im Wesentlichen fachtechnische Stellungnahmen bei Wasserrechtsverfahren gegenüber dem Fachbereich Umweltrecht zu produktionsbezogenem Abwasser sowie zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung im gewerblichen Bereich, aber auch die Überwachung aller Anlagen vor Ort. Es sind derzeit ca. 40 bestehende Vorbehandlungsanlagen für produktionsbezogenes Abwasser regelmäßig zu kontrollieren. Erfahrungsgemäß sind pro Jahr ca. 80 Anträge zur Versickerung von Niederschlagswasser zu bearbeiten.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum 5540 Naturschutz und Landschaftspflege



Kurzbeschreibung:

Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft, Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Naturschutz

Enthaltene Produkte:

55.40.02 Naturschutzrechtliche Maßnahmen

55.40.03 Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz

55.40.81 Naturschutzfonds

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.008	33.000	33.350
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.000	5.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.500	81.000	82.430
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	286
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	119.508	119.000	116.066
12	-	Personalaufwendungen	840.158-	682.496-	628.854-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.926-	14.362-	10.867-
15	-	Abschreibungen	878-	2.236-	3.465-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.374-	23.712-	18.971-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	881.336-	722.806-	662.158-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	761.828-	603.806-	546.092-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	347.665-	306.378-	273.136-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	347.665-	306.378-	273.136-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.109.493-	910.184-	819.229-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

12 Anpassung der Personalzuordnung zu den Produktgruppen im Dezernat

Der Fachbereich Naturschutz ist als Träger öffentlicher Belange wie auch als verfahrensführende zuständig für die Umsetzung des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes im Landkreis. Dabei ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald der Landkreis mit den meisten Schutzgebieten in Baden-Württemberg.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Belange der Landschaftspflege sowie die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Hier fungiert der Fachbereich Naturschutz auch als EU-Zahlstelle. Im Bereich der Landschaftspflege werden von der EU-Zahlstelle jährlich Landesmittel in Höhe von ca. 2 Mio. Euro bewirtschaftet.

Bei den Kostenerstattungen im Ertragsbereich wurde erneut die Vergütung der Personalkosten der Natura-Beauftragten veranschlagt. Außerdem kommt die Erstattung von Landkreis Lörrach und Stadt Freiburg für die Sachkostenanteile der IKZ-Stelle "Regionale Biotopvernetzung Südbaden" dazu. Die Personalkosten für die IKZ-Stelle werden vom Land getragen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Nach- bzw. Neukartierung von Biotopflächen, die Kartierung von Naturdenkmalen, die Vorbereitung von Neuabschlüssen einschließlich der Kontrolle von Verträgen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) sowie die Überprüfung bestehender Vertragsflächen vor einer Vertragsverlängerung wird teilweise mit Dienstleistungsverträgen extern vergeben. Ausgenommen hiervon sind die INVEKOS- und Cross Compliance – Kontrollen, die nur von Bediensteten der Unteren Naturschutzbehörde wahrgenommen werden dürfen.

Außerdem wird die Fertigung der Karten zur Ausweisung bzw. Änderung von Landschaftsschutzgebieten bzw. flächenhaften Naturdenkmalen hausintern an das GIS-Zentrum vergeben. Die beim GIS-Zentrum hierdurch entstehenden Aufwendungen werden über eine innere Leistungsverrechnung aus Kartierungsmitteln erstattet.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

5550 Forstwirtschaft



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 55.50 (Forstwirtschaft) umfasst die Pflege und Bewirtschaftung des vertraglich betreuten Kommunalwaldes, die Beratung, Betreuung und betriebstechnische Unterstützung der Privatwaldbesitzer, die Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes und die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben als untere Forstbehörde.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Forst

Enthaltene Produkte:

55.50.01	Holzproduktion
55.50.02	Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes
55.50.03	Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes
55.50.04	Dienstleistungen für Dritte
55.50.05	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
55.50.06	Wahrnehmung sonstiger öffentlich-rechtlicher Aufgaben

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.100	2.100	3.202
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500	0	9.087
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.888.400	1.773.000	2.028.888
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.898.000	1.775.100	2.041.176
12	-	Personalaufwendungen	2.600.700-	2.444.524-	2.408.007-
14	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.100-	153.100-	152.444-
15	-	Abschreibungen	41.200-	32.300-	26.924-
17	-	Transferaufwendungen	10.100-	7.600-	7.515-
18	1	Sonstige ordentliche Aufwendungen	487.200-	508.800-	506.390-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.314.300-	3.146.324-	3.101.280-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.416.300-	1.371.224-	1.060.104-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	13.113
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	997.421-	837.227-	867.443-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	997.421-	837.227-	854.330-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.413.721-	2.208.451-	1.914.433-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Forstverwaltungskostenbeitrag Kommunalwald	1.080.000
	Privatwaldbetreuung	100.000
	Mehrbelastungsausgleich	380.000
	Rückerstattung Personalaufwendungen Waldgenossenschaft	328.400

Die Aufgaben der unteren Forstbehörde werden durch das Kreisforstamt mit Sitz in Freiburg und zwei Forstbezirksverwaltungen in Staufen und Titisee-Neustadt wahrgenommen. Den 3 Forstbezirken sind 20 Kreisforstreviere, 8 kommunale Reviere und ein kirchliches Forstrevier angeschlossen.

Schwerpunkt der betrieblichen Aufgaben der Kreisforstverwaltung sind die forsttechnische Betriebsleitung für die 50 waldbesitzenden Kommunen sowie die Kirchenwälder im Landkreis und die Beratung und Betreuung des Privatwalds. Als untere Forstbehörde ist der Fachbereich Forst bei den Hoheitsaufgaben und in der Forstaufsicht für alle Waldbesitzarten einschließlich des Staatswalds zuständig.

37 Gemeinden im Landkreis nehmen das Dienstleistungsangebot des forstlichen Revierdienstes in Anspruch. Im Privatwald ist die bisherige "institutionelle Förderung" auf eine direkte Förderung umgestellt. Privatwaldbesitzer haben die Wahl, ob sie Dienstleistungen des Landkreises oder von privaten Anbietern annehmen. Die meisten der bereits bisher ständig betreuten Privatwaldbesitzer haben auch für die Zukunft Betreuungsverträge mit dem Landratsamt abgeschlossen.

Die Holzvermarktung für den Kommunal- und Privatwald erfolgt seit dem 1. Januar 2022 über die 2021 gegründete Waldgenossenschaft Breisgau-Hochschwarzwald. Als privatrechtliche Organisation kann die Waldgenossenschaft für die Bündelung des Holzangebots aus dem Kommunal- und Privatwald Fördermittel erhalten. Der Landkreis ist Mitglied der Genossenschaft und stellt gegen Kostenersatz Personal, Räume und luK-Einrichtungen zur Verfügung.

Der klimabedingte Waldumbau führt durch höhere Holzeinschlagsmengen und größere, anspruchsvollere Kulturflächen zu einem signifikant höheren Arbeitsvolumen der Revierleitenden. Trockenheit, Borkenkäfer und Stürme setzen dem Wald im Landkreis weiterhin stark zu. In 2022 gab es so viele Waldbrände wie nie zuvor, der Anteil an Kalamitätsnutzungen lag 2023 mit deutlich über 50% (54% Stand Oktober 23) auf Rekordniveau.

Die Beseitigung der Kalamitätsschäden und der klimabedingte Waldumbau werden in den kommenden Jahren eine Herausforderung für die die Waldbesitzenden und die Mitarbeitenden des Kreisforstamtes bleiben. Hierdurch steigt auch der Kommunikationsaufwand, um die notwendigen Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit und den Waldbesitzenden zu erklären. Gleichzeitig erfordern die naturschutzfachlichen Anforderungen bei der Waldbewirtschaftung -u.a. durch die Berücksichtigung der Managementpläne der FFH-Gebiete - umfangreichere Prüfungen und Abstimmungen vor der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen. Mit der Änderung der Privatwaldbetreuung und -Förderung sowie der Einführung der Förderrichtlinie "Nachhaltige Waldwirtschaft" im Jahr 2020, hat sich der Stellenwert und das Volumen der forstlichen Förderung bei den Fallzahlen deutlich erhöht und erfordert mehr Aufwand durch die Beratung der Waldbesitzenden sowie in der administrativen Abwicklung der Förderfälle. Seit 2020 wurden durch die untere Forstbehörde über 6,3 Mio € GAK- Fördermittel an die Waldbesitzenden des Landkreises ausbezahlt.

Ferner ist ein steigender Arbeitsaufwand bei den hoheitlichen Aufgaben festzustellen, der durch komplexere und längere Verfahren sowie durch gestiegene Fallzahlen (Bebauung, Windkraft) entsteht. Alle genannten Bereiche führen zusammen zu einer kontinuierlich steigenden Arbeitsbelastung für das Forstpersonal in allen Funktionsebenen und erfordert aufgrund der Komplexität häufig die Verlagerung der Aufgaben zu Spezialisten.

Aktuell sind im Fachbereich alle Personalstellen besetzt. Aufgrund des demographischen Aufbaus des Personalkörpers im gehoben Dienst (Revier- und Büroleitungen sowie Sonderfunktionen), werden in den nächsten 10 Jahren über 50% der heute arbeitenden Personen in Ruhestand gehen. Da diese Situation landesweit ähnlich ist und das Land auch nicht mehr zentral Nachwuchskräfte ausbildet, muss der Landkreis zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben verstärkt eigenes Personal über die Traineeausbildung rekrutieren.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

5551 Landwirtschaft



Kurzbeschreibung:

Verwaltungsverfahren inkl. der Kontrollen der EU-Ausgleichsleistungen im ländlichen Raum, Unterstützung der Landwirte bei der umwelt- und artgerechten Produktion und Entwicklung der Betriebe, Berufsbildung im Agrarbereich und fachschulische Bildung, Stellungnahmen zu Planungen als Träger öffentlicher Belange, Genehmigungsverfahren, Betrieb des Lehr- und Versuchsgartens.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Landwirtschaft

FB Wirtschaft und Klima

Enthaltene Produkte:

55.51.01	Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen
55.51.02	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen inkl. Cross Compliance (CC)
55.51.03	Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung
55.51.04	Berufsbildung im Agrarbereich
55.51.05	Fachschulische Bildung
55.51.06	Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung
55.51.07	Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung
55.51.08	Lehr- und Versuchsgarten Opfingen
55.51.09	Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte
55.51.10	Maßnahmen zu art- und umweltgerechter Erzeugung tierischer Produkte
55.51.11	Maßnahmen zu Sonderverfahren der landwirtschaftlichen Produktion
55.51.81	Maßnahmen der Vermarktung und im Bereich der Ernährung
55.51.82	Allgemeine Landwirtschaftsförderung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.000	9.000	46.170
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	30.000	51.790
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.500	4.700	16.545
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	104.500	43.700	114.505
12	-	Personalaufwendungen	4.088.007-	3.868.499-	3.524.043-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.840-	134.140-	121.325-
15	-	Abschreibungen	31.736-	27.484-	29.589-
17	-	Transferaufwendungen	401.000-	407.300-	366.364-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.075-	77.060-	99.316-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.737.658-	4.514.484-	4.140.637-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.633.158-	4.470.784-	4.026.131-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.303.708-	2.063.819-	1.914.628-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.303.708-	2.063.819-	1.914.628-
29		Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.936.866-	6.534.603-	5.940.760-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	9.000
6	Erträge aus Verkauf der Produkten von Lehr- und Versuchsgarten	50.000
7	Personalkostenerstattungen:	
	Käfermonitoring	2.500
	Badenova INA2024	25.000
	Interreg Klimacrops	18.000
17	Landschaftspflegegeld	280.000
	Zuschuss Landschaftserhaltungsverband BrsgHochschw. (LEV)	59.000
	Biomusterregion	8.000
	Fonds für überbetriebliche landwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Aktionen	14.000
	Tränkewasserversorgung	40.000

Die Aufgaben dieser Produktgruppe werden vom Fachbereich Landwirtschaft mit Sitz in Breisach und einer Außenstelle in Titisee-Neustadt wahrgenommen. Dem Fachbereich sind die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau sowie der Lehr- und Versuchsgarten FR-Opfingen zugeordnet. Neben Hoheits-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben obliegt ihm auch die fachschulische Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses in der Hauswirtschaft sowie im Land- und Weinbau und neuerdings auch im Ökologischen Landbau sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerbsbereich. Der Unterricht erfolgt auch in Der Fachschule für Landwirtschaft an der Hochburg in Emmendingen.

Das "Forum ernähren bewegen bilden" (Forum ebb) hat die Aufgabe, Ernährungsbildung sowohl theoretisch als auch praktisch in der Schulungsküche am Europaplatz durchzuführen. Die Grundlage für alle Veranstaltungsformen wie z.B. Workshops, Gruppenprogramm, Schulklassenprogramm und Fortbildungen bildet die Wissensvermittlung über die Herkunft, Verarbeitung und bewusste Zusammenstellung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln ("Vom Acker zum Teller"). Die Zielgruppenbandbreite erstreckt sich von Kleinkindern und Jugendlichen bis zu Erwachsenen und Multiplikatoren.

Eine neue zusätzliche Aufgabe für den Fachbereich wird in den kommenden Jahren die Umsetzung der verschärften neuen Dünge-Verordnung (DüV). Zuerst müssen die neuen Regelungen im Winter in diversen Veranstaltungen (Ackerbauabende und auch größere Veranstaltungen) an die Landwirte übermittelt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Qualität des Grund- und Trinkwassers weiterhin gewährleistet wird. Gleiches gilt für die im Januar 2023 in Kraft getretene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Weiterer Beratungsbedarf ist durch das im Juli 2020 in Kraft getretene Biodiversitäts-Stärkungsgesetz entstanden. Insbesondere die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes landesweit um 40 – 50% bis 2030 stellt eine wichtige Herausforderung für die Beratungskräfte der unteren Landwirtschaftsverwaltung dar. Des Weiteren wird der Kampf gegen den sich stark ausgebreiteten Westlichen Maiswurzelbohrer mithilfe einer Allgemeinverfügung zur Einhaltung einer Fruchtfolge verstärkt. Spätestens dieses Jahr muss eine weitere Kultur außer Mais auf der Fläche vorgefunden werden. Die Kontrolle der Einhaltung der Fruchtfolge muss nun jedes Jahr durchgeführt werden. Daneben stellt die Saatmaisoberkontrolle einen weiteren Schwerpunkt des Fachbereiches dar. Im Landkreis werden auf ca. 3000 ha Saatmais angebaut, damit befindet sich im Landkreis das größte Anbaugebiet dieser Kultur in Deutschland. Weiterhin ist es notwendig Fort- u. Weiterbildungen in den Produktionsrichtungen Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Weinbau, Gemüsebau und Obstbau durchzuführen, besonders in den Bereichen Pflanzenschutz, Biodiversität und Klimaanpassung. Hierfür müssen entsprechende Mittel aufgewendet werden.

Die FG Betriebswirtschaft und Agrarstruktur ist weiterhin stark mit der Beratung der Betriebe beschäftigt, die eine Umstellung von der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung vorhaben. Davon sind wir im Kreis stark betroffen. Außerdem verursachen Stellungnahmen und Besprechungen hinsichtlich der Planungen zum Gleis 3 und 4 der Rheintalbahn einen enormen Arbeitsaufwand.

Beim Gemeinsamen Antragsverfahren (GAV) rangiert der Landkreis mit über 2.400 Gemeinsamen Anträgen, die ca. 9.200 Einzelanträge beinhalten und die Ausgleichszahlungen von über 26 Mio. EUR (+ 3,0 Mio.) umfassen, einschließlich Stadtkreis Freiburg an erster Stelle im Regierungsbezirk Freiburg.

"Hilfe zur Selbsthilfe" bietet der Landkreis mit seinem Fonds für überbetriebliche landwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Aktionen. Überbetriebliche landwirtschaftliche Kooperationen, Vereine, Verbände und Organisationen des ländlichen Raums können daraus kleinere Projektzuschüsse erhalten. Hierfür sind 14.000 EUR angesetzt.

Mit dem Landschaftspflegegeld in Höhen von 280.000 EUR wird der Erhalt der Kulturlandschaft im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterstützt. Für das Förderjahr 2023 sind 965 Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben aus 30 Gemeinden eingegangen.

Für die weitere Umsetzung des Modellprojekts zur Sicherung der Tränkewasserversorgung als Maßnahme zur Unterstützung der Landwirtschaft bei der Anpassung an geänderte klimatische Verhältnisse sind nochmals 40.000 EUR vorgesehen.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum 5610 Umweltschutzmaßnahmen



Kurzbeschreibung:

Maßnahmen zum Vollzug des Bodenschutzrechts, Erkennen und Abwehren von Gefahren durch Altlastverdachtsflächen, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen und Beseitigung von hierdurch entstandenen Schäden, Umsetzung der in den Bodenschutzgesetzen und -verordnungen festgesetzten Ziele.

Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen, Bearbeitung von immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren, Beratung von Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen in Fragen des Immissionsschutzes.

Bearbeitung von Beschwerden, Überwachung von Abfallanlagen und Abfallerzeugern, Maßnahmen bei unzulässigen Abfallablagerungen, Genehmigungs-/Anzeigeverfahren im Abfallrecht.

Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.

Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts, Umsetzung Klimaschutzkonzept und Klimaanpassungskonzept, Beratung von Gemeinden und Privaten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Umweltrecht

FB Wasser und Boden

FB Gewerbeaufsicht

FB Wirtschaft und Klima

Enthaltene Produkte:

56.10.01 Altlasten

56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen

56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen

56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen

56.10.07 Konzeptionen Klimaschutz und Klimaanpassung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	228.700	222.800	196.029
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2.133
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.056
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	228.700	222.800	199.218
12	-	Personalaufwendungen	1.041.139-	934.926-	903.656-
14		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.746-	106.795-	125.759-
15		Abschreibungen	8.064-	4.600-	5.959-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.730-	62.714-	168.354-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.319.679-	1.109.036-	1.203.728-
20		Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.090.980-	886.236-	1.004.510-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	445.366-	394.806-	357.521-
28	II	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	445.366-	394.806-	357.521-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.536.346-	1.281.043-	1.362.031-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	38.500
	Förderung Bund für Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement	113.100
	Förderung Bund für ein Klima-Anpassungskonzept und Klimaanpassungsmanagement	77.100
14	Aufwendungen für Erstellung eines Klima-Anpassungskonzepts, Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz, neutrale	
	Energieberatungen sowie Sachkosten Umsetzung Klimaschutzkonzept	117.500
	Erfassung altlastenverdächtiger Flächen im Landkreis, Gefahrenverdachtserkundungen	93.000
18	Maßnahmen Klimaschutz: eea, Stromsparchecks	19.500

Informationen:

Bodenschutz/Altlasten

Im **Fachbereich Wasser und Boden** werden die fachlichen Aufgaben des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung gesamtheitlich erledigt. Als Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2024, mit Fördermöglichkeiten für den Landkreis, teilweise auch kompletter Kostenübernahme durch das Land, sind zu nennen:

Weiterführung der Gefahrenverdachtserkundung im Bereich privater altlastenverdächtiger Flächen, Bearbeitung komplexer Altlasten-/Schadensfälle im Markgräflerland und Hochschwarzwald insbesondere aus Salzabbau, chemischer Behandlung und Holzimprägnierung. Ein besonderer Schwerpunkt stellt die Sanierung der Kalihalde in Buggingen dar und die Untersuchung von kommunalen Altablagerungen bezüglich Standfestigkeit bei Starkregenereignissen.

Im Bodenschutz werden vermehrt illegale Bodenaufbringungen (Abfallablagerungen) angegangen.

Der verwaltungsmäßige Vollzug des Bodenschutz-/ Altlastenrechts obliegt dem **Fachbereich Umweltrecht**. Bei der Erkundung und Sanierung der Altlasten wird versucht, einvernehmliche Lösungen mit den Beteiligten zu finden und diese vertraglich abzusichern. Sofern dies nicht möglich ist, ergehen entsprechende Anordnungen.

Abfall

Die Kontrolle der produktionsbezogenen Abfälle bei den Abfallerzeugern, Abfalltransporteuren und Entsorgungsbetrieben hinsichtlich der Einstufung, Umgang und der Verwertungs-, oder Entsorgungstechnik ist Aufgabe des **Fachbereichs Gewerbeaufsicht**. Die Kontrollen finden anlassbezogen oder im Rahmen von landesweiten Schwerpunktaktionen statt. Die geeignete Verwertung von Bodenaushubmaterialien und Abfällen von Abbrüchen wird über die vorzulegenden Abfallverwertungskonzepte überprüft. Der Fachbereich Gewerbeaufsicht stellt zusammen mit dem Fachbereich Umweltrecht die Untere Abfallrechtsbehörde dar.

Im Bereich Abfallrecht ist der **Fachbereich Umweltrecht** vor allem mit dem Vorgehen gegen illegale Abfallablagerungen befasst. Daneben bilden die neu geregelten Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen einen weiteren Schwerpunkt.

Immissionsschutz

Der **Fachbereich Gewerbeaufsicht** ist die zuständige staatliche fachtechnische Aufsicht über die Betriebe und Arbeitsstätten hinsichtlich Luftreinhaltung und Lärm. Bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nimmt die Gewerbeaufsicht Stellung gegenüber dem Fachbereich Umweltrecht und schlägt u.a. Nebenbestimmungen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz vor. Die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen wird von der Gewerbeaufsicht vor Ort überwacht. Bestehende wie auch neue genehmigungsbedürftige Anlagen werden anhand des Überwachungskonzepts des Landes Baden-Württemberg regelmäßig wiederkehrend überwacht.

Bei Nachbarschaftsbeschwerden über Betriebe bezüglich Luftschadstoffen, Lärm und Gerüchen prüft der Fachbereich Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Umweltrecht, ob die Beschwerden berechtigt sind und wirkt gegebenenfalls auf die Beseitigung von Mängeln hin. Für das Jahr 2024 wird mit einem ähnlich hohen Aufwand wie im Vorjahr gerechnet, in dem eine Vielzahl neuer Nachbarschaftsbeschwerden eingegangen sind, die zu bearbeiten waren.

Der **Fachbereich Umweltrecht** führt immissionsschutzrechtliche Genehmigungs- und Anzeigeverfahren durch. Dabei spielt die Zulassung von Anlagen im Bereich Energieerzeugung sowie der Abfallwirtschaft eine zunehmende Rolle.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist Mitglieder der Task Force der Landesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und pilotiert hierbei Cloud und Prozesse. Für die **Digitalisierung im Umweltrecht** bedeutet dies:

Die Cloud Immissionsschutz wurde den unteren Immissionsschutzbehörden bereits zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat hier bei der Einführung als Pilotanwender aktiv mitgewirkt. Im nächsten Schritt soll die Cloud zeitnah produktiv in die Verfahrensprozesse eingebunden werden.

Bei der Entwicklung des digitalen Antragsprozesses ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zusammen mit den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen beteiligt. Eine ausführbare Prozess Version wurde Mitte 2023 zum Testen zur Verfügung gestellt. Hierbei wurden verschiedene Antragsszenarien getestet (Vorbescheid, förmliches Verfahren, Teilgenehmigung u.a.). Sobald die produktive Version, nach Auswertung der Testergebnisse, durch das Land zur Verfügung steht, ist eine zeitnahe Aktivierung der Prozesse im Landkreis geplant.

Den Prozess zur immissionsschutzrechtlichen Anzeige hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als Pilotanwender für das Umweltministerium getestet. Geplant ist eine weitere Pilotierung an dem Testverfahren für die Anzeige bei dem Betrieb/Inbetriebnahme von Feuerungsanlagen nach § 6 der 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Darüber hinaus stehen die ersten OZG-Antragsprozesse des Umweltministeriums, insbesondere in der Zuständigkeit der Fachbereiche Umweltrecht und Gewerbeaufsicht, zur Aktivierung bereit und sind zur Umsetzung eingeplant.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Grundlage der Arbeiten sind die Beschlüsse des AWVU vom 14.10.2020 sowie des KT vom 19.07.2021 (DRS 40a/2021). Für die Klimaschutzarbeiten wird mit Einnahmen in Höhe von 113.100 EUR gerechnet, davon 42.600 EUR Bundesförderung für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und 70.500 EUR im Zusammenhang mit der Klimaschutzkoordination. Für die Fertigstellung des begonnenen Klima-Anpassungskonzepts wird mit einer Förderung durch Bund in Höhe von 77.100 EUR gerechnet.

Die veranschlagten Kosten von 117.100 EUR sind vorgesehen a) mit Schwerpunkt Klimaschutz: für die vom Bund vorgegebene Aktualisierung der Treibhausgasbilanz (12.000 EUR), Öffentlichkeitsarbeit (5.000 EUR), die Fortführung neutraler Energieberatungen (5.000 EUR), die Arbeiten der Klimaschutzkoordination mit 19 Kooperationsgemeinden inkl. Prozessbegleitung (52.300 EUR) sowie die Wasserstoffinfrastruktur-Aktivitäten im Rahmen der 3H2-Initiative (11.200 EUR) sowie b) mit Schwerpunkt Klimaanpassung: für die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts (32.000 EUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen die Fortführung der "Stromspar-Checks" (10.000 EUR) und die Fortführung des Qualitätsmanagement-Prozesses nach dem European Energy Award inkl. Teilnehmergebühr (9.500 EUR).

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

5620 Arbeitsschutz



Kurzbeschreibung:

Überwachung der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Normen in Baustellen, Betrieben und betrieblichen Anlagen; Anordnung von Arbeitsschutzmaßnahmen und Stellungnahmen zu gewerblichen Bauvorhaben; Genehmigungen/Anzeigen nach BetriebssicherheitsVO.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Umweltrecht

FB Gewerbeaufsicht

Enthaltene Produkte:

56.20.01 Technischer Arbeitsschutz

56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	48.150	49.000	40.472
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	48.150	49.000	40.472
12	-	Personalaufwendungen	567.152-	557.892-	550.703-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.319-	19.156-	11.209-
15	-	Abschreibungen	1.807-	1.317-	1.104-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.502-	11.397-	11.536-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	597.780-	589.762-	574.553-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	549.630-	540.762-	534.081-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	243.034-	237.649-	205.232-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	243.034-	237.649-	205.232-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	792.664-	778.412-	739.313-

Erläuterungen zu:

Nr.:davon für:Betrag in EUR2Gebühren untere Verwaltungsbehörde (vgl. Informationen)48.150

Der **Fachbereich Gewerbeaufsicht** ist die staatliche Überwachungsbehörde hinsichtlich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes in den Betrieben und Arbeitsstätten.

Das Produkt 56.20.01 beinhaltet im Wesentlichen Stellungnahmen zu gewerblichen Bauvorhaben, Arbeitsplatzbegehungen sowie die Untersuchungen von eingetretenen Unfällen. Anlassbezogen, sowie im Rahmen der bundesweiten 3. GDA-Periode finden in den Betrieben Kontrollen statt. Ab 2024 werden hier auch verstärkt die Arbeitsprogramme "Muskel-Skelett-Belastungen", "Psychische Belastungen" und der "Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen" betrachtet.

Bauliche Änderungen und Neuerrichtung von Gewerbebetrieben, eingetretene Arbeitsunfälle oder Beschwerden über unzuträgliche Arbeitsbedingungen sind beispielhafte Anlässe, bei denen üblicherweise ein Betrieb auf die Einhaltung der Normen des Arbeitsschutzes überprüft wird.

Das Aufkommen der Anträge nach der BetrSichV war in den vergangenen Jahren stark schwankend, insbesondere durch die Corona-Pandemie. Auch durch die aktuelle Situation (Ukraine-Krise, Energie-Krise, Lieferengpässe) kann für das Jahr 2024 keine belastbare Prognose abgeben werden.

Auffällig ist, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl der Meldungen über die sicherheitstechnisch bedenklichen Mängel durch die zugelassenen Überwachungsstellen (z.B. TÜV, Dekra, GTÜ) zugenommen hat. Insbesondere unsichere Aufzugsanlagen waren stark betroffen. Hier ist stets ein unverzügliches Handeln der Gewerbeaufsicht erforderlich.

In den Jahren 2015 bis 2022 hatte die Gewerbeaufsicht durchschnittlich zu 450 Baugesuchen Stellung bezogen. Im Jahr 2022 hat sich die Anzahl der Baugesuche mit ca. 1500 mehr als verdreifacht, da zusätzlich zu vielen Bauvorhaben im Rahmen von **Abfallverwertungskonzepten und Klimageräten/Luft-Wärmepumpen** Stellungnahmen gefordert werden. Die Anzahl der Baugesuche ist direkt von der Konjunkturlage abhängig. Durch die aktuelle Situation (Ukraine-Krise, Energie-Krise, Lieferengpässe, Zinsanstieg) kann für das Jahr 2024 keine belastbare Prognose abgeben werden. Die Anzahl der Stellungnahmen dürfte sich aber im Bereich < 1.000 bewegen.

Das Produkt 56.20.02 beinhaltet die Kontrolle von Arbeitszeiten und die Ausnahmebewilligungen für Sonntagsarbeit. Anlassbezogen kontrolliert die Gewerbeaufsicht die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer.

Die Gewerbeaufsicht erteilt auf Antrag Bewilligungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, soweit dies nicht bereits im Arbeitszeitgesetz abschließend geregelt ist. Die Anzahl dieser Bewilligungen ist sehr stark konjunkturabhängig. Im Schnitt werden jährlich 80 Bewilligungen mit Gebühreneinnahmen von insgesamt ca. 45.000 EUR erteilt. Die Anzahl der Anträge und hierdurch die Höhe der Gebühreneinnahmen ist direkt von der Konjunkturlage abhängig.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum 5710 Wirtschaftsförderung



Kurzbeschreibung:

Wirtschaftsförderung durch Standortanalyse, Verbesserung der Standortfaktoren und Standortentwicklung, Beratung der bestehenden Unternehmen, Beratung und Förderung bei Existenzgründungen, Beschäftigungsund Arbeitsmarktförderung durch die Entwicklung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungskonzepten und Durchführung von Projekten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Wirtschaft und Klima

Enthaltene Produkte:

57.10.01 Verbesserung der Standortfaktoren, Standortanalyse, Standortentwicklung

57.10.02 Einzelbetriebliche Bestandsvorsorge, Existenzgründungsförderung

57.10.05 Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.000	23.500	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.000	13.000	17.646
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	38.000	36.500	17.646
12	-	Personalaufwendungen	143.022-	174.123-	156.666-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.740-	19.740-	18.534-
15	-	Abschreibungen	3.256-	4.144-	4.304-
17	-	Transferaufwendungen	45.000-	43.000-	43.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.850-	39.960-	172.348-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	248.868-	280.967-	394.852-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	210.868-	244.467-	377.206-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	56.018-	66.817-	68.109-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	56.018-	66.817-	68.109-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	266.887-	311.284-	445.315-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Innovationsförderung "Zukunft.Raum.Schwarzwald"	25.000
17	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Freiburg	3.000
	Kontaktstelle Frau und Beruf	27.000
	Innovationsförderung Projekt "Zukunft.Raum.Schwarzwald"	15.000
18	Naturschutzzentrum Feldberg	28.100
	Mitgliedsbeitrag Wirtschaftsförderung Region Freiburg	6.000
	Mitgliedsbeitrag Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein	400
	Mitgliedsbeitrag Klimapartner Südbaden	600

In dieser Produktgruppe sind Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktförderung enthalten, die der Landkreis im Rahmen seiner Freiwilligkeitsleistungen erbringt. Hauptziele sind: Bestandspflege ansässiger Unternehmen, Unterstützung von Existenzgründungen, Begleitung von Investitionsvorhaben, Firmenansiedlung und (inter-)kommunaler Projekte, Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln, Beiträge zur Fachkräfteversorgung.

Die wichtigsten haushaltsrelevanten Einzelpositionen in dieser Produktgruppe:

Beteiligung am RegioWIN-2030-Projekt "Zukunft.Raum.Schwarzwald"

Das vom Land Baden-Württemberg und der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) geförderte Gemeinschaftsprojekt "Zukunft.Raum.Schwarzwald" der Wirtschaftsförderungen der Region Freiburg, der Wirtschaftsregion Südwest Lörrach sowie der IHK Südlicher Oberrhein befördert die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Auf Beschluss des Kreistages beteiligt sich der Landkreis als Projektpartner mit einem Betrag von jährlich 15.000 EUR im Zeitraum 2022 bis 2027. Diesen Transferaufwendungen stehen Zuweisungen von 25.000 EUR gegenüber.

Kreisbeteiligung an der Kontaktstelle "Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein Der Kreistag hat die Beteiligung des Landkreises an der Kontaktstelle "Frau und Beruf" für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Betrag von jährlich bis zu 27.000 EUR beschlossen. Damit werden die auf den Landkreis bezogenen Aktivitäten der Kontaktstelle finanziert, insbesondere die Betreuung von Anfragen von Frauen aus dem Landkreis sowie Veranstaltungen in Breisach, Müllheim sowie Titisee-Neustadt. Entsprechende Beschlüsse haben auch der Landkreis Emmendingen und die IHK Südlicher Oberrhein gefasst.

Naturschutzzentrum Feldberg:

Als Beitrag des Landkreises zum Naturschutzzentrum Feldberg (Haus der Natur) ist ein Betrag von 28.100 EUR angesetzt.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

5750 Tourismus



Kurzbeschreibung:

Förderung des Tourismus im Landkreis Breigau-Hochschwarzwald, Mitwirkung an landkreisbezogenen Tourismusprojekten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Wirtschaft und Klima

Enthaltene Produkte:

57.50.81 Mitwirkung bei der regionalen Tourismusförderung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	13.922
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.308
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	15.230
12	-	Personalaufwendungen	65.010-	99.499-	86.459-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.700-	21.680-	87.737-
15	-	Abschreibungen	2.480-	11.368-	2.375-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	492.950-	458.420-	76.731-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	582.140-	590.967-	253.302-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	582.140-	590.967-	238.072-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	250
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	25.463-	38.181-	37.577-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	25.463-	38.181-	37.327-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	607.603-	629.149-	275.399-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
14	Touristische Entwicklungskonzepte, Schulungen, kreisübergreifende Angebote	20.000
18	Mitgliedsbeitrag Schwarzwald Tourismus GmbH (STG)	490.000
	Beitrag Schluchtensteigfonds	1.500
	Mitgliedsbeitrag Grüne Straße	200

Informationen:

In dieser Produktgruppe wird die finanzielle Förderung von Tourismus und Naherholung im Landkreis als Freiwilligkeitsleistung abgebildet. Ziel der Maßnahmen ist es, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen und zu erhalten, dass der Landkreis auch nach Ende der Corona-Pandemie weiter tourismusstärkster Landkreis Baden- und einer der stärksten Landkreise bundesweit bleibt.

Die Tourismusbranche stellt viele Arbeitsplätze direkt, zudem sind kräftige, positive Multiplikatoreffekte z.B. in den Bereichen Nahversorgung, Gastronomie und Gesundheitsversorgung zu beobachten. Als größter Gesellschafter der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) beteiligt sich der Landkreis an der Defizitabdeckung nach der aktuellen Beitragsordnung mit einem gedeckelten jährlichen Betrag von 490.000 EUR.

Die Tourismusstelle bewirtschaftet für Entwicklungskonzepte, Schulungen und zur Unterstützung von kreisübergreifenden regionalen Angeboten (z.B. Radfernwege) ein kleines Budget von 20.000 EUR.

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

1260 Brandschutz

StruFA

Kurzbeschreibung:

Beratung und Information im Bereich des Brandschutzes, Brandverhütungsschauen, Abgabe von brandschutztechnischen Stellungnahmen, Dienstleistungen für Dritte, Beteiligung an der integrierten Leitstelle.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Brand- und Katastrophenschutz

Enthaltene Produkte:

12.60.03 Beratungen und Brandverhütungsschauen

12.60.05 Dienstleistungen für Dritte

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	868.500	549.800	451.209
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	162.300	50.500	39.658
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	10.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.500	34.900	38.475
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.069.300	635.200	539.842
12	-	Personalaufwendungen	745.900-	792.009-	675.435-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.620-	262.660-	319.288-
15	-	Abschreibungen	731.600-	482.900-	377.202-
17	-	Transferaufwendungen	24.100-	419.100-	106.534-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.035.400-	860.020-	902.249-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.882.620-	2.816.689-	2.380.708-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.813.320-	2.181.489-	1.840.866-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	217.337-	176.185-	170.792-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	217.337-	176.185-	170.792-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.030.657-	2.357.674-	2.011.658-

Erläuterungen zu:

davon für:	Betrag in EUR
Einschließlich Benutzungsgebühren Aufschaltung Brandmeldeanlagen	165.000
Einschließlich Lehrgangsgebühren Feuerwehrübungsanlage (FWÜA)	600.000
Abwicklung Kreisausbildung	100.000
Personalkosten Chemiezug Müllheim	11.000
KFV, Kreisjugendfeuerwehr	7.100
Personalkostenzuschuss Wartung Abrollbehälter Breisach, Kirchzarten, Müllheim	6.000
Ausbilder Feuerwehrübungsanlage (FWÜA)	100.000
Kreislehrgänge	50.000
Kostenanteile für Alarmierung und Sprechfunk	25.000
Kostenanteil für Integrierte Leitstelle (ILS)	802.000
	Einschließlich Benutzungsgebühren Aufschaltung Brandmeldeanlagen Einschließlich Lehrgangsgebühren Feuerwehrübungsanlage (FWÜA) Abwicklung Kreisausbildung Personalkosten Chemiezug Müllheim KFV, Kreisjugendfeuerwehr Personalkostenzuschuss Wartung Abrollbehälter Breisach, Kirchzarten, Müllheim Ausbilder Feuerwehrübungsanlage (FWÜA) Kreislehrgänge Kostenanteile für Alarmierung und Sprechfunk

Die Produktgruppe beinhaltet den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie die Sicherstellung der Aufgaben des Landkreises nach Feuerwehrgesetz (Feuerwehrwesen).

Vorbeugender und abwehrender Brandschutz:

Während der vorbeugende Brandschutz insbesondere diejenigen Maßnahmen betrifft, die im Vorfeld getroffen werden, um einer Entstehung und Ausbreitung von Bränden durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen entgegenzuwirken, obliegt dem abwehrenden Brandschutz die Beurteilung von baulichen Anlagen im Hinblick auf die Ausstattung und die Einsatztaktik der Feuerwehr.

In diesem Aufgabenbereich erfolgt eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit mit der unteren Baurechtsbehörde.

Feuerwehrwesen:

Das Feuerwehrwesen umfasst u. a. die Einrichtung und Betrieb von Leitstellen, das Alarmierungs-/Kommunikationsnetz sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit hinsichtlich der Alarm- und Ausrückeordnungen, bei der Beschaffung von überörtlich notwenigen Feuerwehrausrüstungen und Feuerwehreinrichtungen. Zudem erfolgt die Planung und Durchführung von gemeinsamen Übungen sowie Aus- und Fortbildungen.

Schwerpunkte im Bereich Brandschutz und Feuerwehrwesen in 2023 sind:

- Betrieb der Feuerwehrübungsanlage einschließlich der Atemschutzübungsanlage
- Umsetzung des Betriebs- und Ausbildungskonzeptes
- Vorbereitung/Einführung Digitalfunk
- Erstellen von Ausbildungskonzeptionen
- Beantragung / Ausgabe BSI-Karten
- Einführung Digitales Update Management System für TETRA-Funk
- Überprüfung / Erneuerung Digitales Alarmierungsnetz
- Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes 2030
- Beschaffungsmaßnahmen
- Einführung einer E-Learning-Plattform
- Umsetzung der Konzeption für Gefahrstoffeinsätze
- Fortschreibung Sonderlöschmittelkonzept
- Fortbildung Führungsstab
- Erarbeitung Wasserrettungskonzept

THH4 Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

1280 Katastrophenschutz

StruFA

Kurzbeschreibung:

Maßnahmen zur Katastrophenabwehr und Katastrophenbekämpfung, Planung und Koordination der Einsatzkräfte und Einsatzmittel im Katastrophenfall, Erstellung und Fortschreibung von Katastropheneinsatzplänen, Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Brand- und Katastrophenschutz

Enthaltene Produkte:

12.80.01 Katastrophenschutz12.80.02 Bevölkerungsschutz

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.700	3.900	4.264
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.700	3.900	4.264
12	-	Personalaufwendungen	319.900-	268.717-	307.743-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.980-	90.540-	55.662-
15	-	Abschreibungen	102.000-	17.700-	19.930-
17	-	Transferaufwendungen	13.000-	9.000-	17.883-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.600-	21.980-	2.695-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	521.480-	407.937-	403.913-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	512.780-	404.037-	399.649-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	316.756-	256.728-	247.010-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	316.756-	256.728-	247.010-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	829.536-	660.765-	646.658-

Die Gewährleistung eines funktionalen Katastrophenschutzes ist Pflichtaufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörde.

Themenschwerpunkte für 2023 sind u. a.:

- Risiko- und Bedarfsanalyse f
 ür den Landkreis
- Detaillierte Ausarbeitung von Konzeptionen
 - Stromausfall
 - Treibstoffversorgung
 - Gasmangellage
- Übungsplanung/-vorbereitung "Stromausfall"
- Weiterentwicklung der Stabsdienstorganisation des Verwaltungsstabs Landkreis
- Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Verwaltungsstabs
- Anlegen, Durchführen und Auswerten von Übungen für den administrativen Stab des Landkreises mit Beteiligung der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz
- Evakuierungs- und Notfallplanungen
- Umsetzung der neuen Richtlinien "Notfallstationen"
- · Notfallplanung von Betrieben mit einem erhöhten Gefährdungspotential
- Konzeption "Ressourcenvorhaltung" und "Ressourcenmanagement"
- Vorbereitung der Umstellung "Digitalfunk" für KatS-Organisationen
- Erstellung der Planung "Massenunfall von Verletzten oder Erkrankten-MANV"
- Konzeption zur Warnung der Bevölkerung
- Unterstützung der Kommunen bei Planungen zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten (NTP)

Teilergebnishaushalt

Dezernat - Verkehr & öffentliche Ordnung

Verantwortlicher Dezernent: Albrecht Simon

Produktgruppen:

11.12-6	Steuerungsunterstützung/Controlling THH 6	AWVuU
11.26-6	Zentrale Dienstleistungen THH 6	AWVuU
11.31-6	Widerspruchsbehörde THH 6	AWVuU
12.20-6	Ordnungsrecht THH 6	AWVuU
12.21-6	Verkehrswesen THH 6	AWVuU
12.22	Einwohnerwesen	AWVuU
12.23	Personenstandswesen	AWVuU
51.10-6	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrs-	
	planung und Stadterneuerung THH 6	AWVuU
53.60	Breitbandversorgung	AWVuU
54.20	Kreisstraßen (SP)	AWV u U
54.30	Landesstraßen	AWVuU
54.40	Bundesstraßen	AWVuU
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	AWVuU

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Verkehr & öffentliche Ordnung

lfd.		Teilergebnishaushalt	Grundsätzliche Zuordnungen
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und	FAG-Zuweisungen, Zuweisungen Straßenbetrieb an Bundes- und Landesstraßen, Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Bußgelder
			und Verwarnungen der unteren Verwaltungsbehörde, insbesondere aus eigenen Messungen sowie aus Anzeigen Dritter
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Bilanzielle Auflösungen
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Verwaltungsgebühren
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Erträge aus Verkauf, Ersatzleistungen für Schadensfälle, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen von Sach- und Personalkosten durch Land, Landkreise, Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, Gemeinden sowie von Privat
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen für Baumaßnahmen des Landkreises im Bereich der Kreisstraßen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Kommunale Bußgelder und Verwarnungen
11	II	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Personalaufwendungen	Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Gebäude-, Straßen-, Fahrzeugunterhaltung, Leasing, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Bewirtschaftungskosten, Lizenzen, Projektaufwand, Fortbildung, Aufwendungen für IT und Software, Kosten für sonstige Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	
16	ı	Zinsen	Bankgebühren, Transaktionsgebühren
17	ı	Transferaufwendungen	Umlage Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Gebühren und Entgelte, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten und Dienstfahrten
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	
21	II	Erträge aus internen Leistungen	ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
22	=	Aufwendungen für interne Leistungen	ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	

THH6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.231.700	18.714.400	20.520.681
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	358.800	365.200	373.064
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.000	2.300	2.940
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	133.500	103.200	253.407
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.250.400	998.700	782.713
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	713.900	675.100	700.239
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.300	15.000	120.516
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.710.600	20.873.900	22.753.559
12	-	Personalaufwendungen	17.349.500-	15.480.400-	14.009.150-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.043.100-	5.512.800-	5.402.558-
15		Abschreibungen	4.238.500-	3.955.100-	3.544.855-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.000-	31.000-	8.363-
17	-	Transferaufwendungen	700.000-	360.000-	192.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	931.900-	809.500-	966.413-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	29.290.000-	26.148.800-	24.123.639-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.579.400-	5.274.900-	1.370.079-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	715.200	678.600	701.769
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.417.088-	6.764.126-	6.351.006-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.701.888-	6.085.526-	5.649.236-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.281.288-	11.360.426-	7.019.316-

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung 1112-6 Steuerungsunterstützung/Controlling THH6



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Die PG 11.12-6 umfasst das dezentrale Controlling und die sonstige Unterstützung der Dezernatsleitung und der Fachbereichsleitungen des Dezernats Verkehr und öffentliche Ordnung, insbesondere beim Führen des Dezernats, bei der Budget- und Investitionsplanung, bei der Bewirtschaftung des Budgets sowie beim Jahresabschluss.

Weitere Aufgaben sind das Erstellen von Berichten einschließlich Auswertung/Analyse mit Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen sowie die Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs.

Aus technischen Gründen sind hier auch die Aufwendungen der Rechnungsstelle des Dezernats Verkehr und öffentliche Ordnung enthalten.

Beteiligte Fachbereiche:

hier: Vorzimmer, Rechnungsstelle, Schreibkanzlei und Controlling

Enthaltene Produkte:

11.12.56 Steuerungsunterstützung / Controlling Dezernat Verkehr und öffentliche Ordnung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	20
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	20
12	-	Personalaufwendungen	262.328-	252.035-	250.314-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800-	700-	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300-	400-	76-
19	II	Anteilige ordentliche Aufwendungen	263.428-	253.135-	250.389-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	263.428-	253.135-	250.369-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	327.784	324.148	313.650
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	64.356-	71.013-	63.281-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	263.428	253.135	250.369
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung 1126-6 Zentrale Dienstleistungen THH 6



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.26 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 11.26-1) sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 11.26-6). Im Teilhaushalt Verkehr und öffentliche Ordnung wird die zentrale Bearbeitung aller dem Fachbereich Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten von Dritten vorgelegten und in der Zuständigkeit des Landkreises liegenden Ordnungswidrigkeiten abgebildet. Die ebenfalls durch den Fachbereich wahrgenommene Überwachung des fließenden Verkehrs mit kreiseigenen Messfahrzeugen bzw. -anlagen wird in der PG 12.21-6 dargestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Enthaltene Produkte:

11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern

Ifd .:		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.108.919	920.128	1.062.359
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.000	15.000	84.137
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.128.919	935.128	1.146.497
12	-	Personalaufwendungen	409.114-	374.598-	368.166-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.476-	95.520-	60.655-
15	-	Abschreibungen	42-	48-	33-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.343-	12.781-	1.626-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.013-	75.820-	89.496-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	585.989-	558.768-	519.976-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	542.930	376.361	626.521
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	211.054-	226.911-	181.559-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	211.054-	226.911-	181.559-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	331.876	149.450	444.962

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Bußgelder, die das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde festsetzt	1.109.000
10	Veranschlagung kommunaler Bußgelder.	20.000

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
1131-6 Widerspruchsbehörde THH6



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.31 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 11.31-1) sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 11.31-6). Die PG 11.31-6 umfasst die aufsichtsbehördliche Entscheidung über Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen im Bereich des Polizei-, Ordnungs- und Straßenrechts und die Bearbeitung von Widersprüchen in diesen Bereichen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

FB Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Enthaltene Produkte:

11.31.56 Prüfung der Gesetzmäßigkeit im Ordnungsrecht, im Polizeirecht und im Straßenrecht

11.31.66 Bearbeitung von Widersprüchen im Ordnungsrecht, im Polizeirecht und im Straßenrecht

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	500	200	643
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	500	200	643
12	-	Personalaufwendungen	26.619-	24.748-	25.949-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240-	261-	45-
15	-	Abschreibungen	91-	52-	37-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	553-	856-	252-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	27.502-	25.917-	26.283-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	27.002-	25.717-	25.639-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	9.249-	10.185-	9.020-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.249-	10.185-	9.020-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	36.251-	35.902-	34.659-

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

1220-6 Ordnungsrecht THH 6



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 12.20 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Gesundheit und Versorgung (PG 12.20-3) sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 12.20-6). Die PG 12.20-6 umfasst die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen. Das sind auch: Maßnahmen zur Reduktion der potenziellen Gefahr, die durch die Existenz oder den Einsatz von Waffen und Sprengstoffen für Dritte besteht (Die Aufgaben der unteren Jagd- und Fischereibehörde werden unter der PG 12.20-3 im Teilhaushalt Gesundheit und Versorgung abgebildet).

Einzelfallbezogene behördliche Prüfungen erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe oder Veranstaltungen, insbesondere Reisegewerbe, Spielhallen, Messen und Märkte. Ausnahmen zum Sonn- und Feiertagsgesetz, Befreiung der Umsatzsteuer. Sämtliche Tätigkeiten, die auf die ordnungsgemäße Führung bereits betriebener Gewerbebetriebe hinzielen. Direkte oder indirekte Überwachung und ggf. Ergreifen von Maßnahmen für die Wiederherstellung ordnungsgemäßer Zustände.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Enthaltene Produkte:

12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
12.20.07	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen
12.20.56	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
12.20.80	Prüfung der Gemeinnützigkeit von Kleingärten

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	182.500	131.000	151.495
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	182.500	131.000	151.495
12	-	Personalaufwendungen	265.844-	277.839-	267.681-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.398-	54.259-	10.349-
15	-	Abschreibungen	2.437-	1.549-	1.143-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.263-	7.342-	12.636-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	305.942-	340.989-	291.810-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	123.442-	209.989-	140.314-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	158.472-	157.362-	144.900-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	158.472-	157.362-	144.900-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	281.914-	367.352-	285.215-

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

1221-6 Verkehrswesen THH 6



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 12.21 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen

(PG 12.21-1) sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 12.21-6). Die PG 12.21-6 im Teilhaushalt Verkehr und öffentliche Ordnung umfasst folgende Aufgaben:

Anordnung und Planung zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die den Verkehr sichern sollen.

Sämtliche verkehrs- und straßenrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Befreiungen inklusive Kontrolle der erteilten Erlaubnisse.

Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr mit eigenen Messfahrzeugen bzw.- anlagen einschließlich Ahndung der festgestellten Verstöße.

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Abmeldung, Stilllegung von Fahrzeugen einschließlich Beratung und Auskünften.

Sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes, die gegen den Fahrzeughalter gerichtet sind, einschließlich Verfügungen und Vollstreckungsersuchen.

Zulassung von Personen im Straßenverkehr sowie alle Maßnahmen zur Zulassung von Fahrschulen und Fahrlehrern.

Sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, die gegen Fahrerlaubnisinhaber gerichtet sind.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

FB Kfz-Zulassung

12.21.01

FB Fahrerlaubnisse

FB Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Verkehrslenkung und -regelung

Enthaltene Produkte:

12.21.02 Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaub	nisse
12.21.04 Überwachung des fließenden Verkehrs	
12.21.05 Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen	
12.21.06 Überwachungsmaßnahmen	
12.21.07 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen	
12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisir	าhaber

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.707.081	8.336.872	8.552.981
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.500	108.690
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	6.680
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	300	0	36.358
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.709.881	8.339.372	8.704.710
12	-	Personalaufwendungen	4.849.579-	4.428.078-	4.020.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520.415-	484.623-	317.949-
15	-	Abschreibungen	229.558-	256.852-	131.073-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.657-	17.219-	5.989-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	445.467-	383.248-	414.595-
19	II	Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.061.674-	5.570.020-	4.889.907-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.648.207	2.769.352	3.814.803
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.014.432-	2.733.135-	2.511.851-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.014.432-	2.733.135-	2.511.851-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	633.775	36.217	1.302.951

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Bußgelder aus eigenen Geschwindigkeitsmessungen, die das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde festsetzt	5.805.000

Der Fachbereich KFZ-Zulassung ist zuständig für alle Vorgänge rund um die Zulassung von Kraftfahrzeugen und nimmt sonderpolizeiliche Aufgaben wie die Außerbetriebsetzung von nicht mehr zulassungsfähigen Kraftfahrzeugen wahr. Auch die Erteilung von Sonderbetriebserlaubnissen fällt in den Zuständigkeitsbereich.

Mit der Einführung der internetbasierten KFZ-Zulassung des Kraftfahrtbundesamtes (i-KFZ) wurde eine Möglichkeit zur internetbasierten Zulassung mit einer volldigitalen Antragsbearbeitung eingerichtet. Die Standardprozesse Fahrzeug-Abmeldung, Fahrzeug-Neuzulassung, Fahrzeugumschreibung (eines zugelassenen KFZ), Fahrzeugwiederzulassung (nach Abmeldung) und Änderung von Halterdaten (z.B. Adress- oder Namensänderung) sind durch die Nutzung von i-KFZ als rein onlinebasierte Zulassungsvorgänge mit digitalisiertem Verwaltungsakt möglich. Eine Reduktion des Personalbedarfs ist hierdurch nicht zu erwarten, vielmehr werden die Vorgänge vom aktiven Schalterbetrieb in das sog. "Backoffice" verschoben werden.

Seit dem 16. März 2020 sind Termine bei der KFZ-Zulassung nur noch nach vorheriger Onlinereservierung möglich. Im September 2021 wurde ein neues Terminreservierungssystem in Betrieb genommen. Da die Mindestsicherheitsanforderungen des Kraftfahrtbundesamtes weiterhin steigen werden, wurde im Fachbereich am 01. Mai 2023 das Fachverfahren "KM-Fahrzeug" der Anstalt des öffentlichen Rechts "Komm.One" eingeführt.

Am 01.September 2023 kam es zum Neuerlass der Fahrzeug Zulassungsverordnung (FZV). Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Ausbau der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-KFZ). Neben der, von kommunaler Seite kritisch bewerteten Schaffung einer zentralen Großkundenschnittstelle beim Kraftfahrtbundesamt, sieht die Verordnung vor, dass erstmals auch juristische Personen Zugang zum Verfahren erhalten. Zudem soll das Vertrauensniveau für die Identifizierung des Antragstellers gesenkt, die vollautomatisierte Antragsbescheidung zum Regelfall und damit ein "sofortiges Losfahren" ermöglicht werden. Die geplanten Anpassungen der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), welche internetbasierte Zulassungsverfahren im Vergleich zum Verfahren in der Behörde vor Ort für Bürger und Wirtschaft "deutlich kostengünstiger" machen sollen, werden in absehbarer Zeit zu weiteren Rückgängen der Erträge aus Verwaltungsgebühren führen.

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

1222 Einwohnerwesen



Kurzbeschreibung:

Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft (Einbürgerung), Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit, Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen. Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsbürger und Familienangehörige von Unionsbürgern aus Drittstaaten, Feststellung des Verlusts des Rechts auf Einreise und Aufenthalt. Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen-EU für Staatsangehörige aus der Schweiz.

Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck vor und nach der Einreise einschließlich Überwachungstätigkeiten, Duldungen.

Verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung, Kontrollmaßnahmen, Erteilung von Aufenthaltsgestattungen. Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ausländerbehörde

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Enthaltene Produkte:

12.22.05	Einbürgerungen / Feststellung der Staatsangehörigkeit / Bearbeitung von
	Staatsangehörigkeitsausweisen
12.22.07	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer
12.22.08	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer
12.22.09	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber
12.22.10	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	802.400	612.400	620.602
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	6.701
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	802.400	612.400	627.303
12	-	Personalaufwendungen	2.951.344-	2.403.190-	2.114.847-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.164-	66.957-	43.343-
15	-	Abschreibungen	25.688-	21.542-	19.062-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000-	1.000-	747-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.365-	215.323-	313.597-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.325.562-	2.708.012-	2.491.598-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.523.162-	2.095.612-	1.864.295-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.399.160-	1.056.394-	971.924-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.399.160-	1.056.394-	971.924-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.922.322-	3.152.005-	2.836.219-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für:	Betrag in EUR
-----------------	---------------

12 Personalmehrbedarf

Der Fachbereich Ausländerbehörde ist zuständig für alle aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen für die rd. 42.400 (Tendenz steigend) erfassten Ausländer im Landkreis. Davon sind 40% EU-Bürger.

Die Arbeit der Ausländerbehörde war seit dem Jahr 2015 geprägt von den Anstrengungen zur Bewältigung der hohen Flüchtlingszuweisungen in den Landkreis. Dabei hat sich die Zahl der Ausländer von 18.000 Personen im Jahr 2013 auf heute 42.400 Personen mehr als verdoppelt. Der hohen Arbeitsbelastung wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren durch die Bereitstellung zusätzlich notwendiger Planstellen Rechnung getragen.

Nach dem Ausbruch des Ukrainekrieges sind in nur drei Monaten von März bis Mai 2022 bereits mehr Flüchtlinge (über 2.800 Personen) in den Landkreis gekommen als in den Jahren 2015 bis 2016 zusammen. Aktuell leben allein ca. 3.300 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis, auch hier hält die Zuwanderung an. Die bereits hohe Arbeitsbelastung in der Ausländerbehörde hat sich durch den hohen Flüchtlingszuzug bis zur Überforderung dramatisch erhöht.

Generell sind die Arbeit und die Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse im Aufenthaltsrecht viel komplexer geworden. Jegliche Änderung des Aufenthaltstitels – sei es durch die verzögert ausgesprochenen Anerkennungen von Asylanträgen oder die Änderung der BAMF-Bescheide durch das Verwaltungsgericht Freiburg im Sine der Zuerkennung eines besseren Schutzstatus, die Anträge auf Niederlassungserlaubnisse, die Anträge auf Familiennachzug und insbesondere die Bearbeitung von Arbeitserlaubnissen und laufende umfassende Gesetzesänderungen – führen nach wie vor zu einer hohen Zahl an Anträgen, Verfahren und Vorsprachen.

Aktuell wurde erneut eine umfassende Gesetzesänderung zum Zweck der Reform der Fachkräfteeinwanderung beschlossen. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung tritt in Teilen bereits im Herbst 2023, in Teilen Anfang 2024 in Kraft. Da hier wesentliche Erleichterungen für die Zuwanderung von Fachkräften und deren Familienangehörigen geschaffen werden, ist auch hier für 2024 mit einer verstärkten Zuwanderung und damit verbundenen Erhöhung der Arbeitsbelastung der Ausländerbehörden auszugehen. Die Ausländerbehörden nehmen bereits das beschleunigte Fachkräfteverfahren wahr. Hierzu zählen insbesondere die Beratung der Ausländer, der Helfer, der Arbeitgeber sowie die Beratung zu den einzureichenden Nachweisen. Ebenso die Einleitung und Begleitung des Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation bei der jeweils zuständigen Stelle. Den Ausländerbehörden kommt im beschleunigten Fachkräfteverfahren die Aufgabe der zentralen Koordinierung zwischen den beteiligten Akteuren (Arbeitgeber, zuständige Stelle Anerkennung Berufsqualifikation, Bundesagentur für Arbeit, Auslandsvertretung) zu. Auch hier ist aufgrund der Erleichterungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung mit verstärkten Nachfragen und Anträgen zu rechnen.

Hinzu kommt, dass am 04.03.2024 die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG der Geflüchteten aus der Ukraine endet, aktuell sind rd. 3.300 ukrainische Staatsangehörige im Landkreis gemeldet, d.h. im März 2024 müssen diese Aufenthaltstitel verlängert werden. Dies neben dem täglich ohnehin hohen Arbeitsaufkommen.

2023 wurde das Chancenaufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG eingeführt, welches geduldeten Ausländern eine Bleibeperspektive bietet und zu einem deutlichen Anstieg an Anträgen bei der Ausländerbehörde geführt hat und weiterhin führt. Die Zahl der Antragsberechtigten/-begünstigten wird steigen, da jeder abgelehnte Asylbewerber zunächst in den Duldungsstatus fällt.

Zudem sind die Anforderungen und Ansprüche von außen (der Kunden, ehrenamtlichen Helfer, Migrationsverbände, Arbeitgeber etc.) deutlich gestiegen. Von den Mitarbeitern der Ausländerbehörde wird permanent eine sehr hohe Leistungsfähigkeit erwartet, Anträge sollen im Idealfall zeitnah innerhalb weniger Tage entschieden werden, was angesichts der hohen Fallzahlen – ein Sachgebiet besteht derzeit aus ca. 1.340 Ausländern (im Jahr 2015 aus 820 Fällen) – nicht immer leistbar ist. Der stetige Druck von außen führt neben der hohen Arbeitsmenge zu einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeitenden.

Aus diesen Gründen wird im Jahr 2024 und darüber hinaus zusätzlicher Personalbedarf (3 Stellen) dringend benötigt.

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

1223 Personenstandswesen



Kurzbeschreibung:

Änderungen von Vor- und Familiennamen.

Rechtliche Beratung und Ausübung der Aufsicht über die Standesämter in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Enthaltene Produkte:

12.23.09 Behördliche Namensänderungen

12.23.80 Personenstandsrecht und Standesamtsaufsicht

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	5.000	4.209
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.000	5.000	4.209
12	-	Personalaufwendungen	98.768-	111.722-	87.962-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.057-	2.334-	2.539-
15	-	Abschreibungen	1.379-	654-	383-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.590-	3.074-	1.406-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	106.794-	117.785-	92.289-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	101.794-	112.785-	88.080-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	92.766-	58.568-	51.377-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	92.766-	58.568-	51.377-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	194.560-	171.353-	139.458-

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung 5110-6 Stadtentw., Verkehrsplanung THH6



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 51.10 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Bauen, Umwelt und Ländlicher Raum (PG 51.10-4N), sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 51.10-6). Die PG 51.10-6 beinhaltet die Erhebung, Analyse, Darstellung und Bewertung aller verkehrsrelevanten Einrichtungen und Daten und die Optimierung der Verkehrssteuerung und -lenkung durch Erarbeiten und Umsetzen entsprechender Konzepte und Maßnahmen.

Des Weiteren sind Kosten veranschlagt für die Mitwirkungsaufgaben des Landratsamts bei der Planung des 3./4. Gleis Rheintalbahn und die weitere Begleitung des entsprechenden Prozesses in den Arbeitsgruppen mit der DB und Vertretern der Region. Zuletzt enthält die PG Aufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange im Friedhofswesen mit der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter.

Beteiligte Fachbereiche:

hier: Steuerungsunterstützung Dezernat Verkehr und öffentliche Ordnung

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

FB Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Enthaltene Produkte:

51.10.06 Verkehrsentwicklungsplan

51.10.07 Konzepte zur Verkehrslenkung und –steuerung

51.10.85 Stellungnahmen zu Vorhaben und Planungen Dritter

51.10.86 Mitwirkung Planung Rheintalbahn

lfd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	78.000	0	0
12	-	Personalaufwendungen	57.310-	53.186-	54.518-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132-	154-	158-
15	-	Abschreibungen	405-	1.202-	1.207-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.876-	26.109-	5.547-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	59.723-	80.651-	61.430-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	18.277	80.651-	61.430-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.972-	6.289-	5.991-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.972-	6.289-	5.991-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.306	86.941-	67.421-

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

5360 Breitbandversorgung



Kurzbeschreibung:

Ziel des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist es, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur herzustellen.

Hierfür wurde in 2018 der Zweckverband "Breitband Breisgau-Hochschwarzwald" gegründet.

Beteiligte Fachbereiche:

hier: Steuerungsunterstützung Dezernat Verkehr und öffentliche Ordnung

Enthaltene Produkte:

53.60.01 Breitbandversorgung

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	600	600	598
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	965.400	741.200	568.435
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	966.000	741.800	569.034
12	-	Personalaufwendungen	965.354-	741.170-	568.430-
15	-	Abschreibungen	900-	900-	914-
17	-	Transferaufwendungen	700.000-	360.000-	192.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	5-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.666.254-	1.102.070-	761.649-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	700.254-	360.270-	192.615-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	85-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	85-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	700.254-	360.270-	192.700-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Erstattung der Personalkosten	965.400
12	Personalmehrbedarf im Bereich Breitbandversorgung (siehe Information)	965.400
17	Umlage an den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	700.000

Informationen:

Die Produktgruppe enthält ausschließlich die Weiterführung und die Umsetzung von Breitbandplanung und -ausbau im Landkreis.

Der Kreistag hat im Dezember 2016 den eigenen Ausbau der passiven Breitbandinfrastruktur auf Glasfaserbasis nach dem Betreibermodell und im Juli 2017 die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands zusammen mit möglichst vielen Kreisgemeinden beschlossen. Der Zweckverband "Breitband Breisgau-Hochschwarzwald" konnte zum Jahreswechsel 2017/2018 mit 40 Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis als Mitgliedern planmäßig gegründet werden. Die auf den Landkreis entfallenden Umlagen für Personal- und Verwaltungskosten, Betriebsaufwand und Zinsaufwendungen richten sich nach der Verbandssatzung und nach den aktuellen Wirtschaftsplänen des Verbands. Satzungsgemäß hat der Landkreis in den ersten fünf Jahren die Betriebskostenumlage für Personal- und Verwaltungskosten zur Hälfte zu tragen. Unabhängig davon gilt, dass Serviceleistungen des Landkreises für den Zweckverband (z.B. Mieten, Finanzbuchhaltung, Fahrzeugnutzung) dem Zweckverband voll in Rechnung gestellt werden. Mit Beschluss vom 18.07.2022 hat der Kreistag der Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Personal- und Verwaltungskosten des Zweckverbands in Höhe von anteilig 50% für weitere fünf Jahre bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2027 zugestimmt.

Für den Landkreis ergeben sich Umlagen in Höhe von insgesamt 700.000 EUR.

Die Steigerung der Personalaufwendungen resultiert aus dem gesteigerten Personalmehrbedarf zur bedarfsgerechten Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes. Stellen, die bereits im Jahr 2023 geschaffen und besetzt wurden, sind im Haushaltsjahr 2024 nunmehr für das gesamte Jahr budgetiert.

Allerdings werden die Personalkosten in voller Höhe vom Zweckverband an das Landratsamt erstattet und sind damit budgetneutral.

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

5420 Kreisstraßen

AWVuU

Schlüsselprodukt: 54.20 Kreisstraßen

Kurzbeschreibung:

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist als Straßenbaulastträger verantwortlich für das Kreisstraßennetz mit einer Streckenlänge von rd. 354 km. Die Kreisstraßen sind ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur im ländlich geprägten Landkreis. Ein gut ausgebautes, leistungsfähiges und sicheres Straßennetz ist Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen von Industrie, Handel und Tourismus sowie für eine gute Erreichbarkeit von Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen im ländlichen Raum. Es bildet außerdem die wesentliche Grundlage für einen gut ausgebauten und funktionierenden ÖPNV.

Zu den wesentlichen Erträgen dieses Schlüsselprodukts im Ergebnishaushalt gehören die laufenden Zuweisungen nach § 25 des Finanzausgleichgesetzes Baden-Württemberg (FAG), die aktivierten Eigenleistungen sowie die Auflösung von erhaltenen Zuschüssen für einzelne Straßenbauvorhaben. Zu den Aufwendungen gehören die auf den Kreis entfallenden anteiligen Kosten des gemeinsamen Straßenbetriebsdienstes durch die Straßenmeistereien, die Personal- und Sachkosten der Straßenbauverwaltung sowie die laufenden jährlichen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

Im Finanzhaushalt werden die im Planungsjahr erwarteten Einzahlungen aus Zuschüssen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie die Auszahlungen für investive Planungs- und Tiefbaumaßnahmen dargestellt.

Das Schlüsselprodukt 54.20 Kreisstraßen enthält originär nur das Produkt Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen. Die Produkte Straßenreinigung an Kreisstraßen und Winterdienst an Kreisstraßen werden unter der Produktgruppe 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst als Teilprodukte 54.50.01.01 (Straßenreinigung) und 54.50.02.01 (Winterdienst) erfasst; beide Teilprodukte werden jedoch weiterhin unter diesem Schlüsselprodukt bei der Darstellung der zielbezogenen Kennzahlen berücksichtigt.

Das Produkt Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen ist in die beiden folgenden Teilprodukte gegliedert:

Bereitstellung von Kreisstraßen

Im Teilprodukt Bereitstellung von Kreisstraßen sind alle Maßnahmen mit einer Planungs- und Bautätigkeit am Kreisstraßennetz dargestellt. Es wird weiter untergliedert in Maßnahmen, die das Straßennetz verändern (Aus- Um- oder Neubaumaßnahmen). Als Beispiele können hier Neubau von Radwegen, der Ausbau einer Kreisstraße mit Änderung des Querschnitts, die Änderung einer Knotenpunktsform oder der Einbau einer Querungshilfe genannt werden. Die zweite Maßnahmengruppe des Teilproduktes Bereitstellung von Kreisstraßen beinhaltet alle Erhaltungsmaßnahmen des Kreisstraßennetzes. Die Erhaltung einer Fahrbahn oder einer Brücke kann dabei durch Instandsetzung der bestehenden Anlage oder durch Erneuerung (Ersatzneubau) ohne wesentliche Veränderung des Bestandes erreicht werden.

Das Teilprodukt "Bereitstellung von Kreisstraßen" wird im Kreisstraßenbauprogramm und dem Radwegebauprogramm entsprechend der hier skizzierten Gliederung detailliert beschrieben. Der erforderliche Maßnahmenumfang zur Erreichung der gefassten Ziele und eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen werden in den Programmen umfassend dargestellt.

Betrieb von Kreisstraßen

Zum Teilprodukt Betrieb der Kreisstraßen gehören sämtliche Aufgaben des Straßenbetriebes ohne die Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes, die in gesonderten Teilprodukten unter der Produktgruppe 54.50 dargestellt sind. Im Teilprodukt "Betrieb der Kreisstraßen" sind die Aufgaben: Grünpflege, Wartung und Erneuerung der Straßenausstattung, die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und laufende Verwaltungsaufgaben des Straßenbetriebes, sowie die kleinflächige Erneuerung der Straßenbestandteile abgebildet.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Straßenplanung und -betrieb

FB Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Zuständiger Fachausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

Enthaltene Produkte:

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen

Ziele:

Baulicher Straßenzustand:

Der Status Quo des durch regelmäßige Sanierung in den letzten Jahren erreichte Straßenzustand der Kreisstraßen soll in der Gesamtheit bewahrt werden. Zudem wird durch fortlaufende Sanierung und Erneuerung eine Verbesserung der Zustandswerte für die Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke angestrebt.

Sicherheit auf Kreisstraßen:

Die Kreisstraßen sollen sicherer werden durch die Beseitigung von Gefahrenstellen und den Ausbau des Rad- und Gehwegenetzes.

Leistungsfähigkeit:

Die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes ist weitestgehend gegeben, eine Verbesserung soll nur an punktuellen Leistungsfähigkeitsengpässen durch Neu-, Um- oder Ausbau erreicht werden.

Die Kreisstraßen sind jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Baulicher Straßenzustand:

Die Überprüfung der Zielerreichung soll über regelmäßige und flächendeckende Zustandsbetrachtung erfolgen. Maßnahmen zur Zielerreichung sind eine bedarfsgerechte bauliche Unterhaltung und in angemessenen Intervallen durchzuführende Erneuerung der Straßenbauteile.

Sicherheit auf Kreisstraßen:

Durch die stetige Betrachtung der Verkehrssicherheit sollen Gefahrenstellen im Kreisstraßennetz erkannt werden und durch verkehrsrechtliche oder straßenbauliche Eingriffe beseitigt werden. Die sichere Nutzbarkeit des Kreisstraßennetzes durch schwächere Verkehrsteilnehmer soll durch den gezielten Ausbau der Radwege gesteigert werden.

Der verkehrssichere Zustand der Kreisstraßen wird durch regelmäßige Streckenwartung gewährleistet. Eine gute Organisation des Straßenbetriebsdienstes gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung von fortlaufend durchzuführenden und planbaren Arbeiten. Daneben kann angemessen auf unerwartete Einzelereignisse reagiert und Gefährdungen für den Straßennutzer beseitigt werden.

Zielbezogene Kennzahlen:

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kosten des Betriebs je km Kreisstraße	5.809 EUR	6.749 EUR	*6.837 EUR
Kosten der Straßenreinigung je km	1.005 EUR	990 EUR	*1.255 EUR
Winterdienstkosten je km	1.904 EUR	3.303 EUR	*2.663 EUR

^{*}Anpassung des Planansatzes an das Betriebs- bzw. Rechnungsergebnis.

lfd Teilergebnishaushalt Ergebnis 2023 Nr. **Ertrags- und Aufwandsarten EUR EUR EUR** 2 3 2.329.290 2.282.016 2.496.019 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen 3 353.601 354.894 356.186 + Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 1.193 1.669 1.419 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 38.962 49.450 31.337 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 113.535 140.276 21.848 + 700.239 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen 713.900 675.100 3.607.048 Anteilige ordentliche Erträge 3.550.481 3.503.405 11 = 12 Personalaufwendungen 2.157.409-2.046.414-1.820.788-14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.005.407-1.005.361-866.993-15 3.293.691-3.049.653-2.861.344-Abschreibungen 18 29.789-Sonstige ordentliche Aufwendungen 29.752-36.173-19 = Anteilige ordentliche Aufwendungen 6.486.259-6.137.601-5.578.914-20 = Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis 2.935.778-2.634.195-1.971.866-21 Erträge aus internen Leistungen 714.151 675.838 700.531 24 Aufwendungen für interne Leistungen 1.387.223-1.378.004-1.332.271-28 Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis 673.072-702.166-631.740-29 Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss 3.608.849-3.336.361-2.603.606-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen nach § 25 FAG (Verkehrslasten) – für Bereitstellung und Betrieb der Kreisstraßen	2.329.300
3	Bilanzielle Auflösung von Zuweisungen	353.600
6	Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufen sowie sonstigen privatrecht. Leistungsentgelten	39.000
7	Erstattungen von Land, Kommunen und privaten Unternehmen	113.500
14	Kreisanteil an der Unterhaltung der Straßenmeisterei-Gehöfte, Fahrzeuge und Geräte Material, Fremdleistungen und Strom für Unterhaltung und Erhalt Kreisstraßen EDV-Aufwendungen, Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Leistungen	355.400 604.400 45.600
18	Geschäftsbedarf u.a. Dienstfahrten & Reisekosten	29.800
11/19	Die Ansätze enthalten nur die anteiligen Erträge und Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Kreisstraßen. Die anteiligen Erträge und Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst an Kreisstraßen werden unter der Produktgruppe 5450 veranschlagt.	

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

INV_SM

Investitionen Straßenmeistereien

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	910.000-	910.000-	910.000-	910.000-
Planung 2026	EUR	6		0	1.125.000-	1.125.000-	1.125.000-	1.125.000-
Planung 2025	EUR	8		0	1.235.000-	1.235.000-	1.235.000-	1.235.000-
VE 2024	EUR	7		0	-260.000-	-200.000-	-260.000-	560.000-
Ansatz 2024	EUR	9		0	-000.006	900.000-	-000.000-	900.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	760.000-	-000.000	760.000-	760.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	574.792-	574.792-	574.792-	574.792-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က	enmeistereien)	0	383.000-	383.000-	383.000-	383.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	vermögen (Straß	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	weglichem Anlage	0	0	0	0	0
Nr. Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsaren			154200008301: 650 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Straßenmeistereien)	6 = Summe Einzahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme

Erläuterungen zu:

ا ا ا

davon für: Ersatzbeschaffungen und Ausstattung von Fahrzeugen und Geräten

Betrag in EUR 900.000

				0	0	0	0	0
Planung 2028 ff	EUR	1						
Planung 2027	EUR	10		0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
Planung 2026	EUR	တ		0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
Planung 2025	EUR	æ		0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	11.722-	11.722-	11.722-	11.722-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	st KFZ	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	-	üstung Winterdien	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und			154200008302: 650 Zuschuss Umrüstung Winterdienst KFZ	Summe Einzahlungen	11 - Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme
Ž.			54200	9	1	13 =	4	16 =
_			<u> ~</u>					

Lerläuterungen zu:

∑ ::

davon für: Zuschüsse an Winterdienstunternehmen für die Beschaffung von Ausrüstung

Betrag in EUR 40.000

70 "-				0	0	0	0	0	0
Planung 2028 ff	EUR	11							
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	80		0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	-55.678-	-55.678-	55.678-	0	-55.678-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က	ıstadt	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	sterei Titisee-Neu	0	1.322.115-	1.322.115-	1.322.115-	783-	1.322.897-
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	läche Straßenmei	0	1.322.115-	1.322.115-	1.322.115-	783-	1.322.897-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			154200218602: 650 Baukosten Hoffläche Straßenmeisterei Titisee-Neustadt	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
r.			542002	9	80	13 =	=	15 -	16 =

	0	100,000-
leustadt	0	0
isterei Titisee-Ne	0	50.000-
mplex Straßenme	0	0
ubau Werkstattkoi	0	1.950.000-
1218603: 650 Baukosten Neubau Werkstattkomplex Straßenmeisterei Titisee-Ne	= Summe Einzahlungen	Auszahlungen für
54200	= 9	8
<u>₹</u> 258	3	

0	-000.000	-000.000	-000.000-	-000.000-
0	1.000.000-	1.000.000-	1.000.000-	1.000.000-
0	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-
0	0	0	0	0
0	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
0	0	0	0	0
0	1.950.000-	1.950.000-	1.950.000-	1.950.000-
6 = Summe Einzahlungen	8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
9	8	13	4	16 =

Erläuterungen zu:

∑ ::| ⊗

davon für. Der Werkstattkomplex ist altersbedingt zu ersetzen.

Betrag in EUR

2024	EUR EUR EUR	7 6 7		0 0	0	0 0	0 0 .	0 0		0 0 0	-000:009 0	0	. 000.000-	0 600.000-	-000.000
Ermächtigungs- Ergebnis übertragung 2022 aus 2022	EUR EUR	3 4		0	0 2.164-	0 2.164.	0 2.164-	0 2.164-	im	0	990.000-	0 0	990.000-	990.000-	990.000-
Gesamtbudget Rechnungs- <i>Ei</i> der Maßnahme ergebnisse seit nachrichtlich 2015 bis 2022	EUR EUR	1 2	Izlager Schluchsee	0	5.181-	5.181-	5.181-	5.181-	154200311602: 650 Umbau/Ausbau Werkstatt Straßenmeisterei Müllheim	0 0	1.024.579- 424.579-	1.529-	1.026.108- 426.108-	1.026.108- 426.108-	1.026.108- 426.108-
Investitionsübersicht Gesa der N Einzahlungs- und nach Auszahlungsarten			154200258303: 650 Grunderwerb Salzlager Schluchsee	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme	i02: 650 Umbau/Ausbau Werk	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme

Erläuterungen zu:

∵ Z ∞

davon für. Der Werkstattkomplex ist altersbedingt zu ersetzen.

Betrag in EUR 600.000

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
76nV	100 mm m	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	2	က	4	5	9	7	8	တ	10	11
11603: 6	350 Baukosten Net	l54200311603: 650 Baukosten Neubau Salzlager Münstertal	instertal									
nmme	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
\uszahli \aumaß	Auszahlungen für Baumaßnahmen	975.707-	-707-	25.000-	0	100.000-	0	0	875.000-	0	0	0
13 = Summe der Auszahlung Investitions	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	975.707-	-202	25.000-	0	100.000-	0	0	875.000-	0	0	0
14 = Saldo aus Investition	Saldo aus Investitionstätigkeit	975.707-	-107	25.000-	0	100.000-	0	0	875.000-	0	0	0
Gesamtkos Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme	975.707-	-107	25.000-	0	100.000-	0	0	875.000-	0	0	0

095 Brläuterungen zu:

∵: ⊠ ∞

davon für. Die Salzhalle Münstertal ist altersbedingt zu ersetzen.

Betrag in EUR

D.=				0	0	0	0	0
Planung 2028 ff	EUR	1						
Planung 2027	EUR	10		0	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-
Planung 2026	EUR	6		0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
Planung 2025	EUR	80		0	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က	terei Müllheim	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	rakt Straßenmeis	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	-	ıbau Verwaltungst	0	550.000-	550.000-	550.000-	550.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und			i54200318602: 650 Baukosten Neubau Verwaltungstrakt Straßenmeisterei Müllheim	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
ž			5420	= 9	8	13	14 =	16
_			_ ≃′					

D Erläuterungen zu:
9 Nr.: davon für:
8 Der Verwali

davon für. Der Verwaltungstrakt ist altersbedingt zu ersetzen.

Betrag in EUR

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	254.000-	254.000-	254.000-	254.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	50.000-	-20.000-	-20.000-	-20.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	3.702-	3.702-	3.702-	3.702-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3	٠,	0	716.000-	716.000-	716.000-	716.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	meisterei Breisa	0	3.702-	3.702-	3.702-	3.702-
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	ound Sole Straßen	0	307.702-	307.702-	307.702-	307.702-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlundsarten			154200418601: 650 Baukosten Silo und Sole Straßenmeisterei Breisach	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	= Gesamtkosten der Maßnahme
ž			15420	= 9	80	13	4	91

5 S Erläuterungen zu:

.: 8

davon für. Ersatzbau für die Salzhalle in der Straßenmeisterei Breisach.

Betrag in EUR 254.000

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0
	ш			0	-00	-00	-00	-00
Planung 2027	EUR	10			-000.009	-000.000	-000.009	-000.009
Planung 2026	EUR	6		0	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-
Planung 2025	EUR	œ		0	-000'09	50.000-	-20.000-	-20.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က	isterei Breisach	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	nplex Straßenme	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	-	bau Werkstattkor	0	750.000-	750.000-	750.000-	750.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			54200418602: 650 Baukosten Neubau Werkstattkomplex Straßenmeisterei Breisach	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	= Gesamtkosten der Maßnahme
ž			154200	= 9	8	13 =	14 =	16 =

S Erläuterungen zu:

∵ Ž ⊗

davon für. Der Werkstattkomplex ist altersbedingt zu ersetzen.

Betrag in EUR

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	2	က	4	2	9	7	æ	6	10	11
1860	i54200418603: 650 Baukosten Neubau Verwaltungstrakt Straßenmeisterei Breisach	ubau Verwaltungst	trakt Straßenmeis	terei Breisach								
Sum	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausza	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000-	0	0	0	0	0	0	100.000-	200.000-	0	0
Sum Ausz Inves	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000-	0	0	0	0	0	0	100.000-	200.000-	0	0
Sald	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000-	0	0	0	0	0	0	100.000-	200.000-	0	0
Gesa Maßr	= Gesamtkosten der Maßnahme	300.000-	0	0	0	0	0	0	100.000-	200.000-	0	0

S Erläuterungen zu:

∵. Ž ⊗

davon für. Der Verwaltungstrakt ist altersbedingt zu ersetzen.

Betrag in EUR

D+-				0	0	0	0	0
Planung 2028 ff	EUR	7						
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	တ		0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	œ		0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		45.000	45.000	0	45.000	0
Ansatz 2023	EUR	ro.		45.000	45.000	0	45.000	0
Ergebnis 2022	EUR	4		39.937	39.937	0	39.937	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	ю		0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme e nachrichtlich	EUR	-		0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			unterhalb Wertgrenze:	3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6 = Summe Einzahlungen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
r.			ınterh	+ °	9	13 =	4 =	16 =
			_ د					

5 Erläuterungen zu:

ا ا ا

davon für. Verkaufserlöse aus Veräußerungen

Betrag in EUR 45.000

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Zusammenfassung Investitionen Straßenmeistereien

INV_ZSM

ž	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11
Zusar	Zusammenfassung Investitionen Straßenmeistereien:	Straßenmeistereie	n:									
3	 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen 	0	0	0	39.937	45.000	45.000	0	0	0	0	0
9	Summe Einzahlungen	0	0	0	39.937	45.000	45.000	0	0	0	0	0
- 2	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.181-	5.181-	0	2.164-	0	0	0	0	0	0	0
80	. Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.180.102-	1.751.102-	1.781.000-	399.615-	250.000-	854.000-	0	1.475.000-	1.450.000-	1.400.000-	0
6	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.529-	1.529-	383.000-	574.792-	760.000-	-000.006	-000.099	1.235.000-	1.125.000-	910.000-	0
-	. Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	22.000-	11.722-	40.000-	40.000-	0	40.000-	-40.000-	40.000-	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.186.812-	1.757.812-	2.186.000-	988.293-	1.050.000-	1.794.000-	-260.000-	2.750.000-	2.615.000-	2.350.000-	0
= 41	- Saldo aus Investitionstätigkeit	7.186.812-	1.757.812-	2.186.000-	948.356-	1.005.000-	1.749.000-	-000.009	2.750.000-	2.615.000-	2.350.000-	0
15 -	- Aktivierte Eigenleistungen	783-	783-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 1	Gesamtkosten der Maßnahme	7.187.595-	1.758.595-	2.186.000-	988.293-	1.050.000-	1.794.000-	-260.000-	2.750.000-	2.615.000-	2.350.000-	0

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung THH6

5420 542001 INV_PLSTR

Kreisstraßen Bereitstellung, Betrieb Kreisstraßen Planungskosten Kreisstraßen

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0	0
P. 2	_			00	00	-00	-00	-00	0	-00
Planung 2027	EUR	10		50.000	50.000	250.000-	250.000	200.000		250.000-
Planung 2026	EUR	6		50.000	20.000	250.000-	250.000-	200.000-	0	250.000-
Planung 2025	EUR	8		219.300	219.300	250.000-	250.000-	30.700-	0	250.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	250.000-	250.000-	250.000-	0	250.000-
Ansatz 2024	EUR	9		198.400	198.400	150.000-	150.000-	48.400	0	150.000-
Ansatz 2023	EUR	5		134.200	134.200	200.000-	200.000-	65.800-	0	200.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	64.357-	64.357-	64.357-	92.607-	156.963-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	-		0	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Planungskosten Kreisstraßen:	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
r.			Planun	+	9	σ	13 =	= 41	15 -	16 =

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

Kreisstraßen

5420 542001

THH6

Bereitstellung, Betrieb Kreisstraßen

INV_BAUSTR Investitionen Bau Kreisstraßen

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		550.000	0	0	550.000	0	6.500.000-	6.500.000-	5.950.000-	-000.000	7.200.000-
Planung 2026	EUR	6		550.000	0	0	550.000	0	6.500.000-	6.500.000-	5.950.000-	700.000-	7.200.000-
Planung 2025	EUR	8		1.008.600	0	0	1.008.600	0	6.500.000-	6.500.000-	5.491.400-	700.000-	7.200.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	5.300.000-	5.300.000-	5.300.000-	0	5.300.000-
Ansatz 2024	EUR	9		959.300	0	0	959.300	0	5.000.000-	5.000.000-	4.040.700-	713.900-	5.713.900-
Ansatz 2023	EUR	S.		603.900	0	0	603.900	0	4.100.000-	4.100.000-	3.496.100-	675.100-	4.775.100-
Ergebnis 2022	EUR	4		65.760	11.637	51.431	128.829	57.794-	4.658.835-	4.716.629-	4.587.800-	607.632-	5.324.261-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	1.511.000-	1.511.000-	1.511.000-	0	1.511.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	-		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nr. Investitionsübersicht Einzahlungs- und			Investitionen Bau Kreisstraßen:	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6 = Summe Einzahlungen	7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	15 - Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

Kreisstraßen

542001

THH6 5420

Bereitstellung, Betrieb Kreisstraßen

Zusammenfassung Investitionen Kreisstraßen INV_ZKSTR

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
onen k	Zusammenfassung Investitionen Kreisstraßen:										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	65.760	738.100	1.157.700	0	1.227.900	000.009	000.000	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	11.637	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	51.431	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0	0	0	128.829	738.100	1.157.700	0	1.227.900	000.009	000.009	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	57.794-	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	1.511.000-	4.723.191-	4.300.000-	5.150.000-	5.550.000-	6.750.000-	6.750.000-	6.750.000-	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.511.000-	4.780.985-	4.300.000-	5.150.000-	5.550.000-	6.750.000-	6.750.000-	6.750.000-	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	1.511.000-	4.652.157-	3.561.900-	3.992.300-	5.550.000-	5.522.100-	6.150.000-	6.150.000-	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	700.239-	675.100-	713.900-	0	700.000-	-000.002	700.000-	0
Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	1.511.000-	5.481.224-	4.975.100-	5.863.900-	5.550.000-	7.450.000-	7.450.000-	7.450.000-	0

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

5430 Landesstraßen



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe Landesstraßen enthält die betriebliche Unterhaltung der auf dem Kreisgebiet befindlichen Landesstraßen mit einer Streckenlänge von rd. 361 km einschließlich Straßenbegleitgrün, Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken sowie Maßnahmen und Reparaturen zur Instandhaltung derselben.

Die Produkte Straßenreinigung an Landesstraßen und Winterdienst an Landesstraßen werden unter der Produktgruppe 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst als Teilprodukte 54.50.01.02 (Straßenreinigung) und 54.50.02.02 (Winterdienst) erfasst.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Straßenbau und -betrieb

Enthaltene Produkte:

54.30.01 Unterhaltung und Betrieb von Landesstraßen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.801.656	922.574	2.996.918
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.732	3.069	6.178
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	304	200	577
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	59.237	16.596	69.863
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.852	8.608	34.548
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.876.782	951.047	3.108.085
12	-	Personalaufwendungen	1.998.565-	1.507.377-	1.681.306-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.273.866-	553.859-	1.932.001-
15	-	Abschreibungen	223.659-	152.471-	180.203-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.248-	19.336-	37.577-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.519.339-	2.233.043-	3.831.087-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.642.557-	1.281.996-	723.003-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	395	873	470
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	528.167-	439.625-	528.430-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	527.772-	438.751-	527.959-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.170.329-	1.720.747-	1.250.962-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für:

2/14 Änderung der Haushaltssystematik des Landes frühestens ab dem Jahr 2025. Daher Planung der Erträge und Aufwendungen wieder im Kreishaushalt.

11/19 Die anteiligen Erträge und Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst an Landesstraßen werden unter der Produktgruppe 5450 veranschlagt.

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

5440 Bundesstraßen



Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe Bundesstraßen enthält die betriebliche Unterhaltung der im Landkreis verlaufenden Bundesstraßen mit einer Streckenlänge von rd. 190 km einschließlich Straßenbegleitgrün, Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken sowie Maßnahmen und Reparaturen zur Instandhaltung derselben.

Die Produkte Straßenreinigung an Bundesstraßen und Winterdienst an Bundesstraßen werden unter der Produktgruppe 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst als Teilprodukte 54.50.01.03 (Straßenreinigung) und 54.50.02.03 (Winterdienst) erfasst.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Straßenbau und -betrieb

Enthaltene Produkte:

54.40.01 Unterhaltung und Betrieb von Bundesstraßen

lfd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	829.928	616.990	1.247.231
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.245	2.375	4.382
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	218	154	409
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.861	12.640	19.184
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.518	6.662	23.854
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	853.769	638.822	1.295.061
12	-	Personalaufwendungen	1.436.284-	1.166.631-	1.192.408-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.207-	426.028-	442.561-
15	-	Abschreibungen	160.255-	117.514-	127.233-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.708-	14.965-	26.650-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.116.454-	1.725.138-	1.788.852-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.262.685-	1.086.317-	493.791-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	284	676	333
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	379.571-	340.247-	374.770-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	379.287-	339.571-	374.437-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.641.972-	1.425.888-	868.228-

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

11/19 Die anteiligen Erträge und Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst an Bundesstraßen werden unter der Produktgruppe 5450 veranschlagt.

THH6 Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung 5450 Straßenreinigung und Winterdienst



Kurzbeschreibung:

Die Straßenreinigung (Kreisstraßen) umfasst die Reinigung der Fahrbahn, der Ingenieurbauwerke, der Straßenausstattung und die Sauberhaltung der Straßengrundstücke einschließlich Parkplätze mit der erforderlichen Müllbeseitigung. Zudem erbringt der Landkreis Reinigungsleistungen an Bundes- und Landesstraßen, die im Wesentlichen die Reinigung der Verkehrsflächen, insbesondere Ölspurenbeseitigung, sowie die Beseitigung von Abfall und Müll beinhalten.

Der Winterdienst enthält alle Tätigkeiten, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen bei Beeinträchtigungen durch winterliche Wettersituationen notwendig sind; dies sind insbesondere das Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen. In diesem Umfang werden die Winterdienstleistungen auch für Bundes- und Landesstraßen vom Landkreis erbracht.

Die Produkte Straßenreinigung und Winterdienst sind seit 2018 unter der Produktgruppe 54.50 (Straßenreinigung und Winterdienst) zu erfassen. Im Interesse einer transparenten Kostenzuordnung werden beide Produkte entsprechend der Klassifizierung in Kreis-, Landes- und Bundesstraßen getrennt; zu diesem Zweck wurden Teilprodukte gebildet.

Die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes je km Kreisstraße können somit weiterhin bei der Schlüsselposition 54.20 Kreisstraßen als zielbezogene Kennzahlen dargestellt werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Straßenbau und -betrieb

Enthaltene Produkte und dazugehörige Teilprodukte:

54.50.01	Straßenreinigung
54.50.01.01	Straßenreinigung an Kreisstraßen
54.50.01.02	Straßenreinigung an Landesstraßen
54.50.01.03	Straßenreinigung an Bundestraßen
	-
54 50 02	Winterdienet

54.50.02	vvinteralenst
54.50.02.01	Winterdienst an Kreisstraßen
54.50.02.02	Winterdienst an Landesstraßen
54.50.02.03	Winterdienst an Bundestraßen

Ifd		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.464.427	4.887.220	3.388.222
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.622	4.262	5.720
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	284	277	534
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.940	22.013	24.332
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.095	101.954	120.647
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.556.368	5.015.726	3.539.455
12	-	Personalaufwendungen	1.870.983-	2.093.411-	1.556.480-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.571.938-	2.822.744-	1.725.965-
15	-	Abschreibungen	300.395-	352.662-	222.222-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.764-	26.854-	34.787-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.765.080-	5.295.671-	3.539.455-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	208.712-	279.945-	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	370	1.213	435
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	494.450-	610.541-	489.197-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	494.080-	609.328-	488.762-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	702.792-	889.273-	488.762-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen nach § 25 FAG (Verkehrslasten) für Straßenreinigung und Winterdienst an Kreisstraßen	1.133.500
14	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Material und Fremdleistungen) für Straßenreinigung und Winterdienst an Kreisstraßen	764.300
20	Zuweisung aus FAG Mitteln ist nicht ausreichend, um eine vollumfängliche Kostendeckung der Produktgrupp zu erreichen	e -209.000

Teilfinanzhaushalte der Dezernate

(nur Investitionen)

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten

Dezernat - Finanzen & Schulen

Verantwortlicher Dezernent: Thomas Wisser

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.305.800	11.498.000	12.679.355	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	57.800	608.500	122.249	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	490.000	1.084.000	89.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.853.600	13.190.500	12.890.604	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.925.800-	9.630.000-	6.408.376-	20.650.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.243.200-	2.678.400-	2.645.667-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	37.700-	400-	400-	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000-	1.092.000-	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	76.600-	0	55.107-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.583.300-	13.400.800-	9.109.549-	20.650.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	729.700-	210.300-	3.781.055	20.650.000-

Dezernat Finanzen & Schulen

THH1 1124

Gebäudeverwaltung

Investitionen Verwaltungsgebäude

INV_1124

				0	0	0	0	0	0
Planung 2028 ff	EUR	11							
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	500.000-	0	500.000-	500.000-	-200.000-
Planung 2025	EUR	8		0	1.050.000-	0	1.050.000-	1.050.000-	1.050.000-
VE 2024	EUR	4		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	6		0	790.000-	0	790.000-	790.000-	790.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	720.000-	0	720.000-	720.000-	720.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	183.233-	95.250-	278.483-	278.483-	278.483-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	1.327.400-	0	1.327.400-	1.327.400-	1.327.400-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	987.505-	0	-987.505-	-987.505-	-987.505-
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	:6	0	3.927.505-	0	3.927.505-	3.927.505-	3.927.505-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Investitionen Verwaltungsgebäude:	= Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
ž.			Invest	9	8	ი ი	£ =	14 =	16 =

Die Produktgruppe 1124 ist als Schlüsselprodukt ausgewiesen. Die einzelnen Investitionen sind bei dem Schlüsselprodukt 11.24 auf den gelben Seiten aufgeführt.

Dezernat Finanzen & Schulen THH

Organisation und IT

IT-Investitionen

INV_1120

1120

g #				0	0	0	0	0	0
Planung 2028 ff	EUR	11							
Planung 2027	EUR	10		0	1.000.000-	0	1.000.000-	1.000.000-	1.000.000-
Planung 2026	EUR	6		0	1.000.000-	0	1.000.000-	1.000.000-	1.000.000-
Planung 2025	EUR	8		0	1.000.000-	0	1.000.000-	1.000.000-	1.000.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	1.276.000-	0	1.276.000-	1.276.000-	1.276.000-
Ansatz 2023	EUR	2		0	1.587.000-	0	1.587.000-	1.587.000-	1.587.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	576.932-	0	576.932-	576.932-	576.932-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	496.700-	0	496.700-	496.700-	496.700-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	gen LRA Gesamt	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	weglichem Vermö	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			11200001301: 130 Erwerb von beweglichem Vermögen LRA Gesamt	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der
Z.			11200	9	- ග	12 -	13	14	16 =
_			<u> </u>						

Erläuterungen zu:

davon für: ا ان

Netzwerkinfrastruktur Aufwendungen Hard-/Software Zentrale Datenbank- und Serversysteme Speichersysteme und Datensicherung

StruFA

532.000 377.000 350.000 17.000

Betrag in EUR

ž	Investitionsübersicht Finzahlungs, und	Gesamtbudget der Maßnahme	Rechnungs- ergebnisse seit	Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	2	က	4	ည	9	7	80	6	10	7
nute	unterhalb Wertgrenze:											
m	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	8.041	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe Einzahlungen	0	0	0	8.041	0	0	0	0	0	0	0
0	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	1.692-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.692-	0	0	0	0	0	0	0
41	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.349	0	0	0	0	0	0	0
9	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.692-	0	0	0	0	0	0	0

SchuKA

Dezernat Finanzen & Schulen THH 2110

Allgemeinbildende Schulen

Gymnasien

Gesamtinvestitionen Gymnasien

IV_2110N 211006

ž·	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	က	4	5	9	7	œ	6	10	11
ő	Gesamtinvestitionen Gymnasien:	Ë											
_	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	10.182.017	4.175.017	2.657.700	1.383.958	361.200	505.800	0	700.000	1.840.000	1.800.000	800.000
ဇ	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	550.000	0	0	0	596.700	47.800	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	11.581.635	1.741.635	1.000.000	89.000	849.000	440.000	0	1.556.000	2.489.000	2.216.000	2.290.000
9	= Summe Einzahlungen	0	22.313.653	5.916.653	3.657.700	1.472.958	1.806.900	993.600	0	2.256.000	4.329.000	4.016.000	3.090.000
∞	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.180.000-	61.111.544-	19.194.044-	4.157.600-	3.661.562-	5.410.500-	2.861.000-	6.111.000-	7.673.000-	8.729.000-	9.584.000-	7.660.000-
6	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.931.617-	1.872.617-	140.400-	-779.977-	551.300-	654.900-	0	152.000-	27.000-	235.000-	275.000-
7	- Auszahlungen für Investitionsförderung	0	0	0	400.000-	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	53.648-	53.648-	0	31.837-	0	7.200-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.180.000-	64.096.808-	21.120.308-	4.698.000-	4.573.376-	5.961.800-	3.523.100-	6.111.000-	7.825.000-	8.756.000-	9.819.000-	7.935.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	36.180.000-	41.783.156-	15.203.656-	1.040.300-	3.100.418-	4.154.900-	2.529.500-	6.111.000-	5.569.000-	4.427.000-	5.803.000-	4.845.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	1.933.735-	728.235-	0	148.500-	169.500-	71.000-	0	225.000-	244.000-	281.000-	215.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	36.180.000-	66.030.543-	21.848.543-	4.698.000-	4.721.876-	6.131.300-	3.594.100-	6.111.000-	8.050.000-	9.000.000-	9.000.000- 10.100.000-	8.150.000-

Das Produkt 211006 ist als Schlüsselprodukt ausgewiesen. Die einzelnen Investitionen sind bei der Schlüsselposition 21.10.06 auf den gelben Seiten aufgeführt.

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergarten

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (gE) GIPS 12.1 Baumaßnahme Neubau SBBZ West (gE)

IV_BBSBBZ1

21200301

2120

SchuKA

Planung 2028 ff	EUR	11		0	4.635.000-	150.000-	4.785.000-	4.785.000-	215.000-	5.000.000-
<u> </u>	EUR	10		0	1.850.000-	0	1.850.000-	1.850.000-	-000.09	1.900.000-
Planung 2026	EUR	6		0	-000.026	0	-000.006	970.000-	30.000-	1.000.000-
Planung 2025	EUR	8		0	-000.09	0	-0000-	-000.09	0	-20.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	(=	0	7.505.000-	150.000-	7.655.000-	7.655.000-	295.000-	7.950.000-
31	EUR	0	u SBBZ West (gl	0	8.000.000-	0	8.000.000-	8.000.000-	0	8.000.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 12.1 Baumaßnahme Neubau SBBZ West (gE)	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten der Maßnahme
Ž·			GIPS	9:	8	ა 284	13 =	14	15 -	16 =

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergarten

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (gE)

GIPS 6.1 Malteserschule Heitersheim, Digitalisierung-IT

21200301 IV_BBMSH1

2120

|--|

9 PI	10 t1		0	0	0	0	0	0	0
ס	EUR E		200.000	200.000	242.000-	242.000-	42.000-	8.000-	250.000-
ס	EUR 8		0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR 7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR 6		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR 5		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR 4		0	0	0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR 3		0	0	0	0	0	0	0
igs- e seit 2022	EUR 2		0	0	0	0	0	0	0
der n RE itze	EUR 1	'ung-IT:	200.000	200.000	242.000-	242.000-	42.000-	8.000-	250.000-
31	EUR 0	heim, Digitalisieı	0	0	250.000-	250.000-	250.000-	0	250.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		GIPS 6.1 Malteserschule Heitersheim, Digitalisierung-IT	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten der Maßnahme
		S	+	II 9	- 8	13 =		15 -	16 =

0

0

SchuKA

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen 2130 Berufsbildende Schulen

Gesamtinvestitionen Berufliche Schulen

IV_2130N

Planung 2028 ff EUR 7 Planung 2027 EUR 10 Planung 2026 EUR Planung 2025 EUR VE 2024 EUR Ansatz 2024 EUR 9 Ansatz 2023 EUR Ergebnis 2022 EUR **Ermächtigungs**übertragung aus 2022 EUR ergebnisse seit 2015 bis 2022 Rechnungs-EUR Summe der bisherigen RE Planansätze EUR pun GIPS 2022-2031 EUR Gesamtinvestitionen Berufliche Schulen: Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten

0 0 0 0 0 14.930.000-540.000-430.000-15.470.000-15.900.000-15.470.000-3.328.000-3.400.000-0 0 0 3.278.000-0 0 50.000-0 3.328.000-72.000-6.000.000-0 0 0 0 0 0 5.825.000-5.725.000-5.825.000-100.000-175.000-0 0 0 0 8.157.000-8.507.000-8.750.000-350.000-6.607.000-243.000-1.900.000 1.900.000 3.060.500- 2.539.000-0 0 0 0 0 0 0 0 2.539.000-2.539.000-3.141.500- 2.539.000-2.803.400-2.260.500-0 0 800.000 81.000-800.000 252.300-4.800-0 0 0 0 2.636.800 2.636.800 3.041.500-3.512.600-875.800-3.691.100-471.100-178.500-0 0 3.630.915 3.735.365 104.451 2.482.873-23.269-3.441.871-293.495 103.000-3.544.871-935.728-0 0 1.519.200 2.625.800-683.900-3.309.700-1.790.500-3.309.700-1.519.200 14.216 1.856-8.495.388 31.376.596-24.500.217-8.481.172 1.578.063-39.089-1.023.000-34.018.605-32.995.605-0 14.216 13.832.188 1.856-13.817.972 58.418.317-2.202.500-74.453.005-69.311.496-2.898.063-72.250.505-39.089 0 0 0 0 0 0 40.300.000-40.300.000-40.300.000-40.300.000-Einzahlungen für sonstige - Aktivierte Eigenleistungen Investitionszuwendungen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen Summe Einzahlungen stücken und Gebäuden Auszahlungen für den Einzahlungen aus der Auszahlungen für den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Investitionstätigkeit = Gesamtkosten der Investitionstätigkeit Erwerb von Grund-1 + Einzahlungen aus Veräußerung von Auszahlungen für Baumaßnahmen Sachvermögen Sachvermögen Summe der Maßnahme Saldo aus + II + က 2 9 ω တ 7 13 4 5

Die Produktgruppe 2130 ist als Schlüsselprodukt ausgewiesen. Die einzelnen Investitionen sind bei der Schlüsselposition 21.30 auf den gelben Seiten aufgeführt.

IV_BBGHTN1 GI

GIPS 19.2 Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt, Erweiterung Mensa, Sanierung Erdgeschoss



Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	640.000-	40.000-	680.000-	-000.089	20.000-	-000.000
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0	10.000-	10.000-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3	dgeschoss:	0	490.000-	0	490.000-	490.000-	0	490.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	ısa, Sanierung Er	0	0	0	0	0	10.000-	10.000-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	1	Erweiterung Mei	0	640.000-	40.000-	-000.000-	-000.089	30.000-	710.000-
GIPS 2022-2031	EUR	0	itisee-Neustadt,	0	1.200.000-	0	1.200.000-	1.200.000-	0	1.200.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 19.2 Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt, Erweiterung Mensa, Sanierung Erdgeschoss:	= Summe Einzahlungen	. Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
ž·			GIPS	9	80	ი ი	13	# 27	15 -	16 =

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen

Sportstätten

IV_BBSHBR1

4241

GIPS 9.1 Sporthalle Breisach Anpassung Kapazitäten

SchuKA

Planung 2028 ff	EUK	11		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	FUR	10		300.000	300.000	2.585.000-	100.000-	2.685.000-	2.385.000-	-000'59	2.750.000-
Planung 2026	FUR	6		0	0	2.220.000-	220.000-	2.440.000-	2.440.000-	-000.09	2.500.000-
Planung 2025	EQR.	æ		0	0	240.000-	0	240.000-	240.000-	10.000-	250.000-
VE 2024	אַסַש	7		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	FUR	9		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUK	2		0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	FUR	4		0	0	0	0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	として	က		0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	FUK	2		0	0	134-	0	134-	134-	15.000-	15.134-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUK	-	täten:	300.000	300.000	5.045.134-	320.000-	5.365.134-	5.065.134-	150.000-	5.515.134-
GIPS 2022-2031	FUK	0	oassung Kapazi	0	0	5.500.000-	0	5.500.000-	5.500.000-	0	5.500.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			GIPS 9.1 Sporthalle Breisach Anpassung Kapazitäten:	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	= Summe Einzahlungen	. Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	= Gesamtkosten der Maßnahme
ž ·			GIPS	←	9	80	6	13 =	4	15 -	16 =

Dezernat Finanzen & Schulen THH

4241

Sportstätten GIPS 14.1 Sporthalle Gundelfingen, Sanierung Haustechnik IV_BBSHGU1



Planung 2028 ff EUR	11)				
Planung 2027 EUR	10		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026 EUR	6		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025 EUR	8		0	0	0	0	0	0	0
VE 2024 EUR	7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024 EUR	9		50.000	20.000	195.000-	195.000-	145.000-	5.000-	200.000-
Ansatz 2023 EUR	2		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022 EUR	4		0	0	8.967-	8.967-	8.967-	0	8.967-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	3		0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022 EUR	2		85.882	85.882	345.151-	345.151-	259.268-	15.000-	360.151-
Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	1	austechnik:	135.882	135.882	540.151-	540.151-	404.268-	20.000-	560.151-
GIPS 2022-2031 EUR	0	en, Sanierung H	0	0	200.000-	200.000-	200.000-	0	200.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		GIPS 14.1 Sporthalle Gundelfingen, Sanierung Haustechnik:	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
ž·		GIPS	4	9	8	13 =	14 =	15 -	16 =
						280			

Dezernat Finanzen & Schulen

THH 4241

IV_BBSHST1

Sportstätten GIPS 5.1 Sporthalle Staufen, Abschluss der Sanierung



Planung 2028 ff	EUR	7		0	390.000-	0	390.000-	390.000-	10.000-	400.000-
Planung 2027	EUR	10		0	875.000-	0	875.000-	875.000-	25.000-	-000.000
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	œ		0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	24.656-	0	24.656-	24.656-	0	24.656-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	956.792-	7.557-	964.349-	964.349-	30.000-	994.349-
Summe der bisherigen RE und Planansätze	EUR	-	erung:	0	2.221.792-	7.557-	2.229.349-	2.229.349-	-000-	2.294.349-
GIPS 2022-2031	EUR	0	schluss der Sani	0	-000.006	0	-000.006	-000.006	0	-000.006
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	,		GIPS 5.1 Sporthalle Staufen, Abschluss der Sanierung:	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten der Maßnahme
ž ·			GIPS	9	8	ი ე	13	14 =	15 -	16 =

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen

Sportstätten

IV_BBGHTN2

4241

GIPS 19.1 Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt, Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich



	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
∢	Auszanlungsarten	EUR	Planansatze EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	-	2	က	4	5	9	7	œ	6	10	1
Ξ.	GIPS 19.1 Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt, Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich	itisee-Neustadt,	Sanierung Umkl	eide- und Sanitärb	bereich								
ŭ	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aus 3au	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000-	-000.006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-000.006
Aus	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000-	-970.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	970.000-
Salc	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000.000-	-000.006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	970.000-
\kti	Aktivierte Eigenleistungen	0	30.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000-
3es Naf	Gesamtkosten der Maßnahme	1.000.000-	1.000.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000-

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen

Sportstätten

4241

IV_BRSHKI1 Weitere Baumaßnahmen Sporthalle Kirchzarten

ž	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
Veite	Weitere Baumaßnahmen Sporthalle Kirchzarten:	Ille Kirchzarten:										
+ 2	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	235.000	0	0	0	235.000	0	0	0	0	0	0
e =	Summe Einzahlungen	235.000	0	0	0	235.000	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	476.126-	18.126-	0	18.126-	458.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	476.126-	18.126-	0	18.126-	458.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	241.126-	18.126-	0	18.126-	223.000-	0	0	0	0	0	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	12.000-	0	0	0	12.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	488.126-	18.126-	0	18.126-	470.000-	0	0	0	0	0	0



Dezernat Finanzen & Schulen THH1

Sportstätten

4241

Weitere Baumaßnahmen Sporthalle Gundelfingen IV_BRSHGU1



	Planung Planung 2028 ff 2028 ff			0 0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Investitionstitionstitionstitions Auszahlungen aus Auszahlungen						0	0	0
Investitionsübersicht der Maßnahme der Maßnahme rigebnisse seit der Maßnahme rigebnisse seit der Maßnahme rigebnisse seit der Maßnahmen Sporthalle Gundelfingen: Auszahlungen aus linvestitionstätigkeit						.400-	.400-	.400-
Investitionsübersicht der Maßnahme ergebnisse seit der Maßnahme der M				0	,			
Investitionsübersicht Gesamtbudget Rechnungs- der Maßnahme ergebnisse seit nachrichtlich Einzahlungsarten EUR EUR EUR EUR EUR Auszahlungen Summe Einzahlungen Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo aus Investitionstätigkeit Gesamtkosten der Maßnahme Investitionstätigkeit Inve				0	0	0	0	0
Investitionsübersicht desamtbudget der Maßnahme Einzahlungs- und Auszahlungsarten EUR Summe Einzahlungen 00 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 6 16.400- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ESaldo aus Investitionstätigkeit Gesamtkosten der 16.400- Maßnahme		ရှိ က					0	
F. Investitionsübersicht Gesamtbudge der Maßnahm Einzahlungs- und nachrichtlich Auszahlungsarten Einzahlungs- und nachrichtlich Auszahlungen für Baumaßnahmen Sporthalle Gundelfinger B Auszahlungen für Baumaßnahmen 3 = Summe der 16.400 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 16.400 4 = Saldo aus 16.400 Gesamtkosten der 16.400 Maßnahme		2	1:					
Einzahlungs-und Auszahlungsarten Eitere Baumaßnahmen Sportt 6 = Summe Einzahlungen 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 3 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 6 = Gesamtkosten der Maßnahme		-	nalle Gundelfingen		16.400	16.400	16.400	16.400
7 6 6 8 8 8 8 4 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		re Baumaßnahmen Sporth	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme
Z 3 7 7	r.		Weiter			13 =	= 41	16

Erläuterungen zu:

davon für: Spalte 6:, Neubau Sporthalle mit Klassenzimmern, Leistungsphase 9 (Rückführung aus EB BauLKBH wg. Auflösung BZ22 – Schulneubau) --:-|

Betrag in EUR

Dezernat Finanzen & Schulen

THH1 2120

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergarten

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (gE)

Sonstige Investitionen SBBZ (Ausstattung)

INV_2120R

21200301



Planung 2028 ff	EUR	11		0		0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	35.000-	1.200-	36.200-	36.200-	36.200-
Ansatz 2023	EUR	2		0	0	0	28.000-	0	28.000-	28.000-	28.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	86.111-	0	86.111-	86.111-	86.111-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1		0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2		unterhalb Wertgrenze:	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme
Ŋ.			unterh	+	9	8	- О	12 -	£ 11	= 41	16 =

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

:	
တ	Schulbudgets SBBZ Heitersheim und Titisse-Neustadt
	IT-Ausstattung
12	IT-Ausstattung (immateriell)

10.000 25.000 1.200

für: :: Z

Dezernat Finanzen & Schulen 2140 214002 INV_2140 THH1

Schülerbezogene Leistungen

Fördermaßnahmen für Schüler

Investitionen Wohnheim

ž.	Investitionsübersicht	Gesamtbudget der Maßnahme	Rechnungs- ergebnisse seit	Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Einzanlungs- und Auszahlungsarten	nachrichunch EUR	EUR	aus 2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	2	က	4	co.	9	7	œ	တ	10	11
12140(121400411602: 150 Baukosten Wohnheim Breisach	hnheim Breisach										
9	6 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.250.000-	0	0	0	0	250.000-	12.000.000-	7.000.000-	3.500.000-	1.500.000-	0
13	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.250.000-	0	0	0	0	250.000-	12.000.000-	7.000.000-	3.500.000-	1.500.000-	0
= 41	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	12.250.000-	0	0	0	0	250.000-	12.000.000-	7.000.000-	3.500.000-	1.500.000-	0
16 =	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	12.250.000-	0	0	0	0	250.000-	250.000- 12.000.000-	7.000.000-	3.500.000-	1.500.000-	0

Dezernat Finanzen & Schulen THH1 2140

Schülerbezogene Leistungen

Fördermaßnahmen für Schüler

Investitionen Internat (Ausstattung)

INV_2140 214002

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

für: ž

0

Budget für investive Beschaffungen im Internat Breisach



Investitionen Sonstige schulische Einrichtungen INV_2150BM

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4	eisach	0	10.550-	0	10.550-	10.550-	0	10.550-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3	r-Gymnasium Br	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	artin-Schongaue	0	1.447.124-	190.885-	1.638.009-	1.638.009-	46.266-	1.684.274-
dget nhme ilich	EUR	1	eiterung Mensa M	0	1.447.124-	190.885-	1.638.009-	1.638.009-	46.266-	1.684.274-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			121500411601: 150 Baukosten Erweiterung Mensa Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten der Maßnahme
z.			121500	= 9	σ	6	13 =	# 29	15 -	16 =

undelfingen	
Mensabereich G	
nensanierung l	
121500711611: 150SF BK In	
121500711611	

0 0

0

0

Erläuterungen zu:

5 .:.

davon für: Spalte 6: Innensanierung Mensa, Leistungsphase 9 (Rückführung aus EB BauLKBH wg. Auflösung BZ22 – Schulneubau)



Betrag in EUR

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Sonstige schulische Einrichtungen (Ausstattung)

INV_2150R

D. L.				0	0	0	0	0	0	0
Planung 2028 ff	EUR	11								
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		9.000	9.000	18.000-	1.200-	19.200-	10.200-	19.200-
Ansatz 2023	EUR	5		10.800	10.800	23.500-	0	23.500-	12.700-	23.500-
Ergebnis 2022	EUR	4		25.628	25.628	16.326-	0	16.326-	9.303	16.326-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	-		0	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			unterhalb Wertgrenze:	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme
z.			ınterk	3 +	9	6	12 -	£ "	= 41	16 =
							209			

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

für:

Anteil der Stadt Freiburg für investive Beschaffungen für das Kreismedienzentrum Freiburg Budget für investive Beschaffungen im Kreismedienzentrum (KMZ). Nr.: 3 9, 12



Dezernat Finanzen & Schulen THH

Bibliotheken

INV_2720

2720

Investitionen Bibliotheken (Ausstattung)

SchuKA

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	æ		0	0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		1.000	1.000	2.000-	0	2.000-	1.000-	2.000-
Ansatz 2023	EUR	5		1.000	1.000	2.000-	0	2.000-	1.000-	2.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1		0	0	0	0	0	0	0
Nr. Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			unterhalb Wertgrenze:	3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6 = Summe Einzahlungen	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme

Erläuterungen zu:

davon für: Anteile der Gemeinden Breisach und Gundelfingen für Beschaffungen Budget für Beschaffungen für die Bibliothek Breisach und Mediathek Gundelfingen 2 الا 9 ع

Betrag in EUR

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Investionen Sportstätten (Investitionsförderung, Ausstattung)

INV_4241R

Planung 2028 ff	EUR	11		0 0	0	0	0 0	0 0
Planung 2027	EUR	10		J	J		J	J
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	300.000-	300.000-	300.000-	300.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	rtanlage Staufen	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	schuss Außenspo	0	-000.000	-000.000-	-000.007	700.000-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Auszamungsarten		142410511302: 150 Investitions-Zuschuss Außensportanlage Staufen	= Summe Einzahlungen	11 - Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
Z.			12410	= 9	-	13	14	16 =
2			7				21	

unter	unterhalb Wertgrenze:											
9	6 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
o	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	0
13 :	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	0
. 41	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	0
16 :	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	0

SchuKA

StruFA

SchuKA

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Weitere Investitionen Dezernat 1 INV_REST_1

ž		Investitionsübersicht	Gesamtbudget	Rechnungs-	Ermächtigungs-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		VE		Planung	Planung Planung
		Einzahlungs- und	der Maßnahme nachrichtlich	±	übertragung aus 2022	2022	202	· m	3 2024		2024	2024 2024	2024 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR EUR		EUR	EUR EUR
			1	2	ဗ	4	5		9	2 9	8 2 9	7	7 8
_ =	terl	unterhalb Wertgrenze:											
_	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0		0	0 0		0 0	0
က	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	1.071	0		0	0		0 0	0
ဖ	II G	Summe Einzahlungen	0	0	0	1.071	0		0	0 0		0 0	0
၈	0	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	2.500-	23.798-	13.500-	2.0	2.000-	0 -000		0	0
19	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	400-	400-	25	25.300-	.300-		0	0
12	- 2	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	.9	62.200-	2.200- 0		0 0	0
13	8	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.500-	24.198-	13.900-	88	89.500-	9.500-		0 0	0
14	11	Saldo aus	0	0	2.500-	23.127-	13.900-	Ö	-005.68	9.500-		0 0	0

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

14 = Saldo aus Investitionstätigkeit

16 = Gesamtkosten der Maßnahme

0

0

0

0

89.500-

13.900-

24.198-

2.500-

0

0

Z Ľ	für.	
6	Ankauf von Kunst	2.000
10	Stammkapitalerhöhung Badischer Gemeinde Versicherungsverband	300
10	Stammkapital Photovoltaik LKBH GmbH	25.000
12	einmalige Lizenzkosten für neues Zeiterfassungssystem	000'09
	Überlassungslizenz für interaktive virtuelle Kreistagssitzung	2.200

Dezernat Finanzen & Schulen ÖPNV, Zuschuss an ZRF u.a. 5470 INV_5470 THH1

Investitionen ÖPNV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			11101: 120 Erstattun	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6 = Summe Einzahlungen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme
			g von	ngen	jen	.=	t	
nachrichtlich	EUR	1	ר Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2015 bis 2022	EUR	2	(ÖPNV)	0	0	0	0	0
aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0
	EUR	4		7.664.482	7.664.482	0	7.664.482	0
	EUR	2		8.500.000	8.500.000	0	8.500.000	0
	EUR	9		7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	0
	EUR	7		0	0	0	0	0
	EUR	8		2.000.000	2.000.000	0	2.000.000	0
	EUR	6		0	0	0	0	0
	EUR	10		0	0	0	0	0
	EUR	11		0	0	0	0	0
	nachrichtlich 2015 bis 2022 aus 2022	nachrichtlich 2015 bis 2022 EUR EUR	nachrichtlich 2015 bis 2022 aus 2022 eur EUR	S 2022 aus 2022 S 2	IR EUR H1 0 0 7.664.482 8.500.000 7.000.000 0 2.000.000 0	FUR EUR TA A </td <td>IR EUR EUR</td> <td>R EUR EUR</td>	IR EUR EUR	R EUR EUR

1547000	154700001301: 120 Zuweisungen an Zweckverbände (ÖPNV)	erbände (ÖPNV)										
9	6 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u></u>	11 - Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	0	692.000-	0	0	325.000-	-200.000-	430.000-	0
13 =	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	692.000-	0	0	325.000-	-200.000-	430.000-	0
14 =	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	692.000-	0	0	325.000-	-000.000-	430.000-	0
16 =	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	692.000-	0	0	325.000-	-000.000-	430.000-	0



z Z	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff	
	Auskalliuigsaltell	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		-	2	က	4	5	9	7	8	6	10	11	
15470	154700002301: 120 Beteiligung RVF GmbH	VF GmbH											
9	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	12.400-	0	0	0	0	0	
13	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	12.400-	0	0	0	0	0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	12.400-	0	0	0	0	0	
16	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	12.400-	0	0	0	0	0	

4	_ٰ	INV_1_PLAN Ge	Gesamtinvestitionen Finanzen & Schulen	ionen Finar	ızen & Schı	ılen							
Z	ž	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11
G	esan	Gesamtinvestitionen Finanzen & Schulen:	Schulen:										
	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.499.989	12.656.189	4.176.900	12.679.355	11.498.000	8.305.800	0	4.600.000	2.040.000	2.100.000	800.000
	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	550.000	0	0	139.191	608.500	57.800	0	0	0	0	0
	2 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.966.734	1.841.734	1.000.000	89.000	1.084.000	490.000	0	1.556.000	2.489.000	2.216.000	2.290.000
	9	Summe Einzahlungen	37.016.723	14.497.923	5.176.900	12.907.546	13.190.500	8.853.600	0	6.156.000	4.529.000	4.316.000	3.090.000
.3	- 2	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.856-	1.856-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
804	ω	. Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.714.272-	54.325.472-	8.600.800-	6.389.968-	9.630.000-	6.925.800-	20.650.000-	24.810.000-	21.886.000-	19.672.000-	28.585.000-
	6	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.538.122-	3.649.122-	1.323.500-	2.632.874-	2.678.400-	2.243.200-	0	1.542.000-	1.347.000-	1.385.000-	965.000-
_	10 -	. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	400-	400-	37.700-	0	0	0	0	0
`-	- 11	. Auszahlungen für Invest- Förderungsmaßnahmen	700.000-	0	400.000-	0	1.092.000-	300.000-	0	325.000-	-000.000-	430.000-	0
_	12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	92.737-	92.737-	0	55.107-	0	76.600-	0	0	0	0	0
	£ "	: Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	173.046.987-	58.069.187-	10.324.300-	9.078.349-	13.400.800-	9.583.300-	20.650.000-	26.677.000-	23.733.000-	21.487.000-	29.550.000-
-	4	Saldo aus Investitionstätigkeit	136.030.264-	43.571.264-	5.147.400-	3.829.197	210.300-	729.700-	20.650.000-	20.521.000-	19.204.000-	17.171.000-	26.460.000-
	15 -	Aktivierte Eigenleistungen	4.792.500-	1.867.500-	0	261.500-	360.000-	157.000-	0	498.000-	517.000-	493.000-	-000.006
_	16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	177.839.487-	59.936.687-	10.324.300-	9.339.849-	13.760.800-	9.740.300-	20.650.000-	27.175.000-	24.250.000-	21.980.000-	30.450.000-

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten Dezernat – Jugend & Soziales

Verantwortlicher Dezernent: Thorsten Culmsee

THH2

Dezernat Jugend & Soziales

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	48.600-	16.952-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	94.200-	24.500-	12.075-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.200-	73.100-	29.027-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	94.200-	73.100-	29.027-	0

INV_2_PLAN Gesamtinvestitionen THH Jugend & Soziales

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	94.200-	94.200-	94.200-	94.200-
Ansatz 2023	EUR	2		0	48.600-	24.500-	73.100-	73.100-	73.100-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	16.952-	12.075-	29.027-	29.027-	29.027-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	62.600-	62.600-	62.600-	62.600-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	& Soziales:	0	0	0	0	0	0
Nr. Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Gesamtinvestitionen THH Jugend & Soziales:	6 = Summe Einzahlungen	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

JHA

SuKA

Nr.: für:

12 Éinführung E-Akte in der Sozialhilfe (51.500 EUR) IT-Lizenzen Jugendhilfe (42.700 EUR)

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten Dezernat – Gesundheit & Versorgung

Verantwortlicher Dezernent: Dr. Oliver Kappert

THH3

Dezernat Gesundheit & Versorgung

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	1.785-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000-	4.000-	28.621-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.100-	25.000-	99.282-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.100-	29.000-	129.688-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	6.100-	29.000-	129.688-	0

SuKA

Gesamtinvestitionen THH Gesundheit & Versorgung

INV_3_PLAN

ž			1414	9	80	13	14	9 3	12 12	9	6	12	13	14	16
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			l4140000602: 320 Investitionsauszahlungen LEA:	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	= Gesamtkosten der Maßnahme	Unterhalb Wertgrenze:	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	= Gesamtkosten der
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	szahlungen LEA:	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	ဗ		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	1.785-	1.785-	1.785-	1.785-		0	28.621-	99.282-	127.903-	127.903-	127.903-
Ansatz 2023	EUR	2		0	0	0	0	0		0	4.000-	25.000-	29.000-	29.000-	29.000-
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	0	0	0		0	2.000-	4.100-	6.100-	6.100-	6.100-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	80		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Planung 2028 ff	EUR	11													

0

Erläuterungen zu:

davon für. Ersatzbeschaffungen Wassermessgerät, Seh- und Hörtestgeräte 7 2 12

Terminreservierungstool 15

4.100

Betrag in EUR

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten Dezernat – Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

Verantwortlicher Dezernent: Dr. Martin Barth

THH4

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	491.400	263.000	296.138	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	9.830	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	491.400	263.000	305.968	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.000-	180.000-	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.573.100-	1.009.200-	853.565-	670.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	148.500-	48.300-	69.265-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	58.000-	80.000-	4.418-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.909.600-	1.317.500-	927.247-	670.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.418.200-	1.054.500-	621.279-	670.000-

INV_FAZ

Investition Feuerwehrausbildungszentrum/Fahrzeug- und Lagerhalle

Z	ž.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		Auszamungsanen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
=	nvest	Investition Feuerwehrausbildungszentrum/Fahrzeug- und Lagerhalle	szentrum/Fahrzeu	g- und Lagerhall	e								
	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	262.000	160.000	0	0	0	102.000	0	0	0	0	0
	9	Summe Einzahlungen	262.000	160.000	0	0	0	102.000	0	0	0	0	0
	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	943.649-	833.649-	0	0	0	110.000-	0	0	0	0	0
	6	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.911-	8.911-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
316	- 11	. Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	40.765-	0	0	0	0	0	0	0
	13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	952.559-	842.559-	0	40.765-	0	110.000-	0	0	0	0	0
7	14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	690.559-	682.559-	0	40.765-	0	8.000-	0	0	0	0	0
	16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	952.559-	842.559-	0	40.765-	0	110.000-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:

Zuschuss des Landes für den Bau der Fahrzeug- und Lagerhalle davon für: :: Ž

Betrag in EUR

102.000

110.000 Restabwicklung Baukosten Feuerwehrübungsanlage sowie Fahrzeug- und Lagerhalle insb. Leistungsphase 9 ω

Die Spalten 1 und 2 bilden nicht die tatsächlich angefallenen Ein- und Auszahlungen für die Maßnahme ab, da diese überwiegend im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bau LKBH abgewickelt wurden. Erst nach Zusammenführung der festgestellten Bilanzwerte zum 01.01.2024 ist eine vollumfängliche Darstellung möglich.



Sonstige Investitionen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz INV_SONBS

:	Ergebnis Ansatz VE Planung Pla	EUREUREUREUREUREUR	4 5 6 7 8 9 10 11	nögen (Feuerlöschwesen)	241.138 155.000 389.400 0 371.700 280.000 422.000 491.200	241.138 155.000 389.400 0 371.700 280.000 422.000 491.200		241.138 155.000 389.400 0 371.700 280.000 422.000 491.200	0 0 0 0			617.391- 739.000- 839.000- 670.000- 850.000- 755.000- 630.000- 570.000-	617.391- 739.000- 839.000- 670.000- 850.000- 755.000- 630.000- 570.000-	617.391- 739.000- 839.000- 670.000- 850.000- 755.000- 630.000- 570.000-	617.391- 739.000- 839.000- 670.000- 850.000- 755.000- 630.000- 570.000-
:	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က	beweglichem Anlagenver	0	0	0	0	0	euerlöschwesen)	0 0	0 186.600-	0 186.600-	0 186.600-	0 186.600-
	Gesamtbudget Rechnungs- der Maßnahme ergebnisse seit nachrichtlich 2015 bis 2022	EUR EUR	1 2	andes zur Beschaffung von	0	0	0	0	0	chem Anlagenvermögen (F€	0	0	0	0	0
	Nr. Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			l12600002101: 520 Zuschuss des Landes zur Beschaffung von beweglichem Anlagenvermögen (Feuerlöschwesen)	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6 = Summe Einzahlungen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	112600002301: 520 Erwerb beweglichem Anlagenvermögen (Feuerlöschwesen)	6 = Summe Einzahlungen	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme

Erläuterungen zu:

davon für: ž

Zuschuss des Landes für die Beschaffung von Abrollbehältern, Netzersatzanlage, Hochwasserboote Beschaffung von Abrollcontainern Medientechnik Lagezentrum, Ersatzbeschaffung Notebooks, Beamer, Gasmessgerät

6

795.000 44.000

389.400

Betrag in EUR

StruFA

	Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	2	က	4	r ₀	9	7	σ.	6	10	7
26	112600002302: 520 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (ILS)	eweglichem Anlag	envermögen (ILS									
9	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	31.703-	65.000-	-20.000-	0	75.000-	-000.06	75.000-	
က	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	31.703-	65.000-	-20.000-	0	75.000-	-0000-	75.000-	
4	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	31.703-	65.000-	-20.000-	0	75.000-	-000.06	75.000-	
9	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	31.703-	65.000-	-000.00	0	75.000-	-000.06	75.000-	

.: 0

davon für: Anteil an Investitionen integrierte Leitstelle (ILS)

Betrag in EUR 50.000

StruFA

reck Mask name and parameter of the following state of the following	Planung Planung 2027 2028 ff	EUR EUR	10 11		0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		0 0 0	0 13.200- 0	. 13.200- 0	0- 13.200- 0	2000
machtigungs- bertragung aus 2022 Ergebnis 2023 Ansatz 2023 Ansatz 2024 Ansatz 2024 Plants EUR EUR EUR EUR EUR E 3 4 5 6 7 F 4 5 6 7 F F 3 4 5 6 7 F 4 5 6 7 7 F 4 5 6 7 7 F 5 6 108.000 0 0 0 0 0 6 0 108.000 0 0 0 0 0 0 134.300- 28.500- 18.300- 118.500- 0 0 0 0 134.300- 28.500- 18.300- 118.500- 0 0 0 0		EUR	6												24.900-
## Ansatz Ansatz Ansatz 2024 Description Description Description					0	0	0	0	0		0				0 24.
### Properties			9		0	0	0	0	0		0	118.500-	118.500-	118.500-	118.500-
### Ergebnis 2022	Ansatz 2023	EUR	5												- 18.300-
nächtigungs aus 2022 EUR 3 3 tion) 134.300		EUR	4												- 28.500-
Investitionsübersicht der Maßnahme ergebnisse seif einzahlungsarten EUR		EUR	ဧ	erstation)						ände					134.300-
Investitionsübersicht der Maßnahme Einzahlungs- und der Maßnahme Einzahlungsarten Einzahlungen aus nvestitionstätigkeit Sesamtkosten der Sesamtkosten der Sesamtkosten der Sesamtkosten der Gasamtkosten der Gasam	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	hmen (Verdampf						d Gemeindeverb					0
Einzahlungs- und Auszahlungsarten Auszahlungs- und Auszahlungen aus nivestitionszuwendungen Summe Einzahlungen Summe der Auszahlungen aus nivestitionstätigkeit Sesamtkosten der Auszahlungen für nivestitionsfärderungs- naßnahme Nuszahlungen für nivestitionsförderungs- naßnahmen Summe der Auszahlungen aus nivestitionsförderungs- naßnahmen Summe der Auszahlungen aus nivestitionsfärderungs- naßnahmen Summe der Auszahlungen aus nivestitionstätigkeit Saldo aus	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	-	privaten Unterne	0	0	0	0	0	an Gemeinde- unເ	0	0	0	0	0
	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			00002103: 520 Zuschuss von	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	= Summe Einzahlungen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	= Gesamtkosten der Maßnahme	00004301: 520 Zuweisungen	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	= Gesamtkosten der
- 1	ž			126			13	4	16	126		7	5	4	16

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für:

Zuschuss Rüstwagen an Kirchzarten

7

Zuschuss Drehleiter an Heitersheim

StruFA

Betrag in EUR

39.000

79.500

4	
ш	
=	3
_	
-	
U.	j

Nr. Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
Auszamungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	က	4	2	9	7	∞	6	10	11
l12800001301: 520 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (Katastrophenschutz)	weglichem Anlage	envermögen (Kata	strophenschutz)								
6 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	7.100-	8.633-	-20.000-	368.000-	0	0	0	480.000-	0
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	7.100-	8.633-	-20.000-	368.000-	0	0	0	480.000-	0
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	7.100-	8.633-	-20.000-	368.000-	0	0	0	480.000-	0
16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	7.100-	8.633-	-20.000-	368.000-	0	0	0	480.000-	0

Erläuterungen zu:

davon für: ž

Betrag in EUR

368.000

ž	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Auszaniungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	2	က	4	ro.	9	7	∞	6	10	11
unter	unterhalb Wertgrenze:											
+	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	117.500	0	0	0	0	0	0	0
÷ 8	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	2.500	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe Einzahlungen	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0
16 =	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Weitere Investitionen THH Bau, Umwelt & Ländlicher Raum INV_REST_4

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	32.500-	20.000-	52.500-	52.500-	52.500-
Ansatz 2023	EUR	2		0	84.700-	-0000-	154.700-	154.700-	154.700-
Ergebnis 2022	EUR	4		0	6.804-	0	6.804-	6.804-	6.804-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3	10)	0	0	57.000-	57.000-	57.000-	57.000-
gs- e seit 2022	EUR	2	nvermögen (FB 4	0	0	0	0	0	0
idget ahme ilich	EUR	1	weglichem Anlage	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			i52100000301: 410 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (FB 410)	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme
ž.			152100	= 9	6	12 -	2.7.0 6 11	14 =	16 =

Erläuterungen zu:

n EUR	
Betrag i	
für:	
davon	
Z ::	

32.500

20.000

12 Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren (Anbindung und Weiterentwicklung DMS)

Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren (mobile Besprechungsstationen)

6



0
ā
_
5
Ņ
ā
>
≥
÷
၁င္ဗ
22
ㅎ
ŏ
\simeq
÷
÷
ಹ
ñ
Ś
<u>e</u>
面
ш
S
ē.
Ż
$\boldsymbol{\sigma}$
\Box
Ġ
_

Ž.	Investitionsübersicht	Gesamtbudget der Maßnahme	Rechnungs- ergebnisse seit	Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	nachrichtlich	2015 bis 2022	aus 2022								
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	ဧ	4	5	9	7	80	6	10	11
15610	156100001601: 530 Baukosten Elektrolyseur	ektrolyseur										
9	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	180.000-	20.000-	0	0	0	0	0
13	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	180.000-	20.000-	0	0	0	0	0
41	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	180.000-	20.000-	0	0	0	0	0
16 :	16 = Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	180.000-	20.000-	0	0	0	0	0

S S Erläuterungen zu:

Σ Σ ∞

davon für: Projekt lokales Wasserstoffökosystem im Gewerbepark Breisgau

Betrag in EUR 20.000

AWVuU

Nr. Investitionsibersicht auszahlungs – Investitionstitionstitionstitionstitionstitionstitionstitionstitionstitionstitionstitionstitions Rechnungs – Investitions since of a matural magnetion of a magnetic o
Investitionsübersicht Gesamtbudget Rechnungs-ten der Maßnahme Finachliugungs Einzahlungen aus Rechnungs-ten der Maßnahme Rechnungs-ten der Maßnahme
Investitionstibersicht Gesamtbudget Rechnungs- und der Maßhahme ergebnisse seit Auszahlungsarten Auszahlungsarten EUR EUR
Investitionsti
Investitionstible Companie
Investitionstitions to the composition of the com
Investitionsübersicht der Maßnahme der Maß
Investitionsübersicht der Maßnahme ergebnisse seit der Maßnahme auszahlungsarten = Summe Einzahlungen für maßnahmen = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = Saldo aus samtkosten der Maßnahme = Gesamtkosten der Maßnahmen Erger Maßnahmen Erge
Investitionsübersicht der Maßnahme ergebnisse seit der Maßnahme ergebnisse seit der Maßnahme ergebnisse seit übertragung aus 2022 Auszahlungsarten EUR
Investitionsübersicht der Maßnahme ergebnisse seit der Maßnahme ergebnisse seit der Maßnahme ergebnisse seit der Maßnahme ergebnisse seit nachrichtlich 2015 bis 2022 1
Investitionsübersicht der Maßnahme der Maßnahme haszahlungsarten Einzahlungs- und Auszahlungsarten EUR Auszahlungen für Nestitionsförderungs- maßnahmen Salme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo aus Investitionstätigkeit Saldo aus Investitionstätigkeit Maßnahme Saldo aus Investitionstätigkeit Maßnahme Saldo aus Investitionstätigkeit Maßnahme Saldo aus Investitionstätigkeit Maßnahme Saldo aus Maßnahme Saldo aus Maßnahme Saldo aus Maßnahme Saldo aus Sald
Einzahlungs- und Auszahlungsarten 57500001303: 530 Investitionszus 6 = Summe Einzahlungen 11 - Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen 13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
11

14	440:000 dil. 000 14:400 cm.	tombindamoo.			0100000	-10004	-1000	7/1				
Li Z	Einzahlungs- und	der Maßnahme nachrichtlich	ergebnisse seit 2015 bis 2022	ermachiligungs- übertragung aus 2022	2022	2023	2024	2024	2025 2025	2026	2027	2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	က	4	5	9	7	œ	6	10	11
15750	157500001305: 530 Investitionszuschuss Nordic Arena Notschrei	schuss Nordic Are	na Notschrei									
9	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- 11	11 - Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	-000.06	0	-000'09	0	30.000-	30.000-	0	30.000-	0	0	0
13	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-000.00	0	-000.09	0	30.000-	30.000-	0	30.000-	0	0	0
= 41	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-000:06	0	-0000-	0	30.000-	30.000-	0	30.000-	0	0	0
16 =	= Gesamtkosten der Maßnahme	-90.000-	0	-0000-	0	30.000-	30.000-	0	30.000-	0	0	0
				Ì								Ì



Planung Planung Planung Planung	EUR EUR EUR EUR	8 9 10 11		0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0	0 0	
Ansatz VE 2024 2024	EUR EUR	2 9		0	0	283.600-	0	0	38.000-	321.600-	321.600-	
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	70.500-	0	0	10.000-	80.500-	80.500-	
Ergebnis 2022	EUR	4		7.330	7.330	220.736-	0	0	4.418-	225.153-	217.823-	
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3		0	0	12.600-	0	0	0	12.600-	12.600-	
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1		0	0	0	0	0	0	0	0	
Nr. Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			unterhalb Wertgrenze:	3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6 = Summe Einzahlungen	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	11 - Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	12 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	

Erläuterungen zu:

Z::	davon für:
6	Ersatzbeschaffung Ausrüstung (Feldrechner, Tachymeter, Dokumentenscanner, mobile Besprechungsstation)
12	Ersactbeschallung Dienshall zeuge/Messhall zeug Anbindung WIBAS an E-Akte, Lizenzen

Anbindung WIBAS an E-Akte, Lizenzen Software GEOfeld-Lösung



Betrag in EUR 75.600 208.000 28.800 9.200

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Gesamtinvestitionen THH Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum INV_4_PLAN

Ž.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11
Gesa	Gesamtinvestitionen THH Bauen,Umwelt & Ländlicher Raum:	Umwelt & Ländlich	her Raum:									
-	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	262.000	160.000	0	358.638	263.000	491.400	0	371.700	280.000	422.000	491.200
ю •	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	9.830	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe Einzahlungen	262.000	160.000	0	368.468	263.000	491.400	0	371.700	280.000	422.000	491.200
_∞	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	943.649-	833.649-	0	0	180.000-	130.000-	0	0	0	0	0
6	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.911-	8.911-	206.300-	885.268-	1.009.200-	1.573.100-	670.000-	925.000-	845.000-	1.185.000-	570.000-
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u></u>	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	324.181-	234.181-	309.300-	69.265-	48.300-	148.500-	0	54.900-	24.900-	13.200-	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	57.000-	4.418-	80.000-	-28.000-	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.276.740-	1.076.740-	572.600-	958.951-	1.317.500-	1.909.600-	-000.000	979.900-	-006:698	1.198.200-	570.000-
4	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.014.740-	916.740-	572.600-	590.482-	1.054.500-	1.418.200-	670.000-	608.200-	-900-	776.200-	78.800-
16 =	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.276.740-	1.076.740-	572.600-	958.951-	1.317.500-	1.909.600-	670.000-	979.900-	-006:698	1.198.200-	570.000-

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten Dezernat – Verkehr & öffentliche Ordnung

Verantwortlicher Dezernent: Albrecht Simon

THH6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.157.700	738.100	65.760	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	45.000	45.000	51.574	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	51.431	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.202.700	783.100	168.766	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	59.958-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.004.000-	4.550.000-	5.122.806-	5.550.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.058.000-	1.155.000-	742.715-	560.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000-	40.000-	11.722-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	84.000-	154.700-	28.068-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.186.000-	5.899.700-	5.965.270-	6.110.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.983.300-	5.116.600-	5.796.504-	6.110.000-

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

INV_5420H Investitionen Kreisstraßen (alle)

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		000.009	0	0	000.009	0	8.150.000-	910.000-	40.000-	9.100.000-	8.500.000-	-000.000	9.800.000-
Planung 2026	EUR	6		000.000	0	0	000.009	0	8.200.000-	1.125.000-	40.000-	9.365.000-	8.765.000-	-000.002	10.065.000-
Planung 2025	EUR	8		1.227.900	0	0	1.227.900	0	8.225.000-	1.235.000-	40.000-	9.500.000-	8.272.100-	700.000-	10.200.000-
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	5.550.000-	-260.000-	0	6.110.000-	6.110.000-	0	6.110.000-
Ansatz 2024	EUR	9		1.157.700	45.000	0	1.202.700	0	6.004.000-	-000.000	40.000-	6.944.000-	5.741.300-	713.900-	7.657.900-
Ansatz 2023	EUR	5		738.100	45.000	0	783.100	0	4.550.000-	760.000-	40.000-	5.350.000-	4.566.900-	675.100-	6.025.100-
Ergebnis 2022	EUR	4		092.290	51.574	51.431	168.766	59.958-	5.122.806-	574.792-	11.722-	5.769.279-	5.600.513-	700.239-	6.469.517-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	က		0	0	0	0	0	3.292.000-	383.000-	22.000-	3.697.000-	3.697.000-	0	3.697.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2		0	0	0	0	5.181-	1.751.102-	1.529-	0	1.757.812-	1.757.812-	783-	1.758.595-
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1		0	0	0	0	5.181-	7.180.102-	1.529-	0	7.186.812-	7.186.812-	783-	7.187.595-
Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	•		Investitionen Kreisstraßen (alle):	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= Summe Einzahlungen	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund-stücken und Gebäuden	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten der Maßnahme
ž			Inv	-	8	2	9	^	8	6	7	13	14	15	16

Die Produktgruppe 5420 ist als Schlüsselprodukt ausgewiesen. Die einzelnen Investitionen sind beim Schlüsselprodukt 54.20 auf den gelben Seiten aufgeführt.



Weitere Investitionen THH Verkehr & öffentliche Ordnung INV_REST_6

Planung 2028 ff	EUR	11		0	0	0	0	0	0
Planung 2027	EUR	10		0	0	0	0	0	0
Planung 2026	EUR	6		0	0	0	0	0	0
Planung 2025	EUR	8		0	0	0	0	0	0
VE 2024	EUR	7		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024	EUR	9		0	0	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
Ansatz 2023	EUR	5		0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2022	EUR	4		0	0	1.085-	1.085-	1.085-	1.085-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022	EUR	3	30)	0	0	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022	EUR	2	ıvermögen (FB6	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	EUR	1	weglichem Anlageı	0	0	0	0	0	0
Nr. Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten			112216000301: 630 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (FB630)	6 = Summe Einzahlungen	9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	16 = Gesamtkosten der Maßnahme



Erläuterungen zu:

7 :: 2

für: IT-Anwendungen/Software

Planung Planung Planung Planung 2025 2027 2028 ff EUR EUR EUR			0	0	0									
	6					0	0		0	0	0	0	0	0
Planung 2025 EUR			0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
	∞		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
VE 2024 EUR	7		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Ansatz 2024 EUR	9		0	0	0	0	0		0	145.000-	-000.69	214.000-	214.000-	214.000-
Ansatz 2023 EUR	22		0	85.000-	85.000-	85.000-	85.000-		0	377.000-	-200-	433.500-	433.500-	433.500-
Ergebnis 2022 EUR	4		0	0	0	0	0		0	72.866-	10.323-	83.190-	83.190-	83.190-
Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	m	6	0	110.000-	110.000-	110.000-	110.000-	(0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2022 EUR	2	vermögen (FB640	0	0	0	0	0	vermögen (FB620	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget der Maßnahme e nachrichtlich	-	reglichem Anlagen	0	0	0	0	0	reglichem Anlagen	0	0	0	0	0	0
Investitionsübersicht CEInzahlungs- und Auszahlungsarten		l12216000302: 640 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (FB640)	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme	l12216000303: 620 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (FB620)	Summe Einzahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Gesamtkosten der Maßnahme
ž		12216	9	12 -	13 =	14 =	16 =	12216	9	6	12 -	13 =	14 =	16 =

Erläuterungen zu:

.: Z 6

für: Beschaffung von stationären Anlagen

IT-Anwendungen/Software 12



0 16.660- 13.200- 0 111.717- 31.200- 0 111.717- 31.200-	16.660-

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

ا انا انا

für: Sonstige Neu- und Ersatzbeschaffung von Hardware oder sonstigem Anlagevermögen

Sonstige Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Anwendungen/Software 12



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

tionen THH Verkehr & öffentliche Ordnung
N Gesamtinv
INV_6_PLAN

Anlagen

- 1 Stellenplan
- 2 Mittelfristiger Finanzplan Ergebnis- und Finanzhaushalt (das mittelfristige Investitionsprogramm ist Bestandteil der Investitionsübersichten bei den Teilfinanzhaushalten)
- 3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
- 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- 6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden mit Darlehensübersicht
- 7 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
- 8 Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten
- 9 Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen
- 10 Berechnung der Sachkostenbeiträge
- 11 Zuwendungen an Dritte
- 12 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- 13 Übersicht über die Maßnahmen in den Schulen
- 14 GIPS Gesamtinvestitionsprogramm Schulen –
- 15 Zusammenfassung der Auswirkungen der Übertragung der Betriebszweige 22 (Schulbau) und 23 (Feuerwehrausbildungszentrum und Lagerhalle) auf den Kernhaushalt

Stellenplan 2024

Stellenplan Teil A: Beamte

			Za	hl der Stellen 20	24			chrichtlich	
1	Besol-			darur			Zahl	Zahl der	\
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	dungs- gruppe	Insgesamt	Mit Zulage	ausgesondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	der Stellen	tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
una / uniobezeionnang	gruppe				3011103301	Stelleri	2023	am 30. Juni 2023	Litationarigen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
la. Landkreisverwaltu	ing - ohne	Sonderverm	ögen mit Sor	nderrechnung -					
Landrat	B 8	1,00	-	=	=	-	1,00	1,00	
	B 2	2,70	-	-	-	-	2,70	2,70	
Höherer Dienst	A16	3,00	-	-	-	-	1,90	-	
	A15	10,00	-	-	-	-	9,34	8,50	
	A14	16,50	-	-	-	-	10,75	10,20	
	A13	6,50	-	-	=	-	4,20	1,35	
		39,70	-	-	-	-	29,89	23,75	
Gehobener Dienst	A13	26,00	-	-	-	-	23,00	24,94	
	A12	70,00	-	-	-	-	64,83	58,00	
	A11	160,00	-	-	-	-	120,60	92,51	
	A10/G	35,00	-	-	=	-	74,65	85,30	
		-	-	-	-	-	-	-	
		291,00	-	-	-	-	283,08	260,75	
Mittlerer Dienst	A11/M	4,00	-	-	-	-	-	4,00	
	A10/M	50,00	11,80	-	-	-	24,90	48,99	
	A9	20,00	-	-	-	-	45,36	17,10	
	A8	6,00	-	-	=	-	8,70	5,40	
			-	-	-	-	-	-	
		80,00	11,80	-	=	-	78,96	75,49	
Summe Teil A la		410,70	11,80	-	=	-	391,93	359,99	
lb. Zusatzpersonal K	/JS								
Höherer Dienst		-	-	-	-	-	-	-	
Gehobener Dienst	A10/G	1,00	-	-	-	-	_	-	
Mittlerer Dienst		-	-	-	-	-	-	-	
Summe Teil A lb		1,00	-		-	-	-	-	
Ic. Dem ZVBBH zuge	ordnetes P	ersonal							
Höherer Dienst		-	-	-	-	-	-	-	
Gehobener Dienst	A11	1,00	-	-	-	-	1,00	1,00	
Mittlerer Dienst		-	-	-	-	-	-	-	
Summe Teil A Ic		1,00	_	_	-	_	1,00	1,00	

II. Sondervermögen n	nit Sonderi	rechnungen -	Eigenbetrie	b Abfallwirtsch	aft -			
Höherer Dienst	A14	1,00	-	-	-	-	1,00	1,00
	A13	-	-	-	-	1	-	-
		1,00	-	-	-	-	1,00	1,00
Gehobener Dienst	A13	1,00	-	-	-	-	1,00	1,00
	A12	1,00	-	-	-	-	1,00	1,00
	A11	0,73	-	-	-	-	0,73	0,73
	A10	1,00	-	-	-	-	1,61	1,00
	A9	1,00	-	-	-	-	-	1,00
		4,73	-	-	-	-	4,34	4,73
Mittlerer Dienst	A8	-	-	-	-	ı	1,00	-
		-	-	-	-	-	1,00	-
Summe Teil A II		5,73	-	-	-	ı	6,34	5,73
Summe A I und A II		418,43	11,80	-	-	ı	399,27	366,72

Stellenplan Teil B: Beschäftigte

			Zahl der Steller	n 2024		Nachi	richtlich	
				ı	ı	Zahl	Zahl der	
	Entgelt- gruppe	Insge-				der	tatsächlich besetzten	Vermerke,
	gruppe	samt				Stellen 2023	Stellen am	Erläuterungen
							30.06.2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
la. Landkreisverwaltung - ohne Sonder	rvermögen mit So	nderrechnung						
TVÖD VKA	15	3,50	-	-	-	5,00	6,00	
	14	3,50	_	_	_	1,01	2,00	
	13	11,55	_	_	_	8,65	9,55	
	12	53,45	_	_	_	54,04	56,00	
	11	164,65	_	_	_	93,30	91,00	
	10	78,53	-	-	-	95,80	81,00	
	9c	23,13	-	-	-	51,93	47,01	
	9b	51,48	-	-	-	55,66	52,35	
	9a	124,42	-	-	-	119,47	110,87	
	8	87,05	-	-	-	87,15	75,62	
	7	111,76	-	-	-	85,06	95,86	
	6	75,57	-	-	-	104,21	76,01	
	5	75,92	-	-	-	80,18	73,60	
	4	3,87	-	-	-	3,99	3,75	
	3 - 1	5,61	-	-	-	6,95	5,00	
BT-V Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	-	-	-	-	1,00	1,00	
	S 17	10,17	-	-	-	10,17	10,17	
	S 15	10,45	-	-	-	12,40	13,89	
	S 14	59,40	-	-	-	55,40	50,53	
	S 12	34,20	-	-	-	35,30	30,75	
	S08B	2,65	-	-	-	2,05	2,55	
	S08A	-	-	-	-	-	-	
	S 4	-	-	-	-	-	-	
	S 3	0,26	-	-	-	-	-]
Summe Teil B Ia		991,12	-	-	-	968,72	894,51	
lb. SuE-Personal gem. KVJS								
SuE	S 15	-	_	-	_	1,00	0,91	
	S08A	5,87	_	_	_	6,16	4,49	
	S 4	4,90	_	_	_	5,74	5,20	
	S 3	3,07	_	_	_	1,70	1,72	
Summe Teil B lb		13,84	-	-	-	14,60	12,32	
		- 1				, , , ,	,	
Ic. dem ZVBBH zugeordnetes Persona								
TVÖD VKA	13	1,00	-	-	-	1,00	1,00	
	12	6,00	-	-	-	6,00	6,65	
	11	1,00	-	-	-	-	-	
	10	-	-	-	-	-	-	
	9 b 8	4,00	-	-	-	4,00	-	
Summe Teil B Ic	Ü	12,00	_	_	_	11,00	7,65	
		12,00				11,00	7,00	
Id. Personal Pflegestützpunkte	0.45							
SuE	S 15	0,80	-	-	-	-	-	
	S12	6,70	-	-	-	-	-	
Summe Teil B Id		7,50	-	-	-	-	-	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnu	ng - Eigenbetrieb	Abfallwirtschaft						
	14	1,00	-	-	-	1,00	1,00	
	13	-	-	-	-	-	-	
	12	1,00	-	-	-	1,00	1,00	
	11	0,51	-	-	-	0,62	0,51	
	10	0,50	-	-	-	0,50	-	
	9b	6,10	-	-	-	4,30	5,30	
	9a	3,80	-	-	-	3,00	2,00	
	8	2,50	-	-	-	4,30	4,30	
	7	6,00	-	-	-	6,00	5,80	
	6	0,50	-	-	-	0,50	0,50	
	5	7,58	-	-	-	8,21	7,58	
	3	2,22	-	-	-	1,98	2,18	
Summe Teil B II		31,71	-	-	-	31,41	30,17	
Summe Teil B I und B II		1.056,17	-	-	-	1.025,73	944,65	
							·	
Landkreisverwaltung insgesamt (A la	+ B la)	1.401,82	11,80	-	-	1.360,65	1.254,50	
SuE-Personal gem. KVJS (A lb + B lb)		14,84	-	-	-	14,60	12,32	
ZVBBH (A Ic + B Ic)		13,00	-	-	-	12,00	8,65	
Personal Pflegestützpunkte (B ld) Eigenbetrieb ALB insgesamt (A II + B I	n.	7,50 37,44	-	-	-	37,75	35,90	
	''							
Insgesamt (A + B)		1.474,60	11,80	-	-	1.425,00	1.311,37	

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Stellenplan Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

THH 1 - Finanzen und Schulen einschließlich Verwaltungsführung	en und Sch	ulen einsc	hließlich V	erwaltung,	sführung														
																			Summe
	B8	B2	A16	A15	A14	A14 A13/H A13/G	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A11/M A10/M Z	A10/M	A9	Α8				Beamte
Beamte	1,00	2,70	3,00	7,00	6,50	1,55	9,25	25,75	28,94	6,90	00'0	2,75	7,50	3,05	3,98				109,87
																			Summe
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a		E08	E07	E06	E05	E04	E03-01	TVöD
Beschäftigte			09'0	2,00	2,00	16,40	40,40	41,30	4,13	16,53	19,60		10,74	50,79	26,96	10,66	3,87	5,01	253,89
Gesamt THH 1																			363,76

6,00 0,00 0,00 1,00 E15 E14 2,00 0,00			0,0	3		0,01	-			3					Summe
0,00 0,00 1,00 1,00 E15 E14 2,00 0,00	7,00		A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A11/M A10/M Z A10/M	A10/M	A9	A8				Беатте
E15 E14 2.00 0.00		0,95	4,50	16,20	71,20	16,85	0,00	0,00	1,70	3,15	00'0				122,55
E15 E14 2,00 0,00															Summe
2,00 0,00	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a		E08	E07	E06	E05	E04	E03-01	TVöD
	2,55	4,90	79,70	8,93	3,50	10,35	22,80		1,80	0,00	14,90	1,00	0,00	0,00	152,43
															Summe
S18 S18 S	S17	S15	S14	S12UE	S12	S08a	S08b		S04	S03					SuE
SuE 0,00 1	10,17	10,45	29,95	0,00	32,10	2,65	00'0		00'0	0,00					112,02
Gesamt THH 2							l	l		ı		ı			387,00

THH 3 - Georgephoit and Versoreing	Their Ind	Juli Duosie/	,																
	מופו מומ) Leisongari																	Summe
	B 8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A11/M A10/MZ A10/M	A10/M	Α9	Α8				Beamte
Beamte	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	2,00	00'0	1,00	10,35	1,80	00'0	1,00	11,85	7,15	00'0				35,15
																			Summe
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a		E08	E07	90 3	E05	E04	E03-01	TVöD
Beschäftigte			0,00	0,50	2,00	2,00	5,35	2,00	00'9	8,95	19,10		15,70	4,75	8,55	3,93	00'0	09'0	79,43
																			Summe
				S18	S17	S15	S14	S12UE	S12	S08a	S08b		S04	S03					SuE
SuE				00'0	00'0	00'0	2,75	00'0	2,10	0,00	00'0		0,00	0,00					4,85
Gesamt THH 3																			119,43

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Stellenplan Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

THH 4 - Bauen, Umwelt und ländlicher Raum	Umwelt ur	nd ländlich	er Raum																
																			Summe
	B 8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A11/M A10/MZ	A10/M	Α9	Α8				Beamte
Beamte	00'0	00'0	0,00	2,00	1,00	00'0	10,75	17,55	41,01	7,45	00'0	7,05	10,75	4,75	1,00				103,31
																			Summe
			E15	E14	E13	E12	E11(**	E10	E09c	E09b	E09a		E08	E07	90 3	E05	E04	E03-01	TVöD
Beschäftigte			1,00	00'0	1,00	24,15	36,70	24,30	8,50	3,50	30,12		18,50	5,10	12,38	6,70	00'0	00'0	171,95
																			Summe
				S18	S17	S15	S14	S12		S08B	S08A		S04	S03					SuE
SuE				00'0	00'0	00'0	00'0	0,00		0,00	00'0		0,00	0,26					0,26
Gesamt THH 4																			275,52

I HH 6 - Verkenr und onentillcne Uranung	r und oner		riurig													F			c
	B8	B2	A16	A15	A14	A14 A13/H A13/G	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A11/M A10/MZ A10/M	A10/M	A9	A8				Summe Beamte
Beamte	00'0	00'0	00'0	00'0	2,00	2,00	1,50	9,50	8,50	2,00	4,00	1,00	6,40	1,90	1,02				39,82
																			Summe
			E15	E14	E13	E12	11	E10	E09c	E09b	E09a		E08	E07	90 3	E05	E04	E03-01	TVöD
eschäftigte			00'0	1,00	1,00	00'9	2,50	2,00	1,00	12,15	32,80		40,31	51,12	12,78	53,63	0,00	00'0	216,29
Gesamt THH 6																			256,11

1.401,82
/altung
andkreisverw
THH 1 - 6 - L
Gesamt

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Stellenplan Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

SuE-Personal gem. KVJS	em. KVJS																	
	88	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A11/M A10/MZ	A10/M	6 A	A8		Summe Beamte	me nte
Beamte	00'0	00'0	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	1,00	00'00	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0			1,00
																	Summe	me
				S18	S17	S15	S14	S12		S08B	S08A		S04	S03			SuE	ш
SuE				0,00	0,00	00'0	00'0	00'0		0,00	5,87		4,90	3,07				13,84
Gesamt Zusatzpersonal KVJS	personal	KVJS																14,84

Zugeordnetes Personal zu ZVBBH	ersonal zu	HBBAZ r																	
																			Summe
	B 8	B2	A16	A15	A14	A14 A13/H A13/G	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A11/M A10/M Z	A10/M	Α9	Α8				Beamte
Beamte	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	1,00	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0				1,00
																			Summe
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a		E08	E07	E 06	E05	E04	E03-01	TVöD
Beschäftigte			00'0	00'0	1,00	00'9	1,00	00'0	00'0	00'0	00'0		4,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	12,00
Gesamt Zweckverband Breitband	verband L	Breitband																	13,00

Zugeordnetes Personal zu	ıal zu Pflegestü	itzpunkte												
													Sui	nmme
			S18	S17	S15	S14	S12	S08B	S08A	 S04	S03		S	SuE
SnE			00'0	00'0	08'0	00'0	0,70	0,00	00'0	00'0	0,00			7,50
Gesamt Pflegestütz	punkte													7,50

Teil D: - nachrichtlich -

Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte, Beschäftigte in der F	leischbeschau, Projektmitarbeiter			
I. Ehrenbeamte				
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
stellvertretende Kreisbrandmeister	nach Satzung	5,00	5,00	5,00
Summe Teil D I		5,00	5,00	5,00
II. Nachwuchskräfte	1	1 =		
	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	20,00	20,00	15,00
Ausbildung zum Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	8,00	7,00	5,00
Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	Ausbildungsvergütung	1,00	-	-
Bachelor of Arts (Sozialwirtschaft)	Ausbildungsvergütung	3,00	2,00	2,00
Bachelor of Science (angewandte EDV)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	1,00
Ausbildung zum Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	12,00	12,00	12,00
Ausbildung zum Arzt (Praktisches Jahr) Ausbildung zum Gärtner	Ausbildungsvergütung	2,00	-	-
(Fachrichtung Obstbau)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	2,00
Ausbildung zum Strassenwärter	Ausbildungsvergütung	4,00	6,00	3,00
studienbegleitender Bildungsvertrag	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	2,00
Kreisvermessungsobersekretäranwärter	Anwärterbezüge	3,00	3,00	-
Kreisvermessungsoberinspektoranwärter	Anwärterbezüge	2,00	2,00	1,00
Kreislandwirtschaftsinspektoranwärter	Anwärterbezüge	2,00	2,00	1,00
Einführungspraktikum Bachelor	Anwärterbezüge	4,00	5,00	-
Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur	EG 9a TVöD	1,00	-	-
Ausbildung zum Hygienekontrolleur	EG 8 TVöD	2,00	1,00	1,00
Praktikanten in verschiedenen Bereichen	fester Satz	10,00	10,00	4,00
Summe Teil D II		81,00	77,00	49,00

III. Beschäftigte in der Fleischbeschau				
	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
Amtliche Tierärzte/Tierärztinnen	Stückvergütung/Stundenentgelt	24,00	23,00	23,00
Amtliche Fachassistenten	Stückvergütung	3,00	2,00	2,00
Summe Teil D III		27,00	25,00	25,00

IV. Projektmitarbeiter Landkreisverwaltung				
,	Projektlaufzeit	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
Dezernat Finanzen und Schulen, sowie Stabsbereiche -				
Traineekonzept zur Personalgewinnung, Recruting, Digitalisierung der Verwaltung und Schulen	2024	21,00	11,00	5,00
Dezernat Gesundheit und Versorgung - Verscannung Bestandsakten	2024	2,00	14,00	3,00
Dezernat Jugend und Soziales - Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	2024	57,00	35,00	23,35
Dezernat Bauen, Umwelt und Ländlicher Raum - Scanarbeiten DigiBau, Trainee Forst, Digitalfunk Updatemanagement (UMS),				
Klimaschutzkoordination	2024	2,00	3,00	3,00
Dezernat Verkehr und öffentliche Ordnung - Einführung Altkennzeichen, Einbürgerung	2024	12,00	8,50	3,35
Summe Teil D IV.		94,00	71,50	37,70
Summe Teil D Landkreis insgesamt		207,00	178,50	116,70

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

lfd.		Mittelfristiger Finanzplan	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Nr.		Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.170.900	2.160.000	2.203.200	2.247.300	2.292.200
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	343.284.700	381.258.900	396.212.000	404.140.800	412.271.800
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.052.800	2.639.100	2.691.900	2.745.700	2.800.600
4	+	Sonstige Transfererträge	12.236.800	14.704.000	14.998.000	15.298.100	15.604.100
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.303.500	2.559.600	2.593.000	2.644.900	2.697.900
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	989.500	1.108.800	1.130.800	1.153.400	1.176.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.509.800	71.167.100	72.386.400	73.834.200	75.310.900
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	32.800	448.700	457.700	466.800	476.100
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.035.100	870.900	1.198.000	1.217.000	1.193.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	222.600	228.900	232.900	237.500	242.200
11	=	Ordentliche Erträge	414.838.500	477.146.000	494.103.900	503.985.700	514.065.300
12	-	Personalaufwendungen	97.543.200-	108.446.400-	110.377.300-	112.584.800-	114.836.500-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.546.600-	70.255.600-	71.665.400-	73.098.400-	74.560.100-
15	-	Abschreibungen	16.106.300-	18.533.300-	18.904.000-	19.282.100-	19.667.900-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.530.300-	2.272.400-	2.305.900-	2.352.100-	2.399.100-
17	-	Transferaufwendungen	197.036.600-	229.592.000-	233.643.700-	238.316.500-	243.083.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.075.500-	55.046.300-	57.207.600-	58.351.800-	59.518.700-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	420.838.500-	484.146.000-	494.103.900-	503.985.700-	514.065.300-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.000.000-	7.000.000-	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	6.000.000-	7.000.000-	0	0	0
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.000.000	7.000.000	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.170.900	2.160.000	2.203.200	2.247.300	2.292.200
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.284.700	381.258.900	396.212.000	404.140.800	412.271.800
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	12.236.800	14.704.000	14.998.000	15.298.100	15.604.100
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.303.500	2.559.600	2.593.000	2.644.900	2.697.900
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	989.500	1.108.800	1.130.800	1.153.400	1.176.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.509.800	71.167.100	72.386.400	73.834.200	75.310.900
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.800	448.700	457.700	466.800	476.100
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	222.600	194.400	197.700	201.600	205.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.750.600	473.601.500	490.178.800	499.987.100	510.035.100
10	-	Personalauszahlungen	96.854.800-	108.003.000-	109.925.000-	112.123.500-	114.366.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.546.600-	70.255.600-	71.665.400-	73.098.400-	74.560.100-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.530.300-	2.272.400-	2.305.900-	2.352.100-	2.399.100-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	197.036.600-	229.592.000-	233.643.700-	238.316.500-	243.083.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	48.075.500-	55.046.300-	57.207.600-	58.351.800-	59.518.700-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.043.800-	465.169.300-	474.747.600-	484.242.300-	493.926.900-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	7.706.800	8.432.200	15.431.200	15.744.800	16.108.200
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.499.100	9.954.900	6.199.600	2.920.000	3.122.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	653.500	102.800	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.084.000	490.000	1.556.000	2.489.000	2.216.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.236.600	10.547.700	7.755.600	5.409.000	5.338.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.360.000-	13.059.800-	33.035.000-	30.086.000-	27.822.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.895.200-	4.876.300-	3.702.000-	3.317.000-	3.480.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	400-	37.700-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.180.300-	488.500-	419.900-	564.900-	483.200-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	284.200-	316.900-	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.720.100-	18.779.200-	37.156.900-	33.967.900-	31.785.200-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	6.483.500-	8.231.500-	29.401.300-	28.558.900-	26.447.200-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.223.300	200.700	13.970.100-	12.814.100-	10.339.000-

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.018.800	6.746.300	23.828.200	23.320.400	20.835.200
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.242.100-	6.947.000-	9.858.100-	10.506.300-	10.496.200-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	223.300-	200.700-	13.970.100	12.814.100	10.339.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.000.000	0	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

	ntungsermächtigungen n Haushaltsplan	dave	on voraussichtlich fä	llige Auszahlungen *	* ***
111	n nausnauspian	2025	2026	2027	2028
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jani	1 *	2	3	4	5
2024	27.430.000	22.116.000	3.814.000	1.500.000	
2025					
2026					
2027					
	Summe:	22.116.000	3.814.000	1.500.000	
im Fina	Nachrichtlich nnzplan vorgesehene reditaufnahmen:	23.828.200	23.320.400	20.835.200	

^{*} In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

^{**} In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

^{***} Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.346
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	574
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	-
Rückstellungen gesamt	1.920

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TE	UR
1. Ergebnisrücklage		
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	94.243	87.243
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen ¹	597	597
Rücklagen gesamt²	94.840	87.840

¹Die zweckgebundene Rücklage beinhaltet das Sondervermögen Fischer/Neuburger.

²Diese Rücklagen sind nahezu vollständig im Anlagevermögen gebunden und stellen kein Barvermögen dar.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

	Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
		TE	UR
1.1	Anleihen		
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	112.982	112.781
1.2.1	Bund		
1.2.2	Land		
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	6.430	6.430
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5	Kreditinstitute	106.552	106.351
1.2.6	Sonstige Bereiche		
1.3	Kassenkredite	0	0
1.3.1	Kassenkredite bei Banken	0	0
1.3.2	Kassenkredite bei Sondervermögen	0	0
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	112.982	112.781

Nachrichtlich:

Schul	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
2.1	Anleihen					
2.2.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Bau LKBH	23.684	23.259			
2.2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ALB	0	9.667			
2.3	Kassenkredite	0	0			
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	23.684	32.926			

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	136.666	145.707				
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0				
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0				
Zwischensumme (3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4)	136.666	145.707				
Abzüglich Schulden zw. Kernhaushalt und Sondervermögen	0	0				
3. Konsolidierte Gesamtschulden	136.666	145.707				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) und

Nr.	Art der Schulden - Gläubiger -	Aufnahme Umschuldung (U) Übernahme (Ü) Zusammenleg (Z)	Ursprünglicher Betrag der Schuld	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres 01.01.2024
1	2	Jahr 3	Euro 4	Euro 5	Euro 6
1	Schulden aus Krediten von/vom				
1.1 - 1.5	Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zeckverbände u. dgl. sowie so	nstiger öffentlicher Be	reiche		
1.6	Kreditmarkt				
660	Landesbank (LB-BW), ab 30.01.07 NRW-Bank, Münster	1997 (U)	5.785.779	578.698	268.174
691	LB-BW, Stuttgart (EIB-Darlehen-Kreisgymn.Bad Krozingen)	1998	1.457.182	314.196	239.925
699	Landesbank NRW, Münster	2005 (U)	8.000.000	4.239.911	3.937.004
703	Landesbank NRW, Münster (Umschuldg. Darl. Nr. 701 in Annuitäten-Darl.)	2010 (U)	4.400.000	2.914.695	2.773.874
704	Bayern-LB, München (5,34 Mio. Umsch. DarlNr. 23, 688, 702 u. 0,66 Mio. Neuaufn. 2011)	2011	6.000.000	3.800.265	3.554.613
709	Sparkasse Staufen-Breisach, Staufen (Umschuldung Darlehen 707)	2014 (U)	9.100.000	5.828.555	5.396.586
723	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau (Umschuldung Darlehen Nr. 700 = 4.086.000 €, Neuaufnahme 6.580.000 €)	2017	10.666.000	6.904.871	6.234.016
724	Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau	2017	5.000.000	3.870.197	3.636.933
725	L-Bank Karlsruhe	2017	1.990.000	1.732.660	1.664.036
726	L-Bank Karlsruhe	2018	1.990.000	1.732.660	1.664.036
729	L-Bank Karlsruhe	2018	5.000.000	4.276.310	4.013.150
731	KfW-Bank, Berlin	2018	4.500.000	3.900.000	3.750.000
730	L-Bank Karlsruhe	2019	1.400.000	1.197.358	1.123.670
735	L-Bank Karlsruhe	2020	9.100.000	9.100.000	9.100.000
740	NRW-Bank, Umschuldung Darlehen Nr. 736	2022	7.000.000	6.877.169	6.627.503
741	NRW-Bank, Umschuldung ING DIBA Darlehen Nr. 727	2022	1.800.000	1.500.000	1.000.000
742	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2022	7.000.000	7.000.000	6.717.078
743	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2022	5.000.000	5.000.000	4.797.890
728	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, Vorfinanzierung Gemeinde Gundelfingen	2018-2022	6.611.500	6.230.000	6.430.000
733	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, Schule Bad Krozingen, DKB Bank	2018	13.000.000	13.000.000	13.000.000
734	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, Schule Staufen, Voba Pforzheim	2019+2020	10.300.000	10.300.000	10.300.000
738	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, FÜBA, DKB Bank	2021	3.200.000	3.092.437	2.984.874
744	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, FÜBA und Lagerhalle Feuerwehren, SPF	2022	2.000.000	2.000.000	1.919.165
745	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Lagerhalle Feuerwehren, SPF	2023	1.200.000	0	1.200.000
	Neuaufnahme aus Kredit EÜ 2022	2023	6.631.000	0	6.631.000
	Neuaufnahme aus Plan 2023	2023	4.018.800	0	4.018.800
	Neuaufnahme aus Plan 2024	2024	6.746.300	0	0
	Summe 1.6		148.896.561	105.389.983	112.982.328
	Zusammenstellung Summe 1.6		148.896.561	105.389.983	112.982.328
2	Summe 1 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Nachrichtlich		148.896.561 entfällt, durch Übertrag	105.389.983 ung in den Kernhausha unter Ziffer 728 aufgefü	
3	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung				
3.1 3.12	Aus Krediten Eigenbetrieb Bau LKBH, KfW Darlehen Flüchtlingsunterkünfte	2015	14.000.000	4.812.500	3.062.500
3.13	Eigenbetrieb Bau LKBH, KfW Darlehen Flüchtlingsunterkünfte	2016	16.300.000	6.112.500	4.075.000
3.14	Eigenbetrieb Bau LKBH, KfW Darlehen Flüchtlingsunterkünfte	2016	7.500.000	5.735.280	5.294.100
3.23	Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Burkheimer Landstrasse, DKB Bank Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Finanzierung Containerunterkünfte, SPF	2021 2023	2.800.000 4.140.000	2.338.655	2.257.311 3.795.000
3.25 3.31	Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Burkheimer Landstrasse Zusatzbau	2023	5.200.000	0	5.200.000
3.31	Summe 3		49.940.000	18.998.935	23.683.911
	Gesamtsumme aus Summen 1 und 3			124.388.918	136.666.239

Nachweis über den Schuldendienst

Nr.				Schuldendiens				Zinsfests	chreibung
	Laufzeit	Zinssatz	Tilgungs-	Ergebr	lm Haushaltspl nishaushalt		zhaushalt	Jahre	Ablauf
	bis	%	satz % +)	Sachkonto	Zinsen Euro	Sachkonto	Tilgung Euro		
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1									
1.1									
1.6									
660	2024	3,660	2+	4517	5.429	7920	268.174	fest	30.10.2024
691	2026	3,855	2+	4517	8.142	7920	77.176	Restlaufzeit	30.12.2026
699	2034	3,690	2+	4517	140.960	7920	314.240	29	30.04.2034
703	2038	3,435	2+	4517	93.419	7920	145.721	Restlaufzeit	15.12.2038
704	2035	4,175	2+	4517	144.431	7920	256.069	Restlaufzeit	15.01.2035
	2000	1,110		1011		7020	200.000	rtootiaaizoit	10.01.2000
709	2024	1,98	4+	4517	137.374	7920	440.585	10	30.08.2024
723	2027	0,77	6+	4517	46.053	7920	676.035	10	15.01.2027
724	2037	1,29	4+	4517	45.776	7920	236.288	20	30.11.2037
725	2048	0,54	3+	4517	8.847	7920	68.624	10	15.02.2028
726	2048	0,54	3+	4517	8.847	7920	68.624	10	15.02.2028
729	2039	0,56	5+	4517	21.921	7920	263.160	10	15.02.2029
731	2048	0,78	3+	4517	28.811	7920	150.000	10	15.02.2029
730	2039	0,56	5	4517	6.138	7920	73.688	10	15.02.2029
735	2050	0,9		4517	8.190	7920	0	10	15.05.2030
			4						
740	2044	2,2	4+	4517	141.097	7920	255.103	Restlaufzeit	30.12.2044
741		0,0		4517	0	7920	21.000		
742	2042	2,8	4+	4517	183.059	7920	290.841	Restlaufzeit	30.03.2042
743	2042	2,8	4+	4517	132.171	7920	207.829	10	31.12.2032
728	2030			4517	0	7920	0	Restlaufzeit	31.12.2030
733	2028			4517	101.010	7920	2.600.000	Restlaufzeit	31.12.2028
734	2029			4517	96.820	7920	0	Restlaufzeit	31.12.2029
738	2051			4517	15.606	7920	107.563	30	31.12.2051
744	2042	2,8	4+	4517	52.303	7920	83.097	Restlaufzeit	31.12.2042
745	2053	3,6	3	4517	41.544	7920	40.000	10	30.09.2033
				4517	244.200	7920	142.184		
				4517	148.000	7920	92.000		
				4517	186.551	7920	69.000		
	-	_	-	4517	2.046.700	7920	6.947.000	_	_
1.6 1	-	-	-	4517 -	2.046.700 2.046.700	7920 -	6.947.000 6.947.000	-	-
720	-	-	-	-	-	-	-	-	-
721	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	-	-	-	-	-	-	-	-	-
739 746	-	_		-	- -	-	-	-	-
747									
	-	-	-	-	- -	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

			Finan	zHH	Finanzplanung			
			Vorjahr	HH- Jahr	HH- Jahr	HH- Jahr	HH- Jahr	
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	2023	2024	2025	2026	2027	
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾	15,84					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, sonstige Wertpapiere	0,00		X			
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Untern., Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00		X			
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	0,00		\times			
3b	-	Verbindlichk aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Untern., Beteiligungen u. Sondervermögen	-0,92		\times		\times	
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	14,92		\times			
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-17,60					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾	6,63					
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.Zuw., Beiträgen u. ähnliche Entgelte für Inv Tätigkeit aus Vorvorjahren	5,18					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 6)	-8,53	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ⁷⁾	0,6	2,53	2,53	2,53	2,53	
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,60	0,58	0,58	0,58	0,58	
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	1,91	1,92	1,92	1,92	1,92	
12	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel ohne gebundene Mittel	-1,91	0,03	0,03	0,03	0,03	
13		Nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7,11	7,59	8,33	8,96	9,49	

Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres des Kernhaushaltes.

aus der Filializectrikung (§ 50 Nr. 42 Gerink VO) des Vorjanies des Kermaushaltes.
entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen –
Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung f. das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁷⁾ Liquiditätszuwachs ab 2024 durch Übernahme der BZ 22 und 23 des Eigenbetriebes Bau LKBH sowie Nachzahlungen des Landes für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung für die Jahre 2021 und 2022, die bereits in 2023 erwartet waren

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Prod	Produktbereich							
Prod	uktgruppe	Produkt		Teil	haushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			
11	Innere Verwaltung			1	Dezernat Finanzen &			
					Schulen			
11.10	Steuerung			1	Dezernat Finanzen &			
					Schulen			
11.11	Organisation und Doku-			1	Dezernat Finanzen &			
	mentation kommunaler				Schulen			
	Willensbildung							
11.12	Steuerungsunterstützung/	11.12.01	Grundsätze,	1	Dezernat Finanzen &			
	Controlling		Strategien,		Schulen			
			Handlungsrahmen					
		11.12.04	Beteiligungsmanage-	1	Dezernat Finanzen &			
			ment	1	Schulen			
		11.12.51	Steuerungsunterstüt-	1	Dezernat Finanzen &			
		1	zung/Controlling D1		Schulen			
		11.12.52	Steuerungsunterstüt-	2	Dezernat Jugend &			
		11.10.50	zung/Controlling D2		Soziales			
		11.12.53	Steuerungsunterstüt-	3	Dezernat Gesundheit			
		11.10.51	zung/Controlling D3	ļ	& Versorgung			
		11.12.54	Steuerungsunterstüt-	4	Dezernat Bauen,			
			zung/Controlling D4		Umwelt & ländlicher			
		11.10.50	0, , , , , , ,		Raum			
		11.12.56	Steuerungsunterstüt-	6	Dezernat Verkehr &			
44.40	De alemana mana militara m		zung/Controlling D6	4	öffentliche Ordnung			
11.13	Rechnungsprüfung			1	Dezernat Finanzen &			
11 11	Zentrale Funktionen	11 11 00	Claighatallung	1	Schulen			
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.02	Gleichstellung	1	Dezernat Finanzen & Schulen			
		11.14.03	Personalrat	1	Dezernat Finanzen &			
		11.14.03	Personaliat	'	Schulen			
		11.14.04	Schwerbehinderten-	1	Dezernat Finanzen &			
		11.14.04	vertretung	'	Schulen			
		11.14.05	Datenschutz	2	Dezernat Jugend &			
		11.14.03	Dateristriutz	_	Soziales			
		11.14.07	Europaangelegen-	1	Dezernat Finanzen &			
		11.14.07	heiten/Internationales	'	Schulen			
11 20	Organisation und IT		Tionori, internationalos	1	Dezernat Finanzen &			
0					Schulen			
11.21	Personalverwaltung			1	Dezernat Finanzen &			
				1	Schulen			
11.22	Finanzverwaltung, Kasse			1	Dezernat Finanzen &			
	9,				Schulen			
11.23	Versicherungen			1	Dezernat Finanzen &			
-					Schulen			
11.24	Gebäudeverwaltung			1	Dezernat Finanzen &			
	l ~				Schulen			

Prod	Produktbereich								
Prod	uktgruppe	Produkt	Te		eilhaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung				
11.25	Fahrzeuge und Werkstätten			1	Dezernat Finanzen & Schulen				
11.26	Zentrale Dienstleistungen	11.26.01	Vergabemanagement und Zentraler Einkauf	1	Dezernat Finanzen & Schulen				
		11.26.02	Boten-,Zustell- u. Postdienste	1	Dezernat Finanzen & Schulen				
		11.26.03	Hausdruckerei u. Vervielfältigung	1	Dezernat Finanzen & Schulen				
		11.26.04	Zentrale Registratur, Pforte	1	Dezernat Finanzen & Schulen				
		11.26.06	Zentrale Bearbeitung Bußgeld	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung				
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1	Dezernat Finanzen & Schulen				
11.31	Kommunalaufsicht	11.31.02	Überörtliche Prüfung von Gemeinden, VG, ZV, Wasser- und Bodenverb.,Stiftungen	1	Dezernat Finanzen & Schulen				
		11.31.03	Prüfung/Weiterleitung v. Anträgen auf Gewährung v. Landes- und Bundeszuweisungen	1	Dezernat Finanzen & Schulen				
		11.31.04	Wahrnehmung der Aufgaben als Dienst- vorgesetzter und oberste Dienstbe- hörde für die Bürger- meister	1	Dezernat Finanzen & Schulen				
		11.31.51	Prüfung der Gesetz- mäßigkeit	1	Dezernat Finanzen & Schulen				
		11.31.56	Prüfung der Gesetz- mäßigkeit für Ver- kehrsrecht, Ordnungs- recht und Polizeirecht	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung				
		11.31.61	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungs- angelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, GVB, ZV	1	Dezernat Finanzen & Schulen				

Prod	uktbereich	Produktbereich								
Prod	uktgruppe	Produkt		Teil	haushalt					
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung					
	J	11.31.66	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungs- angelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, GVB, ZV für Verkehrsrecht, Ordnungsrecht und Polizeirecht	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung					
12	Sicherheit und Ordnung									
12.10	Statistik und Wahlen			1	Dezernat Finanzen & Schulen					
12.20	Ordnungsrecht									
		12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung					
		12.20.07	Sonstige gewerbe- rechtliche Erlaubnisse	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung					
		12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung					
		12.20.53	Jagd- und Fischerei- recht	3	Dezernat Gesundheit & Versorgung					
		12.20.56	Waffen- und Spreng- stoffangelegenheiten	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung					
		12.20.80	Prüfung der Gemein- nützigkeit von Klein- gärten	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung					
		12.20.81	Bearbeiten von Gast- stättenerlaubnissen, Gestattungen, Sperr- zeitverkürzungen und sonstigen gaststätten- rechtlichen Erlaub- nissen	3	Dezernat Gesundheit & Versorgung					
		12.20.82	Verhaltensprüfung von Kampfhunden	3	Dezernat Gesundheit & Versorgung					
12.21	Verkehrswesen									
		12.21.01	Verkehrslenkung und - regelung Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung					
		12.21.04	Genehmigungen und Erlaubnisse Überwachung des	6	Dezernat Verkehr &					
		72.21.07	fließenden Verkehrs		öffentliche Ordnung					

	uktbereich								
Produktgruppe		Produkt			haushalt				
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung				
		12.21.05	Zulassung/Abmeldung	6	Dezernat Verkehr &				
			von Fahrzeugen (inkl.		öffentliche Ordnung				
			Genehmigungen)						
		12.21.06	Überwachungsmaß-	6	Dezernat Verkehr &				
			nahmen		öffentliche Ordnung				
		12.21.07	Bearbeiten von	6	Dezernat Verkehr &				
			Fahrerlaubnissen		öffentliche Ordnung				
		12.21.08	Ordnungsbehördliche	6	Dezernat Verkehr &				
			Maßnahmen,		öffentliche Ordnung				
			Überwachung der						
			Fahrerlaubnisinhaber						
		12.21.09	Personen-/Güter-	1	Dezernat Finanzen &				
			beförderung		Schulen				
12.22	Einwohnerwesen			6	Dezernat Verkehr &				
					öffentliche Ordnung				
12.23	Personenstandswesen			6	Dezernat Verkehr &				
					öffentliche Ordnung				
12.25	Sozialversicherung			2	Dezernat Jugend &				
12.20	- Coziaivereienerang				Soziales				
12 26	Verbraucherschutz und			3	Dezernat Gesundheit				
12.20	Lebensmittelüberwachung				& Versorgung				
12 60	Brandschutz			4	Dezernat Bauen,				
12.00	Dianaschutz			7	Umwelt & ländlicher				
					Raum				
12 20	Katastrophenschutz			4	Dezernat Bauen,				
12.00	Ratastroprieriscilutz			4	Umwelt & ländlicher				
					Raum				
21	Schulträgeraufgaben				Naum				
	Allgemeinbildende Schulen			1	Dezernat Finanzen &				
21.10	Aligemenbildende Schulen			ı	Schulen				
04.00	C d			4					
21.20	Sonderpädagogische			1	Dezernat Finanzen &				
	Bildungs- und Beratungs-				Schulen				
04.00	zentren u.Schulkindergärten			_	D (F)				
21.30	Berufsbildende Schulen			1	Dezernat Finanzen &				
21.12					Schulen				
21.40	Schülerbezogene			1	Dezernat Finanzen &				
	Leistungen				Schulen				
21.50	Sonstige schulische	21.50.03	Förderung von	1	Dezernat Finanzen &				
	Aufgaben und Einrichtungen		Schulen in anderer		Schulen				
			Trägerschaft						
		21.50.04	AV-Medien u. Geräte	1	Dezernat Finanzen &				
			einschl. Service		Schulen				
			(Kreismedienzentrum						
			Freiburg)						
		21.50.51	Bildungsregion THH1	1	Dezernat Finanzen &				
					Schulen				
		21.50.52	Bildungsregion THH2	2	Dezernat Jugend &				
					Soziales				

Produktbereich						
Produktgruppe Produkt Teilhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
		21.50.81	Bereitstellung und Betrieb von Mensen	1	Dezernat Finanzen & Schulen	
25	Museen, Archiv, Zoo					
25.21	Archiv			1	Dezernat Finanzen & Schulen	
26	Theater, Konzerte, Musikschulen					
26.20	Musikpflege			1	Dezernat Finanzen & Schulen	
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen					
27.20	Bibliotheken			1	Dezernat Finanzen & Schulen	
28	Sonstige Kulturpflege					
				1	Dezernat Finanzen & Schulen	
31	Soziale Hilfen					
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			2	Dezernat Jugend & Soziales	
31.20	Grundsicherung für Arbeits- suchende nach SGB XII			2	Dezernat Jugend & Soziales	
31.30	Hilfen für Flüchtlinge			2	Dezernat Jugend & Soziales	
31.40	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)			2	Dezernat Jugend & Soziales	
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			2	Dezernat Jugend & Soziales	
31.70	Betreuungsleistungen			2	Dezernat Jugend & Soziales	
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			2	Dezernat Jugend & Soziales	
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG			2	Dezernat Jugend & Soziales	
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung					
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX- Eingliederungshilferecht			2	Dezernat Jugend & Soziales	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen			2	Dezernat Jugend & Soziales	
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			2	Dezernat Jugend & Soziales	
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege			2	Dezernat Jugend & Soziales	

Prod	uktbereich				
Prod	uktgruppe	Produkt		Teil	haushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
36.80	Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit			2	Dezernat Jugend & Soziales
36.90	Unterhaltsvorschuss- leistungen			2	Dezernat Jugend & Soziales
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
37.10	Schwerbehindertenrecht			3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
	Soziales Entschädigungsrecht			3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
41 41.40	Gesundheitsdienste Öffentlicher Gesundheitsdienst			3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
42	Sport und Bäder				a versorgang
	Förderung des Sports			1	Dezernat Finanzen & Schulen
42.40	Schulschwimmbad			1	Dezernat Finanzen & Schulen
42.41	Sportstätten			1	Dezernat Finanzen & Schulen
51	Räumliche Planung und Entwicklung				
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung				
		51.10.06	Verkehrsentwicklungs- plan	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		51.10.07	Konzepte zur Ver- kehrslenkung und Steuerung	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		51.10.81	Kommunalberatung, Kommunalförderung, Regionalentwicklung	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		51.10.82	Stellungnahmen zu räumlichen Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		51.10.83	Statistik	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		51.10.84	Bauleitplanung	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		51.10.85	Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

Produktbereich							
Prod	roduktgruppe Produkt Teilhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
		51.10.86	Mitwirkung Planung	6	Dezernat Verkehr &		
			Rheintalbahn		öffentliche Ordnung		
51.11	Vermessung			4	Dezernat Bauen,		
					Umwelt & ländlicher		
					Raum		
51.12	Flurneuordnung			4	Dezernat Bauen,		
					Umwelt & ländlicher		
					Raum		
52	Bauen und Wohnen						
52.10	Bauordnung			4	Dezernat Bauen,		
					Umwelt & ländlicher		
50.00	100				Raum		
52.20	Wohnungsbauförderung und			4	Dezernat Bauen,		
	Wohnungsversorgung				Umwelt & ländlicher		
E2 20	Denkmalschutz und			4	Raum Dezernat Bauen,		
52.30				4	Umwelt & ländlicher		
	Denkmalpflege				Raum		
53	Ver- und Entsorgung				Raulii		
	Breitbandversorgung			4	Dezernat Bauen,		
33.00	Dietibaliaversorgang				Umwelt & ländlicher		
					Raum		
54	Verkehrsflächen und -				radiii		
	anlagen, ÖPNV						
54.20	Kreisstraßen			6	Dezernat Verkehr &		
					öffentliche Ordnung		
54.30	Landesstraßen			6	Dezernat Verkehr &		
					öffentliche Ordnung		
54.40	Bundesstraßen			6	Dezernat Verkehr &		
					öffentliche Ordnung		
54.50	Straßenreinigung und			6	Dezernat Verkehr &		
	Winterdienst				öffentliche Ordnung		
54.70	ÖPNV, Zuschuss an ZRF			1	Dezernat Finanzen &		
					Schulen		
55	Natur- und						
	Landschaftspflege,						
	Friedhofswesen						
55.20	Gewässerschutz			4	Dezernat Bauen,		
					Umwelt & ländlicher		
					Raum		
55.40	Naturschutz und			4	Dezernat Bauen,		
	Landschaftspflege				Umwelt & ländlicher		
					Raum		
55.50	Forstwirtschaft			4	Dezernat Bauen,		
					Umwelt & ländlicher		
					Raum		
55.51	Landwirtschaft			4	Dezernat Bauen,		
					Umwelt & ländlicher		
					Raum		

Produktbereich							
Prod	uktgruppe	Produk	t	Teil	haushalt		
Nr.	Bezeichnung	Nr. Bezeichnung		Nr.	Bezeichnung		
56	Umweltschutz						
56.10	Umweltschutzmaßnahmen			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum		
56.20	Arbeitsschutz			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum		
57	Wirtschaft und Tourismus						
57.10	Wirtschaftsförderung			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum		
57.50	Tourismus			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum		
61	Allgemeine						
	Finanzwirtschaft						
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen			1	Dezernat Finanzen & Schulen		
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			1	Dezernat Finanzen & Schulen		

		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		1	2	3
Produ	uktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	3.508.819	3.327.128	4.090.699
-	Aufwendungen	45.617.344-	40.319.898-	38.575.927-
=	Saldo	42.108.525-	36.992.769-	34.485.228-
Produ	uktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	12.348.281	10.701.368	11.663.700
-	Aufwendungen	16.003.938-	14.530.723-	13.787.224-
=	Saldo	3.655.657-	3.829.356-	2.123.524-
da	runter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	1.069.300	635.200	539.842
-	Aufwendungen	2.882.620-	2.816.689-	2.380.708-
=	Saldo	1.813.320-	2.181.489-	1.840.866-
	uktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	22.360.728	21.955.603	20.589.352
-	Aufwendungen	34.416.647-	32.780.630-	31.571.757-
=	Saldo	12.055.919-	10.825.027-	10.982.405-
	uktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo	0.544	0.007	0.000
+	Erträge	3.544	2.937	3.220
_	Aufwendungen	135.603-	103.792-	99.438-
= Drade	Saldo	132.059-	100.855-	96.218-
+	uktbereich 26 Theater, Konzerte, Musiksch	498	255	503
+	Erträge Aufwendungen	412.485-	351.947-	349.685-
-	Saldo	411.987-	351.692-	349.182-
	uktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliothe			343.102-
+	Erträge	316.477	232.903	373.950
_	Aufwendungen	1.130.200-	1.231.561-	1.186.672-
=	Saldo	813.723-	998.658-	812.722-
Produ	uktbereich 28 Sonstige Kulturpflege	0.020	000,000	V.===
+	Erträge	3.617	2.828	3.494
_	Aufwendungen	108.207-	127.145-	102.632-
=	Saldo	104.590-	124.317-	99.139-
Produ	uktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	103.880.084	88.886.644	70.406.781
-	Aufwendungen	139.533.628-	117.906.601-	106.054.929-
=	Saldo	35.653.544-	29.019.957-	35.648.148-
da	runter Produktgruppe 31.10 Grundversorg	ung und Hilfen nach SGB XII		
+	Erträge	28.948.501	23.400.632	22.523.106
-	Aufwendungen	50.777.769-	43.393.175-	42.067.992-
=	Saldo	21.829.268-	19.992.543-	19.544.887-
da	runter Produktgruppe 31.20 Grundsicheru	ng für Arbeitsuchende nach SGB II		
+	Erträge	28.099.300	23.505.798	21.868.282
			00 000 177	
-	Aufwendungen	38.641.298-	32.028.177-	29.373.336-

Ansatz Ansatz Ergebnis 2024 1 2 3 Produktbereich 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung Erträge 14.469.200 5.227.000 5.055.525 71.160.727-Aufwendungen 54.772.997-52.328.128-56.691.527-49.545.997-47.272.603-Saldo Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Erträge 21.595.308 15.543.432 16.852.684 Aufwendungen 84.843.312-76.471.907-71.324.994-Saldo 63.248.004-60.928.475 54.472.311darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien 10.588.616 6.290.840 6.760.613 Erträge Aufwendungen 62.257.826-56.550.021-52.693.110-51.669.210-45.932.497-50.259.181-Saldo darunter Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 3.710.608 3.449.428 3.877.511 Erträge Aufwendungen 9.957.152-9.519.864-8.380.246-= 6.246.544-6.070.436-4.502.735-Saldo Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht Erträge 241.700 187.400 189.204 Aufwendungen 2.971.668-2.728.132-2.616.558-Saldo 2.427.354-2.729.968-2.540.732-Produktbereich 41 Gesundheitsdienste Erträge 441.500 1.144.600 4.904.281 Aufwendungen 4.300.155-4.731.523-6.295.447-1.391.165-Saldo 3.858.655-3.586.923-Produktbereich 42 Sport und Bäder 342.243 Erträge 289.703 369.009 Aufwendungen 2.338.707-2.189.112-2.135.513-Saldo 1.996.463-1.899.409-1.766.504darunter Produktgruppe 42.40 Schulschwimmbad 33.888 33.234 26.051 Erträge Aufwendungen 182.168-178.081-164.244-= Saldo 148.280-144.847-138.192darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten 307.542 255.965 342.159 Erträge Aufwendungen 1.992.300-1.847.639-1.819.168-1.477.009-Saldo 1.684.758-1.591.674-Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung Erträge 1.515.800 1.531.100 1.314.405 Aufwendungen 5.502.966-5.266.096-4.501.699-Saldo 3.987.166-3.734.996-3.187.294-Produktbereich 52 Bauen und Wohnen 4.024.992 4.429.000 4.238.557 Erträge 3.550.001-3.006.589-2.921.171-Aufwendungen Saldo 474.991 1.422.411 1.317.386 =

Ansatz Ansatz Ergebnis 2024 1 2 3 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung Erträge 966.000 741.800 569.034 1.666.254-1.102.070-761.649-Aufwendungen 700.254-360.270-192.615-Saldo darunter Produktgruppe 53.60 Breitbandversorgung Erträge 966.000 741.800 569.034 1.666.254-761.649-Aufwendungen 1.102.070-= 700.254-360.270-192.615-Saldo Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Erträge 20.525.900 19.002.100 21.805.440 Aufwendungen 36.156.063-31.583.570-30.572.007-15.630.163-12.581.470-8.766.567-Saldo darunter Produktgruppe 54.70 ÖPNV, Zuschuss an ZRF 9.688.500 8.893.100 10.255.792 Erträge Aufwendungen 19.268.931-16.192.117-15.833.700-= Saldo 9.580.431-7.299.017-5.577.908-Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen Erträge 2.456.358 2.271.800 2.631.531 Aufwendungen 10.742.489-10.096.807-9.559.416-Saldo 8.286.131-6.927.885-7.825.007-Produktbereich 56 Umweltschutz Erträge 276.850 271.800 239.690 Aufwendungen 1.917.459-1.698.799-1.778.280-1.640.609-Saldo 1.426.998-1.538.591-Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus Erträge 38.000 36.500 32.876 Aufwendungen 831.008-871.934-648.154-Saldo 793.008-835.434-615.278-Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft 267.830.100 239.052.600 234.133.428 Erträge Aufwendungen 20.807.140-18.966.667-20.438.706-= Saldo 247.022.960 220.085.933 213.694.723 darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 267.243.700 239.047.600 234.036.726 Erträge 19.728.700-18.530.807-Aufwendungen 18.902.400-215.505.919 Saldo 247.515.000 220.145.200 darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 586.400 Erträge 5.000 96.702 Aufwendungen 1.078.440-64.267-1.907.899-Saldo 492.040-59.267-1.811.197

Sachkostenbeiträge

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Schu	lerzahl It. Ilstatistik 2023	Satz je Schüler It. SchVO EUR	Vorläufige Sachkosten- beiträge EUR
2110	Kreisgymnasium Titisee-Neustadt		612	1.207	738.684
2110	Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach		798	1.207	963.186
2110	Albert-Schweitzer-Gymnasium Gundelfingen		712	1.207	859.384
2110	Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten		583	1.207	703.681
2110	Markgräfler-Gymnasium Müllheim		926	1.207	1.117.682
2110	Faust-Gymnasium Staufen		948	1.207	1.144.236
2110	Kreisgymnasium Bad Krozingen		776	1.207	936.632
2110	Kreisgymnasium Neuenburg		560	1.207	675.920
2130	Gewerbeschule Breisach				
	- Teilzeit	1.257		742	932.694
	- Vollzeit	197		1.860	366.420
	- Technisches Gymnasium	46	1.500	1.860	85.560
2130	Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt				
	a) Kaufmännische Abteilung				
	- Teilzeit	59		742	43.778
	- Vollzeit	80		1.860	148.800
	- Wirschaftsgymnasium	76		1.860	141.360
	b) Gewerbliche Abteilung				
	- Teilzeit	136		742	100.912
	- Vollzeit	69		1.860	128.340
	- Technisches Gymnasium	45		1.860	83.700
	c) Hauswirtschaftliche Abteilung				
	- Teilzeit	60		742	44.520
	- Vollzeit	46		1.860	85.560
	- Sozialwissenschaftl. Gymnasium	104	675	1.860	193.440

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Schu	lerzahl It. Ilstatistik 2023	Satz je Schüler It. SchVO EUR	Vorläufige Sachkosten- beiträge EUR
	Übertrag		8.090		9.494.489
2130	Gewerbliche-Kaufmännische Schulen Müllheim				
	a) Gewerbliche Abteilung				
	- Teilzeit	339		742	251.538
	- Vollzeit	163		1.860	303.180
	- Technisches Gymnasium	74		1.860	137.640
	b) Kaufmännische Abteilung				
	- Teilzeit	211		742	156.562
	- Vollzeit	151		1.860	280.860
	- Wirtschaftsgymnasium	120	1.058	1.860	223.200
2130	Berufliche Schule Bad Krozingen				
	a) Kaufmännische Abteilung				
	- Teilzeit	65		742	48.230
	- Vollzeit	100		1.860	186.000
	- Wirtschaftsgymnasium	123		1.860	228.780
	b) Hauswirtschaftliche Abteilung				
	- Teilzeit	0		742	0
	- Vollzeit	77		1.860	143.220
	- Sozialwissenschaftl. Gymnasium	146	511	1.860	271.560
2120	Sonderpädagogisches Bildungs- und		02	6.610	608.120
	Beratungszentrum Heitersheim		92	6.610	008.120
	Summe		9.751		12.333.379

Disponible Zuschüsse an Dritte ("echte" Freiwilligkeitsleistungen)

FB	Produkt- gruppe	Leistungsempfänger / Maßnahmen	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	1114070	Infobest Breisach/Vogelgrün	29.000	29.000
	1114070	Interreg-Projekte (Rheinübergang Burkheim)	25.000	10.000
	1114070	Velotag 2023	10.000	0
	1114070	Servicezentrum Oberrhein	3.000	1.000
	1114070	Eurodistrict Region Freiburg/Centre et Sud Alsace	30.000	33.000
07	1114-1	Freie Mittel Personalrat	2.000	2.000
150	2120	Zusch. Caritasverband verl. Öffnung Kiga Heitersh.	13.000	13.000
	2150	Trägerverein SchülerforschungsZ. Region Freiburg e.V.	1.000	1.000
	2150	Bundesverband Jugend und Film e.V.	200	200
	2620	Preisträgerkonzert "Jugend musiziert"	2.300	2.300
	2620	Musik- und Gesangsverbände	14.500	14.500
	2620	Jugendmusikschulen	330.000	390.000
	2810	Freundeskreis Synagoge Sulzburg	550	550
	2810	Förderverein Keramikmuseum Staufen	60	100
	2810	Förderverein Bergbaumuseum Sulzburg	2.900	2.900
	2810	Betriebskostenzuschuss Synagoge Sulzburg	12.800	12.800
	2810	Kunstförderung	2.000	2.000
	2810	Sonderzuschuss "VHS-Qualifizierungsoffensive"	15.400	15.400
	2810	Heimat- und Trachtenvereine,	2.700	2700
	2810	Heimatpfad Hochschwarzwald	5.100	5.100
	2810	Volksbund für Kriegsgräberfürsorge	300	300
	4210	Sporttage und Sportlerehrung	16.000	16.000
	4210	überörtliche Sportveranstaltungen	1.800	1.800
	4210	Sportkreis	130.000	130.000
	4210	Olympiastützpunkt	2.600	2.600
230	3680	Zuschuss an Kinderschutzzentrum (KiZ) Freiburg	50.000	50.000
260	3180	Zusch. an AGJ für ANKER (Ang.f. Kinder psych. kranker Eltern)	35.300	39.200
	3620	Zuschuss an Kreisjugendring	156.300	159.100
270	3180	Zuschuss an Refugium	27.100	29.800
	3180	Zusch. an DRK FR für indiv. Rückkehr-Hilfen f. Flüchtl.	5.000	5.000
	3180	Diakonisches Werk – Projekt Raumfinder	0	40.000
290	3210	Behindertenbeirat	5.000	5.000
	3210	Praktikumsstarter	8.000	4.400
	3180	Kreisseniorenrat	5.000	5.000
	3180	Betreuung in der Häuslichkeit	5.000	5.000
	3180	Qualifizierung Demenz, Pflege u. Betreuung	20.000	20.000
	3180	Poolförderung Soziales und Jugend	40.000	40.000
530	5110-4N	Biosphärengebiet Schwarzwald	13.000	13.000
000	5110-4N	Zuschuss an Stadt Staufen	5.000	5.000
	5551	Landschaftspflegegeld	280.000	280.000
	5551	Förderung überbetrieblicher Kooperationen	14.000	14.000
	5551	Sicherung der Tränkewasserversorgung in der Höhenland- wirtschaft (nur in 2023, DRS 52/2022)	40.000	40.000
	5610	Umsetzung Klimaschutz	38.000	41.500
	5610	Umsetzung Klimaanpassung	50.000	32.000
	5710	Beitrag Stiftung Naturschutzzentrum Südschwarzwald	26.400	28.100
	5710	Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförd.	15.000	15.000
	5710	Verbraucherberatungsstelle Freiburg	3.000	3.000
	5710	Kontaktstelle Frau und Beruf	25.000	27.000
	5750	Zuschuss Nordic – Center Notschrei	30.000	30.000
580	5551	Zuschuss Biomusterregion	8.000	8.000
-	5551	Zuschuss LEV Breisgau-Hochschwarzwald	65.300	59.000
Zuschü	_	echte" Freiwilligkeitsleistungen) insgesamt	1.621.610	1.686.350

Beiträge, Verbandsumlagen u.ä.

(ohne Austritt/Kündigung nicht disponibel bzw. entspr. "Pflichtausgaben" bei Aufgabe)

FB	Produktgruppe	Leistungsempfänger / Maßnahmen	Ansatz 2023	Ansatz 2024
I. Beiti	räge/ Zuwendungen	im Rahmen von Mitgliedschaften u.ä.,		
deren k	Kürzung/ Streichung vi	ielfach erhebliche Ausgaben mit sog.Pflichtbereich zur Folge hättel	n:	
01	1114070	Mitgliedsbeitrag Rat der Regio TriRhena	500	400
02	1114020	Mitgliedsbeitrag LAG Gleichstellungsbeauftragte	100	100
	1121	Mitgliedsbeitrag an VWA, Bad.GemeindeVwSchule etc.	6.100	7.500
	1121	Mitgliedsbeitrag KGSt	6.900	7.500
140	1112-1	Mitgliedschaft Landkreistag	111.200	115.100
	1112-1	Mitgliedschaft vhw-Bundesverb.f.Wohnen u. Stadtentw.	150	150
150	2521	Mitgliedsbeitrag Verband dtsch. Archivare	100	100
	2810	Mitgliedsbeitrag Verein "alter Friedhof"	100	100
	2810	Zuschuss f. Denkmalpflege	1.300	1.300
	2810	Heimatpfad Hochschwarzwald;	1.200	1.200
230	3170	Zuschuss für Betreuungsvereine	152.300	152.300
250	3630	Mitgliedsbeitrag Dtsch. Institut für Jugendhilfe	3.800	4.000
260	3180	Zuschüsse Drogen- und Suchtberatung, AGJ	422.800	466.800
200	3180	Zuschüsse für Suchtberatung, Frauen-Zimmer e.V.	29.800	43.700
	3180	Zuschüsse Drogen- und Suchtberatung, BWLV	167.100	193.000
	3180	Zuschüsse für Suchtberatung, Ev. Stadtmission	38.500	53.800
	3620	Zuschüsse für Schulsozialarbeit (Kreismittel)	965.600	1.011.100
270	3180	Spracherwerb für Geflüchtete aus Kreismitteln	25.000	25.000
210	3180	Zuschuss an DRK für Rückkehrberatung f. Flüchtlinge	32.700	25.000
290	3110	Dt. Verein für Öfftl.u.Priv.Fürsorge,Sitz:Frankfurt	1.100	1.100
290	3110	5 ·	18.800	19.700
	3110	Betriebskostenzuschuss an AGJ für Tagesstätten	136.100	148.600
	3110	Institutionelle Förderung Fachberatungsstellen	21.900	24.200
		Institutionelle Förderung Tagesstätten		
	3180	Betreuung für Menschen mit Demenz	30.800	30.800
	3180	Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008 - § 45d SGB XI	6.300	6.300
	3210	Zuschuss an Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis	156.500	156.500
	3210	Zuschuss Beförderungskosten Schwerstbehinderte	20.000	20.000
	3210	Zuschuss für Behindertenarbeit im Landkreis	38.400	38.400
	3210	Zuschuss für familienentlastende Dienste	38.000	38.000
	3210	Zuschuss Tagesstätten für psych. kranke Menschen	182.000	199.000
	3210	Zuschuss Psychosozialer Krisendienst	0	45.000
410	5210	Mitgliedschaft vhw-Bundesverb.f.Wohnen u. Stadtentw.	200	200
420	5540	Beiträge IG Schauinsland, Bergwacht, u.a.	5.600	5.600
440	5520, 5610	Mitgliedsbetrag Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall	500	500
510	5550	Mitgliedsbeitrag Uni Freiburg/GFH	200	200
	5550	Naturpark Südschwarzwald	7.600	7.600
520	5550 1260	Strukturförderung Holzverladung Herbolzheim Zuweisung an Gemeinden für Jugendfeuerwehren und	2.500 5.100	2.500 7.100
	1260	Kreisfeuerwehrverband Personalkostenzuschüsse: Stadt Müllheim, Stadt Breisach, Gemeinde Kirchzarten: Wartungsaufwand Abrollbehälter Gefahrgut und Atemschutz/Umweltschutz	16.600	17.000
	1260/1280	Sonstige Zuschüsse (KatS.Org., Region der Lebensretter, ltd. Notärzte)	15.000	13.000
530	5110-4N	Kreisanteil für LEADER plus	30.000	30.000
	5110-4N	Regionalgesellschaft Naturgarten Kaiserstuhl	1.300	1.300
	5710	Beitrag "Das Demographie Netzwerk e.V."	400	0
	5710	Beitrag Wirtschaftsförderung Region Freiburg	6.000	6.000

FB	Produktgruppe	Leistungsempfänger / Maßnahmen	Ansatz 2023	Ansatz 2024
530	5710	Klimapartner Südbaden	600	600
	5710	Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein	400	400
	5710	ZukunftsRaumSchwarzwald	15.000	15.000
	5710	3H2 Bündnis f.d. Ausbau d. Wasserstoffinfrastruktur Südbaden	2.675	11.200
	5750	Defizitausgleich Schwarzwald Touristik GmbH	455.000	490.000
530	5750	Schluchtensteigfonds	1.500	1.500
580	5551	Mitgliedsbeitrag an BLHV, Obstregion Süd, AG f. Höhenlandwirtschaft, Maschinenring	1.560	1.560
	5551	Mitgliedsbeitrag LEV Breisgau-Hochschwarzwald	24.000	24.000
620	1223	Mitgliedsbeitrag an den FachVerb. der Standesbeamten	200	200
660	1221-6	Mitgl.Beitrag Verkehrswacht/Verkehrsforum FR e.V.	150	150
Beiträg	e u.ä. an Dritte insge	esamt	3.207.235	3.446.360

die n	II. Verbandsumlagen, die nur bei Austritt bzw. Auflösung des Verbands <i>als solch</i> e entfielen, aber <u>zwingend</u> entsprechende ggf. höhere "eigene" Folgekosten nach sich zögen:						
120	5470	Umlage an ZRF (= Nahverkehr) Umlage an RVF GmbH	6.197.900 0	5.732.000 250.000			
130	1120	Umlage an Zweckverband 4IT	6.000	5.800			
390	1226	Umlage an Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd- Baden-Württemberg (ZTN Süd)	169.700	169.700			
6	5360	Verbandsumlage Zweckverband Breitband Breisgau- Hochschwarzwald (ZVBBH)	360.000	700.000			
Verba	ndsumlagen insge	6.733.600	6.857.500				

Nachrichtlich:

gesetzlic	gesetzliche "Zwangsumlagen", bei denen weder Kündigung noch Austritt möglich sind:						
110	6110	Umlage Kommunalverband f. Jugend u. Soziales	1.322.700	1.334.800			
530	5110-4N	Umlage an den Regionalverband Südlicher Oberrhein	341.300	365.900			

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							-
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	1.857.377	-6.000.000	-7.000.000	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	7	-22	-26	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100%	99%	99%	100%	100%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -		Į.			Į.	· ·	
absoluter Betrag	€	106.677.452	103.192.600	106.915.700	115.247.500	119.903.100	122.301.200
Betrag je Einwohner	€/EW	396	383	395	426	443	452
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	27%	25%	22%	23%	24%	24%
1.2 Betriebsergebnis - netto -			'			•	
absoluter Betrag	€	104.820.075	109.192.600	113.915.700	115.247.500	119.903.100	122.301.200
Betrag je Einwohner	€/EW	389	406	421	426	443	452
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	26%	26%	24%	23%	24%	24%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-46.825	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	1.810.552	-6.000.000	-7.000.000	0	0	0
FINANZLAGE					·		
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungs	tätigkeit						
absoluter Betrag	€	13.683.523	7.706.800	8.432.200	15.431.200	15.744.800	16.108.200
Betrag je Einwohner	€/EW	51	29	31	57	58	60
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss		,	l	•			
absoluter Betrag	€	3.801.057	4.242.100	6.947.000	9.858.100	10.506.300	10.496.200
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel		,	l	•			
absoluter Betrag	€	9.882.466	3.464.700	1.485.200	5.573.100	5.238.500	5.612.000
Betrag je Einwohner	€/EW	37	13	5	21	19	21
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		,	l	•			
absoluter Betrag	€	6.710.979	7.111.161	7.588.587	8.332.930	8.959.738	9.494.395
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende a	2)		· ·	*		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
absoluter Betrag	€	14.917.275	12.030.000	600.000	2.530.000	2.530.000	2.530.000
KAPITALLAGE		L					
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	235.258.860	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)	•	L					
absoluter Betrag	€	128.418.381	><	><	><	><	> <
65		L					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	63%	$>\!<$	$\overline{}$	$>\!<$	$\overline{}$	$>\!<$
9.3 Fremdkapitalquote	-1						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	37%	\sim	\sim	\sim	>	$\overline{}$
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	135%					$\overline{}$
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	70.767.546	$\overline{}$				$\overline{}$
Betrag je Einwohner	€/EW	263	>>	>>	>>	>>	$>\!\!\!>$
11.1 Nettoneuverschuldung	1					_ \	
absoluter Betrag	€	8.198.943	-223.300	-200.700	13.970.100	12.814.100	10.339.000
				l l			

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden- wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltsplanung 2024 - erweiterte Übersicht pro Schule

			ERGEBN	ERGEBNISHAUSHALT 2024	24				E	FINANZHAUSHALT 2024	24
	1	2		3	4	2			9	7	8
Einrichtung	Schulbudget	Beschaffungen Sonderbudget		Bauunterhaltung	Bauunterhaltung Sonderbudget	IT-Infrastruktur WLAN/Netzwerk	ktur verk	S	Schulbudget	Bauinvestitionen brutto	Einzahlungen
Bad Krozingen											\vdash
Kreisgymnasium Bad Krozingen	€ 144.400	-	- €		€ 70.000		23.300	€	8.000	€	_
Mensa Bad Krozingen		-	-	_	€ -	€	•	€		€ .	_
Berufliche Schule Bad Krozingen	€ 105.500	€	·	25.000	€	€	7.800	Ψ	13.200	€	€
Staufen											
Faust-Gymnasium Staufen	€ 176.400	€	-	_	· •	€ 3	25.000	€	9.800	€ 600.000	€ 400.000
Mensa Staufen	€	- €			· €			Ψ	•		€
Sporthalle Staufen	€	- €	. €		€ -	Э	•	€	1	€ -	€
Heitersheim											
Malteserschule Heitersheim	9 67 700	<i>∌</i> 00	·	•		Э	29 200	4	2 000		ŧ
Schulkindergarten Heitersheim		+	·	30,000	· •		201:01	4	2001		_
Neubau SBBZ gE (Standort noch offen)	Ę	•	· •	+	E	Ę	•	Ψ	•		
Breisach	l										
Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach	€ 145.500	€ 00		64.000	- •	E	9.000	€	8.300	. €	£
Mensa Breisach	€	- €	- €	1.200	€ -	Э	•	€	-	€ -	€
Sporthalle Breisach	€	- €	€ -	8.500	- ∋	Э	•	€	-	- ∋	
Lehrschwimmbecken Breisach	€	€ -	- €	13.500		Э	•	€	-	- ∋	€
Gewerbeschule Breisach	€ 215.700		·	_	€ -		43.200	€	93.600		
Internat Breisach	€	- €	-	40.000	€ -	· •	11.600	€	•	€ 250.000	€
والماران											
Schulzentrum Gundelfingen	£ 184 800	<i>3</i>	9	04 500	JUU UUV #	3	002 08	J	10 100	200 000	165 000
Sporthallo Cundoffingen		+	ų ų	_			00.700	ų			ų ų
Mensa Gundelfingen	4	у •		_	ν (μ	# 4		ų ų			4
	,	_	,	_	,	,		,		,	,
Kirchzarten											
Schulzentrum Kirchzarten	€ 213.300	€ 00	€ -	75.000	€ 150.000	ì ∋	20.900	€	12.000	€ 220.000	€ 275.000
Sporthalle Kirchzarten	e	- () -	14.300	· •	Э	•	÷		· •	9
Titisee-Neustadt											
Kreisgymnasium Hochschwarzwald	€ 113.900	€ 00	÷	116.800		€	28.700	€	6.300	€ 800.000	€
Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt	€ 133.600	€ 00	. €		€ -	; ∋	21.200	€	27.800	€ 1.900.000	
Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt			- €	_	€	€	•	€	•	€ .	€
Förderzentrum Titisee-Neustadt - G-Schule	€ 38.300	_	·	_	€	€	7.600	¥	2.000	€	€
Mensa Titisee-Neustadt	€	- E	·	24.000	€	Ę	•	₩	•	·	€
Miilheim											
Markgräffer-Gymnasium Müllheim	€ 172,300	€	·	75.000	€ 600.000	ė	9,100	¥	009.6		É
Gewerbliche-Kaufmännische Schulen Müllheim		-	Ψ,	_			24.000	Ψ	55.400	€ 1.000,000	+
Sporthalle Müllheim		+	·	+	€ 100.000		•	€	1		€
Neuenburg		\rightarrow	Ç	-+				,			,
Kreisgymnasium Neuenburg	€ 104.200	\dashv	·	_	· ·		24.600	+	5.800	€ 500.000	-+
Mensa Neuenburg	ŧ	- -	·	1.500	·	€	•		•	·	•
SUMMEN	€ 1.959.600	€		1.463.300 €	€ 1.320.000	€	375.900	÷	263.900	€ 6.300.000	€ 1.795.800
						,		,			,

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Gesamt-Investitions-Programm-Schulen (GIPS) 2022 - 2036

Verwaltungsvorschlag nach Abschluss Anhörungen

ZO	Standort / Gebäude	2022-2026	2027-2031	2032-2036	Erläuterungen / Bemerkungen
Mitte	Bad Krozingen				
10	Kreisgymnasium (inkl. Mensa)				
0	01.1 Digitalisierung - IT-Infrastruktur	000:096	000'009		Ggf. zusätzlich: Anpassung Raumbedarf bei 10 Zügen BK/Staufen - 2027-2031
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-770.000	-400.000		
02	Berufliche Schule				
03	Sporthalle				
0.	03.1 Sanierung (Anteil Landkreis)		000:008		Kostenbeteiligung an Stadt Bad Krozingen (Anteil Landkreis 40%)
0	03.2 Neubau Sporthalle (Anteil Landkreis)			1.000.000	mögliche Beteiligung des Landkreises an einem evtl. Neubau am
					Campus Südring (nachträgliche Finanzierung?)
Mitte	Staufen				
40	Faust-Gymnasium (inkl. Mensa)				
0	04.1 Verlegung Buswendeschleife und Parkplätze	200.000			Ggf. zusätzlich: Anpassung Raumbedarf bei 10 Zügen BK/Staufen - 2027-2031
0	04.2 Innensanierung Verwaltungsbereich 1. OG	1.800.000			
0	04.3 Digitalisierung - IT-Infrastruktur		800.000		
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-670.000	-640.000		
90	Sporthalle				
0.	05.1 Dachsanierung	900.000			
Mitte	Heitersheim				
90	Malteserschule (SBBZ gE)				
Ŏ.	06.1 Digitalisierung - IT-Infrastruktur	250.000			Umsetzung zusammen mit der Stadt Heitersheim
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-200.000			
Ó	06.2 Übernahme städtische Räume im Schulzentrum				abhängig u.a. vom Standort Neubau zusätzliches SBBZ,
					ggf. Abdeckung des Zusatzbedarfs der Malteserschule
					Bilanzwert Anteil Stadt Heitersheim per 31.12.20: ca. 3,5 Mio. EUR (siehe bitte unten Ziff. 12)

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Ersatz Bestandsflächen (grobe Budgetschätzung); Planung ab 2026 zunächst Anmietung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten vorbehaltlich des Nachweises der schulischen Notwendigkeit Merkposten - ab 2027 Zusatzbau ggf. erforderlich mögliche Kostenbeteiligung an Stadt Breisach Erläuterungen / Bemerkungen Restumsetzung im Hauptbau siehe bitte oben Ziffer 06.2 2032-2036 5.000.000 -2.000.000 2.000.000 2027-2031 300.000 9.500.000 -3.000.000 5.000.000 -3.000.000 -240.000 2022-2026 5.500.000 1.000.000 3.000.000 1.200.000 -420.000 -470.000 -200.000 Neubau Werkstätten inkl. Ganztagesbereich am Standort Grüngärtenweg Innensanierung Hauptbau mit Brandschutz und Haustechnik Standort noch offen (im Westen des Landkreises) Martin-Schongauer-Gymnasium (inkl. Mensa) Neubau Sporthalle (Breisgauhalle-Erweiterung) Sanierung / Neubau / Vergrößerung Sporthalle ca. ß. abzüglich zu erwartende Fördermittel Digitalisierung - IT-Infrastruktur SBBZ geistige Entwicklung Gewerbeschule Breisach Anbau/ Neubau/ Kauf Standort / Gebäude Erweiterung Internat Hallenbad im MSG Sporthalle Breisach Internat 10.2 1.70 11.1 07.2 09.1 10.1 11.2 12.1 West 0 8 8

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Merkposten - nach Abschluss Investitionsmaßnahmen 2036 ff. erkposten - vorzeitige Erneuerung Hallenboden wird geprüft Erläuterungen / Bemerkungen 2032-2036 9.000.000.6 -3.600.000 1.400.000 3.800.000 -2.000.000 -420.000 3.200.000 2027-2031 2.000.000 -2.500.000 1.500.000 -800.000 2.500.000 2.500.000 2022-2026 -3.900.000 3.500.000 200.000 -70.000 Albert-Schweitzer-Schulzentrum (Gym und GemS inkl. Mensa) œ ë g. œ. BA 12 ff. Restsanierung gesamtes Schulzentrum abzüglich Kostenanteil Gemeinde / Fördermittel abzüglich Kostenanteil Gemeinde / Fördermittel abzüglich Kostenanteil Gemeinde / Fördermittel Sanierung naturwissenschaftliche Räume (KG) Sanierung Umkleide und WC / Haustechnik Sanierung Klassenräume (KG und GemS) Schulzentrum (WRS, RS und Gym) Digitalisierung - IT-Infrastruktur Innensanierung Mensabereich Außengestaltung Schulhof Standort / Gebäude Dachsanierung Gundelfingen Kirchzarten Sporthalle Sanierung Sporthalle 15.1 13.1 13.3 15.2 13.2 13.4 14.1 16.1 Ost ö

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

erkposten - nach Abschluss Investitionsmaßnahmen 2036 ff. Merkposten - nach Abschluss Investitionsmaßnahmen 2036 ff. 7.500.000 1.500.000 1.000.000 Erläuterungen / Bemerkungen Erweiterung Bauteil D abzgl. Verkaufserlös abzgl. Fördermittel optional 20.1b: 3.000.000 2032-2036 8.800.000 -1.200.000 2027-2031 8.500.000 -2.340.000 1.000.000 3.800.000 800.000 -500.000 10.500.000 1.100.000 2.500.000 2022-2026 7.000.000 -2.950.000 2.000.000 -2.300.000 1.200.000 500.000 300.000 -270.000 -240.000 Innensanierung Brandschutz und Haustechnik, Abschluss Digitalisierung - IT-Infrastruktur 20.1a Sanierung Klassenräume Bauteil B und Anbau multifunktionale Räume Bauteil D Erweiterung der Mensa um pädagogisch und multifunktional nutzbare Räume Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich Gemeinschaftshaus (Sporthalle) Abschluss der Sanierung Berufsschulzentrum Nußbaumallee Dach- und Außensanierung Theoriegebäude Gebäude A Gemeinschaftshaus allgemein (KGH, HTS + FöZ) Abschluss der Digitalisierung - IT-Infrastruktur Gewerbliche und Kaufmännische Schulen Innensanierung Theoriegebäude Gebäude A Sanierung Theoriegebäude Gebäude B Kreisgymnasium Hochschwarzwald abzüglich zu erwartende Fördermittel erwartende Fördermittel abzüglich zu erwartende Fördermittel Digitalisierung - IT-Infrastruktur Außengestaltung Schulhof Markgräfler Gymnasium Sanierung Gebäude C Hans-Thoma-Schule Standort / Gebäude Titisee-Neustadt Müllheim 18.3 19.2 18.4 17.1 18.1 18.5 20.2 19.1 20.3 18.2 19.3 Süd Ost 8

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

ZO	Standort / Gebäude	2022-2026	2027-2031	2032-2036	Erläuterungen / Bemerkungen
Süd	Neuenburg				
22	Kreisgymnasium (inkl. Mensa)				
22.1	Digitalisierung - IT-Infrastruktur	920.000			
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-736.000			
22.2	Erweiterungsanbau (zwecks Herstellung 4-Zügigkeit)	5.000.000			einschl. Ergänzung naturwissenschaftl. Räume
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-1.200.000			
	fiskalische Belastung des Landkreises	44.434.000	25.280.000	24.780.000	
		61.330.000			
		-17.396.000			
		43.934.000			
nachrichtlich:	nachrichtlich: notwendige Ausstattungsinvestitionen Berufliche Schulen				
	Ausstattung Werkstätten Gewerbeschule Breisach		2.000.000		
	Ausstattung Werkstätten Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt			2.000.000	
	Ausstattung Werkstätten Gewerbliche und Kaufmännische Schulen Müllheim		2.000.000		
		0	4.000.000	2.000.000	
nachrichtlich:	nachrichtlich: Digitale Vollausstattung				
	Ausstattung mit digitalen Endgeräten	(10.000.000)	(10.000.000)	(10.000.000)	nahezu vollständige Kostendeckung unterstellt (Bund und Land)
		(10,000,000)	(000 000 01)	(40,000,000)	
		(200.00.01)	(0000000)	(200.00.01)	
nachrichtlich:	nachrichtlich: weitere fiskalische Belastungen des Landkreises				
	Tilgung gegenüber Eigenbetrieb Bau LKBH (Projekt Bad Krozingen)	7.800.000	5.200.000		
	Tilgung gegenüber Eigenbetrieb Bau LKBH (Projekt Staufen)	4.860.000	5.950.000	250.000	
	Rückzahlungsverpflichtung Vorfinanzierung durch Gemeinde Gundelfingen	1.650.000	4.960.000		

Zusammenfassung der Auswirkungen der Übertragung der Betriebszweige 22 (Schulbau) und 23 (Feuerwehrausbildungszentrum und Lagerhalle) auf den Kernhaushalt.

Aufgrund eines Prüfungshinweises der GPA und des daraus resultierenden KT-Beschlusses vom 17.07.2023 (vgl. DRS 54a/2023) sind die Werte der Betriebszweige 22 und 23 per 01.01.2024 in den Kernhaushalt zu überführen.

Aus der "Konzernperspektive" gesamter Landkreis sind die Übertragungen vom Eigenbetrieb zum Kernhaushalt neutral und verändern nicht die Höhe des gesamten Anlagevermögens, der gesamten Schulden und der gesamten Liquidität.

Es ergeben sich folgende Auswirkungen im Ergebnishaushalt 2024 des Kernhaushaltes:

- Geringerer Aufwand aus Erstattungen an den Eigenbetrieb für Abschreibungen und Zinsen in Höhe von 1,4 Mio. EUR
- Höhere Auflösung von Sonderposten für erhaltene Ertragszuschüsse von 0,2 Mio. EUR
- Höhere Abschreibungen für die übertragenen Anlagegüter in Höhe von 1,3 Mio. EUR
- Höherer Zinsaufwand für die übertragenen Kredite in Höhe von 0,3 Mio. EUR

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt 2024 des Kernhaushaltes:

- Höhere Tilgung durch die übertragenen Kredite in Höhe von 2,8 Mio. EUR
- Höhere Liquidität durch die einmalige Übertragung in Höhe von 3,0 Mio. EUR
- Investive Auszahlungen in 2024 ff für die Restabrechnung der Maßnahmen in Höhe von 0,1 Mio. EUR

Auswirkungen auf die **Bilanz** zum 01.01.2024:

- Aktiva:
 - Höheres Anlagevermögen in Höhe von 45,7 Mio. EUR
 - Höhere liquide Mittel um 3,0 Mio. EUR
- Passiva:
 - Höherer Darlehensbestand in Höhe von 35,8 Mio. EUR
 - Höhere Sonderposten / Ertragszuschüsse in Höhe von 12,9 Mio. €

Aus dem Betriebszweig 22 werden folgende Baumaßnahmen in den Kernhaushalt überführt:

- Neubau Berufliche Schule Bad Krozingen
- Neubau Mensa und Ersatzbau Faustgymnasium Staufen
- Neubau Sporthalle mit Klassenzimmer in Gundelfingen
- Erweiterung Mensa mit Ganztagesbetreuung in Gundelfingen

Aus dem Betriebszweig 23 werden folgende Gebäude in den Kernhaushalt überführt:

- Feuerwehrübungsanlage Eschbach
- Zentrale Lagerhalle der Feuerwehren in Eschbach

Im Eigenbetrieb Bau LKBH wird ab 2024 nur noch der Betriebszweig 21 (Flüchtlingsunterkünfte) fortgeführt.

Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen werden nicht übertragen.

Die finanziellen Auswirkungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bau LKBH kehren sich in gleicher Höhe um, d. h. geringere Abschreibungen, geringere Zinsbelastung, verringertes Anlagevermögen und geringere Schulden.